

K O A L I T I O N S V E R T R A G

Sozial gerecht – wirtschaftlich stark – ökologisch verantwortlich
Rheinland-Pfalz auf dem Weg ins nächste Jahrzehnt

Rheinland-Pfalz 2016-2021



E N T W U R F

Inhaltsverzeichnis

<u>Präambel</u>	<u>9</u>
------------------------------	-----------------

<u>1. Gute Bildung für Alle: Gebührenfrei, mit hoher Qualität</u>	<u>12</u>
--	------------------

<i>Kita</i>	12
Frühkindliche Bildung bietet Chancen für alle Kinder in Rheinland-Pfalz	12
Qualität von Kitas weiter verbessern	13
Förderung der kulturellen Bildung, Kooperationen für frühkindliche Bildung	14
Kindertagesstättengesetz	14
Übergang von der Kita in die Grundschule.....	15
<i>Schule</i>	15
Selbständigkeit und Partizipation an Schulen stärken	15
Schulen pädagogisch weiterentwickeln	15
Berufsbildende Schulen stärken – duale Ausbildung in der Fläche erhalten	16
Gute Unterrichtsversorgung und Selbstständigkeit von Schulen	16
Stärkung der Realschule plus.....	16
Inklusion voranbringen	17
Berufswahl- und Studienorientierung stärken.....	17
Ganztagsland Rheinland-Pfalz	18
Ferienbetreuungsangebote ausbauen.....	18
Digitale Bildung entscheidet	18
Demokratie leben und lernen	19
<i>Wissenschaft</i>	20
Autonomie und gute Rahmenbedingungen – Hochschulzukunftsgesetz.....	20
Gute Bildungschancen für alle	21
Verlässliche Hochschulfinanzierung	21
Gute Lehre, exzellente Forschung und gute Studienbedingungen	21
Wissens- und Technologietransfer fördern.....	22
<i>Weiterbildung</i>	23
Allgemeine Weiterbildung ausbauen	23
Digitales Lernen in der Weiterbildung	24
Weiterbildungsportal.....	24
QualiScheck	24
Politische Bildung verstärken	24

<u>2. Starker Mittelstand und erfolgreiche Industrie als Grundlage unseres Wohlstandes</u>	<u>25</u>
---	------------------

Mittelstand und Handwerk	25
Regionale Strukturpolitik für einen attraktiven Wirtschaftsstandort.....	26
Industriestandort Rheinland-Pfalz.....	27
Digitale Infrastruktur	28

Innovation und Technologie	28
Regionaler Wohlfahrtsindex	29
Existenzgründungen.....	29
Nachhaltige Rohstoffwirtschaft	30
Wachstumsmarkt Gesundheitswirtschaft.....	30
Tourismusland Rheinland-Pfalz.....	31
Tourismusstrategie 2025	31
Regionaler Tourismus	31
Barrierefreier Tourismusstandort Rheinland-Pfalz.....	31
Generationenübergreifender Tourismusstandort Rheinland-Pfalz.....	32
<u>3. Umwelt und Tiere schützen, unsere natürlichen Lebensgrundlagen bewahren.....</u>	<u>32</u>
Unsere Natur schützen.....	33
Nationalpark	34
Biosphärenreservat Pfälzerwald-Vosges du Nord	34
Ehrenamtlicher Naturschutz	35
Kooperativer Naturschutz	35
Umweltbildung.....	35
Umwelt- und Naturschutzverwaltung	35
Finanzierung.....	35
Wasser für die Menschen schützen.....	36
Vorsorgenden Hochwasserschutz ausbauen	36
Wälder nachhaltig bewirtschaften – Holz effizient nutzen.....	36
Forstverwaltung	37
Jagd.....	38
Für das Wohl der Tiere.....	38
Luft, Wasser, Boden – Schadstoffe in Rheinland-Pfalz minimieren.....	38
Ernährung.....	39
<u>4. Digitale Zukunft – Chancen der Gigabitgesellschaft.....</u>	<u>40</u>
Rheinland-Pfalz nutzt die Chancen der Digitalisierung.....	40
Demografischen Wandel gestalten und ländliche Räume stärken	40
Wirtschaft und Arbeit 4.0	41
Start-Ups und Entrepreneurship stärken	41
Digitale Bildung	42
Digitaler Staat und e-Government	42
Safety and Security – Sichern und Sicherheit	43
Datenschutz, Transparenz-und digitale Verbraucherrechte.....	43
Digitale Infrastruktur für die Gigabitgesellschaft	45
<u>5. Innovativer Verkehrs-Mix: Infrastrukturinvestitionen und Lärmschutz für eine bessere Mobilität</u>	<u>47</u>

Mobilitätskonsens herstellen	48
Landesstraßenbau: Erhalt vor Neubau	48
Mobilität im Mittelrheintal verbessern	49
Maßnahmen des Bundesverkehrswegeplans	49
Klimafreundliche Verkehrspolitik stärken	50
ÖPNV weiterentwickeln	50
Erfolgsmodell Rheinland-Pfalz-Takt stärken	51
Schienenpersonen-Fernverkehr	52
Fernbusse	52
Logistikwirtschaft	52
Schifffahrt	53
Radmobilität für Stadt und Land	53
Lärmschutz als wichtiger Bestandteil der Verkehrspolitik	54
Fluglärm begrenzen	54
<u>6. Klimaschutz durch Erneuerbare Energien</u>	55
Kraft-Wärme-Kopplung (KWK)	56
Landesentwicklungsprogramm und Windkraftanlagen	56
Netze und Speicher	57
Klimaschutz	58
Erneuerbare-Energien-Gesetz	58
Kommunen und Gemeindewirtschaftsrecht	58
Wärme	58
Neue Gründungskultur – Bürgerenergiegenossenschaften	59
Nachhaltige Mobilität	59
Energieagentur	59
Biomasse	59
<u>7. Arbeit stärken. Sozialen Zusammenhalt sichern</u>	60
Gute Arbeit	60
Zukunft der Arbeit	61
Fachkräftesicherung	62
Spaltung des Arbeitsmarktes verhindern	63
Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen	63
Soziales Rheinland-Pfalz	63
Armut vermeiden und bekämpfen	64
<u>8. Landwirtschaft und Weinbau für eine gute regionale Entwicklung</u>	65
Förderinstrumente der Agrarpolitik	65
Fortentwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik	66
Weiterentwicklung der GAK	66
Agrarverwaltung	67
Weinbauland Nr. 1	67

Milchmarkt	68
Ökologischer Landbau.....	69
Beregnung Südpfalz	69
Landesgartenschauen	69
Qualitätsmärkte und Vermarktung entwickeln	69
Pflanzenschutz und Pflanzenernährung	71
Bioenergie	71
Klärschlammverwertung	71
Tierische Erzeugung.....	71
Tierschutz	72
9. Zukunftsaufgabe Integration	72
Einwanderung	72
Einbürgerung	73
Teilhaberechte.....	73
Vertrag mit Muslimen.....	74
Islamischer Religionsunterricht.....	74
Integration	74
Sprachförderung.....	75
Arbeitsmarktintegration.....	75
Ehrenamtliches Engagement	76
Humanitäre Flüchtlingspolitik.....	77
Gesundheitliche Versorgung	78
Psychosoziale Versorgung	78
Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	78
Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen	79
Rückführungen	79
10. Recht und Justiz garantieren unsere Freiheit.....	80
Digitalisierung der Justiz.....	80
Personal	80
Zentralstellen für Datenschutzverstöße	80
Alternative Streitbeilegung.....	81
Soziales Recht	81
Bioethikkommission	81
Häuser des Jugendrechts.....	81
Betreuung.....	81
Opferschutz	81
Strafvollzug.....	81
Übergangsmanagement	81
Psychotherapeutische Ambulanzen der Justiz	82
Offener Strafvollzug	82
Gesundheitsmanagement	82

Justizvollzugsanstalten (Standorte)	82
<u>11. Sicherheit für die Bürgerinnen und Bürger.....</u>	82
Polizei	82
Polizeipräsidium Einsatz und Unterstützung	83
Ausstattung / IT	83
Gesundheitsmanagement / Vereinbarkeit von Familie und Beruf.....	83
Polizeirecht (POG).....	83
Verfassungsschutz	84
Prävention/Extremismus.....	84
Feuerwehr, Katastrophenschutz, Rettungsdienst.....	84
Verstetigung der Förderung aus Feuerschutzsteuer	84
Brand- und Katastrophenschutz	85
Integrierte Leitstellen	85
Verbesserung der Bevölkerungswarnung.....	85
Verbesserung Rahmenbedingungen Ehrenamt	85
Nachwuchsgewinnung.....	86
Sicherung Notarztversorgung im ländlichen Raum	86
Vermessungs- und Katasterverwaltung	86
Streitkräfte	87
<u>12. Familienland Rheinland-Pfalz.....</u>	87
Familien sind Gegenwart und Zukunft.....	87
Vereinbarkeit von Familie und Beruf.....	87
Modellvorhaben zur Zeitoptimierung	88
Schwangeren- und Schwangerenkonfliktberatung	88
Ferien für kinderreiche Familien und Alleinerziehende.....	89
Einrichtung einer Ombudsschaft für die Kinder- und Jugendhilfe	89
Unterstützung der Reform der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII)	89
Situation der Alleinerziehenden verbessern	89
<u>13. Kinder und Jugendliche – schützen, fördern und beteiligen</u>	90
Kindeswohl und Kinderschutz - Frühe Hilfen	90
Hilfen zur Erziehung weiterentwickeln: „Ambulant vor stationär“	90
Jugendliche besser einbinden und Teilhabe stärken.....	91
Wahlalter 16	91
Jugendarbeit als eigenständiges Politikfeld.....	91
Förderung der Jugendarbeit	92
Strukturen der Jugend- und Verbandsarbeit stärken.....	92
Einblicke in die Landespolitik - "FSJ Politik" weiterentwickeln	92
<u>14. Haushaltskonsolidierung fortsetzen - Schuldenbremse 2020 einhalten</u>	92
Solide Finanzen für Zusammenhalt, Fortschritt und Nachhaltigkeit.....	92

Kommunale Finanzen.....	95
Leistungsfähiger öffentlicher Dienst.....	97
Das Land Rheinland-Pfalz als guter Arbeitgeber.....	97
Steuern und Steuerverwaltung	98
Landesbeteiligungen	99
Flughafen Frankfurt-Hahn	100
<u>15. Kreative und lebendige Kommunen – ländliche Räume stärken</u>	<u>100</u>
Kommunal- und Verwaltungsreform	100
Kommunale Entwicklung und Ländliche Räume	101
Konversion	102
<u>16. Mitmach-Demokratie: Beteiligung und Engagement.....</u>	<u>102</u>
Wahlrecht	102
Direkte Demokratie: Quorenabsenkung	103
Ehrenamtliches Engagement	103
<u>17. Gesundheit und Pflege ausbauen.....</u>	<u>104</u>
Gesundheit - Gute Versorgung in Rheinland-Pfalz.....	104
Versorgung in allen Regionen gewährleisten	104
Maßnahmen zu Sicherung der ärztlichen Versorgung im ländlichen Raum	105
Medizinischen Nachwuchs sichern.....	106
Ausbildung und Fachkräftesicherung in den Gesundheitsfachberufen.....	107
Hebammenversorgung	107
Krankenhausversorgung bedarfsgerecht weiterentwickeln	108
Investitionsfinanzierung der Krankenhäuser aufstocken und neu ordnen	109
Notfallversorgung sicherstellen	109
Chancen der Telematik im Gesundheitswesen nutzen.....	110
Fortschrittliche Versorgungsangebote für psychisch kranke Menschen	110
Gesund und gut betreut in jedem Alter	111
Hospiz- und Palliativversorgung wohnortnah ausbauen.....	111
Für einen starken Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD)	112
Gesundheitsförderung und Prävention	112
Selbsthilfe im Gesundheitswesen unterstützen	113
Organspende und Transplantation fördern.....	113
Arzneimittelversorgung	113
Gesundheitswirtschaft - Innovationen im Interesse der Menschen	114
Sucht: Prävention und Behandlung	114
Demografischer Wandel – Zusammenland Rheinland-Pfalz	114
Seniorenpolitik: Gut leben im Alter	115
Gute Pflege für Alle	116
<u>18. Gutes Wohnen in Stadt und Land</u>	<u>118</u>

<u>19. Politik für mündige Verbraucherinnen und Verbraucher</u>	<u>120</u>
Verbraucherinformationen und Produktinformationen	120
Strategische Partnerschaften im Verbraucherschutz.....	121
Digitaler Verbraucherschutz	121
Streitschlichtung	121
Hygienetransparenz	121
Lebensmittelsicherheit.....	122
Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher	122
<u>20. Rheinland-Pfalz für Inklusion</u>	<u>122</u>
<u>21. Gleichstellung von Frauen und Männern konsequent vorantreiben</u>	<u>125</u>
Gleichstellung im Arbeitsleben als gesellschaftspolitischer Auftrag	126
Sexismus bekämpfen	126
Gender Mainstreaming weiterentwickeln	126
Prostitution – Beratungsstelle stärken	126
Menschenhandel bekämpfen	126
Frauenhäuser stärken	127
<u>22. Für eine vielfältige Medienlandschaft.....</u>	<u>127</u>
Medienstandort Rheinland-Pfalz	127
Öffentlich-rechtlicher und privater Rundfunk	127
Medienkompetenz und Bürgermedien.....	128
<u>23. Neue Impulse für die Kultur.....</u>	<u>129</u>
Erhalt und Entwicklung der institutionellen Infrastruktur	129
Digitalisierung zum Erhalt des kulturellen Erbes	129
Changemanagement und Generationenwechsel	130
Kultursommer als Breitenkultur erhalten.....	130
Interkultur	130
Kreativ-, Kulturwirtschaft- und Filmwirtschaft.....	130
Forum Junge Kunst	130
Kulturelle Bildung.....	130
Bibliotheken.....	131
Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur	131
Kultur im ländlichen Raum.....	131
Rahmenbedingungen für Kulturförderung weiterentwickeln	131
Kirchen und Religionsgemeinschaften	131
SchUM-Städte und Weltkulturerbe	132
<u>24. Rheinland-Pfalz – Land der Bewegung</u>	<u>132</u>
Sport.....	132

Sport im öffentlichen Raum	132
Fanprojekte	133
<u>25. Vielfalt – ein Gewinn für Alle</u>	<u>133</u>
Landesantidiskriminierungsstelle und Strategie der Vielfalt.....	134
Vielfalt und Akzeptanz stärken	134
<u>26. Europa, internationale Zusammenarbeit und die Eine Welt</u>	<u>134</u>
Europapolitische Grundsätze	135
Fortschreibung der Europastrategie	135
Grenzüberschreitende Zusammenarbeit und europäische Bildungsarbeit	135
Effiziente Nutzung von EU-Förderprogrammen.....	135
Internationale Zusammenarbeit und Partnerschaften.....	136
Entwicklungs- und Friedenspolitik: Verantwortung für die Eine Welt.....	136
<u>27. Grundsätze der Zusammenarbeit und Vereinbarungen.....</u>	<u>137</u>
Grundsätze der Zusammenarbeit.....	137
Zusammenarbeit im Landtag.....	137
Landtag als Ort der gelebten Demokratie stärken	137
Überarbeitung des Landeswahlgesetzes fortsetzen	137
Bundesrat	138
Struktur der Landesregierung	138

Präambel

Die Bürgerinnen und Bürger von Rheinland-Pfalz haben eine Koalition ermöglicht, die Bewährtes bewahrt und Neues wagt. Gemeinsam werden wir, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unser Land gestalten, mit einer Koalition, in der sozialer Ausgleich, wirtschaftliche Vernunft und ökologische Verantwortung Leitschnur der Politik sind. Unsere Koalition denkt zusammen, was zusammen gedacht werden muss und führt zusammen, was nur zusammen erfolgreich sein kann. So schaffen wir ein Rheinland-Pfalz, das gemeinsam, stark und lebenswert ist und den Menschen neue Perspektiven eröffnet.

Wir stehen dafür, dass der Zusammenhalt und unsere offene Gesellschaft gewahrt werden. Wir stehen dafür, dass die Modernisierung unseres Landes entschlossen und in sozialer Verantwortung gelingt. Wir stehen dafür, dass wir unsere Lebensgrundlagen bewahren und schonend mit unseren Ressourcen umgehen.

Wir möchten eine Gesellschaft, in der alle Menschen die Chance haben, ihr Leben und ihre Zukunft selbst zu gestalten. Wir stehen dafür, dass die Menschen gut und gerne in unserem Land leben, sich Familien wohl fühlen. Wir wollen, dass alle Kinder ihr Potential entwickeln und nutzen können. Wir stehen dafür, dass alle Menschen gute Arbeit und Rahmenbedingungen für ihren wirtschaftlichen Erfolg finden.

Unser Land und seine Kommunen stehen vor großen Herausforderungen, die wir mutig, entschlossen und gemeinsam annehmen. Viele gesellschaftliche Bereiche wandeln sich. Die Digitalisierung bietet Chancen für die Menschen und unsere Wirtschaft. Energiewende und Klimaschutz werden auch weiterhin eine wichtige Gestaltungsaufgabe für die Politik sein. Der demografische Wandel stellt für unser Flächenland eine besondere Aufgabe dar, die wir alle zusammen - Jung und Alt, Stadt und Land - gemeinsam angehen müssen. Viele Menschen sind auf der Flucht vor Krieg und Verfolgung zu uns gekommen. Wir stehen zu unserer humanitären und gesellschaftlichen Aufgabe, Schutzsuchenden menschenwürdige Unterkunft, Verpflegung und Betreuung zu geben. Wir werden unsere offene und demokratische Gesellschaft verteidigen.

Die Schuldenbremse und die Notwendigkeit der weiteren Konsolidierung des Haushalts erfordern ein hohes Maß an Disziplin und auch schwierige Entscheidungen. Wir werden auch das nutzen, um wichtige Bereiche der Politik neu aufzustellen und somit Gestaltungschancen für unsere Zukunft erarbeiten.

Mit unserer Koalition bilden wir die Gesellschaft in ihrer Breite und Vielschichtigkeit ab. Das ist unser Anspruch: ein neuer Zusammenhalt für Rheinland-Pfalz. Wir wollen eine Politik aus der Neues entsteht. Wir wollen, dass Rheinland-Pfalz ein Land bleibt, in dem sich soziale Gerechtigkeit, wirtschaftlicher Erfolg und Nachhaltigkeit verbinden.

Zusammenhalt, Chancen, Innovation, Nachhaltigkeit und Weltoffenheit – sie bilden das gemeinsame Dach unter dem wir für unser Land Verantwortung übernehmen

werden, sie sind der Kompass für unseren gemeinsamen Aufbruch für ein starkes und lebenswertes Rheinland-Pfalz.

- **Mit unserer gemeinsamen Politik sorgen wir für einen neuen Zusammenhalt.** Gerechtigkeit ist die Voraussetzung für Zusammenhalt. Wir wollen gute Arbeit für Alle und den Menschen eine qualitativ hochwertige gesundheitliche und pflegerische Versorgung und Mobilität ermöglichen. Wir werden dafür sorgen, dass die Menschen Zugang zu bezahlbarem Wohnraum behalten und dass sie sich gegenseitig bei aller Unterschiedlichkeit und egal ob sie schon lange bei uns oder erst neu dazugekommen sind, als Bereicherung empfinden.
- **Mit unserer gemeinsamen Politik eröffnen wir den Menschen neue Chancen.** Wir werden Aufstiegsmöglichkeiten schaffen und jeder und jedem Einzelnen Entwicklungsperspektiven geben, ohne dass die berufliche Karriere an Geschlecht oder Herkunft scheitert. Wir werden allen Kindern Zugang zu bester Bildung ermöglichen und Diskriminierung bekämpfen. Wir unterstützen Familien, damit Frauen und Männer gleichermaßen nach ihren Vorstellungen leben und arbeiten können. Wir bieten Handwerk und Unternehmen gute Rahmenbedingungen für ihre Innovationen und zukunftsfähige Arbeitsplätze.
- **Mit unserer gemeinsamen Politik ermöglichen wir Innovationen und Fortschritt.** Gemeinsam mit unserer Wirtschaft sichern wir den Wohlstand der Zukunft. Unsere Politik gestalten wir für unseren erfolgreichen Mittelstand, unser leistungsfähiges Handwerk, unsere international führende Industrie, unsere innovativen Start-ups und alle Beschäftigten. Im Dialog mit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern entwickeln wir neue Impulse für Innovationen und Investitionen. Kluge Innovationen helfen, mit Rohstoffen sparsamer und schonender umzugehen. Wir wollen auch Innovationen für die Gesellschaft und für mündige Bürgerinnen und Bürger. Beteiligung, Mitsprache und Informationsrechte wollen wir stärken.
- **Mit unserer gemeinsamen Politik sorgen wir für mehr Nachhaltigkeit** Wir wissen, dass ohne Nachhaltigkeit die großen Zukunftsaufgaben nicht zu meistern sind. Die Ressourcen auf unserem Planeten sind endlich und verlangen einen bestmöglichen schonenden Umgang mit der Natur. Schon jetzt spüren wir die Auswirkungen des Klimawandels im Land. Wir setzen auf einen Ausbau der Erneuerbaren Energien, auf mehr Energieeffizienz und Energieeinsparung. Ressourcenschonende Produktion und innovative Umwelttechnologien werden zudem zum Wettbewerbsvorteil für unser Land. Sie schaffen Wertschöpfung und Arbeitsplätze in Rheinland-Pfalz. Nachhaltig wirtschaften heißt für uns auch, dafür zu sorgen, dass wir unseren Kindern und Enkeln keinen Schuldenberg hinterlassen, sondern die Haushaltspolitik so auszurichten, dass sie von den Investitionen profitieren.

- **Mit unserer gemeinsamen Politik zielen wir auf mehr Weltoffenheit für Rheinland-Pfalz.** Unser freiheitliches Wertesystem und unser Grundgesetz sind Errungenschaften, die wir engagiert verteidigen. Unsere offene, demokratische und tolerante Gesellschaft wollen wir in Sicherheit bewahren und die Bürgergesellschaft stärken. Daher treten wir allen entschieden entgegen, die Ressentiments schüren oder gar Hass predigen. Unterschiedlichkeit und Vielfalt sind eine Basis für neuen Zusammenhalt. Weltoffenheit heißt für uns auch, die Chancen der Globalisierung zu nutzen.

Wir sind überzeugt: Unsere Koalition von SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist eine große Chance für unser Land. Sie nimmt die neue politische und gesellschaftliche Vielfältigkeit zum Ausgangspunkt, stellt das Gemeinsame vorn an und führt sie zu guten Lösungen zusammen.

So wie wir in der Regierung mit unseren unterschiedlichen Blickwinkeln im Dialog Neues entwickeln, so werden wir als Regierung auch mit den Bürgerinnen und Bürgern im Dialog das Beste für unser Land erreichen. So wollen wir Rheinland Pfalz: **sozial gerecht, wirtschaftlich stark, ökologisch verantwortlich.**

1. Gute Bildung für Alle: Gebührenfrei, mit hoher Qualität

Bildung legt das Fundament für ein Leben in Freiheit, Mündigkeit, Selbstbestimmung und Verantwortung. Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung sind unverzichtbare Grundlagen für die Zukunftsfähigkeit und den sozialen Zusammenhalt, den wirtschaftlichen Erfolg und eine nachhaltige Entwicklung unseres Landes. Soziale Gerechtigkeit und Chancengleichheit, Vielfalt und Offenheit sowie eine hohe Leistungsfähigkeit der Bildungsangebote gehören für uns zusammen. Der Gleichwertigkeit allgemeiner, beruflicher und akademischer Bildungswege wollen wir verstärkt Rechnung tragen. Dabei gilt für uns der Grundsatz, dass Bildungschancen nicht von der sozialen Herkunft abhängen dürfen. An der gebührenfreien Bildung von der Kita bis zur Hochschule halten wir fest.

Kita

Frühkindliche Bildung bietet Chancen für alle Kinder in Rheinland-Pfalz

Bildung ist ein lebenslanger Prozess und hat gerade in der frühen Kindheit zu Recht eine hohe Bedeutung. Kindern steht das Recht auf Förderung ihrer Entwicklung und Erziehung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu. Die Familie als private und die Kindertagesstätte als öffentliche Institution für Bildung, Erziehung und Betreuung begleiten und gestalten diesen Prozess gemeinsam mit den Kindern. Ziel muss es sein, allen Kindern den besten Start ins Leben zu ermöglichen.

Die öffentliche Verantwortung für Bildung beginnt nach unserem Verständnis in den Kitas. Hier werden elementare Fähigkeiten und Kenntnisse vermittelt und hier können sich Kinder in kindgerechter Atmosphäre individuell und gemäß ihren Anlagen entwickeln. Der Zugang zu und die Qualität von frühkindlicher Bildung sind entscheidend. Wir möchten allen Kindern unabhängig von ihrer sozialen Herkunft eine gute frühe Bildung ermöglichen und die Qualität der Angebote in der Fläche weiter kontinuierlich und offensiv steigern. Bereits im frühen Kindesalter ist es eine wichtige Zielsetzung, dass sich die Schere zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg weiter schließt. Unabhängig von ihrer Herkunft haben in unserem Land Kinder und Jugendliche die Chance auf gleichberechtigte Teilhabe am Bildungssystem. In Rheinland-Pfalz gelingt das besser als in anderen Bundesländern. Dies muss uns weiter Ansporn sein, den sozialen Zusammenhalt zu sichern, ganz im Sinne unseres Grundsatzes: „Keiner darf zurückbleiben“.

Deswegen bleibt die Beitragsfreiheit ab dem zweiten Lebensjahr in Kindergärten für uns unverzichtbar.

Beim Ausbau der Kita-Plätze für Kinder unter drei Jahren und der frühkindlichen Bildung stehen wir bundesweit an der Spitze. Aktuell besuchen 44 Prozent der Unter-Dreijährigen und beinahe 100 Prozent der Über-Dreijährigen eine Kita. Diesen Weg wollen wir weiter fortsetzen. Wir werden die Kita-Plätze in öffentlichen Kindertages-

einrichtungen, Kindertagespflegeangebote, die Einrichtung von Betriebskindergärten und Hort-Angeboten bedarfsgerecht weiter ausbauen und gemeinsam mit den Trägern, Kommunen und Kooperationspartnern die Qualität weiter steigern. Darüber hinaus wollen wir uns gemeinsam mit den Trägern für flexiblere Öffnungszeiten und eine bessere Betreuung in den Randzeiten einsetzen; davon sollen insbesondere alleinerziehende Mütter und Väter profitieren, deren Zahl in den letzten Jahren zugenommen hat.

Wir halten ein dauerhaftes Engagement des Bundes beim weiteren Ausbau der frühkindlichen Bildungsangebote für dringend erforderlich. Im Sinne des gemeinsamen Communiqués „Frühe Bildung weiterentwickeln und finanziell absichern“, auf das Bund und Länder sich verständigt haben, verstehen wir den bedarfsgerechten Ausbau des Kita-Angebots als gemeinsame, gesamtstaatliche Aufgabe.

Qualität der Arbeit von Erzieherinnen und Erziehern

Die Erzieherinnen und Erzieher in unserem Land leisten hervorragende Arbeit. Gut qualifizierte pädagogische Fachkräfte sind die Grundlage für gute Qualität in der Kita. Wir werden die Möglichkeit der berufsbegleitenden Erzieherinnen- und Erzieher-Ausbildung flächendeckend ausweiten.

Ausreichende Weiterbildungs- und Unterstützungsmöglichkeiten für Erzieherinnen und Erzieher sind für eine gute Qualität unerlässlich. Weiterbildungsträger bieten eine wichtige Unterstützung für Erzieherinnen und Erzieher sowie die Träger. Das erfolgreiche Fortbildungsprogramm des Landes wollen wir fortführen und verstärken.

Qualität von Kitas weiter verbessern

Die Qualitätsentwicklung soll auf Basis der Qualitäts-Empfehlungen sowie der Evaluation der pädagogischen Arbeit, der vorhandenen Kooperationen, Strukturen und inhaltlichen Schwerpunkte der frühkindlichen Förderung in ausgewählten Kitas durch das neue Institut für Bildung, Erziehung und Betreuung in der Kindheit (IBEB) an der Hochschule Koblenz kontinuierlich vorangetrieben werden. Wir unterstützen das Fachpersonal in unseren Kitas, das Anspruch auf gute und gerecht bezahlte Arbeit hat.

Auch Tagespflegepersonen wollen wir weiterqualifizieren, deshalb werden wir die Förderung auf Grundlage des weiterentwickelten Curriculums des Deutschen Jugendinstituts unterstützen.

Wir werden die Möglichkeit multiprofessioneller Teams in Kitas ausweiten.

Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern

Erzieherinnen und Erzieher haben in Rheinland-Pfalz eine gute Ausbildung. Mit dem Schulversuch „Berufsbegleitende Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern“ wird seit dem Schuljahr 2012/2013 erfolgreich eine sehr praxisnahe Form der Ausbildung erprobt. Auf Grund der positiven Erfahrungen soll der Schulversuch nach einer abschließenden Evaluation in ein Regelangebot an den Fachschulen Sozialwesen

Fachrichtung Sozialpädagogik überführt werden. Die berufsbegleitende Ausbildung zur Erzieherin oder zum Erzieher ergänzt das bisherige Angebot der Vollzeit- und der Teilzeitausbildung.

Wir wollen mehr Männer für den Beruf des Erziehers begeistern.

Um der UN-Behindertenrechtskonvention gerecht zu werden, wollen wir Inklusion in der Regel-Kita weiter ausbauen. Dazu gehört auch hier, Kooperationsmöglichkeiten mit Therapeutinnen und Therapeuten auszuweiten.

Förderung der kulturellen Bildung, Kooperationen für frühkindliche Bildung

Unabhängig vom Elternhaus sollen Kinder früh mit Musik in Berührung kommen. Deshalb wollen wir das Angebot der musikalischen Früherziehung ausbauen. Wir wollen Kooperationen von Kindertagesstätten mit Musikschulen flächendeckend etablieren. Musikschulen haben für die musikalische Früherziehung gut ausgebildete Fachkräfte und langjährige Erfahrungen.

Die bewährten Angebote wie das Projekt „Felix“ des Deutschen Chorverbandes, das Fortbildungsprojekt „Kinder singen und musizieren in der Kindertagesstätte“ (SIMU-KI) für Fachkräfte in der Kita der drei rheinland-pfälzischen Chorverbände in Kooperation mit dem Landesverband der Musikschulen sowie die gemeinsame Fort- und Weiterbildung von Erzieherinnen und Erziehern, Grundschul- und Musikschul-Lehrkräften im Projekt „Kinder machen Musik in Kita und Grundschule“ (MUKI) werden ausgeweitet und verstärkt. Dabei setzen wir auch in Zukunft auf den bewährten, vertrauensvollen Dialog mit dem Landesmusikrat.

Darüber hinaus wollen wir im Sinne einer guten frühkindlichen Bildung auch weitere Kooperationen, z. B. mit Bildenden Künstlerinnen und Künstlern, Sportvereinen, Verbänden, Landfrauen, Landesforsten, Stiftungen wie dem „Haus der kleinen Forscher“ in der Kita anregen und fördern.

Gesunde Ernährung in Kitas

Gesunde Ernährung ist nicht nur ein wichtiger Bestandteil guter Betreuung in den Einrichtungen der frühkindlichen Bildung. Sie leistet auch einen Beitrag zur Gesundheitsprävention. Deshalb wollen wir die Ernährungsbildung ausweiten und unterstützen die Einhaltung von Qualitätsstandards und den Einsatz regionaler Produkte.

Kindertagesstättengesetz

In den letzten Jahren haben Bund, Länder und Kommunen gemeinsam mit den Trägern das Angebot in der Kindertagesbetreuung insbesondere im Bereich der Unter-Dreijährigen massiv ausgeweitet. Vor dem Hintergrund dieser expansiven Ausbauphase, in der es im Sinne guter Bildungschancen von Anfang an um die Schaffung eines bedarfsgerechten Angebots an Kita-Plätzen ging, halten wir nun eine fundierte Erhebung des Erreichten sowie eine Evaluation der Finanzierungsregelung und Steuerungsinstrumente für vordringlich. Auf dieser Grundlage wollen wir gemeinsam mit allen Akteuren eine Novelle des Kindertagesstättengesetzes auf den Weg brin-

gen. Die Trägervielfalt unserer Kitas wollen wir erhalten und die mit dem Programm „Kita!Plus“ etablierte Familien- und Sozialraumorientierung in der Kita weiterentwickeln. In Zukunft wollen wir im Sinne einer gelebten Erziehungs- und Bildungspartnerschaft die Partizipation von Eltern in Kitas stärken und die verschiedenen Formen der Mitbestimmungsmöglichkeiten und -rechte der Eltern auf örtlicher, regionaler und landesweiter Ebene auch rechtlich konkreter verankern.

Übergang von der Kita in die Grundschule

Ein besonderes Augenmerk wird weiterhin auf einen gelingenden Übergang von der Kita zur Grundschule gelegt. Die Konzepte und Bildungsinhalte müssen noch besser miteinander verzahnt werden. Dazu gehört die Sprachförderung genauso wie schulvorbereitende und sonstige Fördermaßnahmen, wie z.B. die Fortführung der musikalischen Früherziehung.

Schule

Selbständigkeit und Partizipation an Schulen stärken

Wir wollen unser durchlässiges und leistungsfähiges Schulsystem den Anforderungen gemäß stärken und pädagogisch weiterentwickeln. Jede Schülerin und jeder Schüler soll die Möglichkeit erhalten, die jeweiligen Fähigkeiten und Talente optimal zu entwickeln. Die Gleichwertigkeit von allgemeiner und beruflicher Bildung ist für uns von zentraler Bedeutung. Die individuelle Förderung eines jeden Kindes und Jugendlichen ist für uns unverzichtbar. Keiner darf verloren gehen.

Schulen pädagogisch weiterentwickeln

Kurze Beine, kurze Wege – wir wollen unsere Grundschulen möglichst wohnortnah erhalten und da, wo dies aufgrund stark rückläufiger Schülerzahlen nicht möglich ist, gute Alternativen aufzeigen.

In unseren weiterführenden Schulen (Realschulen plus, teilweise mit Fachoberschulen, Integrierten Gesamtschulen und Gymnasien) wird eine gute Arbeit geleistet. Ziel dieser Bildungsinstitutionen ist es, Kinder und Jugendliche auf dem Weg in ein selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Leben zu unterstützen.

Die Struktur und Organisationsform der G8-Ganztagsgymnasien bleibt unverändert.

Wir wollen längeres gemeinsames Lernen verstärkt ermöglichen, wo es vor Ort gewünscht wird. Wir wollen die Errichtung weiterer Integrierter Gesamtschulen unter Sicherung des Qualitätsniveaus unterstützen. Zur Sicherstellung eines breiten Angebotes bei der Fächerwahl in der Oberstufe werden wir bei kleiner werdenden Schulen Kooperationen zwischen Schulen prüfen.

Auch zukünftig bieten Förderschulen Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigungen besondere Fördermöglichkeiten. An ausgewählten Standorten werden weitere Förderschulen zu Förder- und Beratungszentren weiterentwickelt.

Berufsbildende Schulen stärken – duale Ausbildung in der Fläche erhalten

Die berufsbildenden Schulen sind nicht nur zentraler Partner in der dualen Ausbildung und im Rahmen der Fachkräftestrategie, sondern für viele Jugendliche eine sehr gute Alternative, um höherwertige Abschlüsse bis zur allgemeinen Hochschulreife zu erwerben. Die Gleichwertigkeit von allgemeiner und beruflicher Bildung ist für uns von zentraler Bedeutung. Um die BBS demografiefest weiterzuentwickeln und Fachklassen in der Fläche zu sichern, werden die Empfehlungen der Expertenkommission zur Weiterentwicklung der berufsbildenden Schulen aus 2014 auch künftig umgesetzt; dazu bilden die Ergebnisse des Modellversuchs Berufsschule 2020 die Grundlage. Im Zuge der Umsetzung der Fachkräftestrategie ist es notwendig, die besonderen Bedarfe einer Ausbildung in Teilzeit zu berücksichtigen. Diese kann dazu beitragen, das Potenzial insbesondere von Menschen mit Behinderungen, jungen Eltern oder Flüchtlingen zu heben.

Gute Unterrichtsversorgung und Selbstständigkeit von Schulen

Wir wollen die Unterrichtsversorgung weiter verbessern und streben eine 100-prozentige Versorgung an. Den Vertretungspool wollen wir beibehalten und weiter ausbauen. Das bisherige System der Personalversorgung ist nicht mehr zeitgemäß und wird im Dialog mit den am Schulleben Beteiligten sukzessive umgestellt. Ziel ist es, die Verteilung von Ressourcen transparenter zu gestalten, die Schulen bei der Personalgewinnung und -einstellung stärker einzubeziehen, ihnen mehr Handlungskompetenz zu geben und somit den jeweiligen Bedingungen besser Rechnung zu tragen.

Stärkung der Realschule plus

Die Realschule plus ist eine tragende Säule unseres durchlässigen Bildungssystems und der erfolgreichen Fachkräftesicherung. Wir wollen die Schulart Realschule plus stärken und im Rahmen einer breit angelegten Informationskampagne die mit dem Besuch der Realschule plus verbundenen Bildungs- und Aufstiegschancen im Land noch bekannter machen. Die aufgrund der vielfältigen neuen Aufgaben der Realschule plus bereits begonnene Entlastung der Schulleitungen durch die Einführung eines didaktischen Koordinators werden wir fortsetzen und weiter ausbauen. In einem nächsten Schritt werden wir dazu im Jahr 2017 48 neue Funktionsämter schaffen. Als vorrangige Aufgabe sollen didaktische Koordinatorinnen und Koordinatoren in enger Zusammenarbeit mit der Schulleitung dafür sorgen, dass Schulentwicklungsschritte, die sich aus der individuellen Leistungsförderung sowie dem Umgang mit Heterogenität und Inklusion ergeben, entwickelt und umgesetzt werden. Um Raum für eine noch intensivere Auseinandersetzung der Lehrkräfte mit wichtigen pädagogischen Fragen innerhalb des Kollegiums zu schaffen, werden wir an Realschulen plus einen zusätzlichen Studientag ermöglichen.

Wir werden allen Lehrkräften mit Hauptschullehramt an Realschulen plus und integrierten Gesamtschulen, die einen Antrag auf Wechselprüfung in das Lehramt für Realschulen plus stellen, die Möglichkeit geben, diese zügig und unabhängig von ihrer Schulart zu absolvieren. Nach erfolgreich bestandener Prüfung wollen wir die-

sen Lehrkräften innerhalb der Legislaturperiode eine zeitlich realistische Perspektive zur Beförderung eröffnen.

Inklusion voranbringen

Der eingeschlagene, erfolgreiche Weg der inklusiven Beschulung wird fortgesetzt und weiterentwickelt. Dabei wird das Elternwahlrecht weiter von zentraler Bedeutung bleiben. Eltern werden auch künftig bei der Schulwahl auf der Grundlage einer fundierten Beratung zwischen Förderschule und Schwerpunktschule entscheiden können.

Sprachförderung und Integration

Bildungschancen dürfen nicht an Sprachbarrieren scheitern. Angesichts der Zuwanderung wird speziell die intensive Sprachförderung für Kinder ohne Deutschkenntnis sowie mit sprachlichen Förderbedarfen immer wichtiger. Deshalb setzen wir einen Schwerpunkt bei der Sprachförderung. Für die Integration gilt: Wir setzen auf Deutsch-Intensivkurse, in denen Schülerinnen und Schüler gezielt gefördert werden. Daneben sollen sie in Fächern, in denen dies möglich ist, den Unterricht gemeinsam mit ihren deutschen Schulkameraden und Schulkameradinnen besuchen. Damit legen wir die Grundlage für eine gelingende Integration.

Mehrsprachigkeit stärken

Neben der Beherrschung der deutschen Sprache ist die Mehrsprachigkeit eine wichtige Ressource für den Einzelnen und die Gesellschaft. Deshalb werden wir den Herkunftssprachenunterricht und die Zertifizierung und Anerkennung bereits erworbener Fremdsprachen beibehalten. Darüber hinaus werden wir im Zuge der stärkeren Selbständigkeit von Schulen unter Sicherstellung der Durchlässigkeit zu weiterführenden Schulen die Möglichkeit schaffen, sprachbezogene Profile herauszubilden, die Chancen zum Erlernen neuer Fremdsprachen wie z.B. Spanisch bieten.

Berufswahl- und Studienorientierung stärken

Wir wollen unsere Jugendlichen gut auf ihre Ausbildung, ihr Studium und ihren Berufsweg vorbereiten. Die fruchtbare Kooperation mit zahlreichen Partnerinnen und Partnern in der Berufswahl- und Studienorientierung soll weiter ausgebaut werden. Das Projekt „Kompetent in eigener Sache“ und der für alle weiterbildenden Schulen verbindliche Tag der Berufs- und Studienorientierung sollen weiter gestärkt werden.

Schulsozialarbeit und Schulpsychologie ausbauen

Schulsozialarbeit und Schulpsychologie sind wichtige Beratungs- und Unterstützungssysteme von Schulen. In der Schulsozialarbeit hat sich der integrative Ansatz einer Kooperation von Jugendhilfe und Schule bewährt. Mit Schulsozialarbeit sollen Persönlichkeitsentwicklung und soziale Kompetenz der Schülerinnen und Schüler gestärkt werden. Auch beim Übergang von Schule in das Berufsleben wirkt Schulsozialarbeit problemlösend.

Die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen im Pädagogischen Landesinstitut unterstützen Schulen erfolgreich bei der Unterrichts- und Erziehungsarbeit. Sie bieten Einzelberatungen für Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte an und sind für Schulen und Schulaufsicht Partner in der Krisenprävention, Krisenintervention und Fortbildung.

Um die wichtigen Aufgaben von Schulsozialarbeit und Schulpsychologie auch zukünftig umsetzen zu können, werden wir diese Unterstützungsangebote schrittweise bedarfsgerecht ausbauen.

Ganztagsland Rheinland-Pfalz

Wir wollen unser bewährtes Ausbauprogramm für Ganztagschulen in Angebotsform bedarfsgerecht fortführen. Dabei werden wir Schulen positiv auf dem Weg zur rhythmisierten Ganztagschule begleiten. Für bestehende Ganztagschulen in Angebotsform prüfen wir die Möglichkeit einer Umwandlung in verpflichtende Ganztagschulen, sofern dies von der Schulgemeinschaft und dem Schulträger beantragt wird. Uns ist es wichtig, dass die Angebote mit außerschulischen Kooperationspartnerinnen und -partnern weiter ausgebaut werden. Dabei wollen wir Schwerpunkte insbesondere in der Ernährungsbildung, der ökonomischen Bildung und den MINT-Fächern setzen.

Kulturelle Bildung

Die Schulen werden bestärkt darin, die kulturellen Einrichtungen des Landes als außerschulische Lernorte in die Gestaltung des Unterrichts einzubeziehen. Dies dient der Ausweitung der kulturellen Teilhabe, der Wissens- und Kompetenzerweiterung der Schülerinnen und Schüler sowie der wichtigen Stärkung der kulturellen Institutionen in Stadt und Land.

Ferienbetreuungsangebote ausbauen

Wir werden die Ferienbetreuungsangebote für Schulkinder deutlich ausweiten und damit Familien insbesondere während der großen Schulferien im Sommer unterstützen. Damit alle Familien in Rheinland-Pfalz Ferienbetreuungsprogramme in Anspruch nehmen können, wollen wir die Landesmittel für Träger von entsprechenden Angeboten deutlich erhöhen. Unser mittel- bis langfristiges Ziel ist es, den Eltern insbesondere in den langen Schulferien im Sommer eine Betreuungsgarantie zu geben.

Digitale Bildung entscheidet

Digitale Bildung und der Erwerb digitaler Kompetenzen entscheiden über Berufs- und Lebenschancen. Sie sind für uns von zentraler Bedeutung. Online Lehren und Lernen soll Standard werden an allen weiterführenden Schulen. Wir werden unsere Schulen bei der Vermittlung digitaler Bildung weiter unterstützen und dabei das erfolgreiche Landesprogramm „Medienkompetenz macht Schule“ fortentwickeln. Dabei wird neben der Hardwareausstattung die digitale Bildung in der Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften intensiviert und die Vermittlung digitaler Kompetenzen insbesondere in den Grundschulen ausgeweitet.

Demokratie leben und lernen

Unsere Schulen sind Orte der politischen Bildung, in denen Demokratie gelebt und als Wert erlebbar wird. Ein grundlegendes Verständnis demokratischer Prozesse und die Möglichkeit zur Partizipation sind der wirksamste Schutz vor Demokratieverdrossenheit und Extremismus. Durch die Erfahrung von Selbstwirksamkeit können Toleranz, Solidarität und Verantwortungsbewusstsein gestärkt werden. Die Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern wie z. B. dem Netzwerk für Demokratie und Courage und die Durchführung von Aufklärungsprojekten sind gerade bei der Demokratieerziehung von hoher Bedeutung.

Schülerinnen und Schüler sollen nicht nur theoretisch, sondern auch praktisch die Möglichkeit haben, die Funktionsweise und Bedeutung einer Demokratie kennenzulernen. Wir fördern ihre aktive Partizipation in der Schulgemeinschaft etwa durch Klassenräte, Jahrgangsstufenversammlungen, Schulparlamente und die Schülervertretung. Unser Ziel ist, die Demokratieerziehung noch intensiver und in noch mehr Schulen zu verankern. Insbesondere die Schülerrechte möchten wir deutlich stärken, die Mitwirkungsmöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler erweitern und hierfür das Schulgesetz ändern.

Wir unterstützen das Programm „Schule gegen Rassismus – Schule mit Courage“, das von der Landeszentrale für politische Bildung mit einer wachsenden Zahl von Schulen durchgeführt wird.

Gesunde Ernährung und Verbraucherbildung

Wir wollen das Bewusstsein für die Bedeutung einer gesunden Ernährung weiter stärken. Wir unterstützen unsere Schulen weiterhin, damit die Standards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung flächendeckend umgesetzt werden. Wir werden auch in Zukunft die Vernetzung aller Akteurinnen und Akteure sowie Institutionen rund um die Schulverpflegung fördern und hierfür die Vernetzungsstellen „Schulverpflegung“ einbinden, die in den Ganztagschulen für ein gesundes und ausgewogenes Mittagessen sorgen. Das Schulobstprogramm werden wir fortsetzen. Die Richtlinien für Verbraucherbildung werden wir mit dem Ziel, das Bewusstsein für gesunde Ernährung weiter zu stärken, weiterentwickeln und dabei insbesondere Hauswirtschaft berücksichtigen.

Bundesratsinitiative zur Aufhebung des Kooperationsverbots

Bildungschancen müssen für alle Kinder gleichermaßen zugänglich und unabhängig von der sozialen Herkunft sein. Um den großen gesamtgesellschaftlichen und bildungspolitischen Herausforderungen wie die Inklusion und die Integration von Migrantinnen und Migranten in Zukunft noch besser gerecht werden zu können, muss auch der Bund seinen Anteil leisten. So könnte er beispielsweise dauerhaft die Finanzierung der Schulsozialarbeit übernehmen. Deshalb werden wir uns auf Bundesebene für die Abschaffung des Kooperationsverbots im Bildungsbereich stark machen und eine entsprechende Bundesratsinitiative auf den Weg bringen.

Modernisierung der Schulbaurichtlinie

Gute Lern- und Arbeitsbedingungen für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer erfordern auch gute bauliche Rahmenbedingungen. Wir wollen die Schulbaurichtlinie des Landes überarbeiten, um bei Neubau und Umbau von Schulgebäuden Energieeffizienz und eine nachhaltige Bauweise und Technik ebenso zu berücksichtigen wie veränderte Lern- und Lehrbedürfnisse, die sich zum Beispiel aus der Umsetzung der Inklusion, der Ganzttagsschule und der individuellen Förderung aller Kinder und Jugendlichen ergeben. Dabei wollen wir das „Bewertungssystem nachhaltiges Bauen“ berücksichtigen.

Wissenschaft

Rheinland-Pfalz hat starke Hochschulen. Mit den vier Universitäten und den sieben Fachhochschulen ist unsere Hochschullandschaft gut aufgestellt. Sie zeichnet sich durch ein breit gefächertes Studienangebot, exzellente Forschungsleistungen, starken Wissenstransfer und die Verankerung in der jeweiligen Region aus. Unsere Hochschulen bieten hervorragende Chancen für die hoch qualifizierten Fachkräfte von morgen und tragen damit wesentlich zur wirtschaftlichen Zukunftsfähigkeit des Landes bei. Sie sind außerdem Zentren des Fortschritts und der Innovation sowie der nachhaltigen Entwicklung. Von der Grundlagenforschung bis zur anwendungsorientierten Forschung leisten hier kluge Köpfe außergewöhnliche Beiträge zur Modernisierung unseres Landes und zur Beantwortung der großen Zukunftsfragen unserer Zeit. Dies wird angesichts zunehmender internationaler Vernetzung in der Wissenschaft und einer zunehmend diversen Studierendenschaft immer wichtiger.

Autonomie und gute Rahmenbedingungen – Hochschulzukunftsgesetz

Die hohe Leistungsfähigkeit unserer Hochschulen gründet auf einem hohen Maß an Freiheit und selbstbestimmter Profilbildung ebenso wie auf der Bereitschaft des Landes, gute Rahmenbedingungen zu garantieren. Wir wollen insbesondere die weitere Delegation des Berufsrechts vorantreiben, Globalhaushalte flächendeckend einführen, demokratische Beteiligungsmöglichkeiten innerhalb der Hochschulen stärken und die weitere internationale Vernetzung fördern. Wir werden das Hochschulgesetz novellieren und in ein neues Hochschulzukunftsgesetz überführen.

Hochschulzukunftsprogramm: Planungssicherheit und neue Dynamik

Auf der Grundlage einer vertrauensvollen Partnerschaft zwischen dem Land und seinen elf staatlichen Hochschulen wollen wir in den nächsten Jahren eine neue Dynamik für das Wissenschaftsland Rheinland-Pfalz entfalten.

Wir werden uns mit den Hochschulen im Dialog mit allen Akteuren auf ein „Hochschulzukunftsprogramm Rheinland-Pfalz“ verständigen. Auf der Grundlage einer umfassenden Entwicklungsplanung der Hochschulen vereinbaren Land und Hochschulen zukünftig konkrete und messbare Ziele. Wir werden prüfen, ob diese Ziele sowie die garantierte Ausstattung durch das Land dann in Hochschulverträgen mit einer mehrjährigen Laufzeit festgeschrieben werden können.

Wir wollen die Zuständigkeiten im Hochschulbau überprüfen und den Hochschulen Modelle für eigene Gestaltungsmöglichkeiten eröffnen.

Wir werden die Universitätsmedizin Mainz auch in Zukunft auf dem Weg der erfolgreichen wirtschaftlichen Konsolidierung mit gezielten Investitionen auf der Grundlage eines Gesamtkonzeptes mit einem Masterplan Bau unterstützen und so weiterhin Forschung, Lehre und Krankenversorgung auf höchstem Niveau ermöglichen.

Gute Bildungschancen für alle

Wir wollen, dass bei uns alle studieren können, die ein Studium aufnehmen möchten und die Voraussetzungen dafür mitbringen. An der Gebührenfreiheit des Studiums halten wir fest. Studieninteressierte aus bildungsfernen Schichten und beruflich qualifizierte sollen gezielt für ein Studium gewonnen werden. Flüchtlinge benötigen Angebote, um ihnen den Weg an die Hochschule auch in Zukunft zu erleichtern. Wir werden uns auf Bundesebene weiterhin für eine beständige Verbesserung des BAföG als zentralem Instrument für Chancengleichheit beim Hochschulzugang einsetzen.

In Rheinland-Pfalz setzen wir schon seit vielen Jahren auf die Gleichwertigkeit und die Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung. Diesen Weg setzen wir fort. Wir brauchen Meister und Master – und wir brauchen Meister mit Master. Zugleich werden wir die Angebote dualer Studienangebote gemeinsam mit den Hochschulen und den Praxispartnern weiter bedarfsgerecht fortentwickeln. Die duale Hochschule Rheinland-Pfalz wird systematisch qualitativ und quantitativ in Kooperation von Hochschulen und Unternehmen weiterentwickelt und damit der Bildungsstandort Rheinland-Pfalz gestärkt.

Verlässliche Hochschulfinanzierung

Wir werden die Stärkung der Grundfinanzierung konsequent fortsetzen. Den Hochschulpakt werden wir gemeinsam mit dem Bund bis zum Ende der dritten Programmphase weiterführen. In den Verhandlungen über die Weiterentwicklung des Hochschulpakts werden wir uns dafür einsetzen, die Möglichkeiten des neuen Artikels 91b Grundgesetz zu nutzen.

Gute Lehre, exzellente Forschung und gute Studienbedingungen

Wir unterstützen die Hochschulen gezielt bei der weiteren Verbesserung der Bedingungen für ein erfolgreiches, selbstbestimmtes und flexibles Studium und bei der Weiterentwicklung guter Lehre. Dabei bietet die Digitalisierung neue Chancen. Wir werden die Hochschulen bei der Entwicklung von E-Learning- und E-Teaching-Angeboten unterstützen.

Studierendenwohnheime, Mensen und Cafeterien, Kita-Plätze sowie vielfältige Beratungsangebote sind wichtige Leistungen der Studierendenwerke und der Hochschulen, die wir auch in Zukunft gezielt unterstützen werden. Außerdem halten wir die Schaffung eines landesweiten Semestertickets für sinnvoll und unterstützen die Interessenvertretungen der Studierenden bei der Erreichung dieses Ziels.

Wir werden die Hochschulen auch in den nächsten Jahren bei der Profilbildung in der Forschung und bei der Gewinnung von Spitzenforscherinnen und Spitzenforschern begleiten. Außerdem werden wir unsere Universitäten bei erfolgversprechenden Bewerbungen im Rahmen des Nachfolgeprogramms der Exzellenzinitiative von Bund und Ländern unterstützen.

Die außeruniversitären Forschungseinrichtungen sind wichtige Partner der Hochschulen wie auch der Wirtschaft. Den erfolgreichen Weg der Überführung von Einrichtungen in die gemeinsame Forschungsförderung von Bund und Ländern wollen wir fortsetzen.

Wir werden die Investitionen in die wissenschaftliche Infrastruktur weiterführen.

Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und gute Arbeit

Wir werden unter anderem im Rahmen gemeinsamer Forschungskollegs von Universitäten und Fachhochschulen kooperative Promotionen unterstützen und fördern.

Die Angebote und Fördermaßnahmen der Stipendienstiftung des Landes werden wir gemeinsam mit dem Stiftungsvorstand konzeptionell unter dem Aspekt der sozialen Gerechtigkeit neu ausrichten.

Junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler benötigen Planungssicherheit und Verlässlichkeit. Wir werden die Chancen, die sich aus dem neuen Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses ergeben, nutzen und im Rahmen der Novellierung des Hochschulgesetzes bestehende Hürden bei der Schaffung echter Tenure-Track-Stellen beseitigen.

Über die Leitlinien der Hochschulen für gute Beschäftigungsbedingungen und konkrete Umsetzungsschritte werden wir uns regelmäßig mit den Hochschulen abstimmen. Für uns gilt dabei der Grundsatz: Dauerstellen für Daueraufgaben.

Wir werden gemeinsam mit den Hochschulen ein „Dual Career Programm“ entwickeln.

Chancengleichheit in der Wissenschaft

Wir wollen den Anteil von Frauen in der Wissenschaft auf der Grundlage des Kaskadenmodells weiter erhöhen. Bei der Novellierung des Hochschulgesetzes wollen wir die Weiterentwicklung des Landesgleichstellungsgesetzes aufgreifen und auf den Bereich der Hochschulen anwenden.

Wissens- und Technologietransfer fördern

Erfolgreiche Bausteine des Wissens- und Technologietransfers zwischen Hochschulen und Wirtschaft werden wir erhalten und weiterentwickeln. Die Transferinitiative wollen wir nach zwei Jahren bewerten, um dann über ihre Fortsetzung und Weiterentwicklung zu beraten.

Im Rahmen einer neuen „Innovationsoffensive“ werden wir die projektorientierte Förderung der Zusammenarbeit insbesondere von kleinen und mittleren Unternehmen mit Hochschulen ermöglichen.

Wir werden die Hochschulen gezielt in dem neuen Bund-Länder-Programm „Innovative Hochschule“ unterstützen.

Im Sinne der erfolgreichen Fachkräftesicherung und der Zukunftsfähigkeit unseres Landes wollen wir auf der Grundlage der Fachkräftestrategie qualifizierte Fachkräfte in Rheinland-Pfalz halten. Hierzu dienen die Instrumente des Technologietransfers und der Regionalen Innovationsstrategie.

Weiterbildung

Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern

Die Lehrkräfteausbildung soll mit Blick auf die wichtigen Aufgaben insbesondere in den Bereichen der Inklusion, des pädagogischen und integrativen Umgangs mit Heterogenität und Vielfalt weiterentwickelt werden. Daneben wollen wir den Einsatz moderner Medien besonders berücksichtigen. Eine zukunftsfähige und bedarfsgerechte Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften ist für uns von zentraler Bedeutung. Hierbei sollen die Hochschulen zukünftig stärker eingebunden werden.

Allgemeine Weiterbildung ausbauen

Bildung und lebensbegleitendes Lernen sind entscheidend für Erfolg im Beruf, für gesellschaftliche Teilhabe und die Gestaltung eines selbstbestimmten Lebens. Die Volkshochschulen mit ihrer kommunalen Verankerung und die Weiterbildungsorganisationen in freier Trägerschaft mit ihrer zivilgesellschaftlichen Verankerung gewährleisten ein plurales, leistungsfähiges, flächendeckendes und bezahlbares Weiterbildungsangebot. Die bewährte Kooperation mit den Volkshochschulen und den anerkannten Weiterbildungsorganisationen wollen wir fortsetzen. Der gewachsenen Bedeutung der Weiterbildung wollen wir auch in den kommenden Haushalten Rechnung tragen und Möglichkeiten prüfen, wie die Infrastruktur gestärkt werden kann.

Alphabetisierung und Grundbildung

Bei der Etablierung einer „Kultur der zweiten Chance“ bei der Alphabetisierung und Grundbildung und den Kursen zum Nachholen von Schulabschlüssen werden wir die Förderung auf hohem Niveau weiterentwickeln. Dazu tragen auch ESF-Fördermittel bei. Das Alpha-Portal als zentrale Informationsplattform zum Thema werden wir weiterführen.

Sprachintegration erwachsener Flüchtlinge

Insbesondere die Volkshochschulen, aber auch freie Träger stellen ein Angebot an Sprachförderkursen für die große Zahl von erwachsenen Flüchtlingen zur Verfügung. Um diesen Menschen eine gute Lebensperspektive zu ermöglichen, müssen diese wichtigen Bildungsangebote weiter ausgebaut und gut kommuniziert werden. Der

Qualifizierung von Kursleitenden in der Sprachförderung kommt hierbei eine besondere Bedeutung zu; diese wollen wir unterstützen.

Digitales Lernen in der Weiterbildung

Wie auch in anderen Bildungsbereichen stehen die Weiterbildungseinrichtungen vor der Herausforderung, ihre Lernangebote durch digital angereicherte Lernformate zu erweitern. Unterstützungsbedarf gibt es bei Coaching, Beratung und Support der Weiterbildungseinrichtungen in Rheinland-Pfalz, Fortbildungen für Kursleitende und Programmverantwortliche sowie bei der technischen Ausstattung.

Weiterbildungsportal

Mit dem Weiterbildungsportal wurde die Transparenz im Bereich der Weiterbildungsangebote deutlich erhöht und auch ein wichtiger Beitrag zur Fachkräftesicherung geleistet. Dieses bewährte Instrument zur Information für Weiterbildungsinteressierte und für die Unterstützung im Bereich der Weiterbildungsplanung werden wir weiterführen.

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit

Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der Weiterbildung werden wir sichern und neuen Initiativen in diesem Bereich aufgeschlossen gegenüberstehen.

Absicherung der Lehrkräfte

Wir werden prüfen, ob im Zusammenwirken mit den Weiterbildungsträgern und unter Beachtung der unterschiedlichen Zuständigkeiten die soziale Absicherung der Lehrkräfte in der Weiterbildung, die durch ihre Lehrtätigkeit im wesentlichen ihren Lebensunterhalt bestreiten, verbessert werden kann.

QualiScheck

Den mit Unterstützung des Europäischen Sozialfonds angebotenen QualiScheck zur Förderung der berufsbezogenen Weiterbildung werden wir als unmittelbare Investition in die Fähigkeiten der rheinland-pfälzischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer fortführen. Dies trägt gleichzeitig auch zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit ihrer Unternehmen bei.

Politische Bildung verstärken

Zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts werden wir Angebote der politischen Bildung und insbesondere die Arbeit der Landeszentrale für politische Bildung weiterhin unterstützen. Diese sollen sowohl zur Akzeptanz unseres gesellschaftlichen Wertekonsenses als auch zur Toleranz gegenüber Diversität beitragen. Wir übernehmen auch in Zukunft Verantwortung für die Erinnerungskultur und die Gedenkstättenarbeit.

2. Starker Mittelstand und erfolgreiche Industrie als Grundlage unseres Wohlstandes

Ziel unserer Wirtschaftspolitik ist es, die Rahmenbedingungen für die rheinland-pfälzischen Unternehmen so auszugestalten, dass die Unternehmen in unserem Land insbesondere ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit stetig steigern können. Hierbei wollen wir die Unternehmerinnen und Unternehmer aktiv begleiten. Ziel unserer Wirtschaftspolitik ist die Sicherung und Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen in Rheinland-Pfalz sowie die nachhaltige Entwicklung der Wirtschaft.

Die rheinland-pfälzische Wirtschaft steht auf einem guten Fundament. Die mittelständische Struktur ist die besondere Stärke des Wirtschaftsstandorts. Die vielen Industrieunternehmen mit zahlreichen Hidden Champions, das erfolgreiche Handwerk, unsere innovativen und engagierten Landwirtinnen und Landwirte, sowie Winzerinnen und Winzer, die vielen leistungsfähigen Dienstleister und nicht zuletzt die Global Player – all dies steht für die Vielfalt des Wirtschaftsstandorts Rheinland-Pfalz. Alle Branchen sollen die bestmögliche Förderung und Unterstützung erfahren.

Wir wollen, dass sich die Wirtschaft in Rheinland-Pfalz weiterentwickeln kann und verstärkt in den Standort investiert wird. Daher werden wir die Rahmenbedingungen in den kommenden fünf Jahren entsprechend setzen.

Das gute Miteinander von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, Verbänden, Kammern, Gewerkschaften und den Personal- und Betriebsräten ist ein wichtiger Standortfaktor. Dadurch werden wirtschaftlicher Erfolg und sozialer Ausgleich gesichert.

Der Dialog mit den Kammern, Innungen, Kreishandwerkerschaften, Landesfachverbänden und Arbeitnehmervertreterinnen und Arbeitnehmervertretern ist uns sehr wichtig. Gemeinsam arbeiten wir an den zentralen Herausforderungen der kommenden Jahre. Ziel ist es, Lösungen zu Fragen der Fachkräftesicherung, der Weiterentwicklung der Innovations- und Technologiepolitik, der Digitalisierung oder auch Möglichkeiten der internationalen Markterschließung zu entwickeln und umzusetzen. Die Zukunftschancen für Wohlstand, Einkommen und soziale Sicherheit können wir vor allem mit guter Bildung, vielen hochqualifizierten Fachkräften, mit Forschung und neuen Technologien, mit technischem Fortschritt und Investitionen in den Standort Rheinland-Pfalz erschließen. Als Wachstumstreiber der Zukunft sehen wir unter anderem die Themen Demografie, Digitalisierung, Umwelt- und Klimaschutz an.

Mittelstand und Handwerk

Die kleinen und mittleren Unternehmen stehen vor vielfältigen Herausforderungen – dazu gehören die Suche nach Auszubildenden und Fachkräften und potentiellen Unternehmensnachfolgerinnen und Unternehmensnachfolgern ebenso wie die Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit durch Innovationen, die Unternehmensfinanzierung oder der Schritt auf Auslandsmärkte. Die Koalitionspartner werden die kleinen und mittleren Unternehmen aktiv durch mittelstandsgerechte Rahmenbedingungen und

gezielte, problemadäquate Förderung bei der Bewältigung dieser Herausforderungen unterstützen.

Gerade im Mittelstand ist die Nähe von Unternehmerinnen und Unternehmern zu ihren Unternehmen in besonderem Maße gegeben. Wenn Eigentum und verantwortliche Leitung in einer Hand liegen, ist das unternehmerische Engagement langfristig und nachhaltig orientiert. Familienunternehmen verfügen zudem über eine Unternehmenskultur, die auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausgerichtet ist, und sind in besonderer Weise regional verankert. Der Mittelstand ist das Rückgrat der rheinland-pfälzischen Wirtschaft und trägt in erheblichem Maße zur Ausbildung, Beschäftigung und zum Wohlstand unseres Landes bei.

Die Koalitionspartner unterstützen insbesondere das Handwerk durch einen entsprechenden Ordnungsrahmen und eine passgenaue Förderkulisse. Damit verbunden ist die Unterstützung von Innovation und Digitalisierung im Handwerk und das gemeinsame Anliegen, die Attraktivität der handwerklichen Berufe weiterhin ins Zentrum der breiten Öffentlichkeit zu stellen.

Die Arbeit der Meisterinnen und Meister, die Ausbildung und das Know-how der Fachkräfte sowie der große Einsatz der Betriebsinhaberinnen und Betriebsinhaber garantieren hochwertige Qualitätsarbeit „made in Rheinland-Pfalz“. Mit der Einführung des Meisterbonus, einer Initiative zur Sicherung des Meisterbriefs auf EU-Ebene, der Stärkung der Überbetrieblichen Lehrlingswerkstätten und einem Schwerpunkt auf der Existenzgründung und der Betriebsnachfolge unterstützt die Koalition das Handwerk.

Die Koalition ist sich einig, dem Mittelstand weiterhin die notwendige Aufmerksamkeit zukommen zu lassen. In einem zu gründenden „Mittelstandsbeirat“ sollen in regelmäßigen Abständen mittelstandsrelevante Themen wie Bürokratieabbau, Erleichterungen im Vergaberecht, Ausbau der digitalen Infrastruktur, Akquise von Fachkräften, Unternehmensnachfolge - insbesondere auch im Handwerk - besprochen werden. In diesem Zusammenhang werden wir auch das Mittelstandsförderungsgesetz Rheinland-Pfalz weiterentwickeln.

Der Bereich der Wirtschaftsförderung soll auf hohem Niveau fortgesetzt und das Standortmarketing intensiviert werden.

Regionale Strukturpolitik für einen attraktiven Wirtschaftsstandort

Die regionale Strukturpolitik ist eine der zentralen Handlungsfelder der rheinland-pfälzischen Wirtschaftspolitik. Sie hat das Ziel, insbesondere die Wertschöpfung der gewerblichen Wirtschaft in den Regionen des Landes zu sichern und wenn möglich auszubauen.

Das duale Ausbildungssystem ist unser Standortvorteil und von zentraler Bedeutung als Maßnahme gegen den Fachkräftemangel. Gemeinsam mit allen Partnerinnen und Partnern legen wir ein Stärkungsprogramm für die Berufsbildung auf. Wir streben an,

die Zahl der in Rheinland-Pfalz angebotenen dualen Studiengänge zu erhöhen und eine verbesserte Anpassung an die Bedürfnisse der Unternehmen zu erzielen.

Auch die Bereiche Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Entwicklung einer „neuen Arbeitskultur“ (Arbeitszeitmodelle, Nutzung der Digitalisierung, Telearbeit) und das Thema Fachkräftemangel sind Bereiche, denen sich eine zukunftsgerichtete Wirtschaftspolitik stellen muss. Die Fachkräftestrategie des Landes setzen wir fort.

Der Mittelstandslotse hat sich bewährt und wird fortgeführt. Gleichzeitig werden im Wirtschaftsministerium darauf aufbauend eine „Zentrale Anlaufstelle Unternehmenshilfe und Beschäftigungssicherung“ eingerichtet. Mit diesen Strukturen schaffen wir eine umfassende unmittelbare Ansprechpartner-Struktur für die Unternehmen und Belegschaften. Gemeinsam mit der Wirtschaft entwickeln wir das Programm „Mittelstandsförderung 2020“. Diesen Prozess werden wir nutzen, um die Wirtschaftsförderung des Landes im Gesamten zu evaluieren.

Industriestandort Rheinland-Pfalz

Rheinland-Pfalz ist einer der Top-Industriestandorte in Deutschland. Die industrielle Wertschöpfung ist ein zentraler Stützpfeiler der rheinland-pfälzischen Wirtschaft. Ein Viertel der Wertschöpfung in unserem Land wird von der Industrie erwirtschaftet. Die Industrie trägt entscheidend zum Wohlstand unseres Landes bei. Die Industrieunternehmen in unserem Land sind maßgebliche Treiber für Forschung, Entwicklung, Innovation, Ausbildung und Beschäftigung in Rheinland-Pfalz. Nur mit einer leistungsfähigen und innovationsfreudigen Industrie können die globalen Herausforderungen z. B. in den Bereichen Urbanisierung, Ernährung, Klimaschutz, Rohstoff- und Energieeffizienz, Infrastruktur oder Mobilität gemeistert werden. Industrielle Ansiedlungen ziehen zudem eine Vielzahl von unternehmensnahen Dienstleistungen nach sich. Die Koalitionspartner werden deshalb auf Landes- und Bundesebene dafür eintreten, die Rahmenbedingungen für die Tätigkeit von Investitionen im Bereich der Industrieproduktion nachhaltig zu verbessern, so dass Unternehmen am Industriestandort Rheinland-Pfalz sich neu ansiedeln und stärker investieren werden, damit der Standort weiter gestärkt wird.

Um einen kontinuierlichen Austausch zwischen Industrie und Politik sicherzustellen, wird der „Industriedialog“ fortentwickelt. Schwerpunkte dabei sollen „Industrie 4.0“ und „Arbeit 4.0“ sein. Hier sollen insbesondere industrie- und standortrelevante Themen diskutiert werden. Die Chemie- und Pharmaindustrie vernetzen wir durch einen Fachdialog Gesundheitsindustrie als Weiterentwicklung der Initiative Gesundheitswirtschaft.

Industrie 4.0 beschreibt den Strukturwandel, den die Digitalisierung für unsere Wirtschaft bedeutet. Damit dieser gelingt, setzen wir auf eine enge Kooperation von Wirtschaft, Wissenschaft und Technologie. Mit dem Schwerpunkt Arbeit 4.0 wollen wir diese Chancen nutzen und die besten Rahmenbedingungen im Dialog entwickeln.

Zudem entwickeln wir die IT-Sicherheitskampagne weiter und schaffen landesweite Anlaufstellen in enger Abstimmung mit den Kammern.

Die Logistik ist nicht nur ein Beschäftigungsfaktor, sondern auch ein wichtiger Standortfaktor. Diese Branche unterstützen wir mit der Entwicklung eines Logistiknetzwerks.

Digitale Infrastruktur

Neben einer verbesserten Verkehrsinfrastruktur ist insbesondere der Ausbau der digitalen Infrastruktur für die Zukunftsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes von Bedeutung. Die Koalition verstärkt den Breitbandausbau. Die ländlichen Räume sind dabei ebenso zu berücksichtigen. Der wirtschaftsnahe Breitbandausbau (Gewerbegebiete) spielt hier ebenfalls eine wesentliche Rolle. Auch der nachhaltige Umgang mit Ressourcen ist von Bedeutung.

Ein schneller Transfer von Forschungsergebnissen in neue Produkte, Verfahren und Dienstleistungen ist die Voraussetzung für den wirtschaftlichen Erfolg in unserem Land. Wir leben nicht allein von Rohstoffen, sondern von dem Wissen und den Technologien, die wir entwickeln. Wo sich die wirtschaftlichen Grundlagen der Gesellschaft z. B. durch Digitalisierung und Demografie dramatisch verändern, sind Innovationsfähigkeit und Innovationsgeschwindigkeit der Schlüssel zum Erfolg.

Innovation und Technologie

Eine wirtschaftspolitische Schwerpunktsetzung soll die Technologiepolitik sein. Mit einem Innovationsimpuls Rheinland-Pfalz stärken wir diesen Bereich nachhaltig. Die Koalition einigt sich auf folgende Bestandteile: Aufbau eines zentralen Innovationsportals des Landes, Aufbau eines landesweiten Kompetenzzentrums „Smart Services“ und eines Netzwerkes Digitaler Handel, Stärkung des Bereichs Smart Factory, Entwicklung eines Netzwerkes Maschinenbau und Produktionstechnik.

Technologieorientierte Unternehmen sollen so gefördert werden, dass sie sich am Standort gut entwickeln können. Dabei ist es wichtig, zunächst die Clusterschwerpunkte zu überprüfen und ggf. neu zu definieren. Netzwerke wie Ecoliance und Effnet wollen wir weiterentwickeln.

Eine besondere Aufmerksamkeit soll inhaltlich auch den Themenfeldern Umwelttechnologie, Umweltwirtschaft und Ressourceneffizienz zukommen. Eng eingebunden in die technologiepolitische Ausrichtung ist hierbei der Bereich Technologietransfer. Die Technologietransferstellen sollen weitergeführt werden, die Transferbeauftragten verbinden Wissenschaft und Wirtschaft. Die Parteien sind sich ferner darüber einig, dass die Technologiezentren des Landes neu ausgerichtet werden und eine Profilstärkung erfahren. Wir nehmen eine Überprüfung und Stärkung der Technologieinstitute des Landes vor.

Mit der digitalen Transformation der Wirtschaft gewinnen Telekommunikations-, Informations- und Kommunikationstechnologien, insbesondere in ihrer Eigenschaft als Impulsgeber für Innovationen in den Anwenderbranchen aber auch der Produktion,

an erheblicher Bedeutung und es werden neue Märkte geschaffen. Die Koalitionspartner werden die Digitalisierung in der Wirtschaft proaktiv begleiten und zur Entbürokratisierung nutzen. Sie verändert die Art und Weise wie wir leben, kommunizieren, konsumieren und arbeiten. Durch geeignete Rahmensetzungen und die Unterstützung von Forschung und Entwicklung sowie von Best Practice Beispielen in den Anwenderbranchen wird der Transformationsprozess in Rheinland-Pfalz zu einem Land der Digitalisierung und der intelligenten Vernetzung unterstützt.

Regionaler Wohlfahrtsindex

Die Frage, wie sich das Bruttoinlandsprodukt entwickelt, ist eine wesentliche Kennziffer für den wirtschaftlichen Wohlstand in Rheinland-Pfalz. Es ist allerdings nicht der einzige Gradmesser dafür, wie es den Menschen in unserem Land geht. Neben Fragen des Wirtschaftswachstums steht daher im Mittelpunkt, inwiefern es der Gesellschaft insgesamt gelingt, Lebenschancen für alle und Zusammenhalt zu sichern, ohne dabei die natürlichen Lebensgrundlagen über Gebühr zu strapazieren. Mit dem Regionalen Wohlfahrtsindex lässt sich messen, ob Rheinland-Pfalz auch in diesen Bereichen weiter Fortschritte macht.

Existenzgründungen

Gründungen sind wichtig für die wirtschaftliche Dynamik in unserem Bundesland. Die Koalitionspartner haben hohe Achtung vor den Gründerinnen und Gründern in unserem Land, die mit hohem eigenem wirtschaftlichem Risiko neue und unbekannte Wege einschlagen und damit die Voraussetzungen für den Wohlstand von morgen in Rheinland-Pfalz sichern. Das Ziel der Wirtschaftspolitik der Koalitionspartner ist es deshalb, die Gründungskultur, die Risikobereitschaft und damit die Gründungsdynamik in unserem Land nachhaltig zu stärken und diese zu verstetigen.

Die Grundlagen für eine gute Gründungskultur können bereits in der Schule gelegt werden. Dies unterstützen wir mit Maßnahmen, die die diversen Möglichkeiten der Erwerbstätigkeit, ob in einer abhängigen oder selbstständigen Beschäftigung, vermitteln. Die bisherigen Ansätze in diesem Bereich, wie z. B. SCHULE-WIRTSCHAFT, wollen wir stärken. Das Gründungsklima und damit verbunden die Gründungsdynamik sollen deutlich verbessert werden. Ein Schwerpunkt wird dabei auf die Gründerinnenförderung, insbesondere in den MINT-Berufen, gelegt. Für Gründerinnen und Gründer ist es notwendig, zentrale Anlaufstellen zu haben. Auf die Strukturen der Kammern ist aufzubauen.

Wir entwickeln ein Konzept zur Unterstützung von Unternehmensgründungen, das konzeptionelle Hilfen für potentielle und aktive Gründerinnen und Gründer genauso umfasst, wie zielgerichtete finanzielle Hilfen (Venture Capital, Mikrokredite) in der ersten Phase der Neugründung (oder Übernahme). Es bedarf einer Strategie zur Diversifizierung der Unternehmensfinanzierung, die neben der bestehenden klassischen Bankenfinanzierung auch neue Finanzierungsformen wie Crowdfunding aufnimmt und in konkrete Strukturen für rheinland-pfälzische Unternehmen bringt. Die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) soll ihr Angebot in diesem Bereich kontinuierlich überprüfen und bei Bedarf optimieren.

Wir wollen jungen Unternehmen im Rahmen einer „Startup-Initiative“ verstärkt den Zugang zu privatem Kapital ermöglichen und dabei den rheinland-pfälzischen Mittelstand mit Unternehmensgründerinnen und -gründern zusammenführen. Gründerinnen und Gründer sollen einen leichteren und schnellen Zugang zu privaten Fonds und Finanzierungsmodellen bekommen. Hierbei wird die ISB mit einbezogen und die regionalen Wagniskapitalfonds (Venture Capital) werden gestärkt. Es muss eine Offenheit für weitere neue regionale Finanzierungskonzepte geben.

Die bestehende Bankenlandschaft ist für die Finanzierung von Unternehmen - und hier insbesondere den Mittelstand - von zentraler Bedeutung. Die Koalitionspartner bekennen sich zur bestehenden Drei-Säulen-Struktur aus privaten Banken, Sparkassen und Genossenschaften und setzen auf deren Stärkung, auch im Hinblick auf bankenbezogene EU-Vorgaben und Regulatorik.

Einen Schwerpunkt setzen wir auf die Branchen der Kultur- und Kreativwirtschaft und dort insbesondere auf die Behebung der Finanzierungsprobleme in der Start-up-Phase.

Modelle sogenannter coworking spaces haben sich als Arbeitsorte insbesondere für Startups in der Gründungsphase sowie für Jungunternehmerinnen und Jungunternehmer bewährt. Wir stehen Initiativen für Gründungsbüros an Hochschulen offen gegenüber.

Nachhaltige Rohstoffwirtschaft

Im Bereich der Rohstoffwirtschaft bekennen sich die Koalitionspartner zu einem fairen Interessenausgleich. Der Rohstoffdialog wird fortgesetzt. Es geht darum, Rohstoffabbau und Rohstoffsicherung langfristig, nachhaltig und konsensfähig zu gestalten.

Abfälle sind die Rohstoffe von morgen. Wir werden immer mehr Rohstoffe in unseren Produkten, Gütern, Gebäuden finden, immer weniger in natürlichen Lagerstätten. Auch um unsere Importabhängigkeit zu verringern, darf es in Zukunft immer weniger Reststoffe geben, die nicht entweder in den Wirtschaftskreislauf oder schadlos in den Naturkreislauf zurückgegeben werden können. Das bedeutet ein Produktdesign (E-codesign), das auf die leichte Trennung verwendeter Materialien setzt und ihre Rückführung in eine Kreislaufwirtschaft ermöglicht, um damit auch dem Vorsorgeprinzip näherzukommen.

Wachstumsmarkt Gesundheitswirtschaft

Der Gesundheitswirtschaft kommt als einer der Wachstumsmärkte ein zentraler Stellenwert zu. Da in den westlichen Ländern die Menschen immer älter werden, steigt hier der Bedarf an medizinischer Versorgung. Das Thema Gesundheitswirtschaft ist daher ein strategisches Wachstumsfeld mit einer erheblichen Exportorientierung von Waren und Dienstleistungen. Gerade den Bereichen Telematik und eHealth gilt eine besondere Aufmerksamkeit.

Tourismusland Rheinland-Pfalz

Der Tourismus ist für Rheinland-Pfalz ein bedeutender wirtschaftlicher Faktor. Der Erhalt und die Weiterentwicklung des kulturellen Reichtums des Landes, der Natur, der Landschaften und Kulturstätten sind deshalb von zentraler Bedeutung. Rheinland-Pfalz wird die Weiterentwicklung der Infrastruktur, inklusive des ÖPNV und des Breitbands, vorantreiben und damit auch die gute Erreichbarkeit der touristischen Angebote sicherstellen. Das Land wird die Attraktivität von Natur-, Kultur- und Städtetourismus nachhaltig entwickeln und hierzu entsprechende Schwerpunkte setzen.

Tourismusstrategie 2025

Die Koalitionspartner machen sich zur Aufgabe, die Tourismusstrategie 2025 des Landes Rheinland-Pfalz mit den Partnern im Tourismusnetzwerk zu entwickeln. Dabei gilt das besondere Augenmerk den Bereichen Wandern, Radfahren, Reiten, Wein, Kultur und Kulinarik, Städtereisen sowie Wellness und Gesundheit. Wichtige Instrumente der Weiterentwicklung dieser Tourismusbereiche sind die Klassifizierung, Qualifizierung und Serviceverbesserung, insbesondere im Hotellerie- und Gastronomiebereich.

Die Fördermittel und Anreize zur Modernisierung, Erweiterung und Regelung der Nachfolge in touristischen Unternehmen wird das Land auf hohem Niveau erhalten. Das Tourismus-Netzwerk der Rheinland-Pfalz Tourismus GmbH wird weiter unterstützt und in Zusammenarbeit mit den Partnern weiter ausgebaut.

Die Teilnahme an touristischen Messen hat für das Land eine hohe Bedeutung, um im In- und Ausland neue Gäste zu gewinnen.

Regionaler Tourismus

Rheinland-Pfalz wird die regionalen Tourismuskonzepte verstetigen, insbesondere diejenigen Projekte mit grenzüberschreitendem Charakter. Das Land unterstützt die Bewerbung des Mittelrheintals zur Bundesgartenschau 2031.

Rheinland-Pfalz wird die Vermarktung der vorhandenen Landschafts- und Regionalmarken mit dem Ziel unterstützen, das Land national und international als begehrtes Tourismus-Ziel zu etablieren.

Die UNESCO Weltkulturerbestätten sowie weitere von der UNESCO anerkannte Projekte verdienen ein besonderes Augenmerk.

Das Land wird den Nationalpark Hunsrück-Hochwald weiterentwickeln.

Barrierefreier Tourismusstandort Rheinland-Pfalz

Rheinland-Pfalz wird die Barrierefreiheit und die Inklusion bei den touristischen Angeboten vorantreiben und hierzu auch entsprechende Fördermöglichkeiten auf europäischer Ebene nutzen.

Generationenübergreifender Tourismusstandort Rheinland-Pfalz

Das Land wird den Tourismus-Standort für Jung und Alt stärken. Dazu gehört es auch, familienfreundliche Initiativen zu unterstützen und den Unternehmen der Gesundheitswirtschaft gute Rahmenbedingungen zu bieten.

3. Umwelt und Tiere schützen, unsere natürlichen Lebensgrundlagen bewahren

Die Koalitionspartner werden ihre Umweltpolitik am Prinzip der Nachhaltigkeit ausrichten. Wir fühlen uns dabei dem Dreiklang aus ökonomischen, ökologischen und sozialen Erfordernissen verpflichtet. Rheinland-Pfalz ist ein Bundesland mit einer überaus reichen Naturlandschaft, mit einer hohen Zahl von besonders wertvollen und geschützten Biotopen. Dies sehen die Partner als eine besondere Verpflichtung an. Vordringliches Ziel der Koalitionspartner ist es, diese Vielfalt zu erhalten – bei gleichzeitiger Anpassung an veränderte Rahmenbedingungen. Landwirtschaft, Weinbau, Wasserwirtschaft und Forstwirtschaft tragen große Verantwortung für den Erhalt unserer Lebensgrundlagen, prägen die vielfältigen Kulturlandschaften und stellen gleichzeitig durch nachhaltige Produktionsweisen und Einsatz modernster Technik wertvolle Rohstoffe für die heimische Wirtschaft zur Verfügung.

Gemeinsam mit der Land- und Forstwirtschaft werden tragfähige Bewirtschaftungskonzepte entwickelt, mit dem Ziel nachhaltige Beiträge zum Schutz der Umwelt zu erreichen und dabei den Flächenverbrauch gering zu halten. Um diese tragfähigen Bewirtschaftungskonzepte fortzuführen, wollen wir auch in Zukunft die Leistung der Land- und Forstwirtschaft für Klima-, Wasser- und Umweltschutz honorieren.

Wir wollen eine erfolgreiche Umweltpolitik im guten Dialog und in enger Kooperation mit allen relevanten Akteuren umsetzen. Dabei stehen wir im engen Austausch mit Vertreterinnen und Vertretern und Verbänden der Landeigentümerinnen und Landeigentümer sowie der Nutzerinnen und Nutzer. Die Umweltverbände und die bei der Biotoppflege, dem Artenschutz, der Hege von Wild- und Fischbeständen und der Gewässerpflege ehrenamtlich engagierten Helferinnen und Helfer, sind überaus bedeutende Partner. Die ehrenamtliche Arbeit wollen wir durch gesellschaftliche Anerkennung, Förderung bei der Qualifizierung und in der Umweltbildung sowie durch Transparenz und Mitwirkungsrechte gebührend honorieren. Das gilt auch bei den kommunalen Verantwortungsträgern, den Wirtschaftsunternehmen, Vertretungen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie Kirchen. Daher wollen wir die Zusammenarbeit in Beiräten, Runden Tischen und Bürgerforen fortführen.

Eintragungspfade für Schadstoffe – insbesondere auch von Belastungen aus früheren Nutzungen – behalten wir im Auge und tragen zusammen mit den Wirtschaftspartnern durch Minderungsstrategien dazu bei, dass wir auch in Zukunft sauberes Trinkwasser und Luft zum Atmen haben sowie gute Lebensmittel genießen. So bewahren wir unsere Heimat für zukünftige Generationen. Dazu werden wir gemeinsam mit den

Menschen im Land, den Gemeinden, den Wirtschaftspartnern und Verbänden ein lebenswertes Rheinland-Pfalz gestalten – transparent, fair und mit Chancen für alle.

Unsere Natur schützen

Im Interesse zukünftiger Generationen werden wir unsere natürlichen Lebensgrundlagen schützen. Die Kulturlandschaften unseres Landes sind Lebensräume für eine Vielzahl von Arten und tragen zu unserer hohen Lebensqualität bei.

Um die reiche Naturausstattung unseres Landes für kommende Generationen zu erhalten, werden wir zusammen mit allen relevanten Akteuren zur Umsetzung der Biodiversitätsstrategie eine Aktion Grün entwickeln.

Ein wichtiger Baustein der Aktion Grün wird die stärkere Vernetzung unserer Biotope sein. Mit der Erstellung und Umsetzung eines Konzeptes zur Verbesserung des Biotopverbundsystems wollen wir Wanderungsbewegungen der betroffenen Arten erleichtern, die Lebensräume stärker vernetzen und so die Populationen fördern. Eine wichtige Rolle im Rahmen der Biotopvernetzung spielen unter anderem Trittsteinbiotope, Wildtierkorridore sowie die Durchlässigkeit unserer Gewässer im Rahmen der Aktion Blau Plus.

Mit Programmen für unsere Verantwortungsarten werden wir dem Artensterben begegnen. Die Roten Listen Rheinland-Pfalz werden wir aktualisieren. Wir wollen das Wissen um Natur und Lebensräume stärken.

Die Ruinen des ehemaligen Westwalls sollen einen wesentlichen Beitrag zum Biotopverbund leisten. Wir initiieren eine neue länderübergreifende Arbeitsgruppe, in der die Zusammenarbeit von Naturschutz, Denkmalschutz und politischer Bildung vorangebracht wird. Die Ruinen sind Lebensraum für besonders geschützte Tier- und Pflanzenarten wie Wildkatze oder Fledermäuse. Die Stiftung „Grüner Wall im Westen – Mahnmahl ehemaliger Westwall“ leistet wichtige Arbeit.

Grünbrücken und Querungshilfen können die Zerschneidungen von Natur und Landschaft mindern und als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen dienen. Ihren Bedarf im Straßennetz werden wir genau prüfen und dafür eine Bedarfsliste erstellen.

Das neue Landesnaturschutzgesetz bietet die Möglichkeit, in flächensparender Weise Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen vorzusehen, die zugleich ökologisch besonders vorteilhaft sind. Hierzu soll die Stiftung Natur und Umwelt einen wesentlichen Beitrag leisten. Wir wollen Ausgleichsmaßnahmen verstärkt produktionsintegriert umsetzen. Darüber hinaus soll die Nutzung von Öko-Konten weiter ausgebaut werden. Bei Ausgleichsflächen soll Qualität vor Quantität gehen. Wenn vorhandene Schutzgebietsflächen aufgewertet werden, sollen diese verstärkt bei Ökokonten angerechnet werden.

Wir werden nach dem Vorbild des Entwurfs des Bundes für eine Bundeskompensationsverordnung auf der Basis des neuen Landesnaturschutzgesetzes eine Kompen-

sationsverordnung erlassen, die eine einheitliche Berechnungsweise für Ersatzzahlungen, insbesondere soweit es um Höhenbauwerke und Versiegelung geht, festlegt.

Wir möchten die bestehenden Schutzgebiete in ihrer ökologischen Funktion erhalten und zur Umsetzung der Natura2000-Vorgaben und der FFH- sowie Vogelschutz-Richtlinie beitragen. Dabei sollen die Bewirtschaftungspläne für die Natura2000-Gebiete fertiggestellt und Bewirtschaftungsmaßnahmen in Abstimmung mit den Betroffenen praxisnah ausgestaltet werden. Naturschutzmaßnahmen, die durch Bewirtschaftungspläne oder vergleichbare Auflagen verbindlich festgeschrieben werden, sollen im Rahmen des Vertragsnaturschutzes honoriert werden.

Mit dem Projekt „Blühendes Rheinland-Pfalz“ werden wir in kommunalen und genutzten Flächen Blühpflanzen unterstützen, um unter anderem Vögeln, Bienen und Schmetterlingen wieder mehr Nahrung zu bieten.

Nationalpark

Mit dem Nationalpark Hunsrück-Hochwald leistet das Land einen Beitrag zur Umsetzung der nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt. Der Nationalpark Hunsrück-Hochwald initialisiert die Entwicklung der Region im Hinblick auf Tourismus, Gastronomie, Handwerk und Umweltbildung. Diese Potentiale des Nationalparks Hunsrück-Hochwald für die Regionalentwicklung und für einen naturnahen Tourismus wollen wir nutzen. Der Nationalpark wurde zusammen mit der Region entwickelt und diese Beteiligungskultur gilt es zu erhalten. Wir werden den Nationalpark auf Basis des Landeskonzeptes, des Staatsvertrages mit dem Saarland und der bisherigen Haushaltsansätze ressortübergreifend und gemeinsam mit den Nationalparkgremien entwickeln. Dazu müssen unter anderem der Nationalparkplan, ein Wegeplan und ein Konzept zur Stärkung und Vernetzung der touristischen Infrastruktur ausgearbeitet sowie die Nationalparktore ausgebaut werden.

Nationalparkschulen und -kitas werden besonderes Gewicht auf Umwelt- und Naturwissenschaften, Heimatkunde und Archäologie legen.

Im Nationalpark wird der Großteil des Vorrates an Nadelholz vor der Überführung in den Prozessschutz aus den Beständen entnommen und verwertet.

Angesichts des hohen Gefährdungspotenzials durch Wildschäden wird auch in Zukunft eine möglichst effektive und zugleich störungsarme Wildbestandsregulierung, insbesondere zur Vermeidung von Schäden im Umfeld, notwendig sein.

Biosphärenreservat Pfälzerwald-Vosges du Nord

Der Pfälzerwald ist das größte zusammenhängende Waldgebiet in Deutschland und hat für verschiedene Tier- und Pflanzenarten sowie für den Tourismus in Rheinland-Pfalz eine große Bedeutung. Wir werden den Status des grenzüberschreitenden Biosphärenreservates Pfälzerwald-Vosges du Nord sichern und hierzu gemeinsam mit dem Träger und auf Basis des Berichts des MAB-Nationalkomitees die notwendigen Maßnahmen umsetzen. Dazu müssen insbesondere 3 Prozent der Fläche als Kernzone ausgewiesen, ein Konzept zur Offenhaltung der Wiesentäler erstellt und umge-

setzt sowie die Zusammenarbeit mit dem französischen Partner intensiviert werden. Wir wollen den Pfälzerwald mit der Unterstützung des Landes zur Modellregion für nachhaltige Entwicklung machen. Dabei sollen die Potentiale der Region in den Bereichen Klimaschutz und Energie sowie Dachmarke und Regionalvermarktung stärker genutzt werden. Zudem werden wir das Biosphärenreservat und das Hüttenwesen gemeinsam mit den Trägern und dem Bezirksverband ressortübergreifend auch mit Hilfe europäischer Förderinstrumente unterstützen.

Ehrenamtlicher Naturschutz

Für den Erfolg des Naturschutzes ist das engagierte Ehrenamt eine grundlegende Voraussetzung. Ob bei der Erstellung der Roten Listen, der Beobachtung der Vogelpopulationen oder der Biotoppflege – ohne Ehrenamt wären die Leistungen für den Naturschutz nicht zu erbringen. Wir werden die Ehrenamtlichen und die Verbände weiterhin unterstützen und Programme wie zum Beispiel „Fledermaus Willkommen“ fördern.

Kooperativer Naturschutz

Kooperative Ansätze und Programme haben sich zu einer wichtigen Stütze für den Naturschutz entwickelt. Zur Stärkung und Weiterentwicklung werden wir einen Dialog „Kooperationen im Naturschutz“ mit allen Beteiligten initiieren. Der Vertragsnaturschutz setzt auf Kooperation und ist ein wertvolles und bewährtes Instrument, das die ökologischen Leistungen der Nutzerinnen und Nutzer entlohnt und insbesondere einen Beitrag zum Schutz von wertvollem Grünland leisten soll. In Zukunft soll dieses Instrument ausgebaut und auch im Wald spezielle Programme angeboten werden. Die jährliche Ausschreibung des Umweltpreises werden wir fortführen und die besten Ideen und Innovationen zum Schutz unserer Umwelt fördern.

Umweltbildung

Durch eine umfassende Umweltbildung wollen wir ein Bewusstsein für den verantwortlichen Umgang mit unseren Lebensgrundlagen fördern. Deshalb werden wir die Angebote der Umweltbildung weiter ausbauen. Die Zusammenarbeit mit Wissenschaft und Forschung wird weiter verstärkt.

Umwelt- und Naturschutzverwaltung

Wir werden die Leistungsfähigkeit der Umwelt- und Naturschutzverwaltung erhalten und das hierfür notwendige Personal dauerhaft zur Verfügung stellen. Die Zielzahlen des Personalentwicklungskonzeptes werden nicht unterschritten. Durch große Fachkunde in den Behörden werden effiziente Genehmigungsverfahren sowie die Umsetzung europäischen und nationalen Rechts sichergestellt, auch um damit teure Anlaufungsverfahren zu vermeiden.

Finanzierung

Die EU- und Bundesfördermittel wollen wir voll ausschöpfen.

Wasser für die Menschen schützen

Wasser ist ein wichtiges Lebensmittel und Teil der Daseinsvorsorge. Unsere Bäche und Flüsse sind Lebensadern der Artenvielfalt. Rheinland-Pfalz wird sich für den Schutz von Wasser als wichtigstem Lebensmittel und existenzieller natürlicher Lebensgrundlage einsetzen. Dazu gehören die engagierte Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie und die Fortführung des Sechs-Jahres-Programmes zum Gewässerschutz im Rahmen der vorgesehenen Haushaltsmittel.

Die Einnahmen aus dem Wassercent helfen, diese Ziele zu erreichen und die Kommunen gerade im ländlichen Raum finanziell zu unterstützen. Diese Einnahmen werden zweckgebunden für die notwendigen Maßnahmen zum Gewässerschutz wie z.B. für die gewässerschonende Landwirtschaft, für Investitionen in die wasserwirtschaftliche Infrastruktur und den Hochwasserschutz sowie für die Verbesserung der ökologischen Funktionsfähigkeit der Gewässer (Aktion Blau Plus) und den Schutz des Grundwassers verwendet.

Die sichere Versorgung der Bevölkerung mit Wasser von hoher Qualität muss auch in Zukunft gewährleistet sein. Wasserversorgung und Abwasserbehandlung sind wesentliche Aufgaben der Daseinsvorsorge.

Rheinland-Pfalz wird sich auf Bundes- und EU-Ebene gegen eine Privatisierung der Wasserversorgung oder Abwasserbeseitigung und für die Beibehaltung des wasserrechtlichen Besorgnisgrundsatzes einsetzen.

Vorsorgenden Hochwasserschutz ausbauen

Der Hochwasserschutz ist und bleibt eine zentrale Aufgabe der Landesregierung.

Im Sinne eines vorsorgeorientierten Hochwasserschutzes werden die Koalitionspartner die hochwassergefährdeten Gebiete auch in Zukunft unterstützen. Gemeinsam mit den Kommunen und Gewässeranliegern werden wir im Rahmen des Hochwasserrisikomanagements mithilfe von Hochwasserpartnerschaften unter anderem Rückhaltemaßnahmen, Schutzmaßnahmen und verbesserte Eigenvorsorge weiterentwickeln.

Wir stehen zu den nationalen und internationalen Verpflichtungen und Vereinbarungen zum Hochwasserschutz. Hierzu gehört neben der Gewässer-Renaturierung und den Hochwasser-Partnerschaften beispielsweise auch der Bau von Hochwasserschutzbauwerken.

Wälder nachhaltig bewirtschaften – Holz effizient nutzen

Unser Wald liefert den nachwachsenden Rohstoff Holz, er ist Lebensraum für viele Arten und bietet die Möglichkeit zur Erholung in der Natur. Der hohe Waldanteil in Rheinland-Pfalz verpflichtet uns zu einer besonders sorgsam und nachhaltigen Nutzung. Die Forstleute unseres Landes leisten eine erfolgreiche Arbeit. In den zurückliegenden Jahren ist der Anteil der Laubbäume gestiegen, unsere Wälder sind älter und naturnäher geworden. Unser Ziel bleiben stabile und artenreiche Mischwälder, die alle Waldfunktionen erfüllen. Wälder sind komplexe und dynamische Ökosys-

teme. Sie binden Kohlendioxid, unterstützen den Luftausgleich sowie die Trinkwasserversorgung und bilden das größte Grundwasser-Rückhaltesystem. Im Rahmen der Halte- und Reinigungsfunktion ist der Wald Speicher und Garant für gleichbleibend hohe Wasserqualität.

Wichtige Aufgabe der Landesregierung ist es, das hohe öffentliche Interesse an den Gemeinwohlleistungen des Waldes im Bereich Naturschutz und Tourismus und die daraus resultierende Notwendigkeit einer ordnungsgemäßen Waldpflege mit einer nachhaltigen Nutzung des Waldes in Einklang zu bringen.

Dazu werden wir die Förderungen im Waldwegebau im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel fortführen und eine bedarfsgerechte Waldkalkung sicherstellen.

Mit dem Konzept zum Umgang mit Biotopbäumen, Altbäumen und Totholz werden bestehende Lebensräume erhalten und zusätzliche geschaffen.

Unser Land hat das Ziel der Nationalen Strategie zur Biologischen Vielfalt, einen Anteil von 10 Prozent des Staatswalds als Prozessschutzfläche auszuweisen, nahezu erreicht. Einen höheren Anteil streben wir nicht an.

Die erfolgreiche FSC-Zertifizierung bestätigt, dass der Staatswald nach hohen Standards bewirtschaftet wird. Daran werden wir auch zukünftig festhalten.

Holz aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern ist ein ökologisch vorteilhafter Rohstoff, der Wertschöpfung und Arbeitsplätze in den ländlichen Räumen sichert.

Diese Wertschöpfung basiert bislang hauptsächlich auf Nadelhölzern. Wir setzen uns dafür ein, im Rahmen unserer Mischwaldentwicklung den Nadelholz-Anteil auf einem angemessenen Niveau zu stabilisieren.

In Rheinland-Pfalz hat sich der Holzbau gut entwickelt. Mit dem Cluster-Holz, mit der Novelle der Landesbauordnung und mit der Mobilisierung von Holzreserven wurde diese Entwicklung unterstützt. Wir werden diese Wirtschaftspolitik für ländliche Räume fortsetzen und so zugleich einen Beitrag zum Klimaschutz leisten.

In der Zukunft möchten wir verstärkt innovative Verwendungen von Laubhölzern unterstützen. Für uns hat die langlebige stoffliche Verwertung, die Kaskadennutzung, von Holz Vorrang vor der energetischen Nutzung. Wir streben einen höheren Anteil von modernen Öfen an, um Brennholz effizienter zu nutzen und Emissionen zu reduzieren.

Forstverwaltung

Rheinland-Pfalz wird sich im Interesse der vielfältigen Ansprüche der Gesellschaft an die Wälder für die Beibehaltung des Gemeinschaftsforstamts einsetzen. Eine Änderung des Bundeswaldgesetzes soll eine Beibehaltung der bestehenden forstlichen Strukturen ermöglichen. So kann der Landesbetrieb Landesforsten auch in Zukunft

Dienstleister für unsere Kommunen und für private Waldbesitzer sein. Die bestehenden privaten Vermarktungsstrukturen werden wir auch in Zukunft fördern.

Das Konzept Landesforsten 2020 sichert die Zukunft des Landesbetriebs und leistet zugleich einen Beitrag zur Sanierung des Landeshaushalts. An diesem Konzept, dem dazugehörigen Einstellungskorridor und an der Dienstvereinbarung muss festgehalten werden.

Jagd

Eine erfolgreiche naturnahe Forstwirtschaft setzt angepasste Schalenwildbestände voraus. Im Jagdrecht wurden hierfür die Voraussetzungen geschaffen. Wir streben keine Änderungen des Landesjagdgesetzes an. Notwendige Anpassungen an gesetzliche Veränderungen auf Bundesebene sind davon ausgenommen.

Für das Wohl der Tiere

Wir fühlen uns dem Staatsziel Tierschutz verpflichtet. Unser Land setzt sich seit langem für einen verbesserten Tierschutz ein. Der Tierschutzbericht des Landes beschreibt die erzielten Erfolge und die anstehenden Herausforderungen, die sich aus unserer Verantwortung für unsere Mitgeschöpfe ergeben.

Viele Menschen engagieren sich gegen das Leid und für das Wohl von Tieren. Wir würdigen den Einsatz dieser Menschen, etwa in Tierschutzvereinen, Zuchtvereinen und Tierheimen. Wir möchten dieses ehrenamtliche Engagement im Tierschutz auch in Zukunft unterstützen.

Darüber hinaus wollen wir dafür eintreten, dass in Rheinland-Pfalz die oftmals qualvollen Auftritte von Wildtieren in Zirkussen untersagt werden.

Wir werden Sachkunde-Angebote - insbesondere für junge Heimtierhalter - unterstützen. Weiterhin werden wir auf Landes- und Bundesebene für Maßnahmen wie die Verbesserung der Sachkunde von Heimtierhaltern eintreten, um der Überfüllung von Tierheimen entgegenzuwirken. Dazu werden wir uns auch auf Bundesebene für eine Heimtierschutzverordnung einsetzen.

Die jährliche Ausschreibung des Tierschutzpreises werden wir fortführen. Die Entwicklung von Ersatzmethoden zu Tierversuchen werden wir weiterhin fördern.

Mit dem Verbandsklagerecht für anerkannte Tierschutzverbände haben Tiere in Rheinland-Pfalz eine Stimme erhalten. Zur Mitte dieser Legislaturperiode soll die Landesregierung umfassend über die Auswirkungen dieses Gesetzes berichten.

Luft, Wasser, Boden – Schadstoffe in Rheinland-Pfalz minimieren

Wir werden uns dafür einsetzen, Bürgerinnen und Bürger auch zukünftig vor Schadstoffbelastungen in der Atemluft, dem Trinkwasser, dem Boden und der Nahrung zu schützen. In einer Strategie „Schadstoffe in Rheinland-Pfalz minimieren“ werden wir Belastungspfade auswerten und in einem breiten Dialog mit allen betroffenen Akteuren ein Maßnahmenkonzept zur Senkung von Belastungen entwickeln. Hierbei sollen die folgenden Schwerpunkte aufgegriffen werden:

Die Luftschadstoffbelastung wollen wir nachhaltig verringern. Eine Verbesserung der Luftqualität dient dem Gesundheitsschutz, dem Umweltschutz und der Verbesserung der Lebensqualität und der wirtschaftlichen Entwicklung. Hierbei setzen wir auf eine flächendeckende und qualitativ hochwertige Luftqualitätsüberwachung, eine fachlich fundierte Bewertung der Ergebnisse sowie eine verursachergerechte und verhältnismäßige Ableitung von Maßnahmen. Initiativen und Maßnahmen zur Verbesserung der Luftreinhaltung werden wir begleiten.

Beim Gewässerschutz werden wir uns im Rahmen der Strategie „Schadstoffe in Rheinland-Pfalz minimieren“ insbesondere dafür einsetzen, die Nährstoff- und chemischen Einträge sowie die Mikroschadstoffbelastung in den Gewässern von Rheinland-Pfalz zu verringern.

Durch die Erarbeitung einer landesweiten Klärschlammstrategie sollen in Kooperation mit allen relevanten Akteuren innovative, ökologische und wirtschaftliche Verwertungs- und Entsorgungsmöglichkeiten von Klärschlamm mit dem Ziel vorangetrieben werden, geschlossene und schadstofffreie Stoffkreisläufe zu erreichen. Dabei sollte die energetische und landwirtschaftliche Verwertung soweit möglich berücksichtigt werden.

Wir wollen die landesrechtlichen Möglichkeiten nutzen, um zum Schutz der regionalen Entsorgungssicherheit die Ablagerung von überregional entstandenen Abfällen in rheinland-pfälzischen Deponien zu reduzieren. Wir werden das „Bündnis für Kreislaufwirtschaft auf dem Bau“ fortentwickeln.

Wir wollen die Altlastensanierung und das damit verbundene Flächenrecycling insbesondere für die kommunale und gewerbliche Weiterentwicklung stärker vorantreiben.

Ernährung

Wir werden die erfolgreiche Landesinitiative „Rheinland-Pfalz isst besser“ fortentwickeln. Damit bringen wir als Teil der Ernährungsbildung den Menschen in Rheinland-Pfalz die Bedeutung und den Wert der Lebensmittel, der Ernährung sowie von Landwirtschaft und Weinbau nahe. Wir informieren über die Vermeidung von Lebensmittelverschwendung und den Wert regionaler konventioneller und ökologischer Produkte. Als wichtigen Baustein dabei wollen wir den Lernort Bauernhof stärker in den Grundschulen etablieren. Auch die Arbeit der Landfrauenverbände in diesem Bereich wollen wir weiter unterstützen.

Die Förderung von staatlicher Ernährungsberatung und der Verbraucherzentralen wollen wir angesichts der bestehenden Herausforderungen auch unter Einbeziehung der Kommunen und Verbände nach Möglichkeit stärken.

Mit Beratungs- und Förderangeboten wird das Land die Träger der Kitas und Schulen bei der Verbesserung der Essensqualität, der Erhöhung des Einsatzes regionaler Produkte und bei der Orientierung an den Standards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) unterstützen.

Die Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung wird ihre Arbeit fortsetzen. Wir setzen uns für die Fortführung der Bundesförderung für die Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung ein und werden dafür Sorge tragen, dass die Finanzierung möglichst sichergestellt wird. Bei der Förderung von Ernährungs- und Verbraucherbildung, Qualifizierung des Betreuungs-, Lehr-, Hauswirtschafts- und Küchenpersonals und von Projekten wie Kita- und Schulgärten wollen wir einen Schwerpunkt setzen. Die Richtlinie „Verbraucherbildung“ soll weiterentwickelt werden und Fragen der gesunden Ernährung in Zukunft stärker berücksichtigen.

Wir entwickeln Projekte zur Umsetzung der ernährungsbezogenen Maßnahmen und Initiativen der Nationalen Präventionskonferenz zur Förderung der gesunden Ernährung.

Ein besonderer Fokus liegt auf dem Einsatz von gesunden, regionalen Produkten in der Kita-, Schul- und Seniorenernährung und der Förderung von präventionsbezogenen Maßnahmen im ländlichen Raum und in Ballungsgebieten. Dabei wollen wir Synergieeffekte in der engen Verbindung zu den Kita- und Schul-, Obst-, Gemüse- und Milchprogrammen sowie zu der Ernährungsbildung nutzen.

Wir wollen einen Wettbewerb auf den Weg bringen, der Gemeinschaftsverpflegungen auszeichnet, die regionale und nachhaltige Produkte verwenden.

4. Digitale Zukunft – Chancen der Gigabitgesellschaft

Rheinland-Pfalz nutzt die Chancen der Digitalisierung

Die Digitalisierung ist ein ressortübergreifendes Querschnittsthema von hoher Bedeutung. Sie bietet Chancen, um allen Bürgerinnen und Bürgern Teilhabe zu ermöglichen, unsere Wirtschaft zu stärken und ihr neue Impulse zu geben, den demografischen Wandel zu gestalten und die Verwaltung zu modernisieren.

Es wird ein Digitalisierungskabinett unter Leitung der Ministerpräsidentin gegründet, um so eine klare, abgestimmte und umfassende Digitalisierungspolitik sicherzustellen.

Wir werden eine gemeinsame Digitalstrategie für Rheinland-Pfalz erarbeiten und im Ministerrat verabschieden. Diese wird die Dachmarke für alle Aktivitäten bilden und den Breitbandausbau mit den Aktivitäten der Ressorts und Maßnahmen zur Verwaltungsmodernisierung und zum Datenschutz verknüpfen.

Demografischen Wandel gestalten und ländliche Räume stärken

Wir wollen die digitalen Möglichkeiten nutzen, um den demografischen Wandel zu gestalten und die ländlichen Räume attraktiv zu halten: Schließlich wird durch die Digitalisierung wirtschaftliche Betätigung unabhängig von Ort und Zeit möglich, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert und auch für das selbstbestimmte Leben im Alter neue Perspektiven geschaffen. Wir wollen Erkenntnisse aus bestehenden Modellprojekten wie beispielsweise „Digitale Dörfer“, Projekte zur Gesund-

heitsversorgung oder zum Leben im Alter auswerten, zusammenführen und weiterentwickeln. Wir wollen darauf hinwirken, dass Wissen zu den Chancen der Digitalisierung für die demografische Entwicklung und den ländlichen Raum auch durch Beratungsangebote besser an die Kommunen und somit auch an die Zivilgesellschaft vor Ort weitergegeben wird. Auch die Kompetenz von Gründerinnen und Gründern wollen wir, wenn möglich, einbeziehen.

Unter dem Stichwort „Smart Farming“ gibt es in Rheinland-Pfalz schon heute viele Projekte, um die digitalen Möglichkeiten in der Landwirtschaft und im Weinbau zu nutzen. Mit einer intelligenten Vernetzung von Wissenschaft, Wirtschaft und Landwirtschaft wollen wir dies weiter unterstützen.

Wirtschaft und Arbeit 4.0

Die Digitalisierung von kleinen und mittelständischen Unternehmen und der Industrie wollen wir positiv unterstützen. Oft fehlt es an begleitender Beratung und Know-how. Wir werden die Beratungskompetenz für die Unternehmen ausbauen und mit vorhandenen Kompetenzzentren zusammenarbeiten.

Zusammen mit den Sozialpartnern wollen wir die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und die Unternehmen dabei unterstützen, die Chancen der Digitalisierung für gute Arbeit zu nutzen, neue Qualifikationsanforderungen und Weiterbildungserfordernisse anzugehen und den Arbeitsschutz zu verbessern.

Start-Ups und Entrepreneurship stärken

Gründerinnen und Gründer etwa von Start-Ups sind der Motor des digitalen Wandels. Von ihnen können Gesellschaft, Wirtschaft und Verwaltung in Stadt und Land profitieren. Sie bringen Risikobereitschaft, Offenheit für neue Wege, innovative Ideen, oftmals Nähe zu Technik und Forschung und Erfolgswillen mit. Wir wollen ein positives Klima in Rheinland-Pfalz schaffen, das Gründerinnen und Gründer unterstützt und ermutigt.

Wir werden die IKT-Netzwerke und die Netzworkebildung weiter fördern und den Austausch mit den Hochschulen herstellen. Mit Start-Up-Seminaren und Start-Ups-Slams wollen wir junge Menschen zu Gründungen motivieren und sie bei der Umsetzung und Vermarktung ihrer Ideen unterstützen. Wir möchten, dass Studenten und Studentinnen ein Urlaubssemester beantragen können, wenn sie während ihres Studiums ein Startup gründen.

Wir wollen die Gründerinnen und Gründer fördern und dafür europäische Fördergelder nutzen. Wir wollen darauf hinwirken, dass auch andere Möglichkeiten zur Förderung u.a. von privater Seite besser genutzt werden können und bekannt sind.

Wir werden für Start-Ups sowie Gründerinnen und Gründer einen Innovationsgutschein einführen, damit sie mit der Umsetzung von innovativen Ideen starten können. Diese niederschwellige Landesförderung kann sowohl für die wissenschaftlichen Tätigkeiten im Vorfeld der Entwicklung eines innovativen Produkts, einer Dienstleistung oder einer Verfahrensinnovation, als auch zur umsetzungsorientierten Forschung, für

Entwicklungstätigkeiten, Service Engineering, Prototypenbau oder Design, verwendet werden. Die Fördermaßnahme wird nach zwei Jahren evaluiert.

Wir setzen uns dafür ein, dass Förderprogramme, auch Nicht-Akademikerinnen und -Akademikern eine Chance bieten, für innovative und zukunftsweisende Gründungen eine Förderung zu erhalten. Gerade junge Unternehmen und Start-ups benötigen im ersten Jahr Zeit und Konzentration für ihr Geschäftsmodell, anstatt sich mit Bürokratie beschäftigen zu müssen. Wir wollen deshalb prüfen, inwieweit dies solchen Unternehmen ermöglicht werden kann.

Im Rahmen der Studien- und Berufswahlorientierung wollen wir auch in der Schule jungen Menschen eine Unternehmensgründung als Möglichkeit der Zukunftsgestaltung aufzeigen. Hierfür werden wir an weiterführenden Schulen bestehende Projekte fortführen und neue initiieren, bei denen junge Menschen praktische Erfahrungen in den Bereichen Startup, Gründung und Unternehmertum sammeln können.

Digitale Bildung

Wir wollen digitale Kompetenzen beginnend in den Schulen und Hochschulen weiter fördern und durch aktive digitale Bildungsangebote für Jüngere und Ältere allen die Teilhabe in der digitalen Gesellschaft ermöglichen. Diese Angebote müssen bei den Jüngsten beginnen wie z. B. Medienkompetenz macht Schule und sich auch an die Älteren richten wie z. B. das Projekt Silver Surfer.

Digitaler Staat und e-Government

Wir wollen die Chancen der Digitalisierung nutzen, um die Verwaltung zu modernisieren und sie effizienter und kostengünstiger zu machen. Mit e-Government wollen wir dazu beitragen, dass die Bürgerinnen und Bürger und die Unternehmen einfacher und zeitlich flexibler Zugang zur Verwaltung haben, bestehende Hürden abgebaut und Verfahren beschleunigt werden.

Die Koalitionspartner werden die e-Akte ab dem Jahr 2017 schrittweise für die Landesverwaltung einführen und damit auch die Voraussetzungen einer Ausweitung der Telearbeit schaffen.

Wir werden im Laufe des Jahres 2017 ein e-Government-Gesetz Rheinland-Pfalz mit den Kommunen erarbeiten, mit dem Ziel, die digitale Tür zur Verwaltung in Land und Kommunen gemeinsam und einheitlich zu öffnen. Das Gesetz soll die Verwaltungsmodernisierung weiter vorantreiben und nachfrageorientierte Angebote für Bürgerinnen und Bürger schaffen. Davon werden neben den Bürgerinnen und Bürgern auch die Wirtschaft und die Verwaltung selbst profitieren, Service, Dialog und Datensicherheit stehen im Vordergrund. Dabei werden wir an bestehende Vorarbeiten anknüpfen, die Infrastruktur zwischen Land und Kommunen verbessern, gemeinsame Standards definieren, Medienbrüche beseitigen und offene Schnittstellen zwischen den Behörden aller Ebenen vereinbaren. Es wird ein Normenscreening durchgeführt, um Schriftformerfordernisse der Landesverwaltungsgesetze zu prüfen und - soweit möglich - Vorschläge zu deren Reduzierung zu machen.

Das Rheinland-Pfalz-Portal zeigt die bestehende erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen Land und Kommunen auf. Es bildet die digitale Tür zur Verwaltung und öffnet den Weg zu One-Stop-Government. Dies wollen wir stärker vorantreiben und Dienstleistungsangebote des Landes und der Kommunen erweitern. Bei der Reform von Verwaltungsverfahren folgen wir der „Digital first“-Strategie und wollen, dass insbesondere alle neu angebotenen Dienstleistungen elektronisch möglich gemacht werden müssen.

E-Government stärkt auch den Wirtschaftsstandort Rheinland-Pfalz. Automatisierte Verfahren und eine Verwaltung, die digital rund um die Uhr geöffnet hat, ist ein Service auch für Unternehmen. Gewerbeanmeldung Online, e-Vergabe und die e-Rechnung werden weiterentwickelt und flächendeckend eingeführt.

Die zentrale Steuerung der Informationstechnologie des Landes durch einen Chief Information Officer (CIO) mit einer administrativen Steuerungseinheit und zentraler Budgetverantwortung hat sich bewährt und wird ausgebaut. Der CIO erstellt die e-Government- und die IT-Strategie, die Leitlinien für den IT Einsatz in der Verwaltung sowie eine Standardisierungsagenda. Diese werden durch das Digitalisierungskabinett verabschiedet. Wir werden unter Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten die IT-Systeme des Landes bis 2021 beim Landesbetrieb Daten und Information (LDI) zentralisieren und die Verwaltung im Rahmen des Projektes IPEMA Phase 3 weiter modernisieren.

Bei öffentlichen Beschaffungsmaßnahmen wollen wir offene und freie Software und lizenzpflichtige Produkte gleichwertig einsetzen, wenn fachliche Eignung, Wirtschaftlichkeit und Sicherheit dem nicht entgegenstehen.

Safety and Security – Sichern und Sicherheit

Digitalisierung muss sicher sein. Der Staat verwaltet sensible Daten der Bürgerinnen und Bürger. Deshalb stehen Datenschutz, Datensparsamkeit und Datensicherheit für uns an oberster Stelle. Darauf können die Bürgerinnen und Bürger vertrauen. Deswegen werden wir das Computer Emergency Response Team CERT-rlp ausbauen und eine landesweite Informationssicherheitsorganisation aufbauen.

Wir werden die Einhaltung des Grundschutzes des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik für Land und Kommunen sicherstellen. In einer zertifizierten hybriden Cloud Struktur können Daten sicher verwaltet werden. Die dadurch erzielten Effizienzgewinne, z.B. Senkung der Energiekosten, werden wir wieder in die IT-Struktur des Landes investieren.

Datenschutz, Transparenz und digitale Verbraucherrechte

Datenschutz und Transparenz haben durch die Digitalisierung an Bedeutung gewonnen. Der Schutz des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung hat dabei ebenso einen zentralen Stellenwert, wie der möglichst barrierefreie Zugang zu Informationen öffentlicher Stellen. Staatliche Stellen erheben und verwalten sensible Daten der Bürgerinnen und Bürger. Diese Daten müssen wir gut schützen, auch damit Men-

schen Vertrauen in digitale Verfahren haben können. Klar erkennbare Leitplanken der Datenpolitik schaffen Rechtssicherheit für die Verwendung von Daten und die davon betroffenen Menschen. Dazu zählt auch der sorgsame Umgang mit personenbezogenen Daten. Wir werden bei der Umsetzung der neuen EU-Datenschutzreform in Bundes- und Landesrecht daher hohe Standards ansetzen.

Der freie Zugang zu Informationen ist zentral für die Menschen in Rheinland-Pfalz. Dem digitalen Wandel entsprechend muss sich auch die öffentliche Verwaltung serviceorientiert und transparent aufstellen. Darüber hinaus kann die Offenlegung von öffentlichen Daten zu Innovationen führen, welche die Lebensbedingungen der Menschen verbessern und wirtschaftliche Chancen bieten. Die Transparenzplattform und das Open Data Portal sollen kontinuierlich weiterentwickelt und nutzerorientiert mit maschinenlesbaren Datensätzen ausgebaut werden. Darüber hinaus unterstützen wir Maßnahmen zur Nutzung offener und gebührenfreier Daten. Es soll weiterhin geprüft werden, inwieweit qualitativ hochwertige Daten haushaltsneutral für Start-ups zur Verfügung gestellt werden können.

Unbeobachtete Kommunikation ist ein Grundrecht in einer demokratischen Gesellschaft. Deswegen werden wir Ende-zu-Ende-Verschlüsselung unterstützen und deren Verbreitung aktiv fördern. Zugleich sind eine vernetzte Verwaltung und die Bereitstellung offener Daten Bausteine für ein modernes Regierungshandeln, das den Bürgerinnen und Bürgern mehr Beteiligungsmöglichkeiten einräumt.

Staatliches Handeln hat grundsätzlich öffentlich nachvollziehbar zu sein. Personenbezogene Daten und Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse werden zugleich geschützt. Auch künftig werden wir uns für weitere Schritte zu mehr staatlicher Transparenz und eine bessere Information der Bürgerinnen und Bürger einsetzen. Die Transparenzplattform ist hier ein wichtiges Instrument, das systematisch aufwachsen wird. Dies wird auch auf Basis der Evaluation des Transparenzgesetzes erfolgen, die mögliche Bedenken aller Stakeholder aufgreift. Wir werden eine Landesförderdatenbank schaffen, um Transparenz über staatliches Handeln zu schaffen und nützliche Informationen zur Verfügung zu stellen. Damit leisten wir einen wesentlichen Beitrag zur Meinungsbildung und zur Akzeptanz staatlichen Handelns.

Ziel unserer Digitalpolitik ist aber auch, die unterschiedlichsten Daten für innovative Geschäftsmodelle und für Analysen oder Start-ups nutzbar zu machen und dies mit dem Prinzip der informationellen Selbstbestimmung zu vereinen. Dazu bedarf es der Fortentwicklung eines bürgerrechtsnahen und unbürokratischen Datenschutzes auch durch die Beratung der Wirtschaft zugunsten datenschutzkonformer Geschäftsmodelle. Selbstverpflichtungen und Gütesiegelverfahren sind sinnvolle Ergänzungen.

Der Verbraucherschutz in der digitalen Welt ist uns ein wichtiges Anliegen, um die Rechte der Verbraucherinnen und Verbraucher zu schützen und Vertrauen in die Angebote im Netz zu schaffen. Wir sehen es ebenso als eine wichtige Aufgabe des Landes an, Verbraucherinnen und Verbraucher auf Chancen und Risiken im Zusammenhang mit diesen Techniken aufmerksam zu machen und mögliche Schutz-

mechanismen, beispielsweise Verschlüsselungstechnologien, aufzuzeigen. Das Engagement zur Stärkung von Medienkompetenz und des Selbst Datenschutzes bei der Nutzung von sozialen Netzwerken und anderen Anwendungsprogrammen, werden wir weiter voranbringen. Bei der Nutzung personenbezogener Daten, insbesondere auch im Netz, setzen wir uns für einen Einwilligungsvorbehalt und praxisgerechte Widerspruchsrechte sowie Löschungsmöglichkeiten für die Verbraucherinnen und Verbraucher ein. Wir wollen starke digitale Verbraucherrechte, aber auch gleichzeitig neue Geschäftsmodelle durch Datennutzung ermöglichen.

Demokratie lebt von Freiheit. Wir stehen für eine Politik, die Bürgerrechte stärkt und wirksam schützt. Eingriffsmaßnahmen der Sicherheitsbehörden müssen die Privatsphäre wahren und das Recht auf unbeobachtete Kommunikation gewährleisten. Bloße Gefahrenverdachte oder allgemeine Verdachtsmomente genügen als Voraussetzung für den Eingriff in die Grundrechte grundsätzlich nicht. Gegenüber massenhaften und anlasslosen Datenspeicherungen wie der Vorratsdatenspeicherung gibt es erhebliche rechtspolitische Bedenken.

Die Koalitionspartner unterstützen ausdrücklich die Arbeit des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (LfDI) und die Arbeit der Datenschutzbeauftragten im Land, um die Anforderung nach mehr staatlicher Transparenz, die Kontrolle des öffentlichen und privaten Datenschutzes sowie die Umsetzung der EU-Datenschutzreform zu gewährleisten.

Digitale Infrastruktur für die Gigabitgesellschaft

Das digitale Angebot von Inhalten und der Bedarf, selbst Daten zu senden, haben sich rasant entwickelt und werden weiter steigen. Streamingangebote im Bereich von Musik und Film, Datenübertragung von Konstruktionsplänen im Ingenieurbereich, der Architektur oder der Geobasisdateninfrastruktur, Applikationen für die Landwirtschaft und Telemedizin - um nur einige Anwendungen zu nennen - erfordern bei umfangreicher Nutzung in Zukunft jedoch deutlich größere Bandbreiten als 50 Mbit/s. Eine leistungsfähige digitale Infrastruktur, die diese und wahrscheinlich noch viele neue Anwendungen auch in Zukunft ermöglicht, wird über die Attraktivität unseres Landes und insbesondere der ländlichen Räume als Orte für das Leben und Arbeiten entscheiden. Der Auf- und Ausbau der Breitbandinfrastruktur bietet gerade vor diesem Hintergrund für ländliche Regionen Möglichkeiten einer Attraktivitätssteigerung für Bürgerinnen und Bürger und erhöht die Ansiedlungsbereitschaft von Unternehmen.

Rheinland-Pfalz bekennt sich zum Glasfaserausbau. Wir werden dafür sorgen, dass bis 2018 flächendeckend 50 Mbit/s im Technologiemix zur Verfügung stehen. Dies kann für Rheinland-Pfalz aber nur ein Zwischenschritt zur „Gigabitgesellschaft“ sein. Ziel ist der Netzinfrastukturwechsel weg von Kupfer hin zu Glasfaser bis zum Gebäude, um deutlich höhere Bandbreiten in Sende- und Empfangsrichtung zu erreichen. Die Studie „Weichen stellen für die Zukunft – Ausbau der Breitbandinfrastruktur in Rheinland-Pfalz“ zeigt die Machbarkeit und den Finanzierungsbedarf des Netzinfrastukturwechsels auf.

Durch strategische Förderungen soll die Dynamik im Ausbau beschleunigt werden, der kommunale Investitionsanteil dabei gering bleiben und der Netzausbau in der Fläche verbreitert werden. Wirtschaftlich starke Regionen und Ballungsgebiete haben bereits heute überwiegend eine gute Versorgung. Ländliche oder schwach besiedelte Regionen sind dem gegenüber benachteiligt. Dort, wo kein marktgetriebener Ausbau erfolgt, sollen Landes-, Bundes- und Europamittel zur Schließung der Wirtschaftlichkeitslücke eingesetzt werden. Entscheidend wird auch sein, dass der Bund zu diesem Infrastrukturausbau einen wesentlichen Beitrag leistet. Deshalb werden wir uns auf Bundesebene für eine strategische Förderung des Netzinfrastrukturwechsels einsetzen. Wir wollen in Zukunft stärker dafür sorgen, dass auch europäische Mittel, die für den digitalen Binnenmarkt geeignet sind, in Rheinland-Pfalz eingesetzt werden.

Der geförderte Breitbandausbau soll grundsätzlich in kommunalen Ausbaugemeinschaften erfolgen. Die Bildung von Regionalclustern auf Landkreisebene hat sich als effizientes Mittel bewährt und soll fortgeführt werden. Zusätzlich soll geprüft werden, inwieweit gesetzliche Grundlagen des Bundes die Prioritäten beim Ausbau verschieben und welche zusätzlichen Ausbaumöglichkeiten sich durch Synergien mit anderen Infrastrukturen ergeben. Das Verlegen von Glasfaserleitungen soll verbindlich bei Neuerschließungen von Wohn- und Gewerbegebieten mitgedacht werden. In Bestandsgebieten soll geprüft werden, ob vorhandene Infrastruktur, wie bspw. Abwasserleitungen, als alternative Kabelführungswege genutzt werden können.

Im Hinblick auf den Mobilfunkausbau dringen wir darauf, dass die im Rahmen der digitalen Dividende verabredete Ausbauverpflichtung der Telekommunikationsunternehmen rasch erfüllt wird. Wir setzen uns für den Aufbau der nächsten Generation von mobilem Breitbandinternet (5G) ein – insbesondere dort, wo kurz- oder mittelfristig kein Ausbau mit Glasfaser aufgrund der topografischen Bedingungen erfolgen kann.

Der Breitbandausbau wird nur durch ein gemeinsames Zusammenwirken verschiedener Akteure gelingen. Daher wollen wir mit den Partnern, Telekommunikationsunternehmen, kommunalen Spitzenverbände, Kammern, Energieversorgern, am Runden Tisch Breitband ein „Netzbündnis für Rheinland-Pfalz“ gründen.

Breitbandiges Internet mit hohem Datendurchsatz ist als Voraussetzung für moderne Dienstleistungen und vernetzte Produktion unabdingbar geworden. Wir möchten Unternehmen, die in ihre Zukunft und gigabitfähiges Internet investieren wollen, unterstützen. Dazu wollen wir die Programme der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz um Breitbandinvestitionen erweitern.

Mobilität von Menschen ist heute ein wichtiger Faktor, ob auf dem Weg zur Arbeit, im Urlaub oder um aktiv am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Neben dem stationären Internetanschluss hat auch das mobile Internet stark an Bedeutung gewonnen. Vor allem in einem Tourismusland wie Rheinland Pfalz muss die Internetversorgung an öffentlichen Plätzen und touristischen Orten ausgebaut werden. Jedes mit Internet versorgte, öffentliche Gebäude soll einen freien WLAN-Zugang für die Öffentlichkeit

bereitstellen. In einem ersten Schritt werden alle Gebäude in Landeseigentum, die über einen Internetanschluss verfügen, mit kostenlosem öffentlichen WLAN ausgestattet.

Wir möchten die Kommunen einladen, gemeinsam mit dem Land und Akteuren aus der Wirtschaft und Zivilgesellschaft Strategien zu entwickeln, damit kostengünstige Wege für eine breite Versorgung mit öffentlich zugänglichen WLAN-Hotspots gefunden werden können. So wollen wir zeitnah mindestens 1000 WLAN-Hotspots in 1000 Kommunen schaffen.

Auf öffentlicher Ebene soll die Einbindung von sogenannten „Freifunk-Initiativen“ geprüft werden. Wir werden uns bemühen, dass dieses digitale Ehrenamt durch die Anerkennung der Gemeinnützigkeit weiter wachsen kann. Ein breites Angebot öffentlicher, privater und ehrenamtlicher Initiativen für freies öffentliches WLAN wird es nur bei entsprechender Rechtssicherheit geben. Die Koalition wird sich weiterhin für eine Novelle des Telemediengesetzes einsetzen mit dem Ziel, die Störerhaftung abzuschaffen.

Für viele Menschen ist es wünschenswert, bei der Fahrt in Bus und Bahn über einen Zugang zum Internet zu verfügen. Wir werden dafür sorgen, dass ein qualitativ hochwertiger Internetzugang ein verbindlicher Teil des Ausschreibungsprozesses für den Schienenpersonennahverkehr wird. Für bestehendes Zugmaterial wollen wir ein Gutachten in Auftrag geben, das aufzeigt, wie dieses mit qualitativ hochwertigem WLAN nachgerüstet werden kann und welche finanziellen Auswirkungen sich daraus ergeben.

Kinder und Lehrkräfte an Schulen benötigen für die digitale Bildung eine zukunftsgerichtete Breitbandversorgung. Daher müssen digitale Bildung und Breitbandversorgung an Schulen zusammen gedacht werden. Wir werden Schulträger und Schulleitungen einladen, gemeinsam im Dialog mit dem Breitbandkompetenzzentrum hierfür Lösungen zu finden.

5. Innovativer Verkehrs-Mix: Infrastrukturinvestitionen und Lärmschutz für eine bessere Mobilität

Rheinland-Pfalz ist als Land mit zahlreichen Pendlerinnen und Pendlern - und als Exportland in besonderer Weise auf leistungsfähige Verkehrswege für die individuelle Mobilität und den Transport von Waren und Gütern angewiesen. Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur bei Straße, Schiene und Wasserstraße sind daher Zukunftsinvestitionen für das Land. Dabei kommt es darauf an, die Vorteile der jeweiligen Verkehrsträger auch unter Einbeziehung neuer Kommunikationsmittel mit dem Ziel umweltgerechter Mobilitätsangebote bestmöglich zu verknüpfen. Mobilität der Zukunft ist die kluge Verbindung von Individual- und öffentlichem Personenverkehr.

Die Anstrengungen zur Verbesserung der Angebote des öffentlichen Personennahverkehrs sind fortzusetzen, gleichzeitig ist die Mobilität in den ländlichen Räumen zu erhalten. Differenzierte Angebote für die Verbesserung der Nahmobilität sollen entwickelt und ausgebaut werden. Eine PKW-Maut wird abgelehnt.

Der Erhalt und die Sanierung des Straßennetzes bleiben weiter der straßenbaupolitische Schwerpunkt der Koalition. Insbesondere die Brücken sind vorrangig zu sanieren. Vor allem im ländlichen Raum ist ein intaktes Straßennetz für die Bevölkerung und die regionale Wirtschaftsentwicklung existentiell wichtig. In einzelnen Fällen gilt es, neue Straßen, insbesondere Ortsumgehungen zur Entlastung der Bevölkerung von Lärm und Abgasen – unter Berücksichtigung von Naturschutzbelangen und Flächenverbrauch – in den Blick zu nehmen. Dabei gilt es insbesondere, die Einbindung des Landes in das großräumige nationale und internationale Straßennetz zu stärken. Die Verbesserung des Verkehrslärmschutzes ist ein zentrales Anliegen.

Mobilitätskonsens herstellen

In einem vom Land breit angelegten Beteiligungsprozess werden Unternehmen, Verbände, Kommunen, Wissenschaft, Gewerkschaften und andere Interessenvertreter über die zukünftigen Mobilitätsanforderungen in Rheinland-Pfalz diskutieren, beraten und Vorschläge entwickeln. Unter dem Titel „Mobilitätskonsens 2021“ soll dieser Beteiligungsprozess bis 2018 Vorschläge für die Verkehrsinvestitionen der Zukunft entwickeln, die der Landesregierung als Entscheidungsgrundlage dienen werden.

Es wird eine Mobilitätsplattform Rheinland-Pfalz gestartet, die über alle öffentlichen, individuellen und innovativen Mobilitätsangebote informiert. Es sollen regionale Verkehrsforen angeboten werden, um gemeinsam Antworten auf die örtlichen Verkehrsherausforderungen zu finden.

Landesstraßenbau: Erhalt vor Neubau

Im Bereich des Straßenbaus halten wir an dem Grundsatz „Erhalt vor Neubau“ fest. Der Ansatz im Landeshaushalt für Investitionen in Landesstraßen und begleitende Radwege wird daher im Rahmen einer Mobilitätsoffensive auf hohem Niveau verstetigt. Dazu müssen die Planungskapazitäten des LBM aufgestockt werden. In der kommenden Legislaturperiode werden wir dafür insgesamt 600 Millionen Euro ausgeben.

Es wird eine Machbarkeitsstudie für eine Brücke Bingen-Rüdesheim in Auftrag gegeben, falls die betroffenen Landkreise dieses Vorhaben unterstützen und sich finanziell beteiligen.

Der Rückbau der Hochstraße plus Neubau der Stadtstraße in Ludwigshafen als Ersatz für den Wegfall der Hochstraße Nord wird aufgrund der übergeordneten Bedeutung dieser Maßnahme unterstützt, falls der Bund eine Förderung nach § 5 Fernstraßengesetz in angemessenem Umfang leistet. Ein Angebot zusätzlicher Maßnahmen im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) während der Bauphasen wird gemeinsam mit den zuständigen Aufgabenträgern erarbeitet und umgesetzt.

Wir streben die Entwicklung eines gemeinsamen regionalen Verkehrskonzepts für den Raum Trier an.

Mobilität im Mittelrheintal verbessern

Die Planung einer Mittelrheinbrücke als weiterbeverträgliches, kommunales Verkehrsprojekt wird wieder aufgenommen. Diese Planung ist eingebunden in die Entwicklung eines regionalen Mobilitätskonzeptes.

Die Fährverkehre haben insbesondere im Mittelrheintal eine hohe verkehrliche Bedeutung. Zudem bereichern sie den Tourismus und sind Bestandteil des Weltkulturerbestatus im Mittelrheintal. Mit dem neuen Fährverbund haben die Fährbetreiber die Kundenfreundlichkeit erhöht, Tickets werden gegenseitig anerkannt. Darüber hinaus wird geprüft, inwieweit Fährverkehre im Rahmen des ÖPNV durch die zuständigen Aufgabenträger stärker begleitet und gefördert werden können. Zu prüfen sind ergänzende, flexible Angebote zu den Tagesrandzeiten durch die verschiedenen Fährbetreiber.

Mit diesen Maßnahmen wird auch die Bewerbung des Landes Rheinland-Pfalz zur Ausrichtung der Bundesgartenschau 2031, die die Koalitionspartner einhellig befürworten, unterstützt.

Maßnahmen des Bundesverkehrswegeplans

Der Bund sieht in seinen Bedarfsplangesetzen (Bundesverkehrswegeplan) einige Projekte in Rheinland-Pfalz als vordringlich an, die insgesamt umgesetzt werden sollen. Dazu gehören die zweite Rheinbrücke bei Wörth, der mehrstreifige Ausbau B8 / B414, der Ausbau der A61, einige Ortsumgehungen, die B271 und der Lückenschluss der A1.

Im Rahmen dieses Bedarfsplangesetzes sollen der Ausbau der A643 und der vierspurige Ausbau der B10 von Pirmasens bis Landau unter möglichst weitgehender Flächenschonung erfolgen. Grundsätzlich gilt es bei diesen Projekten auch die Verkehrssicherheit und den Lärm- und Naturschutz zu berücksichtigen. Inhaltlich divergieren die Positionen der Koalitionspartner zu einzelnen Projekten des Bundesverkehrswegeplans, die Entscheidungsbefugnis des Bundes muss jedoch anerkannt werden. Das Land hat diese Projekte durch den Landesbetrieb Mobilität im Rahmen der Auftragsverwaltung umzusetzen.

Der vom Bund bereits angewiesene sechsspurige Vollausbau der A643 durch das Naturschutzgebiet Mainzer Sand soll möglichst flächenschonend realisiert werden. Berücksichtigt werden sollen dabei auch die mögliche Schaffung von Grünbrücken sowie ortsnahe Ausgleichsmaßnahmen.

Die Koalition vereinbart, dass auch die Umsetzung der weiteren vom Land Rheinland-Pfalz für den Bundesverkehrswegeplan angemeldeten, vom Bund jedoch nicht im vordringlichen Bedarf berücksichtigten Projekte weiter verfolgt wird.

Klimafreundliche Verkehrspolitik stärken

Um die Schadstoff- und Lärmimmissionen des motorisierten Straßenverkehrs deutlich zu senken, werden geeignete Maßnahmen des Bundes zur Erhöhung des Anteils von Fahrzeugen mit innovativen Antrieben aus regenerativen Energien sowohl im Individualverkehr als auch im ÖPNV unterstützt. Im Land soll ein Schwerpunkt bei der Unterstützung von Forschung und Entwicklung sowie auf kommunalen Pilotprojekten für innovative Antriebe gesetzt werden.

Zudem werden wir ein Konzept vorlegen, das aufzeigt, mit welchen rechtlichen, organisatorischen und infrastrukturellen Maßnahmen auf der Landesebene der Anteil innovativer Antriebsformen im motorisierten Verkehr und im Radverkehr erhöht werden kann. Einen besonderen Schwerpunkt des Konzeptes bildet ein bedarfsgerechtes Angebot von Ladesäulen für Pkw und für Zweiräder sowie von Wasserstofftankstellen.

Bei den Dienstfahrzeugen des Landes wird bis zum Jahr 2020 ein deutlich höherer Anteil energieeffizienter, emissionsarmer Fahrzeuge weiter verfolgt. Mit einem Pilotprojekt wird in der Landesverwaltung ein nachhaltiges Mobilitätsmanagement unter Einbindung alternativer Antriebe, Car-Sharing, E-Bikes und Job-Tickets begonnen.

Car-Sharing ermöglicht nachhaltige Mobilitätslösungen. Die Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen zur Förderung des Car-Sharings, zum Beispiel bei der Bereitstellung öffentlicher Stellflächen, wird unterstützt. Mit Hilfe von Pilotprojekten soll das Car-Sharing, bzw. die gemeinschaftliche Nutzung von Privat-Pkw im ländlichen Raum forciert werden. Weitere Pilotvorhaben sollen gestartet werden, um die Möglichkeiten der Multimodalität auch im ländlichen Raum zu untersuchen; dies können beispielsweise Mitfahrmodelle, verkehrsträgerübergreifende Nutzung von E-Bikes oder innovative Bussysteme sein. In diesem Zusammenhang sollen die Verkehrsverbünde zu modernen Mobilitätsverbünden weiterentwickelt werden.

ÖPNV weiterentwickeln

Die Koalition wird den ÖPNV in der Fläche erhalten und in Qualitätsverbesserungen investieren.

Die heutigen Organisationsstrukturen sind den Veränderungen und neuen Herausforderungen anzupassen, zumal derzeit keine Einheit von Aufgaben- und Finanzverantwortung besteht. Mit der schrittweisen Einführung des Besteller-Ersteller-Systems auch im Busbereich stellen sich die Aufgabenträger neu auf. Bereits zu Beginn dieser Legislaturperiode wird daher das Nahverkehrsgesetz überarbeitet, um die Organisationsstrukturen gemeinsam mit den Kommunen zukunftsfähig und effizient zu gestalten. An den bewährten Strukturen der Zweckverbände als Aufgabenträger werden wir festhalten, wollen jedoch die Repräsentanz des Landes in den zuständigen Gremien stärken. Die Struktur der Verkehrsverbünde muss bei dieser Überarbeitung ebenfalls einbezogen werden.

Die Regionalisierungsmittel gewährleisten die Qualität des RLP-Taktes.

Der Bund muss daher seiner Verantwortung auch nach 2019 nachkommen.

Für die Zeit nach 2019 schaffen wir im Bereich der Entflechtungsmittel eine gesetzliche Nachfolgeregelung, um die Kommunen auch weiterhin bei ihren Aufgaben im kommunalen Straßenbau und beim Bau von ÖPNV/SPNV-Anlagen zu unterstützen.

Die Koalition strebt an, wieder in die Förderung der Busbeschaffung einzusteigen. Hierbei ist eine, an neue Technologien und Klimaschutzbelangen gekoppelte Antriebstechnik des rollenden Materials, Voraussetzung.

Damit der Busverkehr zukunftsfähig gestaltet wird und um rechtzeitig auf demographische Veränderungen – gerade im ländlichen Raum – zu reagieren, ist gemeinsam mit den kommunalen Partnern, den Verkehrsverbünden und dem Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Nord das ÖPNV-Konzept Nord entwickelt worden. Die Ergebnisse des Projektes gilt es umzusetzen. Dadurch entsteht ein neues, verbessertes Busnetz aus regionalen und lokalen Linien, das mit dem Rheinland-Pfalz-Takt verknüpft ist. Mit der Einbindung der Grundzentren in einen angebotsorientierten Busverkehr entsteht zusammen mit dem Schienenpersonennahverkehr (SPNV) ein landesweites Netz („Landesnetz“), welches das Rückgrat des ÖPNV/SPNV darstellt. Dieses umfasst neben den Grundsatzlinien auch flexible Angebote wie etwa Rufbusse oder Anruf-Sammeltaxis.

Das Bürgerbuskonzept wird in Abstimmung mit den ÖPNV-Konzepten weitergeführt, damit selbstorganisierte alternative Fahrmöglichkeiten die Lebensqualität in den Regionen verbessern.

Wir nutzen die Stationsoffensive der DB Station und Service, um Bahnhaltepunkte im Netz zu ergänzen und vorhandene Haltepunkte weiter zu modernisieren. Damit können die Zugangssituation zum SPNV verbessert und zusätzliche Erlöse erschlossen werden.

Erfolgsmodell Rheinland-Pfalz-Takt stärken

Mit dem Rheinland-Pfalz-Takt 2015 wurde das erfolgreiche Modell des Rheinland-Pfalz-Takts weiterentwickelt. Diesen Weg gilt es konsequent weiter zu verfolgen. Dabei geht es darum, die erfolgreich eingeführten Verkehre zu sichern und den Schwerpunkt gemeinsam mit den Verkehrsunternehmen auf Qualitätsverbesserungen zu legen (beispielsweise WLAN in Zügen). Im Rahmen des Folgeprojektes Rheinland-Pfalz-Takt 2030 ist zu prüfen, wie der Rheinland-Pfalz-Takt weiter verbessert werden kann. In diesem Rahmen soll auch eine Diskussion erfolgen, wie der Anteil elektrisch betriebener Strecken erhöht werden kann, oder ob es alternative Antriebsmöglichkeiten gibt, um den SPNV zukünftig noch umweltverträglicher durchzuführen. Darüber hinaus streben wir an, im Rahmen der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung zwischen Bund und Deutsche Bahn AG, verstärkt Engpässe im rheinland-pfälzischen Schienennetz zu beseitigen.

Wir setzen uns für die zügige Reaktivierung folgender Schienenstrecken ein: Die Verlängerung der S-Bahn von Homburg nach Zweibrücken unter maßgeblicher Beteili-

gung des Saarlandes, den Ausbau der Weststrecke bei Trier sowie der Aartalbahn, südlich von Diez.

Um die Anbindung der Hunsrückregion zu verbessern, halten wir daran fest, die Hunsrückbahn zu reaktivieren. Hierzu wird das laufende Planfeststellungsverfahren bis zur Erlangung des Baurechts abgeschlossen. Gleichzeitig wirkt das Land darauf hin, gemeinsam mit den zuständigen Aufgabenträgern für die BusRegiolinien das ÖPNV-Angebot zwischen dem Flughafen Hahn, der Kreisstadt Simmern und dem Rhein-Main-Gebiet weiter auszubauen, um das ÖPNV-Angebot in der Region bis zur Aufnahme des Schienenbetriebs zu verbessern.

Die sogenannten NE-Bahnen sind ein wichtiger touristischer Faktor. Wir unterstützen Reaktivierungsprojekte im Rahmen der bestehenden Förderrichtlinien überall dort, wo die Kommunen bereit sind, sich finanziell zu engagieren. Dies betrifft beispielsweise die Wieslauterbahn, die Zellertalbahn, die Eifelquerbahn, die Hochwaldbahn oder die Brexbachtalbahn. Im Übrigen gilt weiterhin der Grundsatz „Trassensicherung vor Entwidmung“.

Ein einfacher Zugang zum ÖPNV/SPNV, zum Tarif, zu den Informationen und zu einer aktuellen Fahrt/Reisekette sind wesentliche Elemente, um neue Fahrgäste zu gewinnen. Die Echtzeit-Initiative mit barrierefreien Informationen wird weitergeführt.

Wir halten die Schaffung eines landesweiten Semestertickets für sinnvoll und unterstützen die Interessenvertretungen der Studierenden bei der Erreichung dieses Zieles.

Schienenpersonen-Fernverkehr

Das Land wird mit der Deutschen Bahn AG in Gespräche eintreten mit dem Ziel, im Rahmen der grundgesetzlich verankerten Verantwortung des Bundes die Anbindung der rheinland-pfälzischen Oberzentren an den Fernverkehr wiederherzustellen (Trier) bzw. zu sichern und zu verbessern (Koblenz, Mainz, Ludwigshafen und Kaiserslautern). Darüber hinaus erneuern wir unsere Initiative für ein Fernverkehrssicherstellungsgesetz auf Bundesebene und unterstützen weiterhin die Zielsetzung des Konzeptes „Deutschland-Takt“.

Fernbusse

Zur besseren Verknüpfung von Fernbussen, regionalem ÖPNV und Schiene werden wir eine Initiative zur Anpassung der bundesrechtlichen Rahmenbedingungen prüfen, damit die Kommunen Fernbusstationen betreiben oder betreiben lassen können und sich die Fernbusunternehmen im Rahmen der Anträge zur Liniengenehmigung zur Bedienung dieser Stationen zu verpflichten haben.

Logistikwirtschaft

Die Logistikwirtschaft ist nicht nur ein Beschäftigungsfaktor, sondern auch ein wichtiger Standortfaktor. Die Koalition wird hier Initiativen zur Stärkung ergreifen. Für mehr Nachhaltigkeit im Transportsektor kommt es auch darauf an, die Güterverkehre in höherem Maße auf die umweltverträglichen Verkehrsträger Schiene und Wasser-

straße zu verlagern. Die Einschränkung von Güterverladestellen bei der DB Cargo und der Abbau von Arbeitsplätzen bei der Zentrale in Mainz sind daher abzulehnen. Vielmehr sind insbesondere die Investitionen in trimodale Umschlagsanlagen auch in den landeseigenen Häfen und Kombiverkehrsterminals Straße/Schiene zu unterstützen. Diese gilt es auszubauen. Die Möglichkeiten einer Unterstützung solcher Investitionen in kommunalen Häfen sind zu prüfen.

Schifffahrt

Flüsse und Kanäle zählen zu den wichtigsten Güterverkehrsachsen Europas. Einzig die Wasserstraßen bieten als Verkehrsweg noch Reserven für den Gütertransport. Damit eine noch stärkere Verlagerung von Güterverkehren auf Binnenschiffe gelingen kann, benötigen die Schifffahrt und die Hafenwirtschaft günstige Rahmenbedingungen.

Die Vertiefung der Fahrrinne des Rheins zwischen Mainz und St. Goar unter Berücksichtigung der naturschutzfachlichen Belange wird daher ebenso unterstützt wie die Forderung nach einem möglichst raschen Ausbau der Moselschleusen um jeweils eine 2. Schleusenkammer. Überlegungen zur Einführung von Abgaben für die Binnenschifffahrt auf dem Rhein werden abgelehnt.

Um die für den umweltfreundlichen Transport auf den Binnenwasserstraßen erforderlichen Infrastrukturen nicht weiter zu beeinträchtigen, sind Bestandsflächen und -anlagen der Binnenhäfen sowohl bei den landeseigenen als auch kommunalen Hafenanlagen zu sichern und zu sanieren. Die Aufgaben und Standorte der Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) sollen erhalten bleiben wie die Lahn als befahrbare Bundeswasserstraße auch im Rahmen einer angestrebten ökologischen Umgestaltung für die Fahrgastschifffahrt offen bleiben muss.

Radmobilität für Stadt und Land

Die Potentiale des Fahrradverkehrs sollen sowohl im Alltagsverkehr als auch im Tourismus verstärkt erschlossen werden. Dafür soll ein Radverkehrs-Entwicklungsplan erarbeitet werden. Das Konzept sollte unter anderem eine Stärken-Schwächen-Analyse des bestehenden Radverkehrssystems, eine Potenzialabschätzung für den Radverkehr, eine Bedarfsabschätzung für Bike and Ride-Anlagen sowie die konkrete Öffentlichkeits- beziehungsweise Kommunikationsarbeit beinhalten. Zudem sollten konkrete Umsetzungspläne für die im Konzept vorgeschlagenen Maßnahmen – einschließlich möglicher Erfordernisse im Bauordnungsrecht – enthalten sein. Bei der Erstellung des Konzeptes sollten die bereits bestehenden Mobilitätspläne des Landes und die in einigen Gemeinden bereits existierenden Mobilitätspläne für die kommunale Ebene einbezogen werden.

Wegen der zunehmenden Nutzung von E-Bikes und Pedelecs wachsen die Chancen, den Anteil des Radverkehrs als umweltfreundlichen Verkehrsträger zu steigern, wenn dazu die Radverkehrsinfrastrukturen durch verbesserte innerörtliche Radwege und beispielsweise Rad-Pendlerwege ausgebaut werden.

Attraktive Radschnellverbindungen können eine wichtige Funktion bei der Bündelung und Beschleunigung des Alltagsradverkehrs übernehmen und damit auch einen Beitrag zur Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs leisten. Im Rahmen einzelner gezielter Pilotprojekte sollen Radschnellwege auf den Weg gebracht werden. Damit sollen auf vorhandenen Wegen und Straßen unkomplizierte und schnell umsetzbare Lösungen möglich werden.

Lärmschutz als wichtiger Bestandteil der Verkehrspolitik

Dass die Alternative Güterverkehrsstrecke eine extrem niedrige Bewertung im Entwurf des Bundesverkehrswegeplan 2030 erhalten hat, ist aus unserer Sicht nicht akzeptabel. Wenn es um die gesundheitliche Beeinträchtigungen der vom Schienenlärm betroffenen Bevölkerung geht, müssen Bewertungsmaßstäbe angelegt werden, die diese unerträgliche Dauerbelastung adäquat abbilden. Dies ist bisher nicht ausreichend erfolgt. Kurzfristige Maßnahmen wie etwa der Ausbau der Rhein-Sieg-Strecke können allenfalls den Zuwachs an Güterverkehr teilweise auffangen, jedoch das Belastungsproblem der Bevölkerung am Mittelrhein nicht lösen. Im Bundesratsverfahren zum Ausbaugesetz Schiene werden wir uns daher weiterhin mit Nachdruck für die Aufnahme der Alternativen Güterverkehrsstecke einsetzen.

Sollte sich der Bahnlärm im Mittelrheintal absehbar bis 2020 nicht halbieren, werden wir uns für ein Fahrverbot lauter Güterzüge spätestens ab 2020 einsetzen. Zudem bedarf es der Umsetzung eines breiten Maßnahmenpakets, um auch vor 2020 eine Verringerung der Lärmbelastung zu erreichen. Zur Verbesserung des Lärmschutzes im Lärmbrennpunkt Mittelrheintal sind die eingeleiteten Lärmschutzmaßnahmen weiter zu führen. Für uns ist klar: das Land wird sich als freiwillige Leistung des Lärmschutzes an den beim Runden Tisch Leiseres Mittelrheintal erarbeiteten Maßnahmen beteiligen.

Mit der überarbeiteten Handreichung haben die Kommunen klare Handlungshilfen zur Einführung von Tempo 30 aus Lärmschutzgründen erhalten. Die Koalition geht diesen Weg weiter, damit interessierte Kommunen eine kostengünstige, wirksame und kurzfristig durchführbare Maßnahme zum Lärmschutz ergreifen können. Rheinland-Pfalz unterstützt die Bestrebungen des Bundes, zunächst vor sozialen Einrichtungen wie Schulen, Kindertagesstätten, Seniorenheimen oder Pflegeeinrichtungen Tempo 30 aus Sicherheits- und Umweltgründen zur Regelgeschwindigkeit zu machen.

Die Koalitionspartner sind dem Leitgedanken „Vision Zero“, also einer deutlichen Reduzierung von tödlichen Unfällen im Verkehr, verpflichtet. Wir entwickeln ein Verkehrssicherheitskonzept und setzen insbesondere auf Selbstverantwortung, Beratung und mediale Aufklärung.

Fluglärm begrenzen

Durch den Ausbau des Flughafens Frankfurt am Main ist eine neue, bisher nicht dagewesene Lärmbelastung durch Fluglärm für die Bewohnerinnen und Bewohner von Mainz und Rheinhessen entstanden. Die mit der sogenannten Südumfliegung einge-

führten Flugrouten belasten seitdem viele tausende Menschen in Rheinland-Pfalz. Die Koalition steht an der Seite der Bürgerinitiativen in der Region.

Dringend erforderlich ist eine bundesgesetzliche Regelung, die

- die gesetzliche Nachtruhe festschreibt,
- Luftfahrtbehörden und die Flugsicherungsorganisation zu einer Aufwertung des Schutzes vor Fluglärm insbesondere bei der Festlegung und wesentlichen Änderung von Flugrouten verpflichtet,
- Lärmobergrenzen (Richtwerte für die Lärmbelastung bzgl. Dauer- und Spitzenpegel) einführt,
- Bürger- und Öffentlichkeitsbeteiligung bei Neufestlegung und wesentlicher Änderung von Flugrouten einführt.

Der Bund soll die Anstrengungen zur Verbesserung des Lärmschutzes an der Quelle verstärken, insbesondere auf die Auflegung von Incentivierungsmodellen zur Weiterentwicklung der Antriebstechnologien für leiseres Großfluggerät hinwirken sowie sich bei der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO) für eine Überprüfung der aktuellen Lärmgrenzwerte mit der Zielsetzung einer Verschärfung der Grenzwerte einsetzen.

Die Klage der von der Südumfliegung betroffenen Kommunen wird weiter finanziell und fachlich unterstützt und eine neutrale Begutachtung von Alternativvorschlägen des Bundesaufsichtsamtes für Flugsicherung (BAF) beim Bund eingefordert.

Die Koalition verfolgt im Bundesrat weiterhin die Gesetzinitiative zum besseren Schutz der Bevölkerung vor Fluglärm.

6. Klimaschutz durch Erneuerbare Energien

Die Koalitionspartner bekennen sich zum Ausstieg aus der Atomkraft und zur Energiewende. Wir wollen eine sichere, ökologische und preisgünstige Versorgung unseres Landes mit Energie. Dabei muss Energie für die Wirtschaftsunternehmen sowie für die privaten Haushalte und Kommunen bezahlbar bleiben.

Die Energiewende kann nur im Zusammenwirken der Themen Energieeinsparung – Energieeffizienz – Erneuerbare Energien gelingen. Die Koalitionspartner bekennen sich zum Schutz des Klimas und den in Paris vereinbarten Klimaschutzzielen der internationalen Staatengemeinschaft. Um diese zu erreichen, wollen wir in Rheinland-Pfalz das mit allen gesellschaftlichen Gruppen breit abgestimmte Landesklimaschutzgesetz und die Energiewende umsetzen. Die rheinland-pfälzische Industrie ist auf Grund des Branchenmixes überdurchschnittlich energieintensiv. Der Ausgestaltung der Energiewende auf Bundesebene sowie des Emissionshandels auf europäischer Ebene (ETS) kommt daher eine große Bedeutung für Klimaschutz und nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung zu. Die Koalitionspartner sehen in einer bezahlbaren und für die Unternehmen planbaren Ausgestaltung und Fortsetzung der Ener-

gievende einen zentralen Schlüssel zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der rheinland-pfälzischen Unternehmen im internationalen Kontext. Das Wirtschaftsministerium wird bei den energiepolitischen Fragen und Gesetzgebungsvorhaben, die einen Bezug zur Wettbewerbsfähigkeit der rheinland-pfälzischen Unternehmen haben, seine fachliche Kompetenz in die jeweiligen Entscheidungsprozesse der Landesregierung frühzeitig einbringen. Innovative Technologien zum Klimaschutz, zur Energieeffizienz und zur Gewinnung und Speicherung Erneuerbarer Energien bieten große Chancen auf den internationalen Märkten. Die Energiewende wird ohne neue Technologien und innovative Unternehmensgründungen nicht gelingen.

Wir wollen die Erneuerbaren Energien weiter ausbauen. So können wir die Wertschöpfung in den Regionen unseres Landes stärken. Die Koalitionspartner halten am Ausstieg aus der Atomkraft fest und wirken auf den anschließenden Ausstieg aus der Kohlekraft hin. Wir setzen uns gegenüber unseren europäischen Nachbarn für die Stilllegung der Atomkraftwerke in Cattenom, Fessenheim, Tihange und Doel ein.

Kraft-Wärme-Kopplung (KWK)

Der hocheffizienten, gasbetriebenen Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) kommt als Bindeglied von Strom und Wärmeherzeugung eine große Bedeutung zu. Sie ist die Hocheffizienztechnologie Nr. 1 und aufgrund ihrer Ausgleichsfunktion zentral, um die in der Leistung schwankenden Erneuerbaren Energien sinnvoll in unsere Stromversorgung zu integrieren. Rheinland-Pfalz hat bei der Kraft-Wärme-Kopplung bereits einen Spitzenplatz unter den Bundesländern erreicht. Wir werden uns weiter für eine Verbesserung der Rahmenbedingungen im Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz einsetzen. Zudem treten wir dafür ein, dass die KWK-Bestandsanlagen von der EEG-Umlage befreit bleiben. Ob wir unsere energiepolitischen Ziele erreichen, hängt somit auch von bundespolitischen Entscheidungen ab.

Landesentwicklungsprogramm und Windkraftanlagen

Der Windkraft wird auch künftig eine wichtige Rolle bei der umweltfreundlichen Stromerzeugung zukommen. Die Koalitionspartner vereinbaren, dass bei der Ausweisung von Windkraftanlagen nachgesteuert wird. Dies geschieht auf Ebene des Landesentwicklungsprogramms (LEP). Die Übertragung der Planungshoheit auf die Kommunen soll dabei bestehen bleiben. Hierzu werden wir unverzüglich das Verfahren einleiten, um neue, verbindliche Ziele der Landesplanung bezüglich der weiteren Entwicklung und Steuerung der Windenergie aufzustellen und zwar als Letztentscheidung der Landesregierung. Die neue Landesregierung wird die unter 1-8 aufgeführten Ausschlusskriterien festsetzen. Diese Ziele sind landesplanerisch abzusichern.

Im Rahmen des Landesentwicklungsprogramms werden folgende Ausschlusskriterien geändert:

1. Wir werden die Kernzonen der Naturparke und das Biosphärenreservat Naturpark Pfälzerwald von der Windkraftnutzung ausschließen.

2. Wir werden diejenigen Natura 2000-Flächen ausschließen, für die die staatliche Vogelschutzwarte eine Ausschlussempfehlung aufgrund eines sehr hohen Konfliktes ausgesprochen hat.
3. Den bisherigen Grundsatz, alte Laubholzbestände zu schützen, werden wir zu einem Ziel in der Landesplanung machen.
4. Die Wasserschutzgebiete der Zone I werden ausgeschlossen.
5. Beim Ausschluss der Windkraftnutzung im Welterbegebiet und im Rahmengenbiet des Welterbes wollen wir künftig keine Ausnahmemöglichkeiten mehr vorsehen.
6. Historische Kulturlandschaften der Bewertungsstufe 1-2 sollen ausgeschlossen werden.
7. Der Grundsatz, dass bei der Ausweisung von Standorten für Windkraftanlagen mindestens drei Anlagen zu konzentrieren sind, wird zu einem Ziel der Raumordnung hochgestuft.
8. Zukünftig werden wir im Landesentwicklungsprogramm einen Mindestabstand von Windkraftanlagen von 1.000 Meter zu allgemeinen Wohn-, Misch-, Kern- und Dorfgebieten festschreiben. Bei Anlagen über 200 Meter Gesamthöhe werden 1.100 Meter festgeschrieben.

Darüber hinaus wollen wir das Repowering von Windkraftanlagen weiter unterstützen.

Netze und Speicher

Der Ausbau Erneuerbarer Energien und die Weiterentwicklung der Stromnetze müssen aufeinander abgestimmt werden. Künftig sollen die Struktur- und Genehmigungsdirektionen hierbei eine Koordinierungsfunktion übernehmen.

Durch den steigenden Anteil Erneuerbaren Energien wird die Steuerung der Stromnetze anspruchsvoller. Ein effizientes Lastgangmanagement sehen wir als wichtigen Beitrag zum Gelingen der Energiewende an. Deshalb möchten wir innovative Lösungen unterstützen. Über Möglichkeiten lastgangorientierter Fahrweisen von Anlagen kleiner und mittlerer Betriebe, ggf. in Kombination mit Energiespeichern oder virtuellen Kraftwerken, wollen wir verstärkt informieren. Kraft-Wärme-Kopplung, Biogas und Biomasse können dabei eine wichtige Rolle spielen.

Wir wollen innovative Speichertechnologien wie beispielsweise Batterien, Power-to-Gas oder Power-to-Heat und den moderaten Ausbau von Smart Grids unterstützen. Dabei setzen wir uns insbesondere für geeignete Förderprogramme des Bundes ein. Ein Förderprogramm des Landes soll Projekte einer zukunftsfähigen dezentralen

Energieinfrastruktur, kommunale Wärmepläne und energetische Quartierskonzepte anstoßen.

Wir befürworten den Ausbau der europäischen Stromnetze und die Verbesserung des Importes und Exportes von Strom.

Klimaschutz

Mit dem Landesklimaschutzgesetz (LKSG) und dem Landesklimaschutzkonzept wurden die Grundlagen für Klimaschutz in Rheinland-Pfalz geschaffen. Das Landesklimaschutzgesetz soll in seiner bestehenden Form erhalten bleiben. Die Vertragspartner vereinbaren eine zeitnahe Anpassung des Klimaschutzkonzeptes unter Weiterentwicklung der Szenarien und der zugrunde liegenden Annahmen. Dieser Prozess soll dialogorientiert geführt werden.

Erneuerbare-Energien-Gesetz

Bei künftigen EEG-Novellen werden wir darauf achten, dass spezielle rheinland-pfälzische Interessen berücksichtigt werden. Hierzu gehören insbesondere die Eigenstromerzeugung, die Weiternutzung der Bioenergie, dort wo sie ökologisch und ökonomisch sinnvoll ist, und die Stärkung der Eigenstromnutzung von Photovoltaik-Anlagen auf privaten Wohnhäusern und Gewerbebetrieben.

Kommunen und Gemeindewirtschaftsrecht

Wir wollen Gemeinden bei der Umsetzung der Energiewende vor Ort – wenn sie dies wollen – im Rahmen der landespolitischen Kompetenzen unterstützen.

Dort wo die Gemeinden in privater Rechtsform oder als Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) tätig werden, wollen wir die Transparenz- und Berichtspflichten verbessern.

Wärme

Zur Erreichung unserer energie- und klimapolitischen Ziele ist ein stärkerer Fokus auf den Wärmemarkt unbedingt notwendig. Wir werden deshalb unsere Anstrengungen im Wärmebereich verstärken, da hier erhebliche Effizienz- und Einsparpotenziale bestehen.

Der Wärmebereich macht 40 Prozent des Energieverbrauchs aus. Angelehnt an die nationale Effizienzstrategie Gebäude wollen wir in Rheinland-Pfalz bis zum Jahr 2050 einen klimaneutralen Gebäudebestand realisieren. Wir wollen im Wärmebereich ein Optimum zwischen dem Einsatz Erneuerbarer Energien und der Steigerung der Energieeffizienz erreichen. Dabei muss jedoch immer die Kosteneffizienz im Auge behalten werden.

Bei der Sanierung öffentlicher Gebäude sollen die öffentlichen Eigentümer durch den Einbau moderner Eigenversorgungsanlagen in Kombination mit Effizienzmaßnahmen mit gutem Beispiel vorangehen. Für den privaten Bereich werden wir entsprechende Beratungsangebote auflegen.

Auf Quartiersebene treffen dezentrale Photovoltaik- und Solarthermieranlagen, Speicher und die Strom-, Gas- und Netzinfrastuktur, wie auch die Wärme(Kälte)-, Strombedarfe auf engem Raum aufeinander. Integrierte, energetische Quartierskonzepte ermöglichen die Optimierung von Erzeugung, Speicherung und Nutzung Erneuerbarer Energien und der notwendigen Netzinfrastuktur. Über das einzelne Gebäude hinaus wollen wir Synergien durch gemeinschaftliches Vorgehen heben, auch in stärkerer Verzahnung mit den Städtebauförderprogrammen. Wir wollen prüfen, welche Instrumente zur Zielerreichung geeignet sind. Wir sehen das rheinland-pfälzische Handwerk als Partner bei der Umsetzung der Wärmewende.

Neue Gründungskultur – Bürgerenergiegenossenschaften

Die Energiewende bietet vielfältige Chancen zur Gründung neuer Unternehmen. Dazu gehören auch die Bürgerenergiegenossenschaften, die als besondere Form von KMU ein traditionsreiches Modell der Selbsthilfe und Eigeninitiative neu beleben und damit die Energiewende selbst vorantreiben.

Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, neue Geschäftsmodelle auch verstärkt für Energieeffizienz- und Energieeinsparprojekte von Genossenschaften zu entwickeln. Die bisherige Unterstützung des Landes, insbesondere des Landesnetzwerkes der Energiegenossenschaften, soll fortgesetzt werden.

Nachhaltige Mobilität

Die Elektromobilität ist ein wichtiger Bestandteil der Energiewende. Ein Großteil der Treibhausgasemissionen in Rheinland-Pfalz und Deutschland ist auf den Verkehrssektor zurückzuführen. In Rheinland-Pfalz haben die CO₂-Emissionen des Verkehrssektors seit 1990 zugenommen. Wir wollen die Potenziale der Elektromobilität und anderer alternativer Antriebe für den Klimaschutz nutzen. Elektromobilität sollte auf der Nutzung rein regenerativer Energiequellen basieren.

Energieagentur

Ein gutes Beratungsangebot ist für das Gelingen der Energiewende förderlich. Die Energieagentur Rheinland-Pfalz leistet hierzu ihren Beitrag. Dabei sind Effizienzsteigerung, Sparsamkeit, Vermeidung von Doppelstrukturen und eine Ausrichtung auf die Bedarfe im Land von Bedeutung.

Biomasse

Biomasse ist gespeicherte Energie. Ihre regelbare energetische Nutzung kann als Systemkomponente einen Beitrag leisten, die fluktuierende Einspeisung von Wind- oder Solarstrom auszugleichen. Die Potentiale der Bioenergie (fest, flüssig, gasförmig) sind vor dem Hintergrund der anzustrebenden Sektorenverknüpfung von Strom, Wärme (insbesondere KWK) und Mobilität bei der Umsetzung der Klimaschutz- und Energiewendeziele unter ökologischen und nachhaltigen Kriterien inklusive einer Treibhausgasbilanzierung zu prüfen und zu bewerten. Dazu gehören Projekte wie „Smart-Villages“, um die entsprechenden Potentiale in den ländlich strukturierten Regionen von Rheinland-Pfalz zu entwickeln.

7. Arbeit stärken. Sozialen Zusammenhalt sichern.

Arbeit ist für Menschen ein wichtiger Bestandteil ihres Lebens. Eine auskömmliche Beschäftigung ist die Hauptquelle zur Sicherung des Lebensunterhaltes und damit die Voraussetzung zur Vermeidung von Armut.

Die Bedeutung von Arbeit für den Menschen geht aber weit über die bloße ökonomische Existenzsicherung hinaus. Arbeit sichert gesellschaftliche Teilhabe, ist Ausdruck persönlicher Selbständigkeit, sie bedeutet wirtschaftlich unabhängig zu sein, und trägt zur Gestaltung des eigenen Lebens bei.

Ein hoher Stand an sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung ist außerdem auch für die nachhaltige Finanzierung des Staates unverzichtbar. Über die Sozialversicherungen ist der größte Teil der Sozialeinnahmen unmittelbar an die abhängige Beschäftigung gekoppelt. Das gleiche gilt für die Lohnsteuer und weitere mittelbar an Arbeit anknüpfende Steuerarten. Arbeitslosigkeit und prekäre Beschäftigung verursachen aber nicht nur Einnahmeausfälle, sondern führen zugleich zu erheblichen staatlichen Mehrausgaben für Sozialleistungen und aufstockende Sozialleistungen.

Vor dem Hintergrund dieses zentralen Stellenwerts von Arbeit für die Menschen selbst, für die Finanzierung des Staates, die sozialen Sicherungssysteme und den gesellschaftlichen Frieden, muss es daher unser Ziel sein, Arbeitslosigkeit und prekäre Beschäftigung zu bekämpfen und Chancen auf gute Arbeit für Alle zu schaffen.

Gute Arbeit

Rheinland-Pfalz steht für gute Arbeit und faire Arbeitsbedingungen. Wir wollen mehr sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, gerechte Löhne und Gehälter, gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit von Frauen und Männern, gesunde Arbeitsbedingungen, guten Arbeitsschutz, einen auf Vielfalt und Inklusion ausgerichteten Arbeitsmarkt, funktionierende soziale Sicherungssysteme und die Mitbestimmung. Die erfolgreiche sozialpartnerschaftliche Zusammenarbeit in Rheinland-Pfalz werden wir fortführen und wir unterstützen Unternehmen und Betriebsräte, die eine partnerschaftliche innerbetriebliche Mitbestimmungskultur pflegen und aufbauen. Gemeinsam mit den Sozialpartnern werben wir für die Stärkung des Tarifvertragssystems und die Erhöhung der Tarifbindung.

Auf Betriebs- und Unternehmensebene ist die Mitbestimmung wichtig. Mitbestimmungsrechte müssen sich entsprechend den veränderten Anforderungen der Arbeitswelt entwickeln.

Wir wollen prekäre Beschäftigung eindämmen und treten für sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse mit fairen Löhnen ein.

Der Grundsatz gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit ist uns wichtig und soll auch für Zeit- und Leiharbeitsverhältnisse gelten.

Die Möglichkeit des Missbrauchs von Leiharbeit und Werkverträgen muss beseitigt werden.

Auch der rheinland-pfälzische Arbeitsmarkt braucht einen sicheren ordnungspolitischen Rahmen. Dazu gehört die fortlaufende Anpassung der rechtlichen Rahmenbedingungen wie der Entsenderichtlinie.

Zukunft der Arbeit

Die Arbeitswelt wird sich in den kommenden Jahren sehr stark verändern. Demografischer Wandel, fortschreitende Globalisierung und technologischer Fortschritt werden die Art, wie und wo produziert und gearbeitet wird, grundlegend und nachhaltig ändern. Sowohl Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer als auch Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sehen sich somit den Herausforderungen einer immer flexibler werdenden, digitalen Arbeitswelt gegenüber. Dies hat vielfältige Auswirkungen. So werden die Grenzen zwischen „privat“ und „beruflich“ für Beschäftigte zunehmend unscharf. Dies bringt unter anderem auch Herausforderungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf mit sich. Dem müssen sich die Politik, Wirtschaft und Gesellschaft stellen.

In diesem Veränderungsprozess liegen auch große Chancen. Dazu gehört, entsprechende Rahmenbedingungen für lebensphasenorientierte Arbeitszeiten, Arbeitsplatzgestaltung und Weiterbildung zu schaffen. Nur so wird es gelingen, die umfassende Teilhabe am Arbeitsleben zu ermöglichen. Arbeit bedarf eines gesetzlich normierten Schutzrahmens, welcher den Entwicklungen Rechnung trägt. Diese Gestaltung der künftigen Arbeitswelten und die Absicherung der mit ihr verbundenen Chancen und Risiken ist eine gemeinsame Aufgabe von Politik, Gesellschaft und Wirtschaft. Hier sind daher neben dem Gesetzgeber vor allem auch die Arbeitsvertrags- und Betriebsparteien sowie die Sozialpartner gefordert, um auf einzelvertraglicher, betrieblicher und überbetrieblicher Ebene innerhalb des gesetzlichen Rahmens die Weichen für eine Zukunft der Arbeit zu stellen, die die Beschäftigten mitnimmt und ihren Bedürfnissen gerecht wird.

Technisierung und Digitalisierung eröffnen große Chancen für die Betriebe und die Beschäftigten in Rheinland-Pfalz, sei es im Hinblick auf Flexibilitätspotentiale oder die Generierung von Wettbewerbsvorteilen. Um diese Chancen aber tatsächlich nutzen und gleichzeitig Risiken minimieren und den Beschäftigten Sicherheit geben zu können, muss dieser Prozess auch politisch gestaltet werden. Wir werden daher zusammen mit den Partnern am Ovalen Tisch der Ministerpräsidentin und weiteren zentralen Akteuren einen Masterplan zur Gestaltung der Zukunft der Arbeit 4.0 entwickeln.

Die digitalisierte Arbeitswelt und die zunehmende Vernetzung und Beschleunigung der Arbeitsprozesse verändern die Belastungen am Arbeitsplatz – dies gilt insbesondere für die psychischen Belastungen bei der Arbeit, die sehr stark ansteigen. Gesunde, leistungsmotivierte und leistungsstarke Beschäftigte sind jedoch Voraussetzung für zukunftsstarke Betriebe. Im Sinne eines ganzheitlichen Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz, ist ein systematisches Zusammenwirken der betrieblichen Maß-

nahmen zum Schutz und zur Förderung der Gesundheit der Beschäftigten deshalb erforderlich. Wir werden deshalb Betriebliches Gesundheitsmanagement als Landesstrategie voranbringen und insbesondere den Zugang von Kleinen und Mittleren Unternehmen und Kleinstbetrieben zum Betrieblichen Gesundheitsmanagement fördern.

Fachkräftesicherung

Gut qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind ein Garant für den wirtschaftlichen Erfolg eines Landes. Um die Fachkräftebedarfe der Zukunft sichern zu können, muss an vielen Stellen gleichzeitig angesetzt werden. Dabei ist ein strukturiertes und aufeinander abgestimmtes Vorgehen von entscheidender Bedeutung.

Die Landesstrategie zur Fachkräftesicherung in Rheinland-Pfalz wird der Ovale Tisch der Ministerpräsidentin zur Fachkräftesicherung mit der Weiterentwicklung und Fortschreibung der Landesstrategie nach 2017 beraten und begleiten. Gemeinsame Ziele sind, dass die Arbeitgeber die notwendigen qualifizierten Fachkräfte finden und dass die Menschen im Land über die notwendigen Voraussetzungen verfügen, um sich erfolgreich im Arbeitsmarkt bewegen zu können. Wir werden gemeinsam mit den Partnern die Landesstrategie zur Fachkräftesicherung in Rheinland-Pfalz konsequent umsetzen und mit Blick auf veränderte Rahmenbedingungen anpassen. Die Potentiale von Frauen, Zuwanderinnen und Zuwandern, Menschen mit Behinderungen sowie auch älteren Erwerbstätigen für den Arbeitsmarkt wollen wir aktivieren.

Eine abgeschlossene Ausbildung ist eine wichtige Voraussetzung für einen erfolgreichen Berufseinstieg, ein existenzsicherndes Einkommen sowie gute berufliche Perspektiven. Es ist daher unser Ziel, jungen Menschen eine oder auch mehrere Chancen auf eine Ausbildung zu garantieren. Wir streben ein ausgeglichenes Verhältnis von Ausbildungsangebot und -nachfrage an und wollen die duale Ausbildung landesweit stärken. Dazu wollen wir es durch frühzeitige Berufs- und Studienorientierung verbunden mit gezielter individueller Förderung und Zusammenarbeit mit den Kammern schaffen, dass jeder junge Mensch eine abgeschlossene Ausbildung erreicht.

Es existieren bereits erfolgreiche gemeinsame Modelle zur Nachwuchssicherung und Ausbildungsfinanzierung in der Selbstverwaltung. Solche solidarischen Modelle der Sicherung und Ausbildungsfinanzierung wollen wir in Rheinland-Pfalz voranbringen. Jugendliche mit besonderem Unterstützungsbedarf werden wir auch künftig durch entsprechende Angebote in der Schule, im Übergang von Schule zu Ausbildung sowie parallel zu einer Ausbildung fördern und diese Angebote möglichst eng miteinander verzahnen.

Für die sogenannten Altfälle wollen wir gemeinsam mit den Partnern in einem Programm „Keiner ohne Berufsausbildung“ Maßnahmen bündeln, in dem wir die bestehenden Angebote der Arbeitsmarkt- und Ausbildungsförderung, der Bundesagentur für Arbeit und der Unternehmen innerhalb der Fachkräftestrategie des Landes zu-

sammenbinden und dabei auch Modelle der berufsbegleitenden Ausbildung verstärken.

Spaltung des Arbeitsmarktes verhindern

Langzeitarbeitslose bzw. Langzeitleistungsbeziehende des SGB II können von dem seit Jahren guten Arbeitsmarkt nicht bzw. nur in sehr geringem Maße profitieren. Wir werden uns daher auch weiterhin dafür einsetzen, die Beschäftigungsfähigkeit und damit die Erwerbschancen von Langzeitarbeitslosen und Langzeitleistungsbeziehern des SGB II zu erhöhen. Die arbeitsmarktpolitischen Mittel des Landes und des Europäischer Sozialfonds werden in der laufenden Förderperiode bei diesem Schwerpunkt der Arbeitsmarktpolitik gezielt eingesetzt. Darüber hinaus werden wir in einem Aktionsplan zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit innovative Ansätze und Modellprojekte konzipieren, um Langzeitarbeitslosen und Langzeitleistungsbeziehern neue Perspektiven zu eröffnen. Wir treten für eine umfassende Reform der öffentlich geförderten Beschäftigung ein. Ein wichtiges Instrumentarium ist der „Passiv-Aktiv-Transfer“, bei dem gezahlte Leistungen direkt zur Förderung sozialversicherungspflichtiger Arbeit eingesetzt werden.

Ein sozialer Arbeitsmarkt eröffnet Perspektiven und sichert Teilhabe auch für Menschen mit mehrfachen Zugangshemmnissen zum allgemeinen Arbeitsmarkt. Wir setzen uns für eine auf den Einzelfall abgestimmte Integrationsstrategie ein, die Beschäftigung, Qualifizierung und sozialpädagogische Beratung umfasst.

Wir streben eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland und den Agenturen vor Ort an, um so gemeinsam auf regionale Belange und Entwicklungen des örtlichen Arbeitsmarktes Einfluss zu nehmen. Wir setzen uns auch weiterhin für eine bedarfsgerechte personelle und finanzielle Ausstattung der Jobcenter – und hier vor allem der kleinen Jobcenter – ein.

Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen

Arbeit ist der Schlüssel zur Integration. Im Interesse der zu uns geflüchteten Menschen, des gesellschaftlichen Zusammenhalts und um hohe Folgekosten zu vermeiden, gilt es daher, die Flüchtlinge auf ihrem Weg in Arbeit zu unterstützen. Hierzu werden wir eine „rheinland-pfälzische Integrationskette“ aufbauen und die Angebote des Landes mit den Regelinstrumenten der Bundesagentur für Arbeit so verknüpfen, dass eine möglichst nahtlose Unterstützungsstruktur entsteht. Die Koalition wird sich zudem dafür einsetzen, dass für die notwendigen Angebote des Bundes beziehungsweise der Bundesagentur für Arbeit die erforderlichen finanziellen und personellen Ressourcen bereitgestellt werden.

Soziales Rheinland-Pfalz

Soziale Gerechtigkeit, Solidarität und Generationengerechtigkeit, Respekt und Toleranz stärken den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft und schaffen die Voraussetzungen für Selbstbestimmung und gleichberechtigte Teilhabe, auf die jeder Mensch Anspruch hat. Wir werden deshalb soziale Ausgrenzung bekämpfen und durch eine sozial gerechte Politik dafür sorgen, dass es Teilhabechancen gibt, die im umfassen-

den Sinn barrierefrei sind, so dass sie auch von den Menschen wahrgenommen und genutzt werden können. Wir setzen uns für eine Chancengesellschaft ein, in der dem Einzelnen die Hilfe zuteil wird, die es ihm ermöglicht, ein selbstbestimmtes Leben aus eigener Kraft zu führen. Fürsorge im paternalistischen Sinn kann aber unmündig und abhängig machen.

Eine auf die Zukunft gerichtete Sozialpolitik muss die Folgen der Schuldenbremse berücksichtigen, sie muss deshalb effizient und zielgerichtet sein.

In einem Sozialstaat können Dienstleistungen auch im Wettbewerb in einem Markt erbracht werden; das ist auch ein Ausdruck von Selbstbestimmung, Wahlfreiheit und Anbietervielfalt. Wettbewerb hat für uns nicht nur das Ziel des besten Preises, sondern auch der besten Qualität.

Zu den Schwerpunkten unserer Sozialpolitik gehören die Bekämpfung und Vermeidung von Armut, das Zusammenleben der Generationen, ein gutes Leben im Alter, eine inklusive Gesellschaft sowie Teilhabe und Gleichstellung für Menschen mit Behinderungen.

Armut vermeiden und bekämpfen

Wir wollen Armut vermeiden und bekämpfen. Armutsvermeidung heißt für uns: ungehinderter Zugang zu Bildung, die Chance auf Ausbildung und Arbeit, die Zahlung angemessener Löhne, eine kinder- und familiengerechte soziale Infrastruktur und eine gezielte Gesundheitsförderung. Wir wollen eine auskömmliche Höhe der Grundsicherung, um den betroffenen Menschen die soziale und kulturelle Teilhabe zu ermöglichen. Menschen, die in Armut geraten, brauchen ein breit gefächertes Unterstützungs- und Beratungsangebot von der Erziehungs-, Gesundheits-, Sucht- bis zur Schuldnerberatung, damit Transferbezug und soziale Ungleichheit sich nicht über die Generationen verfestigen. Unser Augenmerk liegt besonderes auf der Vermeidung und Bekämpfung von Kinderarmut. Hier sorgen wir für einen guten Start ins Kinderleben, für Kinderschutz und Kindergesundheit, für bessere und gebührenfreie Bildung und einen guten Übergang von der Schule in den Beruf. Kein Kind darf aufgegeben werden.

Aufstieg muss unabhängig von der Herkunft möglich sein und es ist unser Ziel, konsequent darauf zu setzen, Qualifikation zu ermöglichen, Anstrengungen zu belohnen und dies stets mit dem Prinzip der „Chance zum Wiederaufstieg“ zu verbinden.

Die genannten Maßnahmen sollen Teil eines zielorientierten und Indikatoren-gestützten Kataloges zur Armutsbekämpfung sein, der anhand der Armutsberichterstattung evaluiert werden kann.

Wir werden gemeinsam mit unseren Partnern insbesondere mit den Unternehmen und den Sozialverbänden sowie den Gewerkschaften darauf hinwirken, die Berichtsbasis über Armut und Reichtum in Rheinland-Pfalz zu verbessern, um die Situation bestimmter Bevölkerungsgruppen genauer zu analysieren um konkrete Handlungsempfehlungen zu erhalten, wie die Situation der jeweiligen Bevölkerungsgruppe

verbessert werden kann. Wir werden uns für eine verbesserte Datenlage auf Bundes- und Landesebene einsetzen, damit die Berichterstattung über die Verteilung von Einkommen und Vermögen verbessert wird.

Wir werden unter Einbeziehung der Kommunen, der Partnerinnen und Partner, der Wissenschaft und des Landtags einen landesweiten Aktionsplan gegen Armut erstellen, der Empfehlungen für Maßnahmen auf allen Ebenen zur Bekämpfung und Vermeidung von Armut enthält, beispielsweise Initiativen zur Entbürokratisierung, auch des Kinderzuschlags bei Bezug von Arbeitslosengeld II.

8. Landwirtschaft und Weinbau für eine gute regionale Entwicklung

Landwirtschaft und Weinbau sind eine bedeutende Säule der rheinland-pfälzischen Wirtschaft und zentraler Zukunftssektor. Sie erzeugen hochwertige Lebensmittel, prägen die vielfältigen Kulturlandschaften, Umwelt und ländliche Räume. Sie sichern Arbeitsplätze im Ländlichen Raum und sorgen für regionale Wertschöpfung, besonders auch im Tourismus. Durch ihre Wirtschaftsweisen erbringen sie erhebliche gesellschaftliche Leistungen. Sie übernehmen vor allem Verantwortung für die Biodiversität, das Klima, die Qualität unserer natürlichen Ressourcen wie Boden, Luft und Wasser, das Tierwohl sowie die Qualität unserer Lebensmittel und können damit erheblich zur Lösung der aktuellen Herausforderungen beitragen.

Landwirtschaft und Weinbau stehen aber auch selbst vor großen Herausforderungen, wie volatile Agrarmarktlagen, veränderte Verbrauchernachfragen, Erzeugerpreise und Anpassungen an den Klimawandel verdeutlichen. Wir setzen uns zum Ziel, eine bäuerliche, mittelständische und nachhaltige Landwirtschaft, die sich im Wettbewerb behaupten muss, zu erhalten und zu stärken. Die Richtschnur unseres Handelns ist dabei das gute Miteinander und die gleichwertige Behandlung von konventioneller und ökologischer Erzeugung. Deshalb müssen die ökonomische, ökologische und soziale Dimension der Nachhaltigkeit gleichrangig bei den politischen Rahmenbedingungen und Maßnahmen im Auge behalten werden. Wir möchten die Qualität unserer landwirtschaftlichen Produkte stetig steigern, damit unsere Betriebe weiterhin die Chancen auf den regionalen und globalen Märkten ausschöpfen können. Die gesellschaftlich erwünschten Leistungen der Landwirtschaft und des Weinbaus müssen eine angemessene öffentliche Honorierung erhalten.

Der Agrarsektor in Rheinland Pfalz ist vielfältig strukturiert. Tierhaltung, Ackerbau, Weinbau, Gartenbau, Tabakanbau, Imkerei, Obst- und Gemüsebau und der Anbau von weiteren Sonderkulturen prägen ihn. Sechs der 13 deutschen Weinbaugebiete für Qualitäts- und Prädikatswein liegen in Rheinland- Pfalz.

Förderinstrumente der Agrarpolitik

Wir setzen uns für den Erhalt der beiden Säulen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP), ihre finanzstarke Ausstattung und den Verbleib der Mittel im Agrarsektor ein.

Die Direktzahlungen aus der 1. Säule sind ein notwendiger Ausgleich für die hohen Anforderungen der qualitätsorientierten Erzeugung und haben eine wichtige einkommensstabilisierende Wirkung für die bäuerlichen Betriebe. Unsere ökologischen und konventionellen Betriebe benötigen Verlässlichkeit und Planungssicherheit, die wir auch damit unterstreichen. Mit der Einführung des Greenings ist eine positive ökologische Wirkung verbunden. Deshalb sollen in diesem Zusammenhang auch die Effekte des Greenings wissenschaftlich evaluiert und optimiert werden. Wir setzen uns auf der Bundesebene für die Koppelung der Direktzahlungen im Bereich der Weide- und Hütetiere sowie der Imkerei ein.

Wir setzen uns dafür ein, bürokratische Hemmnisse soweit wie möglich abzubauen.

Wir prüfen die Einführung einer Ausgleichzulage für die benachteiligten Gebiete, wenn zusätzliche finanzielle Spielräume erreicht werden, die nicht zu Lasten der vorhandenen Agrarumweltprogramme gehen. Wir setzen uns auf europäischer Ebene dafür ein, die Möglichkeit der Ausgleichzulage auf die Grünlandstandorte zu konzentrieren. Investitionsprogramme und Junglandwirte-Förderung werden wir wie bisher unterstützen.

Fortentwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik

Um den Beitrag der europäischen Agrarpolitik zu Klima- und Umweltschutz sowie zum Erhalt der biologischen Vielfalt zu stärken und die gesellschaftliche Akzeptanz für die europäischen Agrarzahungen zu sichern, setzt sich die Koalition für eine Weiterentwicklung der GAP gemäß des Grundsatzes der EU-Kommission „Öffentliches Geld für öffentliche Güter“ nach 2020 ein. Ziel ist es, eine leistungsfähige, flächendeckende, nachhaltige bäuerliche Landwirtschaft und den Weinbau sowie die Versorgung der Bevölkerung mit guten und hochwertigen Lebensmitteln zu sichern. Wir setzen uns zudem für eine ressourceneffiziente landwirtschaftliche und weinbauliche Produktion ein, die sowohl der Einkommenslage der Betriebe wie auch dem Klimaschutz und der Biodiversität zu Gute kommt. Wir wollen Verbesserungen in der Tierhaltung fördern, unsere natürlichen Lebensgrundlagen erhalten und die ländlichen Regionen stärken.

Der Erhalt des Steil- und Steilstlagenweinbaus soll dabei auch eine wichtige Rolle spielen.

Weiterentwicklung der GAK

Im Rahmen der geplanten Erweiterung der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) setzt sich die Koalition dafür ein, dass die vollständige Kompatibilität mit der ELER-Verordnung hergestellt wird. Von der Bundesregierung erwarten wir, dass die Bundeshaushaltsmittel für die GAK in 2017 wie zugesagt um weitere 140 Millionen Euro aufgestockt werden. Die verfügbaren Bundes- und EU-Fördermittel wollen wir voll ausschöpfen.

Agrarverwaltung

Wir wollen eine funktionsfähige Agrarverwaltung für die Unterstützung einer nachhaltigen Land- und Weinwirtschaft erhalten und mit einem gesicherten Einstellungskorridor auch für die Zukunft flächendeckend sicherstellen. Unabhängig von der Wirtschaftsform der Betriebe ist für uns eine produktionstechnische, betriebswirtschaftliche und Umwelt-Beratung unerlässlich, insbesondere im Hinblick auf Pflanzenschutz und optimierte Düngung. Daneben müssen unseren Dienstleistungszentren Ländlicher Raum (DLR) für eine qualifizierte Ausbildung in den grünen Berufen und ein praxisorientiertes Versuchswesen weiterhin die notwendigen Ressourcen zur Verfügung stehen.

Ein praxisorientiertes und auf dem Grundsatz der Herstellerunabhängigkeit beruhendes, staatliches Versuchswesen für Landwirtschaft und Weinbau ist auch in Zukunft unentbehrlich.

Die Qualität der Ausbildung in den Grünen Berufen wollen wir - auch im Rahmen der Fachkräftestrategie des Landes - unter Einbeziehung der Auszubildenden erhöhen, das „Zukunftsforum Grüne Berufe“ wollen wir verstetigen. Die Duale Ausbildung in den Grünen Berufen wollen wir stärken. Wir unterstützen den Berufsstand und die Gewerkschaften bei der Berufsnachwuchsgewinnung, insbesondere im Hinblick auf Frauen. Daher unternehmen wir alle Anstrengungen, um eine bestmögliche schulische und betriebliche Grundlage für Ausbildungsberufe im Agrarsektor sicherzustellen, die den Herausforderungen an die Inhalte für die Zukunft gerecht wird.

Den erfolgreichen Weinbaustudiengang wollen wir weiter an den Erfordernissen der Weinwirtschaft ausrichten.

Die gute Arbeit der Gartenakademie wollen wir verstärkt unterstützen.

Die Schaffung von wirtschaftlich günstigen Flächeneinheiten, unter Verbesserung der Landschaftsstrukturen, wird weiterhin unterstützt. Die Maßnahmen zur Förderung der Bodenordnungsverfahren, eingebunden in moderne Landentwicklungskonzepte, werden angemessen ausgestattet. Gleiches gilt für den landwirtschaftlichen Wegebau.

Weinbauland Nr. 1

Rheinland-Pfalz ist das Weinbauland Nr. 1 in Deutschland. Der Weinbau spielt sowohl ökonomisch, ökologisch und sozial als auch kulturell und touristisch eine bedeutende Rolle. Rheinland-Pfalz repräsentiert mit seinen sechs Anbaugebieten Ahr, Mittelrhein, Mosel, Nahe, Pfalz und Rheinhessen 65 Prozent des deutschen Weinbaus. Die rheinland-pfälzischen Winzerinnen und Winzer erzeugen Weine mit unverwechselbarem Terroir und Charakter.

Die Landesregierung nimmt ihre besondere Verantwortung für den Weinbau wahr. Sie wird auch zukünftig eine führende Rolle bei der Gestaltung der Weinmarktpolitik und der Weingesetzgebung auf EU- und Bundesebene einnehmen.

Um die Wettbewerbsfähigkeit auf nationalen und internationalen Märkten sicherzustellen, verfolgt die Landesregierung eine Philosophie der gehobenen Qualitätsweinstrategie.

Wir werden uns dafür einsetzen, dass das System der Pflanzrechtegenehmigung auch über 2017 hinaus restriktiv ausgestaltet wird. Dabei werden wir die Instrumente zur Förderung des Binnen- und Drittlandsmarketings weiterhin nutzen. Insbesondere wollen wir die gemeinsamen Marketingaktivitäten der Weinbranche zur Erschließung neuer Märkte und der Inlandsnachfrage stärken. Dies betrifft insbesondere die Bewerbung und Darstellung der Qualitätsoffensive der Branche und der geschützten Qualitäts- und Herkunftsbezeichnungen. Die Landesregierung wird dafür eintreten, dass das auf der Herkunft basierende Bezeichnungsrecht vereinfacht wird. Damit sollen Verbraucherinnen und Verbraucher eine klare und verlässliche Orientierung für ihre Kaufentscheidung erhalten.

Ein Kennzeichen des Weinbaus in Rheinland-Pfalz ist das breite Rebsortenspektrum. Die Landesregierung setzt sich zum Ziel, bewährte Sorten zu erhalten sowie Züchtung und Etablierung neuer Sorten zu unterstützen.

Wir werden den Steil- und Steilstlagenweinbau mit seiner besonderen Bedeutung für die rheinland-pfälzische Kulturlandschaft auch zukünftig besonders fördern. Mit der Förderung im Rahmen des Nationalen Stützungsprogramms Wein wollen wir die Bewirtschaftung der Steil- und Steilstlagen dauerhaft sichern. Der Steillagenweinbau stellt für die Winzer und Winzerinnen eine große Herausforderung dar. Gleichzeitig sind die Steillagen auch das Aushängeschild vieler Regionen und ein zu erhaltendes kulturelles Erbe. Auch in Zukunft werden wir eine innovative Steillagenmechanisierung bis hin zum Einsatz von Drohnen sowie den Erhalt und die Sanierung von Weinbergsmauern fördern.

Rheinland-Pfalz ist das Öko-Weinbauland Nr. 1. Das Marktpotenzial für den rheinland-pfälzischen Öko-Wein ist noch lange nicht ausgeschöpft. Eine marktorientierte Ausweitung ist maßgeblich davon abhängig, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen diese Entwicklung nicht hemmen. Deshalb setzen wir uns insbesondere für die Zulassung alternativer angepasster Pflanzenschutzsysteme für den Öko-Weinbau auf allen politischen Ebenen ein und setzen das Pheromon-Programm fort.

Der Klimawandel macht auch vor dem Weinbau nicht halt. Deshalb werden wir im Weinbau angepasste Bewirtschaftungssysteme wie z.B. Pilzwiderstandsfähige Rebsorten (PIWI), angepasste Begrünungsmanagements sowie Pflanzenschutzstrategien gegen neue invasive Schädlinge unterstützen. Die Beratung, das Versuchswesen und die Forschung im Weinbau werden wir erhalten.

Milchmarkt

Angemessene Erzeugerpreise sind die Grundvoraussetzung, damit die Landwirtschaft ein auskömmliches Einkommen erwirtschaften kann. Die Koalition wird sich auf allen politischen Ebenen für die notwendigen Rahmenbedingungen einsetzen.

Gemeinsam mit allen Partnern der Milchwirtschaft und auf den verschiedenen politischen Ebenen sollen wirksame Kriseninstrumente entwickelt werden. Hierzu gehört im Lichte des europäischen Agrarmarktordnungsrechtes ebenfalls die Prüfung geeigneter Ansätze für zeitlich befristete Maßnahmen einschließlich geeigneter Umsetzungsinitiativen, um Ungleichgewichte am Markt zu beheben.

Auf EU-Ebene wird sie sich für den Ausbau der EU-Marktbeobachtungsstelle zu einem wirksamen Frühwarnsystem einsetzen.

Ökologischer Landbau

Rheinland-Pfalz wird die Land- und Weinwirtschaft dabei unterstützen, die steigende Verbrauchernachfrage nach Öko-Produkten zu bedienen. Wir unterstützen die Zielvorgabe der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie und des Bundeslandwirtschaftsministeriums, den Flächenanteil des ökologischen Landbaus auf 20 Prozent der Landesfläche zu erhöhen. Die Ökolandbau-Förderprogramme werden wir auf Basis der Elemente Beibehaltung und Umstellung sowie die Agrarumweltmaßnahmen auf Basis der Verteilung in EULLE fortführen und weiterentwickeln. Die entsprechenden Beratungsangebote für landwirtschaftliche und verarbeitende Betriebe werden wir bereithalten und die Effizienzsteigerung in den Bereichen Verarbeitung, Vermarktung und Logistik weiter fördern.

Auf Bundesebene werden wir uns dafür einsetzen, dass die Forschungsmittel im Bereich der Forschung zum Ökologischen Landbau insbesondere im Rahmen des Bundesprogramms „Ökologischer Landbau und anderer Formen nachhaltiger Landwirtschaft“ deutlich erhöht werden.

Beregnung Südpfalz

In der Südpfalz ist zur Sicherstellung zukünftiger agrarstruktureller Entwicklungen aber auch unter ökologischen Gesichtspunkten, eine Optimierung der Bewässerung erforderlich. Die Koalition wird sich auf Bundesebene dafür einsetzen, dass die Förderung von Bewässerungsanlagen in den Fördergrundsätzen der GAK erhalten bleibt. Auf europäischer Ebene werden wir dafür eintreten, dass zukünftig eine Förderung im Rahmen der europäischen Förderinstrumente möglich ist.

Landesgartenschauen

Das etablierte Instrument der Landesgartenschauen wollen wir regelmäßig fortführen. Die Landesgartenschauen können wichtige Impulse sowohl für den Gartenbau und die grünplanerische Entwicklung, als auch den nachhaltigen Städtebau und die Infrastruktur liefern. Sie ermöglichen es, innovative, modellhafte Lösungen für Herausforderungen, wie den demografischen Wandel, den Klimawandel und die Standortentwicklung in Rheinland Pfalz zu erproben.

Qualitätsmärkte und Vermarktung entwickeln

Eine konsequente Ausrichtung einer qualitäts- und verbraucherorientierten Angebotspalette auf die Erfordernisse des Marktes ist Grundvoraussetzung für den Weiterbestand der Landwirtschaft in Rheinland Pfalz. Dort, wo es möglich ist und auf das

Interesse der Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter stößt, sollten alle Möglichkeiten der Einkommensdiversifizierung genutzt werden. Die Koalition unterstützt und begleitet diese Maßnahmen, beispielsweise in der regional orientierten, ressourcenschonenden Direktvermarktung, in Bauernhofcafés und bei Urlaub auf Bauern- und Winzerhöfen sowie Erlebnisbauernhöfen. Eine deutliche Verbesserung der Vermarktungsstrukturen und eine Stärkung der Erzeugerinnen und Erzeuger in der Wertschöpfungskette sind nötig, um die Chancen für die Betriebe in Rheinland-Pfalz zu nutzen und höhere Einkommen zugunsten der Landwirtinnen und Landwirte sowie Winzerinnen und Winzer herbeizuführen. Die rheinland-pfälzische Landwirtschaft arbeitet im Anbau gentechnikfrei; daran werden wir nichts ändern. Die Wettbewerbsfähigkeit, auch unserer gentechnikfrei arbeitenden Land- und Lebensmittelwirtschaft, wollen wir erhalten und stärken. Rechtliche Vorgaben müssen mit Blick auf Kleinunternehmen und regionale Vermarktungswege entschlackt werden, ohne das Verbraucherschutzniveau zu gefährden. Für den Bereich Fleischbeschau soll ein Runder Tisch eingerichtet werden, um gemeinsam mit dem Landkreis- und dem Städtetag und allen beteiligten Akteuren zu einer Harmonisierung der Regelungen und zu konkreten Entlastungen der regionalvermarktenden Betriebe sowie der Sicherung der Wertschöpfung in den ländlichen Räumen zu kommen.

Wir begrüßen Erzeugerzusammenschlüsse und Dachmarken mit dem Ziel der besseren Vermarktung. Die Entwicklung neuer Dachmarken beispielsweise für das Biosphärenreservat Pfälzerwald werden wir fördern. Streuobstbetriebe wollen wir angesichts des Wegfalls des Branntweinmonopols in 2017 in einem Konzept „Streuobstbewirtschaftung“ neue Wege zur Entwicklung und Umsetzung tragfähiger Einkommensalternativen in der Regionalvermarktung sowie der Ziele des Naturschutzes z. B. im Rahmen von LEADER aufzeigen und umsetzen. Den Erhalt mittelständischer Saatgutzüchtung und den Erhalt alter heimischer Arten werden wir fördern.

Den Anteil von regionalen und heimischen Qualitätsprodukten in Tourismus, Gastronomie, Kita- und Schulernährung sowie der Gemeinschaftsverpflegung wollen wir vergrößern. Hierzu sind auch staatliche und private Beratung und Verbraucherinformation notwendig.

Wir entwickeln einen Wettbewerb für eine Modellregion für regionale Wertschöpfung. Wir fördern Investitionen von landwirtschaftlichen Betrieben und Erzeugergemeinschaften in regionale Verarbeitungs- und Vermarktungskapazitäten. Landwirtschaftliche Betriebe und Erzeugergemeinschaften sollen mit dem Schulobst- und im Schulmilchprogramm verstärkt gute regionale und gesunde Produkte platzieren können. Wir werden die Ernährungsbildung – wie vom EU Programm gefordert – verstärken und in die Schul- und Kita-Strukturen einbinden.

Auf EU- und Bundesebene wollen wir die Weiterentwicklung der Verbraucherkennzeichnung im Sinne von Transparenz und Wahlfreiheit voranbringen. Dafür setzen wir uns für eine Herkunftskennzeichnung und die Einführung einer Tierhaltungskennzeichnung auf Lebensmitteln ein.

Pflanzenschutz und Pflanzenernährung

Pflanzenschutz ist ein notwendiger Bestandteil einer modernen Landwirtschaft, um Ertragssicherheit in Qualität und Quantität zu gewährleisten. Wir werden uns gemäß der EU-Pflanzenschutzrichtlinie, des Pflanzenschutzgesetzes und des Nationalen Aktionsplans Pflanzenschutz für eine konsequente Reduzierung der Belastungen von Umwelt, Wasser und Produkten einsetzen. Zudem setzen wir uns auf allen politischen Ebenen für Einschränkungen und den Ersatz besonders risikoreicher Wirkstoffe ein.

Forschung, Entwicklung und Einsatz von alternativen Pflanzenschutzmethoden wie beispielsweise den Pheromoneinsatz auf Rebflächen werden wir weiterhin unterstützen. Wir werden uns für eine bessere Finanzierung der Erforschung und Entwicklung von alternative Pflanzenschutzmethoden, sowie deren Einführung in die Praxis, einsetzen.

Im Rahmen der Novelle des Dünge- und Anlagenrechts setzt sich Rheinland-Pfalz weiterhin für Regelungen ein, mit denen die Ziele der EU-Nitratrichtlinie unter Berücksichtigung der Belange der bäuerlichen Betriebe insbesondere in den Mittelgebirgsregionen und der Vermeidung von Überregulierung erreicht werden.

Bioenergie

Die Bioenergie leistet einen Beitrag zum Gelingen der Energiewende und sichert die Wertschöpfung im ländlichen Raum. Für die Berücksichtigung dieser Ziele setzen wir uns bei der Weiterentwicklung der gesetzlichen Grundlagen des Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG) ein.

Klärschlammverwertung

Die Koalition hat keine Bestrebungen, die landwirtschaftliche Verwertung von Klärschlamm grundsätzlich zu verbieten.

Tierische Erzeugung

Im Bereich der tierischen Erzeugung konnten durch moderne Tierzucht sowie Fortschritte im Bereich der Tiergesundheit und bei den Haltungsbedingungen in den letzten Jahren in Rheinland-Pfalz erhebliche Verbesserung erreicht werden.

Um die weltweiten Anstrengungen gegen die Entwicklung von Antibiotikaresistenzen zu unterstützen, ist auch eine weitere Reduzierung des Einsatzes von Antibiotika in der Nutztierhaltung notwendig. Das Antibiotikaminimierungskonzept der 16. Novelle des Arzneimittelgesetzes wollen wir auf Grundlage der bisherigen Erfahrungen weiter verbessern. Wir wollen die Entwicklung von Alternativen zum Antibiotikaeinsatz unterstützen

Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit, Tiergesundheit und Tierschutz stellen ständig steigende Anforderungen an die Produktionsverfahren und die Nachverfolgbarkeit der Produkte. Um zukünftig Nutztierhaltung in Rheinland Pfalz zu erhalten, bedarf es einer intensiven Begleitung durch Agrarpolitik und Förderung.

Tierschutz

Tierschutz ist ein wichtiges gesamtgesellschaftliches Anliegen. Wir werden eine Tierschutzpolitik mit dem Ziel betreiben, Haus- und Nutztieren ein tiergerechtes Leben zu ermöglichen. Daher setzen wir uns für moderne Tierhaltung und Tierernährung ein. Wir werden darauf hinwirken, durch eine stärkere Ausrichtung der Tierzucht an der Lebensleistung und Robustheit unserer Nutztiere Verbesserungen zu erzielen und auch den Erhalt alter Tierrassen fördern. Dazu gehört, den Tierschutz regelmäßig zu überprüfen und dort anzupassen, wo gesellschaftliche Entwicklungen und Herausforderungen sowie wissenschaftliche Erkenntnisse dies erfordern.

Nur gesunde Tiere sind leistungsfähige Tiere und liefern gesunde Nahrungsmittel. Wir fördern die Tierhalter durch Beratungsangebote, Fort- und Weiterbildungen, besonders im Bereich der Tiergesundheit, um sie darin zu bestärken sowohl im eigenen Interesse, als auch im Interesse der Tiere Tierschutzmaßnahmen zu ergreifen und somit eine höhere Wertschöpfung zu erzielen. Wir wollen den Dialog zur Nutztierhaltung mit allen betroffenen Akteuren in Rheinland-Pfalz intensivieren.

9. Zukunftsaufgabe Integration

Rheinland-Pfalz ist ein weltoffenes und tolerantes Land. Es ist für uns von höchstem Wert, dass Menschen unterschiedlicher Herkunft und Religionen in unserem Land friedlich zusammenleben. Das herausragende ehrenamtliche Engagement, das sich im Zusammenhang mit der Flüchtlingsaufnahme in den vergangenen Monaten in Rheinland-Pfalz gezeigt hat, steht beispielhaft für die Offenheit und Solidarität der Bürgerinnen und Bürger in unserem Land.

Rheinland-Pfalz ist schon lange ein Einwanderungsland. Migrantinnen und Migranten leisten einen bedeutenden Beitrag zu unserem wirtschaftlichen Erfolg und zur kulturellen Vielfalt. Wir verbinden mit Einwanderung auch zukünftig Chancen für die Entwicklung unseres Landes und wollen den Migrantinnen und Migranten umfassende gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen. Dazu gehört, ihnen durch frühzeitigen Spracherwerb, durch Bildungsangebote und die zügige Integration in den Arbeitsmarkt die Chance zu geben, aktive Mitglieder unserer Gesellschaft zu werden. Gerade auch mit Blick auf die Migrantinnen und Migranten, die schon länger in Rheinland-Pfalz leben, wollen wir mit unseren Bemühungen fortfahren, eine umfassende Teilhabe und Integration zu verwirklichen.

Einwanderung

Deutschland benötigt ein modernes und effizientes Einwanderungsrecht, das den Anforderungen, die sich aus dem Arbeitskräftebedarf und dem demografischen Wandel in Deutschland insgesamt ergeben, besser gerecht wird. Wir wollen daher sämtliche Regelungen für die arbeitsmarktbezogene Einwanderung in einem Einwanderungsgesetz bündeln und werden hierzu im Rahmen eines Bundesratsantrags konkrete Vorschläge einbringen.

Einwanderung muss im Rahmen eines übersichtlichen, kriteriengeleiteten Systems ermöglicht werden. Die Regeln und Kriterien für alle am Einwanderungsprozess Beteiligten – besonders die potenziellen Einwanderer, aber auch die potenziellen Arbeitgeber – müssen klar und verständlich formuliert sein und die Folgerechte – wie das Recht auf Integration oder der Nachzug von Familienangehörigen – festgelegt werden.

Das Einwanderungsgesetz richtet sich nicht ausschließlich an Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen, sondern ermöglicht entlang eindeutiger, nachfrageorientierter Kriterien auch abgestuft Einwanderung auf allen Qualifikationsniveaus, also auch von Personen, die nicht über einen Hochschulabschluss verfügen.

Für bereits auf anderem Wege Eingewanderte, etwa als Asylsuchende, muss bei vorliegender formeller Qualifikation oder bei konkretem Arbeits- oder Ausbildungsplatz ein „Spurwechsel“ (von der „Asylantragsschiene“ hin zur „Schiene der Arbeitsmarkteinwanderung“) möglich sein.

Im Kontext des Einwanderungsgesetzes muss vor allem die Ausschöpfung des inländischen Arbeitskräftepotenzials verbessert werden. Vorrangiges Ziel ist es, die in Deutschland lebenden Arbeitskräfte besser zu mobilisieren und zu qualifizieren. Zugleich verbessern wir nachfrageorientiert die Rahmenbedingungen für die Einwanderung von Fachkräften aus dem Ausland. Entscheidend ist: Hier gibt es kein „Entweder-Oder“. Beides ist notwendig.

Einbürgerung

Auf Landesebene setzen wir die Schritte zur Nutzung der rechtlichen Spielräume zur Erleichterung der Einbürgerung fort und werden die Ermessenseinbürgerung weiter stärken. Wir nehmen dabei insbesondere bestimmte Zielgruppen in den Blick: Kinder und Jugendliche, die hier zur Schule gegangen oder aufgewachsen sind und Personen mit besonders schneller oder guter Integration. Durch die Rechtsprechung aufgezeigte Ermessensspielräume wollen wir nutzen.

Wir werden die Einbürgerungskampagne des Landes stärken.

Auf Bundesebene setzen wir uns weiter für die dringend notwendige grundlegende Reform des Staatsbürgerschaftsrechts, für die Abschaffung der Optionspflicht und die allgemeine Möglichkeit ein, die bisherige Staatsangehörigkeit beizubehalten. Außerdem treten wir für die Erleichterung der Einbürgerung bei guten Integrationsleistungen ein.

Teilhaberechte

Migrantinnen und Migranten die demokratische Teilhabe zu ermöglichen ist eine wichtige Aufgabe für ein gelingendes gesellschaftliches Zusammenleben.

Wir wollen das kommunale Wahlrecht für Drittstaatsangehörige einführen.

Auch sollen EU-Bürgerinnen und EU-Bürger das Wahlrecht bei Landtagswahlen erhalten. Wir werden eine entsprechende Bundesratsinitiative für eine Grundgesetzänderung auf den Weg bringen.

Beteiligungsstrukturen, insbesondere der Landesbeirat für Migration und Integration, oder der Runde Tisch Islam haben sich bewährt und werden fortgeführt. Im Hinblick auf die Integrationsbeiräte auf kommunaler Ebene prüfen wir Möglichkeiten für eine Vereinfachung der Wahlverfahren und eine effektive Beteiligungsmöglichkeit. Wir setzen uns auch dafür ein, dass Selbstorganisationen von Migrantinnen und Migranten gestärkt und unterstützt werden.

Migrantinnen und Migranten sind, gemessen an ihrem Anteil an der Bevölkerung, in der öffentlichen Verwaltung weiterhin unterrepräsentiert. Maßnahmen zu ihrer stärkeren Beteiligung, wie sie zum Beispiel bei der rheinland-pfälzischen Polizei mit Erfolg angewendet werden, wollen wir ausweiten und auch in anderen Behörden des Landes zum Einsatz bringen. Die Koalition setzt sich für eine weitere Erprobung und eine Evaluierung von anonymisierten Bewerbungsverfahren ein, um sicher zu stellen, dass eine Einstellung vor allem nach Eignung und Befähigung unter Wahrung der Artikel 17 und 19 der Landesverfassung, sowie der Artikel 3 und 33 Grundgesetz erfolgt.

Vertrag mit Muslimen

Den eingeschlagenen Weg, eine Vereinbarung zur Zusammenarbeit mit den muslimischen Verbänden zu treffen, setzen wir fort. Die gesellschaftliche Teilhabe der Musliminnen und Muslime und die bessere Einbindung ihrer Organisationen in das öffentliche Leben wollen wir weiter vorantreiben.

Islamischer Religionsunterricht

In Abstimmung mit den anerkannten muslimischen Religionsgemeinschaften werden wir die Angebote zum islamischen Religionsunterricht in deutscher Sprache und auf Grundlage unserer Rechts- und Werteordnung fortführen und schrittweise ausbauen.

Integration

Nach der Einwanderung einer sehr großen Zahl von Flüchtlingen Ende 2015 und Anfang 2016 stehen wir mit der möglichst raschen Integration einer so großen Zahl von Menschen vor einer der größten Herausforderungen seit Jahrzehnten. Dies gilt nicht nur für Rheinland-Pfalz, sondern für das gesamte Bundesgebiet.

Die Integration eingewanderter Menschen und insbesondere der Flüchtlinge ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, für die alle staatlichen Ebenen Verantwortung tragen. Da es dabei viele Aspekte gibt, die sinnvoll nur bundesweit organisiert werden können, brauchen wir einen Integrationsplan des Bundes, der gemeinsam von Kommunen, Ländern und Bund entwickelt wird. Als gesamtgesellschaftliche Aufgabe muss Integration auch im Schwerpunkt vom Bund finanziert werden. Wir werden uns daher auf Bundesebene auch weiterhin für eine stärkere Kostenbeteiligung des Bundes einsetzen.

Sprachförderung

Das Erlernen der deutschen Sprache und eine grundsätzliche Wertevermittlung ist ein wesentlicher Schlüssel zur Integration. Der Bund hat im Aufenthaltsgesetz die Verantwortung für ein Angebot an Integrationskursen übernommen, die einen Sprachkurs- und einen Orientierungskursanteil enthalten und dieses Angebot im Jahr 2015 auch für einen Teil der Asylsuchenden geöffnet. Gegenwärtig ist die Nachfrage nach Integrationskursen durch erwachsene Asylsuchende aber weitaus größer als das Angebot. Wir fordern den Bund auf, seiner Verantwortung nachzukommen und die Kurse für alle Asylsuchenden und Geduldeten von Anfang an zu öffnen und bedarfsgerecht auszugestalten. Ebenso müssen die unterschiedlichen Programme des Bundes zu einem Gesamtkonzept verzahnt und mit den Ländern eng abgestimmt werden. Hierfür werden wir uns gegenüber dem Bund nachdrücklich einsetzen.

Solange der Bund sein Angebot nicht ausreichend ausgestaltet hat, überbrückt das Land mit einem Grundangebot an Sprachförderung und Orientierung über Werte und Regeln in Deutschland in der Erstaufnahme von Anfang an. Es dient der Heranführung an die deutsche Sprache.

Bei der Sprachförderung wollen wir unbürokratisch und pragmatisch vorgehen. Lehrenden, die grundsätzlich über eine pädagogische und fachliche Qualifikation verfügen, wollen wir die Möglichkeit geben, ihre Kompetenzen zu ergänzen und modular aufgebaute Qualifizierungsangebote anbieten. Gerade die vielen in diesem Bereich tätigen Ehrenamtlichen wollen wir gezielt unterstützen. Wir wollen auch auf den Bund zugehen und ihn auffordern, die teilweise sehr hohen Anforderungen an Lehrkräfte zu überdenken und pragmatische Übergangslösungen zuzulassen. Durch frei zugängliche Materialien für Sprach- und Alphabetisierungskurse werden wir – unter Beachtung rechtlicher Grundlagen zur Weiterverwendung – die Lehrkräfte unterstützen.

Das Recht auf Bildung für alle Kinder ist ein hohes Gut. Im Sinne guter Bildungschancen und Teilhabe an Bildung von Anfang an wollen wir die Beschulung in den Erstaufnahmeeinrichtungen ausweiten und daneben mit den Schulträgern und der Schulaufsicht pragmatische Lösungen zur Beschulung der Kinder und Jugendlichen in geeigneten Schulen finden, die in räumlicher Nähe der Erstaufnahmeeinrichtung beispielsweise bereits über bestehende Deutsch-Intensivkurse verfügen.

Arbeitsmarktintegration

Um eine frühzeitige Integration in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen, setzen wir uns dafür ein, dass die Bundesagentur für Arbeit mit dem Land noch stärker als bisher in den Erstaufnahmeeinrichtungen die schulischen und beruflichen Kompetenzen erfasst und bereits die notwendigen Schritte in die Wege leitet. Dies ist eine Kernaufgabe des Bundes und sollte deshalb auch vom Bund finanziert werden. Wir werden eine „rheinland-pfälzische Integrationskette“ aufbauen und die Angebote des Landes mit den Regelinstrumenten der Bundesagentur für Arbeit so verknüpfen, dass eine möglichst nahtlose Unterstützungsstruktur entsteht. Die Koalition wird sich zudem dafür einsetzen, dass für die notwendigen Angebote des Bundes beziehungsweise

der Bundesagentur für Arbeit die erforderlichen finanziellen und personellen Ressourcen bereitgestellt werden.

Unser Ziel ist es, dass Menschen, die hier leben, ihren Lebensunterhalt möglichst selbst verdienen. Wir setzen uns für die Forderung der Wirtschaft nach einem verbesserten Aufenthaltsrecht von Flüchtlingen ein, die hier eine Ausbildung beginnen. Personen, denen in Deutschland der Zugang zum Arbeitsmarkt grundsätzlich gestattet ist, wollen wir die tatsächliche Aufnahme einer Beschäftigung unbürokratisch ermöglichen. Dazu gehört auch die Abschaffung der „Vorrangprüfung“. Damit ist keine Aussage über einen dauerhaften Verbleib in unserem Land getroffen. Auch für jene Personengruppen, die noch gar keinen Status haben, etwa wegen langer Verfahrensdauer, streben wir Möglichkeiten der Beschäftigung an, zum Beispiel Formen gemeinnütziger Arbeit in Kommunen.

Ein wichtiger Weg der Unterstützung unserer mittelständischen Wirtschaft und der Flüchtlinge auf ihrem Weg in Ausbildung und Arbeit auch nach Zuteilung auf die Kommunen ist die Fortsetzung der Integrationskette, des Konzepts der "Beschäftigungspiloten" und des Konzepts der „Flüchtlings-Netzwerker“ in Kooperation mit den Handwerkskammern. Dazu gehört die stringente Kooperation zwischen Landesregierung und Regionaldirektion beim Auf- und Ausbau der Lotsenhäuser.

Durch die mit den Industrie- und Handelskammern konzipierten und von diesen betriebenen Welcome Center ist ein wichtiger Schritt der Attraktivitätssteigerung für alle qualifizierten Einwanderinnen und Einwanderer erreicht. Dies gilt es auszubauen.

Integration in den Arbeitsmarkt, auch am Beispiel Asylsuchender und Flüchtlinge, wird auch zukünftig eine zentrale Rolle am Ovalen Tisch der Ministerpräsidentin spielen. Mit den Verabredungen dort ist Rheinland-Pfalz Vorbildland für den Zukunftspakt Deutschland.

Die berufsbildenden Schulen leisten einen wichtigen Beitrag zur Integration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus Flüchtlingsfamilien. Im Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) erhalten die Schülerinnen und Schüler eine intensive Sprachförderung und werden zugleich gezielt und praxisnah auf eine Berufsausbildung im dualen System vorbereitet. Auszubildende im dualen System besuchen bis höchstens zum Alter von 25 Jahren die Berufsschule. Wir unterstützen Modellversuche von Land, Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern und der Bundesagentur für Arbeit, geeignete Formen der Beschulung 18-25-jähriger Flüchtlinge, die sich nicht in einer dualen Ausbildung befinden, an berufsbildenden Schulen zu erproben. Damit können die praxisnahen und bewährten Angebote der Bundesagentur für Arbeit sinnvoll ergänzt werden.

Ehrenamtliches Engagement

Ehrenamtliches Engagement trägt wesentlich zum Gelingen der Aufnahme und Integration von Flüchtlingen bei. Persönliche Kontakte ermöglichen es Flüchtlingen und Asylsuchenden, sich in Rheinland-Pfalz leichter zurecht zu finden.

Wir möchten das Engagement der Bürgerinnen und Bürger im Flüchtlingsbereich – z. B. bei der Heranführung an Sprache, bei der Begleitung zu Behörden, bei der Unterstützung in rechtlichen Fragen und in vielen weiteren Feldern – auch weiterhin unterstützen und stärken. Unser Hauptaugenmerk liegt hierbei auf der Qualifikation und Fortbildung des Ehrenamtes. Mentoringprojekte helfen, im rheinland-pfälzischen Alltag schneller heimisch zu werden. Zudem unterstützen wir den Ausbau von offenen Anlaufpunkten für Ehrenamtliche und Flüchtlinge, wie zum Beispiel ehrenamtlich betriebene Cafés. Ehrenamtlich Tätige brauchen zudem auch hauptamtliche Strukturen, die sie unterstützen und die Vernetzung her- und Informationen bereitstellen. Bestehende Angebote sollen in der Leitstelle Ehrenamt und Bürgerbeteiligung zusammengeführt und vereinheitlicht werden. Angebote zur Koordinierung von Ehrenamtsarbeit, gerade auch auf Ebene der Kommunen, sollen Schwerpunkt sein.

Humanitäre Flüchtlingspolitik

Für uns ist es selbstverständlich, geflüchteten Menschen in Not zu helfen und ihnen bestmöglichen Schutz, Unterkunft und Versorgung zu bieten. Wir gewährleisten den verfassungs-, europa- und völkerrechtlichen Anspruch auf ein Asylverfahren und stehen gemeinsam für die rechtsstaatliche Umsetzung aller Verfahren bei der Fluchtaufnahme. Wir wollen die innereuropäischen Grenzen uneingeschränkt offen halten. Wir treten für die unbedingte Gewährleistung der verfassungsrechtlich begründeten Rechtsweggarantie im Asylverfahren ein.

Asylsuchende brauchen möglichst schnell Klarheit über ihre Aussichten auf einen weiteren Aufenthalt in Deutschland. Es darf nicht hingenommen werden, dass Asylsuchende viele Monate oder gar Jahre auf eine Entscheidung des Bundes über ihren Asylantrag warten müssen. Wir setzen uns gegenüber dem Bund dafür ein, dass ein zügiges, faires und effizientes Asylverfahren gewährleistet wird. Dafür muss das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge sein Personal in den Außenstellen in Rheinland-Pfalz deutlich aufstocken und Maßnahmen ergreifen, mit denen die Asylverfahren deutlich verkürzt werden.

Wir werden uns deswegen auf Bundesebene dafür einsetzen, dass eine Altfallregelung geschaffen wird, mit der Antragstellern, deren Identität geklärt ist und die bereits seit mehr als 18 Monaten auf die Entscheidung über ihren Antrag warten, ein dem Flüchtlingsstatus vergleichbares Aufenthaltsrecht angeboten wird, wenn sie ihren Asylantrag zurücknehmen. Die Festlegung der Bedingungen einer solchen Altfallregelung muss das Ziel einer spürbaren Entlastung des Bundesamtes im Blick behalten. Ebenso setzen wir uns beim Bund für die Aussetzung der sogenannten „Widerufsverfahren“ ein.

Wir setzen uns weiterhin dafür ein, die Regelungen des Asylbewerberleistungsgesetzes zur Aufnahme und Versorgung von Asylsuchenden in den Regelkreis der Sozialgesetzbücher II und XII zu überführen.

Gesundheitliche Versorgung

Die Gesundheitsversorgung von Flüchtlingen ist als gesamtgesellschaftliche Aufgabe einheitlich vom Bund zu regeln. Die rheinland-pfälzische Landesrahmenvereinbarung gibt den Kommunen die Möglichkeit, die Gesundheitskarte einzuführen. Wir werden uns gegenüber dem Bund weiter dafür einsetzen, dass die elektronische Gesundheitskarte für Flüchtlinge bundesweit einheitlich eingeführt wird und auch die Kostenverantwortung beim Bund liegt.

Psychosoziale Versorgung

Wir stehen dafür, dass Flüchtlinge, die in unserem Land leben, mit Zuversicht nach vorne schauen können. Dazu gehört für uns auch ein Angebot psychosozialer Versorgung für Flüchtlinge. Nur wer erlebte Traumata verarbeitet, kann sich voll auf seine neue Lebensperspektive in Rheinland-Pfalz einlassen.

Die fünf psychosozialen Zentren des Landes wollen wir erhalten. Die Koordinierungsstelle der psychosozialen Zentren unterstützen wir auch weiterhin. Die Träger der psychosozialen Zentren und der Beratungsangebote an Erstaufnahmestandorten sind angehalten, Möglichkeiten der Förderung durch den Bund und die EU in Anspruch zu nehmen, um das Angebot darüber hinaus auszubauen.

Die Zusammenführung von Familien ist eine wesentliche Voraussetzung für das Gelingen von Integration. Sie ist entscheidend dafür, dass die Betroffenen gemeinsam mit ihren Familienangehörigen eine Zukunftsperspektive entwickeln und sich auf ihr neues Leben in Deutschland einrichten können.

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge bedürfen besonderer Betreuung und Versorgung. Wir haben deshalb die Betreuungsformen im Rahmen des SGB VIII bedarfsgerecht ausdifferenziert und werden diesen Weg auch verstärkt weiter gehen. Insbesondere ambulante Angebote, wie Wohnen in Gastfamilien, betreutes Wohnen oder Wohngemeinschaften werden wir in Kooperation mit den Jugendämtern und Trägern weiter entwickeln und ausbauen. Die Jugendämter unterstützen wir weiterhin konzeptionell und finanziell bei der Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen.

Wir bekennen uns zu den humanitären Verpflichtungen der Bundesrepublik. Ohne konsequente Bekämpfung von Fluchtursachen und das Eintreten für eine bessere Finanzausstattung des UNHCR werden aber keine nachhaltigen Verbesserungen zu erwarten sein.

Wir fordern mit Nachdruck eine gemeinsame Europäische Lösung der Flüchtlingsfrage und die grundrechtsbasierte Weiterentwicklung eines gemeinsamen europäischen Asylsystems. Aus unserer Sicht ist ein dauerhafter und fairer europäischer Verteilmechanismus notwendig.

Die Aufnahme von Flüchtlingen im Rahmen von internationalen Programmen (Resettlement und Relocation) soll fortgeführt und ausgebaut werden.

Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen

Zur Unterstützung der Kommunen werden Menschen aus sicheren Herkunftsländern und Folgeantragsteller bis zum Abschluss ihres Verfahrens in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes untergebracht.

Die Registrierung und erkennungsdienstliche Behandlung aller ankommenden Asylsuchenden werden wir tagesaktuell fortführen und ebenso sicherstellen, dass die bereits in die Kommunen verteilten Asylsuchenden nachregistriert und ebenfalls erkennungsdienstlich behandelt werden.

Wir fordern den Bund auf, zeitnah die EU-Aufnahmerichtlinie in nationales Recht umzusetzen, um gerade verletzlichen Gruppen mehr Schutz zu gewähren.

Rheinland-Pfalz stellt unabhängig davon die angemessene und zielgruppenadäquate Versorgung von Kindern in der Erstaufnahme sicher. Der Schutz von Frauen und Kindern vor Gewalt wird weiterhin durch ein Gewaltschutzkonzept sichergestellt. Vom Bund hierfür angebotene Programme werden in Anspruch genommen.

Bei der Aufnahme und Unterbringung von Geflüchteten mit Behinderungen werden wir deren Bedürfnisse künftig stärker berücksichtigen. Deshalb wird in Zusammenarbeit mit dem Landesbeauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen ein Konzept mit der Zielsetzung ausgearbeitet, die Erstaufnahme von Menschen mit Behinderungen in Rheinland-Pfalz und deren spätere Verteilung auf die Kommunen gemäß ihrer spezifischen Bedürfnisse zu gewährleisten.

Zur Weiterentwicklung und stetigen Evaluierung der Erstaufnahme des Landes werden wir ein effektives Rückmeldesystem vorsehen, das ein besonderes Augenmerk auch auf vulnerable Gruppen legt.

Rückführungen

Die konsequente Anwendung aller Gesetze und die Durchsetzung rechtlicher Verpflichtungen sind für uns eine Selbstverständlichkeit. Klar ist für uns: wer vollziehbar ausreisepflichtig ist, muss auch ausreisen. Grundsätzlich setzen wir zunächst auf das Instrument der freiwilligen Rückkehr. Der Vorrang der freiwilligen Rückkehr ist geltendes Recht und gegenüber Abschiebungen rechtsstaatlich geboten. Eine freiwillige Ausreise ist überdies humaner, kostengünstiger und effizienter.

Bei Menschen, deren Asylantrag absehbar keine Aussicht auf Erfolg hat, praktizieren wir eine Rückkehrberatung frühzeitig im Verfahren und streben damit eine Rückführung bereits aus der Erstaufnahmeeinrichtung an. Grundsätzlich liegt unser Augenmerk auf der Gesamtrückführungsquote, die freiwillige und geförderte Rückführungen sowie Abschiebungen umfasst. Wir unterstützen die Kommunen bei der Rückführung durch eine angemessene finanzielle Ausstattung der Landesinitiative Rückkehr. Die Zentralstelle für Rückführungsfragen erhält eine angemessene personelle Ausstattung, um eine stärkere Steuerung und Koordinierung der Rückführungsaufgaben vorzunehmen. Den Aufbau einer Asylbewerberverbleibstatistik wollen wir weiter verfolgen.

Abschiebungshaft ist immer nur ultima ratio. Wir werden den Umbau der Gewährsamseinrichtung für Ausreisepflichtige in Ingelheim nach den Vorgaben des EUGH und der obersten Bundesgerichte zu Ende führen. Die Kooperation mit anderen Bundesländern werden wir fortsetzen und dabei sicherstellen, dass die humanitären Unterbringungsstandards eingehalten werden. Schwangere, Jugendliche unter 18 Jahren, Traumatisierte und Suizidgefährdete sowie ältere Menschen werden wir weiterhin nicht in Haft nehmen.

10. Recht und Justiz garantieren unsere Freiheit

Die Justiz ist als Dritte Gewalt ein verlässlicher Grundpfeiler der rechtsstaatlichen Verfassungsstruktur unseres Landes. Sie gewährleistet die grundrechtliche Entfaltung der Menschen und trägt wesentlich zum Zusammenhalt der Gesellschaft, der Sicherheit der Bevölkerung und der guten wirtschaftlichen Entwicklung bei. Wir treten allen Bestrebungen nach verfassungswidriger Paralleljustiz entgegen. Wir wollen Gerichtsstandorte erhalten. Die Strukturen der Justiz werden nur dort, wo es sinnvoll und notwendig ist, unter Beteiligung der Betroffenen und in transparenten Verfahren an veränderte Erfordernisse angepasst. Wir lehnen Privatisierungstendenzen in der Justiz, etwa im Strafvollzug oder im Gerichtsvollzieherwesen, ab. Wir sichern die Qualität der Aus- und Weiterbildung in der Justiz einschließlich des Nachwuchses.

Digitalisierung der Justiz

Die Digitalisierung der Justiz ist ein Schwerpunkt der künftigen Entwicklung; dies werden wir in den sachgemäß sinnvollen Schritten umsetzen. Dabei werden wir Synergieeffekte nutzen. Uns ist bewusst, dass die mit der Digitalisierung verbundene Umstellung der Arbeitsabläufe neue und ungewohnte Anforderungen an die Mitarbeitenden stellt. Die Umstellung soll deshalb so wenig belastend wie möglich ausgestaltet werden.

Personal

Die Justiz ist besonders personalintensiv und deshalb in besonderem Maße auf das hohe Engagement der Mitarbeitenden aller Bereiche angewiesen. Wir erkennen dieses hohe Engagement dankbar an. Wir werden – auch durch unsere Personalplanung – die effektive Arbeit der Justiz gewährleisten. Dies betrifft insbesondere die Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger. Sie leisten im Zusammenwirken mit dem großen Einsatz auch der anderen Mitarbeitenden in der Justiz juristische Dienste, die wesentlich für das gute Funktionieren des Rechtsstaates und der Wirtschaft sind.

Zentralstellen für Datenschutzverstöße

Die Staatsanwaltschaften leisten einen unverzichtbaren Beitrag für unser Land. Wir streben an, dass bei den Staatsanwaltschaften zentrale Stellen für Datenschutzverstöße eingerichtet werden.

Alternative Streitbeilegung

Alternative Streitbeilegung kann zur Befriedung innerhalb der Gesellschaft wichtige Dienste leisten und die Justiz insgesamt entlasten. Wir erkennen das hohe Engagement der in diesem Bereich tätigen Bürgerinnen und Bürger an. Formen unabhängiger alternativer Streitbeilegung werden unterstützt.

Soziales Recht

Wir fördern den Ausbau der „sozialen Justiz“ und des Zugangs zum Recht für jedermann; dazu gehören die Rechtshilfe für Einkommensschwache und die Stärkung der Beratungsangebote.

Bioethikkommission

Wir werden beim Justizministerium eine Bioethikkommission einrichten.

Häuser des Jugendrechts

Wir stellen uns der Verpflichtung, im Interesse aller Betroffenen möglichst frühzeitig darauf hinzuwirken, dass Jugendliche nicht in die Kriminalität abgleiten. Die institutionalisierte Kooperation von Justiz, Polizei und Jugendhilfe in den Häusern des Jugendrechts ist besonders effektiv zur Bekämpfung von Jugendkriminalität und für präventive Maßnahmen. Wir streben an, dieses Angebot auch in der Fläche einzurichten.

Betreuung

Die Justiz erfüllt auch wichtige soziale Aufgaben. Das Zusammenspiel der Gerichte mit Betreuerinnen und Betreuern, Betreuungsbehörden und -vereinen, Sachverständigen und Jugendämtern muss im Interesse der Schwächsten in der Gesellschaft verbessert werden.

Opferschutz

Die Justiz leistet wichtige Hilfen, um unvermeidbare Belastungen von Betroffenen rechtsstaatlich und sozialstaatlich vertretbar zu halten. Der Zeugen- und Opferschutz muss konsequent erfolgen, Hilfsangebote für geschädigte Bürgerinnen und Bürger müssen gestärkt werden, ohne die Rechte der Beschuldigten einzuschränken. Wir fördern deshalb Einrichtungen wie die Stiftung Rheinland-Pfalz für Opferschutz, den Weißen Ring, die Vereine für Soziale Rechtspflege und die Interventionsstellen gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen. Wir sichern die psychosoziale Zeugenbegleitung.

Strafvollzug

Resozialisierung ist der beste Opferschutz. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf jugendlichen und heranwachsenden Tätern. Wir anerkennen das hohe Engagement der Mitarbeitenden im Strafvollzug als eine Leistung in einem Bereich, der oft in besonderer Weise belastend ist.

Übergangsmanagement

Wir entwickeln das Übergangsmanagement stetig weiter. Dazu gehört die Optimierung von Unterstützungsangeboten vor, während und nach der Haftentlassung. Die

sozialen Dienste in der Justiz tragen hohe Verantwortung und sorgen durch ihre Tätigkeit mit für die Resozialisierung von Tätern und für die Sicherheit der Bevölkerung.

Psychotherapeutische Ambulanzen der Justiz

Einen wichtigen Beitrag für die Vermeidung von Straftaten leisten die psychotherapeutischen Ambulanzen der Justiz.

Offener Strafvollzug

Zur Vorbeugung gegen weitere Straftaten von Strafgefangenen streben wir zur Resozialisierung perspektivisch einen Ausbau des offenen Vollzugs an. Der offene Vollzug ist ein wirksames, aber auch sensibles Instrument im Übergang von Haft zu einem Leben in der Freiheit ohne neue Straftaten.

Gesundheitsmanagement

Die Gesundheit der Mitarbeitenden in der Justiz ist uns ein zentrales Anliegen. Das Gesundheitsmanagement wird für die Bediensteten im Strafvollzug systematisiert und weiter ausgebaut.

Justizvollzugsanstalten (Standorte)

Unter Beachtung der Entwicklung der Haftzahlen werden die vorhandene Struktur und Kapazitäten der Justizvollzugsanstalten überprüft.

11. Sicherheit für die Bürgerinnen und Bürger

Polizei

Die innere Sicherheit in Rheinland-Pfalz wird von hoch motivierten und sehr gut ausgebildeten Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten gewährleistet. Ihnen ist es zu verdanken, dass Rheinland-Pfalz ein sicheres Land ist und dass wir seit Jahren eine weit über dem Bundesdurchschnitt liegende Aufklärungsquote vorweisen können.

Aufgrund der weiter angestiegenen Herausforderungen durch die terroristische Bedrohungslage, der massiv angestiegenen Delikte im Bereich der politisch motivierten insbesondere rechten Kriminalität, der Herausforderungen durch Cyberkriminalität, des Anstiegs von Wohnungseinbrüchen und zum Schutz und zur Kriminalitätsbekämpfung im Zusammenhang mit der gestiegenen Zahl von Geflüchteten werden wir die derzeitig bereits auf höchstem Niveau befindlichen Einstellungszahlen bei den Polizeianwärterinnen und Polizeianwärtern auf 500 Anwärtinnen und Anwärter pro Jahr anheben und so einen hohen Personalbestand sichern. Dadurch werden wir insgesamt 2.500 neue Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte einstellen. Wir werden die zweigeteilte Laufbahn bei der Polizei beibehalten. Die Einführung einer Hilfspolizei lehnen wir ab.

Zusätzlich werden wir ausgebildete Polizeibeamtinnen und -beamte bei der Schutz- und Kriminalpolizei durch ein Angestelltenprogramm von Aufgaben entlasten und diese für Polizeiarbeit freisetzen.

Mit der Fortschreibung des Spezialisten-, und Spezialistinnenprogramms werden wir vor allem in den Bereichen Cyberkriminalität, Wirtschaftskriminalität und bei der Forensik für die notwendige Ausstattung mit Spezialistinnen und Spezialisten sorgen.

Polizeipräsidium Einsatz und Unterstützung

Wir werden die Strukturen der Polizei in Rheinland-Pfalz verbessern, indem wir die Bereitschaftspolizei zu einem Polizeipräsidium Einsatz und Unterstützung umorganisieren, in dem zentrale Dienstleistungen für die Polizei landesweit gebündelt werden.

Ausstattung / IT

Um die Handlungsfähigkeit der Polizei zu erhalten, werden die IT-Systeme auf dem Stand der Technik gehalten. Dies betrifft insbesondere die Erneuerung der Einsatzleitsysteme sowie des zentralen Vorgangsbearbeitungssystems. Die notwendigen Schnittstellen zur Justiz sollen beachtet werden. Deren Modernisierung ist Voraussetzung dafür, durch eine flächendeckende Ausstattung mit mobilen Endgeräten die Polizeiarbeit vor Ort effizienter und effektiver zu gestalten. Gleichzeitig wird zur Gewährleistung der IT-Sicherheit die Absicherung der polizeilichen IT-Infrastruktur verstärkt. Wir werden dafür Sorge tragen, dass die weitere Ausstattung der Polizei dem notwendigen Stand der Technik unter Beachtung der Bedrohungslage entspricht.

Gesundheitsmanagement / Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Wir werden neue Konzepte für den Arbeits- und Gesundheitsschutz entwickeln, und eine zentrale Stelle für Polizeigesundheit einrichten.

Mit dem Projekt „Gesünderes Arbeiten in der Polizei“ werden wir Belastungen identifizieren, die aus den Arbeits- und Einsatzzeiten sowie regelmäßig psychisch fordernden Einsatzsituationen resultieren und hieraus zielgerichtete Maßnahmen zur Gesunderhaltung und Gesundheitsförderung ableiten.

Wir werden die Einführung der Heilfürsorge detailliert untersuchen. Dabei gilt es, neben den finanziellen Effekten für den Landeshaushalt und den Auswirkungen eines weiteren Systems auf die Gesundheitslandschaft des Landes auch und vor allem, die Auswirkungen für die einzelne Polizistin und den einzelnen Polizisten abzuwägen.

Wir möchten die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in der Polizei weiter verstärken. Unser Ziel ist es, die Zahl der Migrantinnen und Migranten in der Polizei weiter zu erhöhen. In diesem Zusammenhang spielt auch das Thema der interkulturellen Kompetenz in der Polizei eine wichtige Rolle.

Die Frauenförderung innerhalb der Polizei wird fortgesetzt mit dem Ziel eine anteilige Repräsentanz von Frauen in Führungspositionen zu erreichen.

Polizeirecht (POG)

Die Polizei muss moderne Informations- und Kommunikationstechnologien im Kampf gegen organisierte Kriminalität und Terrorismus nutzen können. Neue Eingriffsbefugnisse bedeuten Eingriffe in Bürgerrechte. Wir wollen die Sicherheitsbelange des Staates einerseits und die Freiheitsrechte der Bevölkerung andererseits zu einem

vernünftigen Ausgleich bringen. Die Sicherheitsgesetze, insbesondere das Polizei- und Ordnungsbehördengesetz, werden laufend evaluiert.

Zur Evaluation soll beispielsweise eine Statistik über die Effektivität von Maßnahmen geführt werden. Änderungen der Sicherheitsgesetze werden die Koalitionspartner nur im Konsens vollziehen.

Verfassungsschutz

Der Verfassungsschutz ist als „Frühwarnsystem“ der Demokratie ein wesentliches Element unserer föderalen Sicherheitsstruktur. Der Verfassungsschutz war in den letzten Jahren stark in der Diskussion; der rheinland-pfälzische Verfassungsschutz ist davon nicht betroffen gewesen. Die Bekämpfung des Rechtsextremismus bildet zusammen mit dem islamistischen Terrorismus den Schwerpunkt der Tätigkeit des Verfassungsschutzes. Dabei stehen Aufklärung und Prävention im Vordergrund.

Wir werden das Landesverfassungsschutzgesetz mit Blick auf die Novellen in Bund und anderen Bundesländern überprüfen. Dabei geht es um eine effektive Arbeit des Verfassungsschutzes und um die Stärkung der parlamentarischen Kontrolle.

Prävention/Extremismus

Wir treten Extremismus, Rassismus und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit entschlossen entgegen. In Rheinland-Pfalz ist kein Platz für Rassismus, Antisemitismus, Islamfeindlichkeit, Homophobie, Sexismus, Antiziganismus, Altersdiskriminierung, Diskriminierung von Menschen mit Behinderung oder von wirtschaftlich schwachen Menschen oder für die Diskriminierung und Ausgrenzung anderer Gruppen. Neben einer konsequenten strafrechtlichen Ahndung ist Präventionsarbeit das wirkungsvollste Mittel, um unsere Gesellschaft stark gegen Vorurteile und Ausgrenzung zu machen.

Wir werden daher einen ressortübergreifenden Aktionsplan gegen Rassismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit erarbeiten, um unsere Maßnahmen zu bündeln, weiterzuentwickeln und zu professionalisieren. Die Landeszentrale für politische Bildung soll sich weiterhin intensiv mit dem Thema Rechtsextremismus auseinandersetzen und dort Informationen zur Prävention bündeln. Dabei soll insbesondere das Beratungsnetzwerk gegen Rechtsextremismus gestärkt werden. Einen weiteren Schwerpunkt wird die Islamismusprävention und Deradikalisierung bilden.

Feuerwehr, Katastrophenschutz, Rettungsdienst

Die überwiegend ehrenamtlich Tätigen in den Feuerwehren und anderen Hilfsorganisationen leisten einen unverzichtbaren Dienst für die Sicherheit unserer Bevölkerung. Wir stehen weiterhin dafür, dass die Feuerwehr möglichst flächendeckend in den Ortsgemeinden verbleibt.

Verstetigung der Förderung aus Feuerschutzsteuer

Wir sorgen für eine adäquate Ausstattung und Unterbringung unserer Gemeindefeuerwehren und gewährleisten, dass die Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer weiterhin für den Vorbeugenden und Abwehrenden Brandschutz eingesetzt werden. Für

eine nachhaltige finanzielle Förderung der kommunalen Aufgabenträger ist ein verstetigtes und verlässlich bereitgestelltes Budget unerlässlich.

Brand- und Katastrophenschutz

Wir werden die Kommunen bei der Aufgabe unterstützen, den Brand- und Katastrophenschutz auf einem zeitgemäßen Stand zu halten. Sowohl die hohe abstrakte Terrorgefahr, die aktuelle Flüchtlingssituation, wie auch vergangene regionale und überregionale Unwetterereignisse haben die große Bedeutung der zentralen Einrichtungen des Landes für den Katastrophenschutz unterstrichen. Vor diesem Hintergrund wird der Auf- und Ausbau dieser Einrichtungen bei den Feuerwehren und den Hilfsorganisationen fortgesetzt. Die Feuerlöschboote auf dem Rhein werden wir modernisieren.

Integrierte Leitstellen

Die Integrierten Leitstellen sind ein wichtiger Baustein im Brand- und Katastrophenschutz sowie im Rettungsdienst. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter leisten hier gute und wichtige Arbeit für die Sicherheit der Bevölkerung. Um die Zukunftssicherheit der Leitstellen zu gewährleisten, werden wir diese technisch modernisieren. Wir werden die Leitstellenstruktur überprüfen, um eine optimale Verfügbarkeit und Versorgung der Bevölkerung bei gleichzeitiger Wirtschaftlichkeit des Technikeinsatzes sicherzustellen.

Verbesserung der Bevölkerungswarnung

Zur Verbesserung der Krisenkommunikation, Warnung und Information der Bevölkerung über Gefahrenlagen legen wir großen Wert auf die Ertüchtigung bestehender Warnsysteme (einschließlich Sirenenansteuerung). Die Vernetzung ergänzender Warn- und Informationssysteme für die Bevölkerung mit modernen Informationsmitteln und die Nutzung von behördenübergreifenden Hotline-Nummern, wie der Behördennummer 115, wird vorangetrieben.

Verbesserung Rahmenbedingungen Ehrenamt

Damit die Gefahrenabwehr auch weiterhin überwiegend im Ehrenamt geleistet werden kann, begrüßen wir die bedarfsgerechte Professionalisierung von besonderen Fach- und Führungskräften wie zum Beispiel von hauptamtlichen bzw. hauptberuflichen Gerätewarten oder Kreisfeuerwehrinspektoren. Die Rahmenbedingungen für das Ehrenamt in der Gefahrenabwehr werden wir in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit der Wirtschaft weiter verbessern. Eine zukunftsfähige Gefahrenabwehrorganisation erfordert Partner, die auch bei der Freistellung ihrer Beschäftigten großzügig verfahren. Gleichzeitig müssen die Einsatzkräfte von organisationsfremden Tätigkeiten entlastet werden, um die Arbeitgeber nicht übermäßig zu belasten. Dabei werden wir auch prüfen, ob die Altersgrenzen im Bereich der Freiwilligen Feuerwehren erhöht werden können, um die Möglichkeit zu eröffnen, den Dienst in der Feuerwehr freiwillig zu verlängern.

Nachwuchsgewinnung

Gerade vor dem Hintergrund des demografischen Wandels ist die Nachwuchsarbeit in den Bambinifeuerwehren, Jugendfeuerwehren und Jugendorganisationen der Hilfsorganisationen unverzichtbar. Diese werden wir auch mit Blick auf die Gewinnung von Migrantinnen und Migranten für die Feuerwehr sowie eine verstärkte Mitarbeit von weiblichen Jugendlichen und Frauen in Zusammenarbeit mit dem Landesfeuerwehrverband Rheinland-Pfalz e.V. und den privaten Hilfsorganisationen weiterentwickeln. Dabei setzen wir auch auf neue, innovative Konzepte und professionelle vernetzte Unterstützung, auch in Zusammenarbeit mit den Schulen.

Sicherung Notarztversorgung im ländlichen Raum

Wir arbeiten zusammen mit den zuständigen Rettungsdienstbehörden an Konzepten zur weiteren Verbesserung der Notarztversorgung im ländlichen Raum.

Wir werden in der kommenden Legislatur gemeinsam mit den zuständigen Rettungsdienstbehörden stringent an der weiteren Verbesserung der Vertragssituation über die Gestellung von Notärzten zwischen den Kliniken und der Behörde für den Rettungsdienst arbeiten und uns für die Einigung mit den Kostenträgern einsetzen.

Wir werden zur Verbesserung der Versorgung an der Modernisierung des Rettungsdienstes festhalten und uns mit der Einführung von Techniken zur Telekonsultation befassen und zeitnah alle Notarzteinsatzfahrzeuge und Rettungswagen mit mobilen Endgeräten zur mobilen Erfassung von Patientendaten zur Optimierung von Behandlungsstrategien ausrüsten.

Wie in der Vergangenheit, werden wir die Standorte von Rettungswachen gemeinsam mit den Ärztlichen Leitern des Rettungsdienstes laufend auf der Grundlage erhobener Daten überprüfen und wo notwendig zur Einhaltung der Hilfeleistungsfrist auch neue Standorte einrichten.

Im gesundheitlichen Bevölkerungsschutz besteht eine sehr enge Verzahnung zwischen Rettungsdienst und Katastrophenschutz. Wir stehen für den Erhalt dieses Verbundsystems mit seinen tragenden ehrenamtlichen Elementen. Der Rettungsdienst gehört zu den Kernaufgaben des Landes. Wir werden daher dafür sorgen, dass das Land mit seinen Forschungspartnern an einer zukunftsorientierten Ausrichtung des Rettungsdienstes sowohl in konzeptioneller wie auch in technischer Hinsicht arbeitet.

Vermessungs- und Katasterverwaltung

Die Vermessungs- und Katasterverwaltung gehört mit zu den hochtechnisierten Verwaltungen in Rheinland-Pfalz. Die ständige technische und fachliche Weiterentwicklung hat in der vergangenen Legislaturperiode einen großen Konsolidierungsbeitrag in der Fläche ermöglicht. Wir werden die Vermessungs- und Katasterverwaltung in die Lage versetzen, die technologische Weiterentwicklung zu nutzen, um die Arbeitsprozesse bei gleichbleibender Servicequalität weiter zu optimieren.

Streitkräfte

Die Bundeswehr ist ein wichtiger Partner im Rahmen der Zivil-Militärischen Zusammenarbeit im Inland. Diese Partnerschaft ist gemeinsam fortzuentwickeln. In Teilen von Rheinland-Pfalz gehören die US-Streitkräfte und ihre Familien zum Alltag. Wir werden die Beziehungen zu den US-Streitkräften weiterhin pflegen. Dazu gehört u.a. die Begleitung des Neubaus des US-Hospitals in Weilerbach.

12. Familienland Rheinland-Pfalz

Familien sind Gegenwart und Zukunft

Rheinland-Pfalz ist ein familien- und kinderfreundliches Land. Sehr gut ausgebaute Kindertagesstätten, eine gute Qualität in der Kinderbetreuung, die vielfältige und durchlässige Schullandschaft, berufliche Chancen, eine sehr gute Situation auf dem Arbeitsmarkt und eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind Kennzeichen erfolgreicher, moderner Familienpolitik.

Wir wollen die Kinderarmut bekämpfen und Familien dabei unterstützen, erwerbstätig zu sein und Familie und Beruf gut miteinander verbinden zu können. Es muss gesamtgesellschaftlich eine Debatte über „Fürsorgearbeit in unserer Gesellschaft solidarisch absichern“ angestoßen und geführt werden.

Bildung ist in Rheinland-Pfalz gebührenfrei und wird es bleiben; das entlastet die Familien und macht das Land insbesondere für junge Familien attraktiv. Auch eine gute Infrastruktur – Kindertagesstätten und Schulen vor Ort, Öffentlicher Nahverkehr, lebenswerte Dörfer und Städte, eine hohe Lebensqualität in Natur und Landschaft – dient der Entlastung und Stärkung sowie der Wertschätzung unserer Familien.

Wir stehen zu einem modernen und weitreichenden Familienbegriff, der auf dem Wesen der Verantwortungsgemeinschaft aufbaut – unabhängig von Lebenslagen, Lebensformen, Alter, Geschlecht, Behinderungen, ethnischer Herkunft, Religion oder sexueller Identitäten.

Je nach Lebensphase und -lage benötigen Frauen und Männer, Jugendliche und Kinder in unterschiedlicher Intensität Information, Beratung und Begleitung. Unser Ziel ist eine lebensweltnahe Förderung und Unterstützung von Familien.

Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Für eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist neben flexiblen Arbeitszeiten und -orten und einer guten Randzeitenbetreuung insbesondere die Betreuung der Kinder in Ferienzeiten zu gewährleisten. Dies ist wichtig für Eltern und Alleinerziehende, auch wegen der höheren Beschäftigungsquote. Wir wollen die Ferienbetreuung ausbauen und setzen uns eine Betreuungsgarantie zum Ziel. Junge Familien wollen mehr Zeit miteinander und füreinander; ElterngeldPlus und Familienarbeitszeit sind richtige Ansätze.

Das Land als familienfreundlicher Arbeitgeber wird seine Behörden und Dienststellen beispielgebend weiterentwickeln; Familienarbeitszeitkonten, Familienpflegezeit und die Berücksichtigung von Familienarbeit bei Einstellungen sollen wegweisende Instrumente dafür sein.

Modellvorhaben zur Zeitoptimierung

Wir werden modellhaft am Beispiel von zwei Gebietskörperschaften gemeinsam mit den Kommunen einen Zeitatlas erstellen (Ist-Analyse) und gemeinsam mit Familien und den Akteuren vor Ort Lösungsideen und konkrete Schritte zu deren Umsetzung entwickeln und vollziehen. Daraus entwickeln wir Handlungsvorschläge für alle Kommunen in Rheinland-Pfalz. Weiterentwicklung und Vernetzung der Familieneinrichtungen

Häuser der Familien/Mehrgenerationenhäuser, Familienbildungsstätten, Familienzentren, Familienberatungsstellen und Lokale Bündnisse für Familien sind bedeutsame Anlaufstellen für Familien.

Gemeinsam mit Trägern und Kommunen werden wir ihre familienunterstützenden Dienstleistungen stärken und sie nachhaltig mit sozialräumlichen Strukturen, wie z. B. Kindertageseinrichtungen und Schulen, verbinden. Die Teilhabe aller Familien am gesellschaftlichen Leben steht für uns im Mittelpunkt. Das setzt niedrigschwellige und aufsuchende Angebote voraus. Familien müssen bei der Angebotsstruktur beteiligt werden. So erhalten wir Rheinland-Pfalz als familien- und kinderfreundliches Land, entwickeln es weiter und tragen außerdem zur Vermeidung bzw. Bekämpfung von Armut bei.

Wir wollen die Angebotsvielfalt der unterschiedlichen Träger bewahren, diese jedoch stärker miteinander vernetzen. Die Servicestelle „Netzwerk Familie stärken“ werden wir verstetigen.

Wir stärken die Jugendämter durch das Programm „Familienbildung im Netzwerk“ als strategische Zentren in ihrer Verantwortung für die Planung und Steuerung von präventiven Familienbildungs- und Unterstützungsangeboten.

Schwangeren- und Schwangerenkonfliktberatung

Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen sowie Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen unterstützen Familien und insbesondere Frauen in allen Lebenslagen. Dadurch können frühzeitig vielfältige präventive Hilfestellungen eingeleitet werden.

Aufgrund von sprachlichen Verständigungsproblemen führt die Beratung von Flüchtlingsfamilien und schwangeren Flüchtlingsfrauen zu zusätzlichen Anforderungen. Sie ist zeitaufwändiger und oftmals wegen der Lebenslage dieser Familien komplexer. Um das sprachliche Verständnis, das eine Grundvoraussetzung für eine effektive Beratung ist, zu fördern, unterstützen wir den Einsatz von Sprachmittlerinnen und Sprachmittlern in diesen Beratungsstellen.

Ferien für kinderreiche Familien und Alleinerziehende

Die Förderung der Familienerholung ist für uns ein Gebot sozialer Gerechtigkeit und zugleich gezielte Familienförderung. Gemeinsam erlebte Freizeit von Eltern und Kindern, oft auch in der Gemeinschaft mit anderen Familien, wirken sich positiv auf das Familienleben und den Erziehungsalltag aus und stärken die Kompetenzen von Familien. Deshalb wollen wir Familien mit niedrigen Einkommen durch Individualzuschüsse stärker unterstützen, damit sie einen gemeinsamen Urlaub verbringen können. Wir sprechen damit besonders Mehrkindfamilien und alleinerziehende Eltern an, denen es oft schwerfällt, einen gemeinsamen Familienurlaub zu realisieren.

Einrichtung einer Ombudsschaft für die Kinder- und Jugendhilfe

Rheinland-Pfalz will als erstes Flächenland die Aufgabe einer Ombudsschaft für die Kinder- und Jugendhilfe ansiedeln. Kinder, Jugendliche und ihre Eltern sollen die Möglichkeit erhalten, sich niedrigschwellig an eine unabhängige Institution zu wenden, die einen Klärungs- und Vermittlungsprozess gestaltet. Für uns ist das auch die Konsequenz aus der Aufarbeitung der Heimerziehung der 50er und 60er Jahre des letzten Jahrtausends.

Diese Aufgabe der Ombudsschaft wird beim Bürgerbeauftragten des Landes Rheinland-Pfalz angebunden werden.

In einem dreijährigen Modellvorhaben wollen wir überprüfen, ob die Struktur angenommen wird und die beabsichtigten Ziele – Information, Unterstützung und Vermittlung im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe – erreicht wurden. Sollte sich das Modellvorhaben bewähren, werden wir die Struktur dauerhaft etablieren und das Landesgesetz über den Bürgerbeauftragten ergänzen.

Unterstützung der Reform der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII)

Wir begrüßen, dass die Bundesregierung plant, das Kinder- und Jugendhilferecht weiter zu entwickeln. Besonders gilt das für ein einheitliches Rechtssystem für alle Kinder und Jugendlichen, gleich ob sie eine Behinderung haben oder nicht. Wir werden uns an der Entwicklung dieses umfassenden Reformkonzeptes beteiligen.

Situation der Alleinerziehenden verbessern

Mehr als 100.000 Frauen in Rheinland-Pfalz erziehen ihre Kinder alleine. In den letzten Jahren hat sich die Anzahl alleinerziehender Mütter und Väter erhöht. Viele erhalten nicht regelmäßig oder keinen Partner-Unterhalt. Zwei Drittel dieser Mütter gehen einer Teilzeit- oder Vollzeitbeschäftigung nach. Sehr oft finden sie sich in den unteren Lohn- und Gehaltsgruppen wieder, weshalb die Gefahr der Armut und der Altersarmut steigt.

Zusammen mit der Agentur für Arbeit soll ein Arbeitsintegrationsprogramm mit einem ganzheitlichen Ansatz für Alleinerziehende, die oft als Langzeitarbeitslose auf die sozialen Sicherungssysteme angewiesen sind, entwickelt werden. Dieser soll die Lebenssituation wie auch die Berufswirklichkeit von Alleinerziehenden berücksichtigen. Dazu gehört, dass wir flexible Kinderbetreuungsangebote unterstützen.

Der soziale Wohnungsbau muss ausgeweitet werden, bezahlbarer Wohnraum ist für Alleinerziehende von sehr hoher Bedeutung, weshalb auch die Interessen von alleinerziehenden Frauen und Männern im Rahmen eines ganzheitlichen sozialraumplanerischen Ansatzes in den Fokus genommen werden müssen.

Die gute Kooperation mit dem Verband Alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV) hat sich bewährt und sollte weiter entwickelt werden.

13. Kinder und Jugendliche – schützen, fördern und beteiligen

Kindeswohl und Kinderschutz - Frühe Hilfen

Der wirksame Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt und Vernachlässigung hat für uns oberste Priorität. Wir betrachten den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gefahren für ihr körperliches, geistiges und seelisches Wohl als eine zentrale Aufgabe des Staates.

Ein wirksamer Kinderschutz erfordert öffentliche Verantwortung, die alle gesellschaftlichen Kräfte einbezieht und sich auf ein gutes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen insgesamt erstreckt. Dazu trägt das 2008 verabschiedete Landesgesetz zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit ebenso bei, wie das 2011 vom Deutschen Bundestag beschlossene Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (Bundeskinderschutzgesetz).

Beide Gesetze ergänzen einander und tragen in Rheinland-Pfalz durch Netzwerke Frühe Hilfen, dem Einsatz von Familienhebammen und anderen Gesundheitsfachkräften, Einzelmaßnahmen in den Kommunen und ehrenamtlich Tätigen dazu bei, das Kindeswohl zu schützen. Im Landeskinderschutzgesetz ist eine Evaluierung pro Legislaturperiode gesetzlich verankert.

Auf Bundesebene setzen wir uns für eine dauerhafte Installierung und Finanzierung Früher Hilfen durch den Bund ein. Ebenso unterstützen wir eine verbindlichere Kooperation zwischen der Kinder- und Jugendhilfe und dem Gesundheitswesen.

Hilfen zur Erziehung weiterentwickeln: „Ambulant vor stationär“

Kindern und Jugendlichen, die in schwierigen sozialen und familiären Verhältnissen aufwachsen, muss alle erdenkliche Hilfe zur Sicherung ihrer Chancengerechtigkeit zukommen.

Für junge Menschen mit besonderen erzieherischen Beeinträchtigungen sind sozialpädagogische Hilfen nötig. Dabei ist nicht nur aus Kostengründen darauf zu achten, auf Heimunterbringungen wenn irgend möglich zu verzichten. Ambulante Maßnahmen, sozialpädagogische Hilfen und Familienhilfen sowie Tagesfördergruppen sind förderlich für Kinder und Familien sowie kostengünstig und effizient. Wir werden die ambulanten Hilfen gemeinsam mit den Kommunen ausbauen.

Zur Abwehr von Gefährdung des Kindeswohls bedarf es auch frühzeitiger präventiver Hilfe in den Familien. Unverzichtbar ist darüber hinaus eine verstärkte Netzwerkarbeit zwischen Jugendämtern, Kindertagesstätten, Schulen, Vereinen und kirchlichen Einrichtungen.

Das Monitoring für die Hilfen zur Erziehung ist ein sinnvolles Instrument, um landesweite und kommunale Entwicklungen abzubilden und zu steuern.

Jugendliche besser einbinden und Teilhabe stärken

Junge Menschen werden früher selbständig, haben weite Bildungs- und Ausbildungschancen und erwarten eine, den gesellschaftlichen Veränderungen angepasste, neue Politik von Beteiligung, Respekt und Förderung.

Wahlalter 16

Wir wollen junge Menschen für Politik begeistern und ihnen bei ihren wichtigen Zukunftsfragen Verantwortung übertragen, sowie ihr Demokratie-Verständnis stärken. Es ist wichtig, Jugendliche so früh wie möglich in aktive Prozesse mit einzubinden, denn nur gelebte Demokratie ist gute Demokratie. Bereits 11 Bundesländer haben das Wahlrecht, entweder bei Kommunal- oder Landtagswahlen, auf 16 Jahren gesenkt.

Die Koalitionspartner wollen das Mindestalter für das aktive Wahlrecht bei Kommunalwahlen auf 16 Jahre absenken. Unmittelbar nach der Kommunalwahl 2019 soll eine Evaluierung im Hinblick auf eine mögliche Absenkung für die Landtagswahl 2021 durchgeführt werden.

Wir werden uns dafür einsetzen, dass wir die dafür nötige Zweidrittelmehrheit und die damit verbundene Verfassungsänderung im Parlament erreichen. Wir werden dialogorientiert vorgehen und alle Parlamentarier eng in die Beratungen einbeziehen.

Jugendarbeit als eigenständiges Politikfeld

Die zentrale Aufgabe unserer Jugendpolitik ist es, junge Menschen in ihrem Recht auf Bildung, Erziehung und Entfaltung einer eigenständigen, selbstbestimmten und verantwortlichen Persönlichkeit zu stärken und zu fördern.

Wir gestalten Jugendpolitik als eigenständiges und querschnittorientiertes Politikfeld, dass die Befähigung junger Menschen zur Teilhabe in der Gesellschaft im Sinne sich ergänzender formaler und non-formaler Bildungsprozesse unterstützt, geeignete Rahmenbedingungen für eigenverantwortlicher Gestaltungsräume z. B. Jugendzentren, Jugendtreffs und Angebote der Jugendverbandsarbeit schafft und die Mitbestimmung an gesellschaftlichen Gestaltungs- und Entscheidungsprozessen gewährleistet.

Grundsätzlich wollen wir junge Menschen durch eine konsequente Beteiligung in allen Bereichen, in denen sie betroffen sind, als Bürgerinnen und Bürger ernst nehmen.

Förderung der Jugendarbeit

Die Ergebnisse des 2. Kinder- und Jugendberichts stärken auch die Jugendstrategie „Jung – Eigenständig – Stark“ (J.E.S.). Dabei ist es uns besonders wichtig, jungen Menschen die Themen Mitbestimmung und Partizipation näher zu bringen und sie an Planungs- und Entscheidungsprozessen zu beteiligen.

Dazu wollen wir den Jugendlichen die entsprechenden Ressourcen zur Verfügung stellen und die Instrumentarien schaffen, gerade im Bereich der Sozialraumplanung im städtischen als auch im ländlichen Raum, beispielsweise durch Online-Beteiligungsangebote.

Strukturen der Jugend- und Verbandsarbeit stärken

Jugendverbände leisten wertvolle Arbeit. Wir wollen diese unterstützen und die gute Infrastruktur in der verbandlichen und in der offenen Jugendarbeit so ausgebildet wissen, dass Freiräume, Entwicklungsmöglichkeiten und Verantwortungsbewusstsein unser demokratisches Zusammenleben kennzeichnen.

Jugendarbeit braucht feste Strukturen und ein Fundament, welches insbesondere der Landesjugendring als anerkannte Institution bildet. Wir wollen seine institutionelle Förderung auf hohem Niveau halten und den sich verändernden Bedingungen anpassen.

Einblicke in die Landespolitik - "FSJ Politik" weiterentwickeln

Das "Freiwillige Soziale Jahr erfreut sich bei jungen Menschen immer größerer Akzeptanz und Beliebtheit. Wir werden mit der "FSJ Politik" mehr Jugendlichen Praxis und Einblicke in die Landespolitik und -verwaltung eröffnen und damit das Interesse an Politik und Teilhabe stärken.

14. Haushaltskonsolidierung fortsetzen - Schuldenbremse 2020 einhalten

Solide Finanzen für Zusammenhalt, Fortschritt und Nachhaltigkeit

Unsere künftige Finanzpolitik soll eine solide Basis sein, um eine insgesamt soziale, die wirtschaftliche Entwicklung fördernde und nachhaltige Politik zu ermöglichen. Das Land soll zukunftsfähig sein – gut gerüstet für kommende Aufgaben und generationengerecht finanziert. Öffentliche Mittel müssen allen zugutekommen. Bildung, Infrastruktur, Umwelt- und Klimaschutz, Sicherheit und sozialer Zusammenhalt erfordern einen leistungsfähigen Staat. Diese Leistungsfähigkeit des Landes Rheinland-Pfalz gilt es zu erhalten und auszubauen. Solide Staatsfinanzen sind daher nicht nur das Ziel der verfassungsrechtlichen Schuldenbremse, sondern auch unser eigener politischer Wille. Wir bekennen uns zur Einhaltung der verfassungsrechtlichen Schuldenbremse. Wir wollen klug und verantwortungsvoll mit diesem Anspruch umgehen, damit das Land auf Dauer handlungsfähig bleibt. Das strukturelle Defizit wollen wir kontinuierlich weiter reduzieren. Der strukturelle Haushaltsausgleich soll spätestens im Jahr 2020 erreicht werden.

Die nächsten fünf Jahre sind nicht frei von finanzpolitischen Risiken. Das derzeit sehr niedrige Zinsniveau und die gestiegenen Steuereinnahmen begünstigen aktuell die öffentlichen Haushalte. Änderungen in diesen Bedingungen wären für den Landeshaushalt eine zusätzliche Belastung. Zudem ist bei einer Personalausgabenquote von nahezu 40 Prozent auch die künftige Tarifentwicklung in den Blick zu nehmen. Daher erfordert eine solide, vorausschauende, vorsichtige und transparente Haushaltspolitik nicht nur eine strenge Ausgabendisziplin, sondern auch die Beachtung dieser finanziellen Risiken.

Herausforderungen der kommenden Jahre sind daher immer auch unter dem finanziellen Blickwinkel zu betrachten. Das Land soll seine Aufgaben jederzeit und auf Dauer gut erfüllen können. Diese Aufgaben zu gestalten, erfordert daher nicht nur unseren politischen Willen, sondern auch finanzielle Ressourcen. Mehrbedarfe können allerdings immer nur im Einklang mit unseren haushaltspolitischen Zielen umgesetzt werden. Dazu brauchen wir den konsequenten Konsolidierungskurs. Der strukturell ausgeglichene Haushalt ist ab dem Jahr 2020 nicht nur im Haushaltsplan einzuhalten, sondern erstreckt sich auch auf den Haushaltsvollzug. Daher werden wir auf ein wirksames Controlling Wert legen und das Instrumentarium zur Gewährleistung der Budgeteinhaltung weiterentwickeln.

Unser Gestaltungswille umfasst nicht nur eine politische Schwerpunktsetzung, sondern auch einen strengen Willen zu wirtschaftlichem Handeln. Die notwendige Konsolidierung des Landeshaushalts erfordert weitere Einsparungen, Effizienzsteigerungen und verlässliche Einnahmen. Die begrenzten Finanzen des Landes erlauben es nicht, jede wünschenswerte Aufgabe zu realisieren. Leitgedanke muss es daher sein, dass mit einem schonenden Einsatz finanzieller Ressourcen das beste Ergebnis erreicht werden soll. Eine kontinuierliche Aufgabenkritik muss zeigen, wo das Land aktiv bleibt und wo Tätigkeiten reduziert werden können.

Wir werden unter dem Gesichtspunkt von Einsparungen und Effizienzgewinnen durch Strukturveränderungen und Digitalisierung, eine Überprüfung der Landesverwaltung vornehmen. Um die notwendigen Verbesserungen zu erreichen und die Einhaltung der Schuldenbremse zu gewährleisten, kann auch auf Einsparungen im Bereich des Personals nicht verzichtet werden. Im Bereich des Personals werden wir rund 2000 Stellen abbauen und entsprechende Vollzeitäquivalente reduzieren. Die 2000 Stellen sollen konkret auf einzelne Personalbereiche verteilt werden. Die Landesministerien selbst und deren Mittelbehörden, müssen dabei mit gutem Beispiel voran gehen. Im Bereich der Ministerien und der Mittelbehörden, soweit diesen im Laufe der Legislatur nicht aufgabenspezifische Reduzierungen zugewiesen werden, sollen alleine 600 Stellen abgebaut werden. Der Abbau aller Stellen soll sozialverträglich erfolgen. Wir werden bei Umstrukturierungen und Umorganisationen die Expertise der Gewerkschaften beachten und sie in die Diskussion einbeziehen. Die gesamte Landesverwaltung verpflichtet sich in diesem Zusammenhang zu einer konsequenten Aufgabenkritik und zu einer proaktiven Haltung gegenüber strukturellen Einsparungen.

Effizientere Gestaltung von Arbeitsabläufen, stärkere Zentralisierung und Bündelung gleichartiger Prozesse an einer Stelle sollen dazu führen, dass Kosten gesenkt werden. Die Schnittstellen respektive Überschneidungen zwischen Landesbehörden müssen analysiert und auf vereinfachte Verfahren überprüft werden. Es soll geprüft werden, in welchen Bereichen eine Zweistufigkeit im Verwaltungsaufbau umgesetzt werden kann.

Einsparungen werden auch bei den Zuwendungen und Zuschüssen, Sachausgaben und Investitionen vorgenommen.

Effizienzpotentiale ergeben sich auch durch die Zentralisierung von Aufgaben, beispielhaft seien genannt: die Zentralisierung des Fahrdienstes, der Bibliotheken der Ministerien und die Erstellung von Förderbescheiden.

Die Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung wird zurückgeführt. Gebühren und Abgaben sollen hinsichtlich ihrer Höhe daraufhin überprüft werden, ob sie kostendeckend sind. Beispielhaft seien genannt: bei Schwerlasttransporten soll geprüft werden, ob die Gebühr für die Begleitung durch die Polizei angehoben werden kann. Im Bereich des Vermessungs- und Katasterwesens werden wir die persönliche Gebührenfreiheit für Leistungen der Gutachterausschüsse aufheben. Wir sind uns darin einig, dass der Anstieg der Sozialausgaben in großen Aufgabenblöcken durch neue Steuerungsinstrumente gebremst werden muss.

Künftige Versorgungsausgaben stellen als implizite Verschuldung eine Herausforderung für die öffentlichen Haushalte dar. Ein solider Haushalt ist in der Lage, aktuelle und künftige Pensionslasten zu finanzieren. Der Pensionsfonds stellt hierzu eine Ergänzung dar. Der Pensionsfonds leistet eine Teilfinanzierung der Versorgung für alle Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter. Wir wollen den Pensionsfonds beibehalten, damit dieser intern zur Versorgung beiträgt. Die Ansprüche des einzelnen Versorgungsempfängers gegenüber dem Land waren und bleiben ohnehin von den Regelungen des Pensionsfonds unberührt. Der Pensionsfonds soll über eine Anlagerichtlinie weiterentwickelt werden. Dabei sollen Anlageformen gewählt werden, die wirtschaftlich, sozial und ökologisch nachhaltig sowie risikoarm sind. Der Landtag wird entsprechend der aktuellen Gesetzeslage an den Beratungen zur Anlagerichtlinie beteiligt. Eine Verwaltung des Fondsvermögens durch einen Dritten kann in Betracht kommen. Erkenntnisse, die sich aus einem Urteil des Landesverfassungsgerichts ergeben, werden wir in die künftige Ausgestaltung mit einbeziehen.

Die Konsolidierung soll durch eine Weiterentwicklung des Verfahrens zur Aufstellung des Landeshaushalts unterstützt werden. Durch eine Vorgabe von Haushaltseckwerten seitens des Ministerrates zu einem früheren Zeitpunkt im Aufstellungsprozess soll jedes Ressort Klarheit erhalten, welche eigenen haushaltswirtschaftlichen Möglichkeiten bestehen.

Wir sprechen uns für eine Modernisierung des Haushaltsrechnungswesens aus. Es muss sichtbar und verständlich werden, wie viel und wofür öffentliche Mittel ausge-

geben werden, welche Folgekosten bei Projekten und Maßnahmen entstehen und ob verborgene Kosten oder Risiken bestehen. Das Haushaltsberichtswesen gegenüber dem Landtag soll transparenter werden. Es soll geprüft werden, ob in weiteren Bereichen in denen betriebswirtschaftliche Entscheidungen getroffen werden, Steuerungsinstrumentarien verwandt werden, die Belastungen und Kosten transparenter darstellen. Abgesehen davon soll eine Umstellung der Rechnungslegung des Landes auf die doppelte Buchführung nicht erfolgen. Wir wollen einen transparenten Haushalt, der für Bürgerinnen und Bürger online zugänglich und nachvollziehbar dargestellt ist. Die Einführung von Gender Budgeting soll projektbezogen durch die Fachressorts für einzelne Bereiche geprüft werden.

Das Land Rheinland-Pfalz hat im Vergleich mit dem Bund und dem Durchschnitt der anderen Länder eine geringere Finanzausstattung, die den zu erbringenden wichtigen Aufgaben nicht vollständig gerecht wird. Daher setzen wir uns bei der Neuregelung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen für die Zeit ab 2020 dafür ein, dass das Land eine aufgabenadäquate Finanzausstattung erhält. Die Einigung der Regierungschefinnen und -chefs der Länder vom 3. Dezember 2015 zu den Bund-Länder-Finanzbeziehungen wird deshalb unterstützt. Der Bund ist aufgefordert, diese unter den Ländern erzielte Einigung als tragfähige Lösung anzuerkennen und umzusetzen. Kernpunkt dieser Neuregelung muss auf jeden Fall sein, dass auch die strukturell finanzschwachen westlichen Flächenländer in die Lage versetzt werden, ihre Aufgaben künftig angemessen zu finanzieren.

Auf der einen Seite ist der Stabilitätsrat ein Gremium zur Sicherung der positiven Entwicklung der öffentlichen Haushalte. Das Land Rheinland-Pfalz bringt sich konstruktiv in dieses Gremium ein. Auf der anderen Seite obliegt es den Organen des Landes die Einhaltung der Schuldenbremse durchzusetzen und zu überwachen. Das Budgetrecht des Landtages ist ein demokratisch legitimiertes Recht, das Eigenstaatlichkeit geradezu erst ermöglicht. Insofern gibt es Grenzen für die Ausweitung der Kompetenzen des Stabilitätsrats.

Die Finanzierung der Kosten für die Aufnahme, Unterbringung und Integration der Flüchtlinge ist eine gesamtstaatliche Aufgabe. Bund, Länder und Kommunen sind hier gemeinsam gefordert, die Unterbringung, aber vor allem auch die Integration von Flüchtlingen sicherzustellen. Obwohl der Bund die staatliche Ebene ist, die am ehesten Einfluss auf die Zuwanderung hat, beteiligt er sich nur ungenügend an den Kosten der Unterbringung und Integration. Wir sind uns daher einig, dass sich der Bund stärker als bisher bei allen Kosten, die mit der starken Zunahme von Flüchtlingen in Zusammenhang stehen, einbringen muss.

Kommunale Finanzen

Als bürgernahe und das Lebensumfeld prägende Verwaltungseinheit sind den Kommunen die alltäglichen Aufgaben der Gemeinschaft anvertraut. Deshalb arbeiten Land und Kommunen auch weiterhin partnerschaftlich zusammen. Unsere Städte und Gemeinden, Verbandsgemeinden und Landkreise brauchen weiterhin eine ver-

lässliche Unterstützung des Landes, um ihre finanzielle Leistungsfähigkeit sicherzustellen. Das Konnexitätsprinzip ist für uns eine Selbstverständlichkeit.

Der kommunale Finanzausgleich ist ein geeignetes Instrument, das wir evaluieren und fortentwickeln wollen. Der Stabilisierungsfonds hat sich bewährt, weil er wirksam zu einer Verstetigung der Einnahmen der Kommunen beiträgt. Hierdurch ist bereits heute absehbar, dass die Finanzausgleichsmasse bis zum Jahr 2020 weiterhin stärker als die Gesamtausgaben des Landes wachsen wird. Angesichts des zuletzt positiven Finanzierungssaldos der Kommunen werden bei der Evaluation im Jahr 2017 die Frage der gleichmäßigen Finanzausstattung der Kommunen und eine mögliche Anpassung der Verteilung innerhalb des kommunalen Finanzausgleiches im Vordergrund stehen. Die Belastung der einzelnen Kommunen, insbesondere der Städte und Landkreise, die besonders hohe Sozialausgaben und dadurch einen hohen Schuldenstand verzeichnen, werden wir im Rahmen der Evaluation besonders berücksichtigen.

Wir bekennen uns zum Kommunalen Entschuldungsfonds. Er wird fortgesetzt und die Verpflichtungen werden eingehalten.

Dieser Prozess kann aber nur zu einem guten Ergebnis führen, wenn auch die Kommunen eigene Einsparmöglichkeiten nutzen und bestehende Einnahmepotenziale ausschöpfen. Nach der Umverteilung vom Land an die kommunale Ebene muss sowohl für das Land als auch für die Kommunen eine aufgabenadäquate Finanzausstattung verbleiben. Synergieeffekte aus der Zusammenarbeit auf kommunaler Ebene gilt es zu fördern. Die zweite Phase der Kommunal- und Verwaltungsreform ist auch vor diesem Hintergrund ein wichtiges Reformprojekt. Aber auch weitere Optionen werden geprüft, beispielsweise, ob eine stärkere Koordination oder Bündelung mehr Sicherheit und Effizienz bei der Verwaltung von Krediten der Kommunen schaffen kann.

Im Zusammenhang mit den Kosten der Eingliederungshilfe ist seitens des Bundes eine weitere finanzielle Entlastung in Aussicht gestellt worden. Beide – Land und Kommunen – haben hier erhebliche Kostenbelastungen. Wir werden uns auf Bundesebene dafür einsetzen, dass diese Entlastung zeitgerecht und in voller Höhe umgesetzt wird.

Förderprogramme sollen die richtigen Anreize setzen. Sie müssen zweckmäßig sein, interkommunale Zusammenarbeit positiv berücksichtigen und die Finanzkraft der Kommunen einbeziehen. Wir werden die Förderrichtlinien des Landes auf diese Kriterien überprüfen und gegebenenfalls anpassen. Das vorhandene Verhältnis Zweckzuweisungen zu Gunsten der allgemeinen Zuweisungen von 30:70 soll bestehen bleiben.

Das Kommunale Investitionsprogramm 3.0 - Rheinland-Pfalz (KI 3.0) wird weiterhin umgesetzt. Im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes sollen ein-

schließlich der Landesmittel 284 Millionen Euro Fördermittel für kommunale Infrastrukturinvestitionen genutzt werden.

Die Empfehlungen der Enquete-Kommission „Kommunale Finanzen“ sollen bei weiteren Maßnahmen im Bereich der Kommunalen Finanzen geprüft werden.

Leistungsfähiger öffentlicher Dienst

Der öffentliche Dienst in Rheinland-Pfalz ist leistungs- und bürgerorientiert. Er erbringt in allen Bereichen gute Arbeit. Wir wollen die Attraktivität des öffentlichen Dienstes erhalten und verbessern. Neben modernen Arbeitsbedingungen, Familienfreundlichkeit und Gesundheitsmanagement gehört hierzu auch eine angemessene Bezahlung. Gute Arbeit muss auch entsprechend vergütet werden. Die Ergebnisse der Tarifverhandlungen, die Inflation und die Löhne sind grundsätzlicher Maßstab der Entwicklung der Besoldung und Versorgung. Wir streben im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten an, die Tarifabschlüsse der Tarifgemeinschaft der Länder für die Beschäftigten des Landes auch für die Beamtinnen und Beamten sowie die Versorgungsempfängerinnen und -empfänger zu übernehmen.

Sowohl in den Landesministerien als auch in den nachgeordneten Bereichen werden verantwortungsvoll und leistungsadäquat die Aufgaben des öffentlichen Dienstes erfüllt. Vor diesem Hintergrund ist die Auszahlung einer besonderen Zulage in den Ministerien nicht mehr zeitgemäß. Die Ministerialzulage wird daher über einen Zeitraum von zwei Jahren vollständig abgeschafft.

Wir wollen den Service für die Beschäftigten, die Beamtinnen und Beamten sowie die Versorgungsempfängerinnen und -empfänger ausweiten. Durch „Employee-Self-Services“ kann beispielhaft das elektronische Bearbeiten und das elektronische Einreichen von Beihilfeanträgen ermöglicht werden.

Das Land Rheinland-Pfalz als guter Arbeitgeber

Die Landesverwaltung ist einer der größten Arbeitgeber in Rheinland-Pfalz. Gut ausgebildete und engagierte Beamte und Beamtinnen und Beschäftigte sind Voraussetzung für gutes und verlässliches Verwaltungshandeln zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes und der Wirtschaft. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und der laufenden gesellschaftlichen Veränderungen muss auch der öffentliche Dienst wettbewerbsfähig bleiben. Neben der angemessenen Besoldung stehen dabei insbesondere gute Arbeitsbedingungen im Vordergrund.

Das an den aktuellen Bedürfnissen angepasste Rahmenkonzept zur Personalentwicklung der Landesregierung fördert eine lebensphasenorientierte Personalpolitik.

Wir werden die guten Ansätze im Bereich der Nachwuchsgewinnung und Fachkräftesicherung weiter verfolgen. Dazu gehören moderne Ausbildungsmodelle bei den sogenannten MINT-Berufen, flexible Arbeitszeitmodelle, die Stärkung eines systematischen betrieblichen Gesundheitsmanagements und die Selbstverpflichtung zur Sicherung und Weiterentwicklung einer familienfreundlichen Personalpolitik. Dabei steht neben der Betreuung von Kindern auch die Pflege naher Angehöriger im Mittel-

punkt. Auch die Durchlässigkeit innerhalb des öffentlichen Dienstes zur persönlichen beruflichen Weiterentwicklung und zur Privatwirtschaft wollen wir weiter fördern.

Wir treten der zunehmenden Gewaltbereitschaft gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern entschieden entgegen.

Wir werden im Rahmen unserer Fürsorgepflicht gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine gesetzliche Regelung zur Übernahme titulierter, aber vom Schädiger nicht erfüllter Schmerzensgeldansprüche durch das Land vorlegen, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in Ausübung ihres Dienstes einem Angriff ausgesetzt gewesen sind, zugesprochen wurden.

Wir werden die gute Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften, Personalräten, den Interessenvertretungen der schwerbehinderten Menschen und den Gleichstellungsbeauftragten fortsetzen. Wir halten an den Zielen fest, mehr Menschen mit Migrationshintergrund für den öffentlichen Dienst zu gewinnen und schwerbehinderten Menschen Arbeitsmöglichkeiten zu geben.

Steuern und Steuerverwaltung

Wir wollen die Bedeutung der Steuerverwaltung für die Staatsfinanzierung klar herausstellen und mit konkreten politischen Zielsetzungen untermauern. Dabei muss deutlich werden, dass alle Aufgaben des Staates nur mit entsprechenden finanziellen Handlungsspielräumen erfüllt werden können. Die Steuerverwaltung ist die Einnahmeverwaltung des Landes. Nur durch ihre gute Arbeit ist es möglich, die sinnvollen Investitionen in Zukunftsaufgaben vorzunehmen. Steuergerechtigkeit muss bei der Erhebung sichergestellt werden. Wir wollen die Effektivität und Effizienz der Steuerverwaltung, insbesondere durch einen angemessenen, flexiblen Personaleinsatz in den Außendiensten, weiter erhöhen. Dabei gilt es auch, ein modernes Arbeitsumfeld zu nutzen und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dadurch die nötige Flexibilität zu geben. Hohe Ausbildungszahlen der Finanzverwaltung sollen zur Sicherung einer aufgabenorientierten Personalausstattung beitragen. Zudem streben wir weitere Kooperationen mit anderen Ländern an, um so auch über staatliche Ebenen hinweg einen sinnvollen Personaleinsatz zu gewährleisten. Wir wollen das Besteuerungsverfahren weiter vereinfachen. Die Finanzverwaltung soll vollumfänglich die Möglichkeiten des Gesetzes zur Modernisierung des Besteuerungsverfahrens nutzen. Im Kern soll ein verstärktes Risikomanagement durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Finanzverwaltung dazu führen, die gleichmäßige Besteuerung unter Wahrung der Steuergerechtigkeit effizienter sicherzustellen. Damit einher geht ein bürgerfreundliches Abgabeverfahren, das die elektronischen Möglichkeiten voll ausschöpft. Die elektronische Abgabe der Steuererklärungen, insbesondere über das Programm Elster, soll gesteigert und gefördert werden.

Wir stimmen darin überein, dass einerseits die Steuerhöhe so bemessen sein muss, dass die Steuern das Aufkommen des Staates sichern, andererseits die Leistungsfähigkeit der Bürgerinnen und Bürgern aber beachtet werden muss. Steuerrechtsvereinfachungen, soweit sie aufkommensneutral sind, unterstützen wir.

Die Infrastruktur, die Bildung und auch die Sicherheit stellen in Zukunft besondere Herausforderungen an das Land. Diese Aufgaben müssen erfüllt und mit den nötigen Mitteln unterlegt werden. Zudem steigen in einem mit nahezu 40 Prozent Personal-kostenanteil und Pensionsausgaben determinierten Haushalt die Ausgaben unvermeidbar an. Insofern werden wir die Steuergesetzgebung auf Bundesebene kritisch darauf prüfen, ob sie mit einer soliden Haushaltspolitik und der Schuldenbremse des Landes vereinbar ist und die Einnahmesituation von Land und Kommunen sichert.

Derzeit befindet sich auf Bundesebene wegen eines Urteils des Bundesverfassungsgerichts eine Reform der Erbschaftsteuer im Gesetzgebungsverfahren. Die Erbschaftsteuer ist als eine Steuer, die dem Landeshaushalt zufließt, eine substantielle Einnahmequelle zur Einhaltung der Schuldenbremse. Sie trägt auch zu einer Entlastung der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler bei, die die Hauptsteuerlast durch ihre tägliche Arbeit erbringen. Die Erbschaftsteuer muss allerdings so gestaltet werden, dass sie verfassungsfest ist und dass sie Arbeitsplätze und Unternehmensnachfolge nicht gefährdet.

Ebenso wird bereits seit längerem eine Reform der Grundsteuer auf Bundesebene vorbereitet. Wir erkennen an, dass die Grundsteuer ein wesentlicher Teil der kommunalen Finanzausstattung ist und insofern das Aufkommen für die rheinland-pfälzischen Kommunen einen unverzichtbaren Bestandteil ihrer Einnahmeseite darstellt. Die Grundsteuer verteuert allerdings das Wohnen. Insofern muss eine Reform das Aufkommen sichern, verfassungsfest sein, bürokratisch handhabbar, und keine wesentliche Mehrbelastung des Einzelnen darstellen.

Steuerhinterziehung ist eine Straftat und muss daher ebenso wie andere Delikte konsequent geahndet werden. Letztendlich beschädigt eine Steuerhinterziehung immer auch das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in einen gerechten und gleichmäßigen Steuervollzug. Der Fokus muss deshalb primär auf einen effizienten Vollzug gelegt werden.

Ausnutzung des Steuerrechts zum Zwecke der Steuerumgehung oder Steuerminde-rung führt nicht nur zu immensen Einnahmeausfällen, sondern sie beschädigen auch das Vertrauen in die Steuergerechtigkeit. Wir wollen daher Steuerschlupflöcher schließen. Gesetzgeberische Lösungen auf Bundesebene werden wir, soweit sie notwendig sind, mittragen und einfordern.

Zudem gehen wir davon aus, dass ein umfassender Datenaustausch mit anderen europäischen Ländern unter Berücksichtigung der strengen Prinzipien des Datenschutzes einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung von Steuerhinterziehung darstellt. Bei entsprechenden Verhandlungen unterstützen wir den Bund bei seinen Bemühungen.

Landesbeteiligungen

Im Rahmen der Konsolidierungsstrategie des Landes wollen wir überprüfen, ob und in welchem Umfang ein wichtiges landespolitisches Interesse an der Aufrechterhal-

tung und Finanzierung von Beteiligungen des Landes und anderer Landeseinrichtungen weiterhin besteht. Landesbeteiligungen müssen transparent geführt werden und kostenbewusst agieren. Wir legen Wert auf die parlamentarische Kontrolle der Landesbeteiligungen und wollen diese weiterentwickeln.

Auch hinsichtlich der rheinland-pfälzischen Staatsbäder wollen wir regelmäßig eine Überprüfung der jeweiligen Beteiligung des Landes Rheinland-Pfalz durchführen. Unser Ziel bleibt es, unter Beachtung der historisch gewachsenen Verantwortung für die Staatsbäder den erfolgreich begonnenen Konsolidierungskurs bei allen Staatsbädern beizubehalten und die Verluste und damit die Belastung auch für den Landeshaushalt weiter deutlich zu reduzieren.

Die Investitions- und Strukturbank übernimmt seit ihrer Fusion mit der Landestreuhandbank im Jahr 2011 wichtige Aufgaben der Wirtschaftsförderung und der sozialen Wohnraumförderung unter einem Dach. Die Programme in diesen Bereichen sollen zugunsten der gewerblichen Wirtschaft und zugunsten einer Verbesserung der Wohnraumversorgung weiter bestehen bleiben und fortentwickelt werden.

Flughafen Frankfurt-Hahn

Der Flughafen Frankfurt-Hahn hat eine erhebliche struktur- und verkehrspolitische Bedeutung – für die Region und weit darüber hinaus. Der Flughafen Hahn (FFHG) befindet sich derzeit in einem Veräußerungsprozess mit dem Ziel, dauerhaft ohne zusätzliche Steuergelder auszukommen.

Der eingeschlagene Weg der Privatisierung des Flughafenbetriebs trägt den europäischen Rahmenbedingungen Rechnung und bietet die besten Zukunftschancen für den Standort. Mit Blick auf das Landesinteresse an der Fortentwicklung des Flughafens ist für einen Übergangszeitraum eine europarechtskonforme Förderung des Flugbetriebs erforderlich. Wir werden uns auf Bundesebene für eine Verankerung des Flughafens Frankfurt-Hahn in einem Luftverkehrskonzept der Bundesregierung einsetzen.

15. Kreative und lebendige Kommunen – ländliche Räume stärken

Kommunal- und Verwaltungsreform

Zur Sicherung der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse, zur aktiven Gestaltung des demografischen Wandels, zur weiteren Stärkung der Leistungsfähigkeit, Wettbewerbsfähigkeit und Verwaltungskraft der Kommunen in Rheinland-Pfalz bedarf es der Fortentwicklung der kommunalen Strukturen. Mit Beginn der ersten Stufe der Kommunal- und Verwaltungsreform (KVR) wurde eine zukunftsfeste Organisationsstruktur auf Ebene der Verbandsgemeinden und verbandsfreien Gemeinden bereits auf den Weg gebracht. Die Koalitionspartner sind sich darüber einig, dass diese erste Stufe der KVR fortgesetzt wird. Daran wird sich die zweite Stufe der KVR auf der Grundlage der Ergebnisse der bereits in Auftrag gegebenen Gutachten anschließen.

Die Gutachten werden auch Vorschläge beinhalten, wie die zweite Stufe der KVR durch einen Beteiligungsprozess begleitet werden kann.

Dieser konsultative Beteiligungsprozess soll unter Einbeziehung der betroffenen Kommunen, der kommunalen Spitzenverbände sowie der Bürgerinnen und Bürger stattfinden. Im Rahmen dieses Beteiligungsprozesses können alternative Fusionsoptionen auch von den Bürgerinnen und Bürgern erarbeitet werden, auch neutrale externe Moderation ist ein mögliches Instrument.

Kommunale Entwicklung und Ländliche Räume

Rheinland-Pfalz ist geprägt durch die Vielfalt seiner Regionen, seiner Städte und seiner Dörfer. Besonders die Kommunen sind dabei tragende Säulen des gesellschaftlichen Zusammenhaltes in unserem Land. Die Kommunen unterstützen diesen Zusammenhalt und bieten eine Plattform für gesellschaftliches Engagement. Um die Lebensqualität durch vielfältige Einrichtungen und Dienstleistungen der Daseinsvorsorge zu erhalten, müssen nicht nur lokale Prozesse sondern auch interkommunale Kooperationen initiiert werden. Bestehende bürokratische Hürden interkommunaler Zusammenarbeit sollen dazu überwunden werden. Die Erfahrungen, die mit der Zukunftsinitiative „Starke Kommunen – Starkes Land“ gewonnen werden konnten, zeigen, wie wichtig die enge Zusammenarbeit zwischen Gemeinden, Städten und ihren benachbarten Gebietskörperschaften ist. Die Zukunftsinitiative bildet eine gute Grundlage diesen zukunftsorientierten Ansatz fortzuschreiben.

Die Struktur der kommunalen Förderprogramme soll effizienter, wirtschaftlicher und nachhaltiger werden. Folgende Aspekte wollen wir in den Förderzielen erhalten und auch weiterhin verankern: Innen- vor Außenentwicklung, Förderung von kommunalen Verbänden und interkommunalen Kooperationen, Sicherung von Versorgung, Pflege und Mobilität sowie im Bereich der Städtebauförderung die Einbettung in quartiersbezogene Konzepte zur gesellschaftlichen und kulturellen Teilhabe.

Um einen wichtigen Impuls für die zukünftige Entwicklung des UNESCO-Welterbes Oberes Mittelrheintals zu geben, unterstützen die Koalitionspartner die Bewerbung der Region um die Ausrichtung der Bundesgartenschau 2031. Die Bewerbung wird durch die Entwicklungsagentur verantwortlich betreut.

Die Städtebauförderung ist ein Instrument zur Sicherung der Lebensgrundlagen in Stadt und Land. Ihr kommt eine besondere Rolle bei einer ressourcenschonenden Entwicklung der Städte und Gemeinden mit zentralörtlicher Funktion zu. Sie leistet einen wichtigen Beitrag zu Themen wie Barrierefreiheit, nachhaltiger Mobilität, familien- und kinderfreundliches Wohnen und Leben. Sie verbessert die kommunale Infrastruktur, gibt der regionalen Wirtschaft und den regionalen Arbeitsmärkten wichtige Impulse und stärkt den Mittelstand. Bürgerbeteiligung ist auch in der Stadtentwicklung ein Schlüssel zum Erfolg. Die Bürgerbeteiligungsprozesse sollen intensiviert werden.

Die Dorferneuerung ist dazu geeignet, die Entwicklung der Dörfer in den ländlichen Räumen positiv und nachhaltig zu beeinflussen. Zu den Aufgabenschwerpunkten der Dorferneuerung zählen strukturverbessernde Maßnahmen, die zur Stärkung der Innenentwicklung und damit zur Stabilisierung und Stärkung der Ortskerne beitragen. Die Dorferneuerung ist ein Motor für die Innenentwicklung.

Der Investitionsstock leistet seinen Beitrag dazu, die Wirtschaftskraft gerade in strukturschwachen Kommunen zu erhalten und eine Stabilisierung der Infrastruktur zu gewährleisten. Im Vordergrund stehen Projekte, die die Qualität des Lebensraums sichern, die regionale Infrastruktur nachhaltig verbessern und Arbeitsplatzeffekte haben.

Aufgabe der Landesplanung ist es, frühzeitig Entwicklungen und Bedürfnisse in der Gesellschaft zu erkennen und die daraus resultierenden unterschiedlichen Nutzungsansprüche im Rahmen einer koordinierten und integrativen Planung in Einklang zu bringen. Dazu ist eine Gesamtstrategie nötig, die die wirtschaftliche Entwicklung und die soziale Sicherheit mit dem langfristigen Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen in Einklang bringt. Ziel ist dabei die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse in allen Teilräumen. Dabei bedeutet „Gleichwertigkeit“ nicht die Schaffung „gleicher“ Lebensverhältnisse, sondern Chancengleichheit zur Teilnahme an den kulturellen, sozialen und ökonomischen Angeboten.

Die Landesregierung wird sich dafür einsetzen, das Konnexitätsprinzip auf der Bundesebene einzuführen.

Konversion

Nach wie vor prägen die Herausforderungen der militärischen und zivilen Konversion Teilbereiche unseres Landes. Wir werden auch weiterhin Konversionsmaßnahmen zur Fortentwicklung der betroffenen Kommunen unterstützen.

16. Mitmach-Demokratie: Beteiligung und Engagement

Wahlrecht

Wir werden die demokratischen Rechte der Bürgerinnen und Bürger weiter stärken und uns für eine Absenkung des Wahlalters bei Landtags- und Kommunalwahlen einsetzen. Die Koalitionspartner wollen das Mindestalter für das aktive Wahlrecht bei Kommunalwahlen auf 16 Jahre absenken. Unmittelbar nach der Kommunalwahl 2019 soll eine Evaluierung im Hinblick auf eine mögliche Absenkung für die Landtagswahl 2021 durchgeführt werden.

Auch sollen EU-Bürgerinnen und Bürger das Wahlrecht bei Landtagswahlen erhalten. Wir werden eine entsprechende Bundesratsinitiative für eine Grundgesetzänderung auf den Weg bringen.

Direkte Demokratie: Quorenabsenkung

Neben der Beteiligung durch Wahlen wollen wir auch die direktdemokratischen Instrumente bei Volksbegehren und Volksinitiativen weiterentwickeln. Wir werden uns für eine Absenkung des Unterschriftenquorums auf 3 Prozent und der Abstimmungsquoren auf 15 Prozent sowie des Beteiligungsalters einsetzen. Zudem wollen wir die Eintragungsfrist für Volksbegehren auf sechs Monate verlängern.

Wir werden unmittelbar nach Vorliegen des Gutachtens der Bundesebene und der sich daraus ergebenden Handlungsempfehlungen eine Änderung des Landeswahlgesetzes und der Wahlordnung in die Wege leiten mit dem Ziel, Menschen mit Behinderungen die Teilnahme an Wahlen zu ermöglichen und die notwendige Unterstützung sicherzustellen.

Bezüglich einer Umstellung der Wahlunterlagen in Leichte Sprache bringen wir eine Prüfung zur Änderung der gesetzlichen Grundlagen des Landtagswahlrechts auf den Weg.

Ehrenamtliches Engagement

Das Ehrenamt hat in Rheinland-Pfalz einen besonders hohen Stellenwert. Die Menschen sind in Vereinen und Initiativen über alle Altersgruppen hinweg und in so unterschiedlichen Bereichen wie Sport, Feuerwehren, Hilfs- und Rettungsdiensten, generationenübergreifenden Projekten, Integration, Inklusion, nicht-kommerziellen digitalen Angebote, Kultur, Umwelt und Naturschutz oder sozialem und politischem Engagement aktiv. Diesem Engagement zollen wir unseren höchsten Respekt. Die Koalitionspartner danken den Ehrenamtlichen in den kommunalen Räten für ihr Engagement.

Das Ehrenamt ist höchst dynamisch. Rheinland-Pfalz hat eine sehr hohe Vereinsdichte: Auf 10.000 Einwohner kommen 91 Vereine. Zugleich engagieren sich immer mehr Menschen außerhalb von festen Strukturen.

Das Zusammenleben der Menschen braucht diese Form der gelebten Solidarität. Sie ist aber auch notwendig für mehr Selbstbestimmung und damit für eine echte Mitwirkung an politischen Entscheidungen.

Ehrenamt ist kein Selbstläufer. Es braucht gute Rahmenbedingungen, damit es sich entfalten und Wirkung zeigen kann. Wir wollen dieses große Potenzial in unserer Gesellschaft mit Maßnahmen und Projekten auch weiterhin unterstützen und fördern und dabei auch dafür Sorge tragen, dass ehrenamtliches Engagement für alle Bürgerinnen und Bürgern, unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft und aktueller persönlicher Lebenssituation zugänglich und attraktiv ist. Zuständig dafür ist die Leitstelle Ehrenamt und Bürgerbeteiligung in der Staatskanzlei. Sie koordiniert die ressortübergreifenden Aktivitäten und initiiert die konzeptionellen und politischen Vorhaben der Landesregierung bzw. setzt sie um. Das betrifft auch die enge Zusammenarbeit mit den Kommunen, denn Engagement findet vor Ort statt. Wir werden auch weiterhin Freiwilligen-Agenturen, Ehrenamtsbörsen und Freiwilligen-Messen fördern sowie

in gemeinsamen Projekten mit Kommunen und mit Hilfe gezielter Programme die Aktivierung des Ehrenamts vor Ort, die Gewinnung neuer Engagierter und die Koordinierung und Begleitung von Freiwilligen voranbringen und qualifizieren. Angebote für Freiwilligenjahre Jugendlicher, junger Erwachsener, aber auch Älterer wollen wir ausbauen. Wir wollen uns außerdem insbesondere für die stärkere Vereinbarkeit des kommunalen Ehrenamts mit Beruf und Familie einsetzen. Die 2014 landesweit eingeführte Ehrenamtskarte ist eine symbolische Form der Anerkennung in Verbindung mit geldwerten Vergünstigungen und soll fortgeführt werden.

17. Gesundheit und Pflege ausbauen

Gesundheit - Gute Versorgung in Rheinland-Pfalz

Im Mittelpunkt der rheinland-pfälzischen Gesundheitspolitik stehen die Bürgerinnen und Bürger. Alle Menschen in Rheinland-Pfalz sollen die gleiche Chance haben, gesund zu bleiben oder wieder gesund zu werden.

Der Erhalt ihrer Gesundheit sowie eine patientenorientierte, wohnortnahe ambulante und stationäre Grund- und Regelversorgung im Krankheitsfall sind berechnigte Anliegen der Menschen in unserem Land und ein herausragendes Ziel der rheinland-pfälzischen Landespolitik.

Versorgung in allen Regionen gewährleisten

Die derzeitige ambulante gesundheitliche und pflegerische Versorgung für die Menschen in Rheinland-Pfalz ist auf einem hohen Niveau und wohnortnah möglich.

Vor allem im ländlichen Raum sind aber in den vor uns liegenden Jahren zusätzliche Maßnahmen notwendig, weil diese Regionen von der Alterung der Gesellschaft und vom Bevölkerungsrückgang oft in besonderer Weise betroffen sind.

Angesichts der Altersstruktur der Hausärztinnen und Hausärzte sowie grundversorgender Fachärztinnen und Fachärzte bleibt es unser Ziel, insbesondere in ländlichen Gebieten in Rheinland-Pfalz Versorgungslücken im ambulanten ärztlichen Bereich zu vermeiden.

Die Koalition wird deshalb das Zukunftsprogramm „Gesundheit und Pflege 2020“ mit seinen differenzierten Handlungsfeldern und dem Schwerpunkt auf die ländlichen Regionen weiterentwickeln.

Wir wollen, dass die Akteure des Gesundheitswesens vor Ort, beispielsweise Kommunen, Öffentlicher Gesundheitsdienst, Gesundheitsfachberufe und -institutionen, in die Analyse und Planung der regionalen Angebotssituation einbezogen werden. Dies soll in enger Abstimmung mit den Trägern und der Selbstverwaltung geschehen. Hierzu werden wir die Verzahnung des gemeinsamen Landesgremiums nach §90a SGB V mit diesen Akteuren und deren Analysen und Planungen verbessern.

Wir wollen den ambulanten und den stationären Sektor im Gesundheitswesen stärker miteinander verzahnen und damit effizientere Strukturen schaffen.

Das Gemeinsame Landesgremium soll Modellprojekte zur effizienten sektorenübergreifenden Versorgung anregen, wo die Versorgung der Bevölkerung dies erforderlich macht.

Darüber hinaus soll das Gemeinsame Landesgremium Besonderheiten in der Krankheitshäufigkeit, Behandlungsverfahren, Arzneimittelanwendung und in der Versorgung im Land herausarbeiten und mögliche Verbesserungen durch Zielvereinbarungen mit der Selbstverwaltung anstreben.

Maßnahmen zu Sicherung der ärztlichen Versorgung im ländlichen Raum

Wir möchten, dass die Menschen in Rheinland-Pfalz auch in Zukunft sicher sein können, dass es eine Hausärztin oder einen Hausarzt in ihrer Nähe gibt. Das soll so bleiben, auch wenn in den kommenden Jahren viele Hausärzte altersbedingt ausscheiden. Gut erreichbare und gut ausgebildete Hausärztinnen und Hausärzte sowie Kinder- und Jugendärzte sind die Grundlage für Gesundwerden und Gesundbleiben der Menschen in Rheinland-Pfalz. Sie spielen nicht nur bei der Krankenbehandlung, sondern auch bei der Zusammenarbeit von Prävention, Behandlung, Rehabilitation, Pflege und Unterstützung eine zentrale Rolle.

Wir werden in Abstimmung mit den Partnern im Gesundheitswesen zielgerichtete Maßnahmen ergreifen, die es für jüngere Hausärztinnen und Hausärzte attraktiv machen, in Rheinland-Pfalz tätig zu werden. Auch die Situation der Fachärztinnen und Fachärzte sowie der Zahnärztinnen und Zahnärzte, gerade im ländlichen Raum, werden wir im Blick behalten.

So werden wir den „Masterplan zur Stärkung der ambulanten hausärztlichen Versorgung“ gemeinsam mit unseren Partnerinnen und Partnern weiter fortführen und durch neue Maßnahmen ergänzen.

Um die ärztliche Versorgung im ländlichen Raum zu sichern, setzen wir die Förderung der ärztlichen Niederlassung in ländlichen Gebieten mit Landesmitteln fort. Damit wollen wir Ärztinnen und Ärzte unterstützen und es ihnen erleichtern, dort zu arbeiten, wo die Menschen auf eine Verbesserung der ärztlichen Versorgung angewiesen sind. Als Grundlage werden wir eine Versorgungsanalyse erheben, die den stationären und ambulanten Sektor einschließt und aus der Perspektive der Patientinnen und Patienten die Erreichbarkeit, Zugänglichkeit und Nutzbarkeit aller Bereiche der Gesundheitsversorgung berücksichtigt. Die Kassenärztliche Vereinigung hat ihren Sicherstellungsauftrag insbesondere durch eigene Anreize und Fördermöglichkeiten flächendeckend vorrangig zu erfüllen. Weitere Konzepte zur besseren Erreichbarkeit der Gesundheitsversorgung im ländlichen Raum wie Transportdienste für Patienten, mobile Praxisteams und telemedizinische Angebote können weitere Elemente regionaler Versorgungslösungen sein.

Medizinischen Nachwuchs sichern

Wir legen einen besonderen Schwerpunkt auf die Qualifizierung des medizinischen Nachwuchses. Die Auswahl der Medizinstudierenden an der Universität Mainz soll neben dem Numerus Clausus weitere relevante Faktoren wie einen Studierfähigkeitstest und berufliche und sonstige Vorerfahrungen im medizinischen oder pflegerischen Bereich berücksichtigen.

Wir werden auch prüfen, inwieweit wir jene Medizinstudierende bevorzugt zum Studium zulassen und während des Studiums fördern können, die sich verpflichten, nach ihrem Studium eine Tätigkeit als Hausarzt oder Hausärztin in einer von Unterversorgung betroffenen oder bedrohten Region unseres Landes aufzunehmen. Eine Voraussetzung für die ausreichende ärztliche Versorgung im Land ist auch eine zahlenmäßig angemessene Ausbildung von Medizinerinnen und Medizinern.

Angehende Ärzte dort auszubilden, wo sie später gebraucht werden, schafft Verbundenheit mit der Region und kann einem zukünftigen Ärztemangel im stationären und ambulanten Bereich entgegenwirken. Daher prüfen wir, ob in Zusammenarbeit mit der Universitätsmedizin eine Beteiligung geeigneter Krankenhäuser des Landes am klinischen Teil des Medizinstudiums bereits vor dem Praktischen Jahr möglich ist.

Der neue Lehrstuhl für Allgemeinmedizin an der Universitätsmedizin Mainz muss personell und finanziell gut ausgestattet sein, um dieses Fachgebiet attraktiv vertreten zu können.

Wir streben in enger Abstimmung mit der Landesärztekammer und der Universitätsmedizin Mainz den Aufbau eines allgemeinmedizinischen Kompetenzzentrums an, das die Attraktivität einer Weiterbildung zur Fachärztin und zum Facharzt für Allgemeinmedizin in Rheinland-Pfalz deutlich erhöht, indem es u.a. Weiterbildungsangebote und -stationen insbesondere des niedergelassenen hausärztlichen Bereiches miteinander vernetzt und den angehenden Hausärztinnen und -ärzten als Beratungs- und Servicestation zur Verfügung steht.

Wir unterstützen weitere Verbundweiterbildungen zur Fachärztin und zum Facharzt für Allgemeinmedizin.

In den ländlichen Regionen werden wir die Gründung allgemeinmedizinischer Weiterbildungszentren in Zusammenarbeit mit der Landesärztekammer unterstützen, die die Weiterbildung junger Hausärztinnen und Hausärzte aus einer Hand organisieren und anbieten. In diesen regionalen Weiterbildungsstandorten werden die notwendigen stationären und ambulanten Module der Weiterbildung vernetzt. Wir werden dazu neben finanzieller Förderung auch Beratung für den Aufbau dieser regionalen Zentren bereitstellen. Mindestens zehn solcher regionaler Weiterbildungszentren sollen in den kommenden fünf Jahren ihre Arbeit in Rheinland-Pfalz aufnehmen.

Zur Entlastung der niedergelassenen Ärzte unterstützen wir die Übertragung geeigneter ärztlicher Aufgaben auf qualifizierte medizinische Fachkräfte.

Ausbildung und Fachkräftesicherung in den Gesundheitsfachberufen

In allen Gesundheitsfachberufen besteht die Herausforderung ausreichend und gut ausgebildete Fachkräfte für eine gute medizinische und pflegerische Versorgung der Menschen in Rheinland-Pfalz zu haben. Gut ausgebildete Pflegekräfte sind die Grundlage für gelingende Pflege. Die Fachkräftesicherung stellt eine besondere Herausforderung dar. Gute Arbeitsbedingungen sind die Voraussetzung, dass sich mehr Menschen für diesen Beruf entscheiden ihre Ausbildung abschließen und dauerhaft ihren Beruf ausüben können. Gemeinsam mit unseren Partnerinnen und Partnern führen wir die „Fachkräfteinitiative Gesundheitsfachberufe“ weiter und setzen uns für gute Beschäftigungsbedingungen und eine angemessene Bezahlung im Gesundheitswesen und der Pflege ein. Gemeinsam mit der Pflegekammer wollen wir die Begleitung der Auszubildenden und Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger verbessern.

Wir unterstützen die generalistische Pflegeausbildung und werden sie unter Beteiligung der betroffenen Akteure umsetzen. Bei der anstehenden Vereinheitlichung der Pflegeausbildung legen wir großen Wert auf einen hohen Praxisanteil, eine klare Kostenaufteilung und einen Erhalt der spezialisierten Kenntnisse in den Schwerpunkten.

Wir streben eine Aufwertung der Helferberufe durch eine fortschrittliche landesrechtliche Regelung an, die bis zum Inkrafttreten der generalistische Pflegeausbildung auf diese abgestimmt ist. Für die zu Pflegenden muss auch in Zukunft ein pluralistisches Angebot sichergestellt werden, damit sie Wahlmöglichkeiten haben.

Wir bauen die Studienmöglichkeiten in den Gesundheitsfachberufen aus und entwickeln dazu einen Master-Plan „Teil-Akademisierung der Gesundheitsfachberufe“. Wir prüfen die gesetzlichen Möglichkeiten einer eigenständigen Ausübung von Heilkunde für geeignete Fachberufe sowie die systematische Anerkennung von Fort- und Weiterbildungen.

Wir sprechen uns dafür aus, dass auch die Ausbildung in Gesundheitsfachberufen schulgeldfrei wird. In einem ersten Schritt beabsichtigen wir die Schulgeldfreiheit für die Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten zu realisieren. Voraussetzung dafür ist die strukturelle Integration in das System der Krankenhausbetriebskostenfinanzierung.

Ein Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs in den Gesundheitsfachberufen ist auch die Gewinnung von Auszubildenden und Fachkräften aus dem Ausland. Auch diesen Weg wollen wir erleichtern.

Hebammenversorgung

Um die freie Wahl von Art und Ort der Geburt zu erhalten, muss die Versorgung durch Hebammen gewährleistet sein.

Durch die gestiegenen Haftpflichtprämien für freiberufliche Hebammen in der Geburtshilfe ist mancherorts die wohnortsnahe Versorgung der Gebärenden gefährdet.

Wir unterstützen die Hebammen in ihren Bemühungen auf der Bundesebene entsprechend den Vorgaben des §134a SGB V eine kostendeckende Vergütung zu erreichen.

Krankenhausversorgung bedarfsgerecht weiterentwickeln

Vor dem Hintergrund demografischer Veränderungen und dem medizinisch-technischen Fortschritt ist es gerade für ein überwiegend von ländlichem Raum geprägtes Land wie Rheinland-Pfalz wichtig, dass die gut erreichbare und qualitativ hochwertige Krankenhausversorgung gesichert bleibt und bedarfsgerecht weiterentwickelt wird. Ein Angebot an Krankenhäusern der Grund- und Regelversorgung soll wohnortnah erhalten bleiben. Spezielle medizinische Leistungen werden hingegen in spezialisierten Standorten erbracht. Funktionierende ambulante und stationäre Versorgungsangebote sollen erhalten und gestärkt werden.

Wir werden die Krankenhausstruktur zeitgemäß gestalten, mit dem Ziel, auch in Zukunft eine flächendeckende und gut erreichbare Versorgung mit Leistungen der Grund- und Regelversorgung sicherzustellen. Angebote der Schwerpunkt- und Maximalversorgung sollen konzentriert werden.

Um die wirtschaftliche Existenzfähigkeit der einzelnen Krankenhäuser zu gewährleisten, werden wir die Krankenhauslandschaft effizient ordnen und in den urbanen Zentren noch vorhandene Überkapazitäten abbauen. Wir werden die Spielräume der Krankenhausplanung des Landes nutzen, um gemeinsam mit den Trägern Doppelstrukturen zu vermeiden und geeignete Konzentrationen vor allem spezialisierter Leistungen vorzunehmen.

Für ländliche Krankenhausstandorte ist die Umstrukturierung zu regionalen Gesundheitszentren nach den Vorschlägen des Sachverständigenrates zur Begutachtung der Entwicklung im Gesundheitswesen eine gute Option, um die Versorgung zu sichern. Regionale Gesundheitszentren bündeln die Angebote unterschiedlicher Leistungserbringer und nutzen die gemeinsame Organisation und Infrastruktur. Diese zukunftsweisende Versorgungsstruktur ist eine geeignete Möglichkeit, in ländlichen Regionen durch die Zusammenarbeit freiberuflicher und angestellter Gesundheitsdienstleister die medizinische und pflegerische Versorgung in der Kooperation sicherzustellen.

Die Krankenhausplanung wird auf einer Bedarfsanalyse beruhen, die sich unter anderem an den Kriterien der Erreichbarkeit, der Qualität, der Morbiditäts- und Bevölkerungsentwicklung sowie der wirtschaftlichen Tragfähigkeit ausrichtet.

Die Versorgungsbereiche sollen sektorenübergreifend berücksichtigt werden.

Bei der sektorenübergreifenden Betrachtungsweise werden wir uns eng mit der Kassenärztlichen Vereinigung abstimmen. Zusammen mit unseren Partnern im Gemeinsamen Landesgremium streben wir eine zunehmende Integration der ambulanten und der stationären Versorgungsplanung an.

Die anstehende Fortschreibung des Landeskrankenhausplanes wollen wir in enger Abstimmung mit allen Beteiligten bis zum Jahr 2018 erarbeiten.

Wir streben Rahmenbedingungen an, in denen sektorenübergreifende Modelle wie Praxiskliniken ebenfalls einen qualitativ hochwertigen Beitrag zur Versorgung leisten können.

Investitionsfinanzierung der Krankenhäuser aufstocken und neu ordnen

Die Koalitionspartner stehen zu ihrer Verantwortung, Krankenhäuser bedarfsgerecht mit den notwendigen Investitionsmitteln auszustatten.

Wir wollen uns deshalb dafür einsetzen, dass neben der Verstärkung anderer investiver Bereiche auch die Investitionsspielräume der Krankenhäuser in einer gemeinsamen Anstrengung von Bund und Ländern deutlich und nachhaltig aufgestockt werden.

Die bisherige jährliche Investitionsfinanzierung für die Krankenhäuser im Land Rheinland-Pfalz soll bis zum Jahr 2020 um dann mindestens 15 Millionen € aufgestockt sein.

Darüber hinaus werden wir bis zum Jahr 2019 insgesamt 24 Millionen € zur Umstrukturierung der Krankenhäuser nach den Zielsetzungen des Strukturfonds bereitstellen.

Wir sehen die Notwendigkeit einer grundsätzlichen Neuordnung der Investitionsfinanzierung der Krankenhäuser in Deutschland mit dem Ziel einer weiteren Mittelaufstockung und der Beschleunigung der Mittelgewährung und Entbürokratisierung, um Investitionen zeitnah realisieren zu können

Zusammen mit der Förderung der pflegerischen Versorgung in der Fläche zeigen diese Schritte, dass wir uns dieser zentralen Herausforderung der Landespolitik annehmen. Die Unterstützung der Krankenhausinvestitionen soll ein Förderschwerpunkt werden.

Die angespannte Finanzlage der Krankenhäuser hat auch zu einer kontinuierlichen Zunahme der Arbeitsbelastung des Personals in den Krankenhäusern geführt. Dies gefährdet auch die Nachwuchsgewinnung. Wir wollen die Arbeit im Krankenhaus attraktiver machen und begrüßen die Entwicklung von Personalbemessungsinstrumenten, die eine angemessene Personalausstattung in den Kliniken sicherstellen. Für eine Gegenfinanzierung dieser Maßnahmen im Rahmen der Betriebskostenfinanzierung der Krankenhäuser treten wir ein.

Notfallversorgung sicherstellen

Das rheinland-pfälzische Landesrettungsdienstgesetz ist die Grundlage für ein gut funktionierendes Notarzt- und Rettungswesen. Die Partner im Gesundheitswesen stellen eine qualitätsgesicherte Versorgung unter Einsatz modernster Rettungstechnik und unter Einbeziehung der Erkenntnisse des medizinischen Fortschritts sicher. Wir werden durch weitere Maßnahmen die schnelle und qualitätsgesicherte Notfallversorgung ausbauen. Dazu gehört der Aufbau von Herzinfarktnetzwerken auf

Grundlage des bereits erfolgreich erprobten und bundesweit bisher einzigartigen landesweiten Herzinfarktregisters; die telemedizinische Vernetzung von Leitstellen, Rettungsmitteln und Notaufnahmen der Krankenhäuser sowie der Aufbau von telemedizinischen Netzwerken wie in der Schlaganfallversorgung.

Chancen der Telematik im Gesundheitswesen nutzen

Wir wollen die Chancen der Telematik im Gesundheitswesen nutzen. Wir werden uns mit Projekten und auch strukturell an der Ausgestaltung beteiligen.

Durch die modernen Möglichkeiten der Informations- und Kommunikationstechnologie ergeben sich neue Chancen zur Gesundheitsversorgung jenseits der Zentren des Landes. Wir sehen im Feld der Telemedizin noch erhebliche Potenziale, um die unmittelbare Patientenversorgung über weite Entfernungen zu realisieren.

Zur Qualität der medizinischen Versorgung gehört eine gute Erreichbarkeit. Mithilfe der Telemedizin wird komplexe und hochspezialisierte medizinische Versorgung auch in der Fläche verfügbar.

Fortschrittliche Versorgungsangebote für psychisch kranke Menschen

Die Versorgung psychisch kranker Menschen im Land Rheinland-Pfalz soll sich zukünftig noch stärker am individuellen Bedarf, der Selbstbestimmung, der Teilhabe, der Behandlung und Unterstützung für psychisch kranke Menschen orientieren und soweit wie möglich Behandlungsformen außerhalb des Krankenhauses nutzen. Dazu ist es notwendig, eine flächendeckende, qualitativ hochwertige und kurzfristig zugängliche ambulante psychiatrische und psychotherapeutische Versorgung sicherzustellen. Die Gemeindepsychiatrie wollen wir weiter stärken.

Die Selbstbestimmung und Teilhabe psychisch kranker oder behinderter Menschen wollen wir durch eine Novellierung des Landesgesetzes für psychisch Kranke Personen (PsychKG) weiter stärken. Ein wesentliches Ziel dabei ist die Verwirklichung des sogenannten "hometreatments" mit dem bundesweit in zahlreichen Modellversuchen bereits sehr gute Erfahrungen gemacht wurden. Dies schließt die Einbeziehung der Patienten und der Angehörigen ein.

Wir werden uns deshalb dafür einsetzen, dass die vom Bundesgesundheitsminister angekündigte Neuformulierung der Vergütung der psychiatrischen Kliniken einen besonderen Anreiz für diese Form der Behandlung enthält. Die Krankenhausplanung des Landes wird das Ziel der hometreatment Behandlung als Alternative zur weiteren Ausweisung vollstationärer Krankenhauskapazitäten unterstützen. Auch für Personen, die nach § 63 StGB untergebracht sind, wollen wir die ambulanten Möglichkeiten der Therapie, Nachsorge, und Begleitung stärken.

Über die medizinische Therapie hinaus, soll als innovatives Teilhabeangebot im Bereich der Behandlung psychisch kranker Menschen und ihrer Angehörigen das in Skandinavien erprobte Konzept der Kulturrezepte in einer Region des Landes Rheinland-Pfalz erprobt werden, bspw. in Kooperation mit dem Kultursommer Rheinland-Pfalz.

Gesund und gut betreut in jedem Alter

Wir stehen zur guten Versorgung von Kindern und Jugendlichen durch eine hochqualifizierte Kinder- und Jugendmedizin ebenso wie zur flächendeckenden Sicherung einer hochqualifizierten Altersmedizin.

Mit der Fortentwicklung der Strukturen im Bereich der Altersmedizin soll der Entwicklungsprognose der hoch betagten Bevölkerung zukünftig noch besser Rechnung getragen werden. Krankenhäuser müssen in die Lage versetzt werden, an Demenz erkrankte Patientinnen und Patienten angemessen zu versorgen.

Es wird weiterhin ein besonderer Schwerpunkt unserer Gesundheitspolitik im Ausbau ambulanter und stationärer Angebote der Altersmedizin liegen.

Die Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgung von chronisch kranken und behinderten Kindern und Jugendlichen werden wir ausbauen. Vom Beginn des Lebens mit chronischer Krankheit oder Behinderung brauchen die Familien hochqualifizierte Information, Beratung, Unterstützung und Entlastung. Die Unterstützung der Arbeit der sozialpädiatrischen Zentren werden wir fortsetzen. Wir werden den Aufbau eines Netzes medizinischer Zentren für erwachsene Menschen mit Behinderung nach §119c SGB V unterstützen.

Wir werden die Initiativen zur medizinischen Versorgung wohnungsloser und nicht krankenversicherter Menschen unterstützen, um eine medizinische Versorgung für diesen Personenkreis zu ermöglichen. Dazu werden wir die Initiative ergreifen um ihnen den Zugang zur Regelversorgung zu eröffnen und ihnen die Rückkehr in die Krankenversicherung zu erleichtern.

Die Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen, Menschen mit geringem Einkommen und Vermögen, sowie für obdachlose Menschen wird eine besondere Berücksichtigung finden. Die begonnene Förderung der Betreuung von behinderten Menschen bei einer Krankenhausbehandlung werden wir intensivieren. Wir streben eine Zielvereinbarung mit der Selbstverwaltung an, dass der Anteil nicht barrierefrei zugänglicher Arztpraxen sich im Verlauf der Legislaturperiode halbiert.

Wir unterstützen die Initiativen zur Sensibilisierung und Information über die Behandlung und Betreuung von Frauen und Mädchen mit Genitalverstümmelung.

Hospiz- und Palliativversorgung wohnortnah ausbauen

Die Koalition fördert den Ausbau der ambulanten Hospiz- und Palliativversorgung, um den Menschen auch in ihrer letzten Lebensphase Würde und Selbstbestimmung zu erhalten. Die meisten Menschen wünschen sich, diese letzte Lebensphase in ihrer vertrauten Umgebung zu verbringen. Dank der Bereitschaft, der Mitwirkung und des Engagements vieler Akteurinnen und Akteure zur Qualifizierung ist das Versorgungsnetz in der allgemeinen Hospiz- und Palliativversorgung in Rheinland-Pfalz gut ausgebaut und wird bedarfsgerecht weiterentwickelt.

Um jedoch auch bei aufwändig zu versorgenden Erkrankungen eine Sterbebegleitung im häuslichen Umfeld zu ermöglichen, ist der weitere Ausbau der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung sinnvoll. Hier werden wir den Aufbau weiterer Stützpunkte fördern, um eine flächendeckend bedarfsgerechte und gut erreichbare Versorgung zu gewährleisten.

Für einen starken Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD)

Der Öffentliche Gesundheitsdienst nimmt im Gesundheitswesen eine starke Rolle ein, die sich vom Gesundheitsschutz der Bevölkerung, der Gesundheitsförderung und Prävention bis zur Mitwirkung an der Gesundheitsversorgung erstreckt. Der Öffentliche Gesundheitsdienst zeichnet sich durch sein professionelles Netzwerk zu allen Gesundheitsbereichen aus.

Vor dem Hintergrund des zunehmenden Fachkräftemangels im Öffentlichen Gesundheitsdienst, prüft die Koalition Maßnahmen auf Landes- und Bundesebene zur Fachkräftegewinnung, insbesondere im ärztlichen Bereich.

Wir setzen uns dafür ein, dass die notwendige Qualifikation der Ärztinnen und Ärzte sowie Fachkräfte im Öffentlichen Gesundheitsdienst dauerhaft sichergestellt wird. Zu diesem Zweck wird das Land Mitglied in der Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf.

Die Kompetenzen des öffentlichen Gesundheitsdienstes und dessen Vernetzung in den Regionen soll genutzt werden, um regionale Bedarfe der Gesundheitsversorgung im Rahmen regionaler Gesundheitskonferenzen zu identifizieren und Strategien zu entwickeln.

Als regionaler Koordinator in der Gesundheitsförderung und Prävention, soll der Öffentliche Gesundheitsdienst eine aktive Rolle im Rahmen der Umsetzung des Präventionsgesetzes spielen können. Wir werden uns deshalb dafür einsetzen, dass der Öffentliche Gesundheitsdienst in die Landesrahmenvereinbarungen zur Umsetzung des Präventionsgesetzes eingebunden wird.

Gesundheitsförderung und Prävention

Das Präventionsgesetz wird in Rheinland-Pfalz mit einer Landesrahmenvereinbarung umgesetzt. Wir werden in Abstimmung mit allen Akteuren, insbesondere mit der einrichtenden Koordinierungsstelle, die Präventionsstrategie erarbeiten. Früherkennung, Kindergesundheit, Arbeitsschutz, gesundheitsfördernde Bedingungen in der Arbeitswelt, in den Bildungs- und Betreuungseinrichtungen und ein gesundes Älterwerden in Rheinland-Pfalz sind wichtige Ziele, für die es bereits gute Lebensweltbezogene Ansätze gibt.

Vor allem sollen Maßnahmen gefördert werden, die Menschen mit sozial bedingt ungünstigeren Gesundheitschancen erreichen. Deshalb ist eine auf die Lebensweltbezogene Prävention ein Beitrag zu größerer gesundheitlicher Chancengleichheit.

Besonders bei den häufigsten Erkrankungen, wie den Herz-Kreislauf-erkrankungen, den Diabeteserkrankungen und in der onkologischen Versorgung hat die Medizin große Fortschritte erreicht. Um diese Behandlungsqualität in der gesamten Bevölkerung sicherzustellen, unterstützen wir den Ausbau bestehender Register. Gleichzeitig müssen Angebote geschaffen werden, den sog. Volkskrankheiten verstärkt vorzubeugen und Krankheitsfolgen zu vermeiden oder zu lindern.

Das Impfen ist eines der wichtigsten und effektivsten Präventionsinstrumente. Die Koalition wird den Nationalen Aktionsplan 2015-2020 zur Elimination der Masern und Röteln in Deutschland umsetzen.

Bewegung ist eine wichtige Grundlage für den Erhalt von Gesundheit, Mobilität und Selbstständigkeit. Wir werden gemeinsam mit unseren Partnerinnen und Partnern in einer landesweiten Kampagne Strukturen schaffen, um allen Generationen leicht zugängliche Bewegungsangebote in ihrem Wohnumfeld zu ermöglichen. Damit Rheinland-Pfalz ein Land in Bewegung bleibt.

Das erfolgreiche Präventionskonzept der rheinland-pfälzischen Zahnärztekammer im Bereich der Jugendzahnpflege wollen wir auch weiterhin fördern.

Selbsthilfe im Gesundheitswesen unterstützen

Die Selbsthilfearbeit ist unverzichtbarer Bestandteil des rheinland-pfälzischen Gesundheitswesens. Wir werden deshalb auch weiterhin die Selbsthilfegruppen und deren Strukturen unterstützen.

Organspende und Transplantation fördern

Wir werden über die große gesellschaftliche und gesundheitspolitische Bedeutung des Themas Organspende informieren und die Spendenbereitschaft in der Bevölkerung fördern. Dabei ist die Achtung gegenüber der Selbstbestimmung und Entscheidungsfreiheit jedes einzelnen Menschen ein wichtiges Handlungsleitbild. Nur wer gut informiert ist, kann eine klare Entscheidung treffen. Wir werden die Krankenhäuser durch geeignete Maßnahmen unterstützen, ihrem Versorgungsauftrag der Spenderidentifikation nachzukommen. Deshalb wird das Ausführungsgesetz zum Transplantationsgesetz novelliert und die Landesrahmenvereinbarung zur Förderung der Organspende entsprechend fortgeschrieben.

Arzneimittelversorgung

Zur angemessenen und flächendeckenden Arzneimittelversorgung setzen wir auf das bewährte System der inhabergeführten Apotheken vor Ort. Eine besondere Bedeutung gewinnt die Arzneimitteltherapiesicherheit, die vor dem demografischen Hintergrund und angesichts zunehmender Demenzerkrankungen eine intensive pharmazeutische Betreuung und Beratung erfordert, um Fehl- und Mehrgebrauch von Arzneimitteln zu vermeiden.

Die forschenden und entwickelnden Pharma-Unternehmen im Land besitzen einen hohen Stellenwert bei der Einführung neuer und innovativer Arzneimittel und Medizinprodukte. Deshalb legen wir besonderen Wert auf die Schaffung geeigneter Rah-

menbedingungen, damit Pharma-Unternehmen weiterhin im Lande Produkte entwickeln und produzieren. Eine kontinuierliche Produktion in Deutschland und Europa trägt entscheidend zur Versorgungssicherheit bei und vermeidet Liefereinschränkungen bei wichtigen Arzneimitteln und Human-Impfstoffen. Wir werden den rheinland-pfälzischen Pharmadialog fortsetzen.

Gesundheitswirtschaft - Innovationen im Interesse der Menschen

Die Gesundheitswirtschaft leistet einen unverzichtbaren Beitrag, um den neuen Herausforderungen in der medizinischen und pflegerischen Versorgung zu begegnen und eine wachsende Patientenzahl qualitativ hochwertig, dabei aber möglichst wirtschaftlich zu behandeln und zu betreuen. Mit der Initiative Gesundheitswirtschaft Rheinland-Pfalz wollen wir auch in Zukunft marktfähige Innovationen für eine gute gesundheitliche und pflegerische Versorgung voranbringen. Patientenorientierung und -sicherheit sind hierbei oberste Gebote.

Für die Gesundheits- und Arbeitsmarktpolitik hat die Gesundheitswirtschaft eine wichtige Bedeutung. Die Herausforderungen sind vor allem eine alternde Bevölkerung, Multimorbidität, Koordinationsbedarf der verschiedenen Akteure und die Versorgungsstruktur im ländlichen Raum.

Die Gesundheitswirtschaft muss im Dienste der Menschen stehen. Dann wird sie zum Motor für Lebensqualität und innovative Gesundheitsversorgung sowie Treiber für mehr Arbeitsplätze, Wirtschaftswachstum und Zusammenhalt. Ausgehend von den konkreten Bedürfnissen der Menschen, insbesondere chronisch Kranker, sollen auch künftig in den Regionen Infrastrukturmaßnahmen, Initiativen und Netzwerke sowie Modelle zur dauerhaften Absicherung der Gesundheitsversorgung in der Fläche gefördert werden. Vor allem Projekte zum Anschub von technischen Innovationen, zum längeren Leben im eigenen Zuhause, sollen mit Partnern gestaltet werden. Dazu gehören beispielsweise ambient assisted living Konzepte oder innovative Hilfsmittel.

Sucht: Prävention und Behandlung

Der Konsum von potentiell suchterzeugenden Substanzen und Verhaltensweisen ist eine gesellschaftliche Realität. Wir setzen auf Prävention, damit aus dem Gebrauch keine Sucht als Erkrankung wird. Wir werden weiterhin an einer kohärenten Drogen- und Suchtpolitik arbeiten und hier einen ganzheitlichen Ansatz unter Einbeziehung des Jugendschutzes verfolgen. Dabei setzen wir auf Prävention, Beratung, Schadensminderung und Entkriminalisierung. Unser Ziel ist es, das Selbstbestimmungsrecht der Menschen zu achten und gesundheitliche Risiken zu minimieren. Rheinland-Pfalz hat eine gute Infrastruktur zur Beratung, Behandlung und Rehabilitation suchtkranker Menschen entwickelt. Dies gilt es zu erhalten und auszubauen.

Demografischer Wandel – Zusammenland Rheinland-Pfalz

Die Veränderungen der Altersstruktur betreffen die Regionen in Rheinland-Pfalz sehr unterschiedlich: In ganz Rheinland-Pfalz nimmt der Anteil älterer Menschen zu. Gleichzeitig geht in einigen vor allem ländlichen Regionen die Gesamtbevölkerung

stark zurück, während sie in anderen Regionen vor allem durch Zuzüge weiterhin wächst. Unser Ziel ist, den damit verbundenen Herausforderungen so zu begegnen, dass gleichwertige gute Lebensverhältnisse in allen Regionen für Generationen erhalten bleiben.

Der demografische Wandel beeinflusst die Arbeitswelt und das Zusammenleben der Menschen in ländlichen und städtischen Regionen. Durch die Digitalisierung aller Lebensbereiche eröffnen sich aber auch Chancen, diesen Wandel gut zu gestalten.

Wir werden die in den letzten Jahren erfolgreich begonnene Zusammenarbeit mit allen gesellschaftlichen Akteuren – Wirtschaft, Wissenschaft, Sozialverbänden, Gewerkschaften, Bildungsinstitutionen, Behörden, Kommunen, Kirchen, zivilgesellschaftlichen Initiativen und Ehrenamt – unter dem Titel „Zusammenland Rheinland-Pfalz“ weiterentwickeln und die Demografiewoche in einem zweijährigen Turnus fortsetzen.

Seniorenpolitik: Gut leben im Alter

Gut leben im Alter bedeutet, die Sicherheit zu haben, nach eigenen Vorstellungen alt werden zu können, mobil zu bleiben, sicher und selbstbestimmt zu leben und das Miteinander der Generationen zu stärken. Wir setzen uns für ein generationengerechtes, barrierefreies und fortschrittliches Rheinland-Pfalz ein, das allen Chancen bietet.

Zentrales Ziel unserer Seniorenpolitik ist die Gestaltung von Rahmenbedingungen für ein gutes Leben im Alter in Eigenverantwortung, Selbstbestimmung und ohne Angst vor Einschränkungen. Schwerpunkte der Seniorenpolitik müssen Generationengerechtigkeit und Vermeidung von Altersdiskriminierung und Altersarmut sein. Wir wollen die älteren Menschen in ihrem sozialen Umfeld unterstützen. Deswegen sollen alle Maßnahmen in einer sozialräumlichen Betrachtung samt Entwicklung bzw. Planung eingebunden sein. Unsere Seniorenpolitik orientiert sich deshalb an folgenden Zielen: Sie will

- die Würde und die Interessen der älteren Menschen wahren und die Selbstbestimmung der älteren Generation stärken und fördern,
- Seniorenbüros in ihrer Arbeit unterstützen,
- neue Wohnformen wie Mehrgenerationenprojekte und Pflege-Wohngruppen sowie das generationengerechte Wohnen durch entsprechende Beratungsangebote (wie die Landesberatungsstelle „Neues Wohnen Rheinland-Pfalz“) für Kommunen und zivilgesellschaftliche Initiativen fördern,
- den Ausbau ambulanter Wohngemeinschaften und die Bildung von Wohngemeinschaften durch die Fortsetzung und Weiterentwicklung des Programms WohnPunkt RLP begleiten, hin zu einer Quartiersplanung,

- für ältere Menschen, die auf aktive Hilfe angewiesen sind, die Möglichkeiten einer modernen sozialen Infrastruktur bereithalten, damit sie selbstständig und selbstbestimmt leben können,
- die Unterstützung und Anerkennung sozialer Netze, die dazu beitragen, dass Menschen mit einem eingeschränktem Aktionsradius nicht aus ihrem sozialen Umfeld ausgeschlossen werden,
- Altenwohnheime, Alten- und Pflegeheime vor allem aber Seniorenwohnungen und -häuser in die übliche Wohnbebauung integrieren,
- Ehrenamtliches Engagement von Seniorinnen und Senioren weiter aktivieren und Selbsthilfe fördern.

Gute Pflege für Alle

Gute Pflege ist für uns eine Grundpflicht der Gesellschaft und muss für die Zukunft gesichert werden. Maßgeblich für unsere Politik sind die Selbstbestimmung, die Teilhabe und die individuellen Bedarfe der zu Pflegenden und ihrer Angehörigen.

Quartiere und Gemeinden brauchen ein Entwicklungskonzept, um Versorgung, Mobilität, Unterstützung und Pflege vor Ort zu sichern. Deshalb werden wir die Landkreise und kreisfreien Städte durch die Fortführung der Servicestelle „Kommunale Pflegestrukturplanung und Sozialraumentwicklung“ weiter darin unterstützen, zeitgemäße Strukturen für die Bedarfe von alten Menschen und Menschen mit Unterstützungsbedarf vor Ort zu schaffen und zu entwickeln. Dabei werden wir Gemeinden unterschiedlicher Größe und die für sie zuständigen Verwaltungsebenen durch Empfehlungen für die sozialräumliche Entwicklung unterstützen. Dazu gehört ebenso die Beratung über den Zugang zu passgenauer Förderung von Einzelmaßnahmen im Rahmen sozialraumbezogener Entwicklungskonzepte.

Wir werden das Landesgesetz zur Sicherstellung und Weiterentwicklung der pflegerischen Angebotsstruktur (LPflegeASG) fortschreiben, um die auf Bundesebene anstehenden Rahmenbedingungen zur Stärkung der Rolle der Kommunen in der Pflege in Rheinland-Pfalz zeitnah umzusetzen. Dabei werden wir dafür Sorge tragen, dass Pflegekassen und Kommunen die Pflegeinfrastruktur vor Ort gemeinsam weiterentwickeln.

Ziele unserer Politik sind wirksame Unterstützung, Selbstbestimmung und Teilhabe von unterstützungsbedürftigen und pflegebedürftigen Menschen und ihrer Angehörigen und ihrem Umfeld, sowie gute Arbeitsbedingungen für die Pflegefachpersonen.

Etwa 75 Prozent der Pflegebedürftigen werden von ihren Angehörigen gepflegt. Diese Leistung verdient volle Anerkennung und Unterstützung. Wir setzen uns dafür ein, dass die Rahmenbedingungen für die pflegenden Angehörigen weiter verbessert

werden. Sie wünschen sich Entlastung, Verbesserung ihrer eigenen gesellschaftlichen Teilhabemöglichkeiten und fachkundige Beratung.

Pflegebedürftige müssen vor Ort in einem gut ausgebauten Pflegenetzwerk, ihre Form der Pflege und Unterstützung frei wählen können. Wir werden uns auf Bundesebene dafür einsetzen, dass es verständliche und fundierte Transparenzkriterien in der Pflege geben wird, die es dem einzelnen ermöglichen, Leistungsangebote nach Qualitätsgesichtspunkten auszuwählen.

Wir sehen die vom Land und den Kranken- und Pflegekassen auch finanziell getragenen Strukturen als Teil des gut ausgebauten Pflegenetzwerkes vor Ort. Wir fördern eine gute regionale Vernetzung der kommunalen und landesgetragenen Strukturen, der Pflegeberatung, der Hilfsmittelversorgung, ambulanter Pflegedienste, ambulanter, teilstationärer und stationärer Pflegeangebote, der Pflegefachpersonen, der pflegenden Angehörigen sowie der niedrigschwelligen Betreuungs- und Entlastungsangebote.

Mit der GemeindeschwesterPlus wurde ein Pilotprojekt für hochbetagte Menschen geschaffen, die noch keine Pflege brauchen, die aber eine Beratung möchten, wie sie auch zukünftig möglichst lange selbstbestimmt leben können. Den Ausbau des Angebotes wollen wir mit den Landkreisen und kreisfreien Städten umsetzen. Dies erfolgt schrittweise bei den Kommunen, die die Gemeindeschwesterplus in die Sozialraumentwicklung im Nahbereich, Sozialraumplanung und Pflegestrukturplanung integriert haben.

Als erstes Land hat Rheinland-Pfalz flächendeckend Pflegestützpunkte eingerichtet. Diese Basis für eine gute Pflege-Infrastruktur wollen wir sichern und ausbauen, denn wenn Menschen pflegebedürftig werden, brauchen sie als erstes eine gute und kostenfreie Beratung.

Wir wollen, dass Menschen, die pflegebedürftig werden, schnell ihren Anspruch auf gute Pflege umsetzen können. Dies wollen wir auch im Pflegeversicherungsrecht mit dem Anspruch auf einen Persönlichen Pflege-Manager absichern. Wir werden Fachkräfte in den Pflegestützpunkten durch eine entsprechende Qualifizierung in die Lage versetzen, die Aufgabe des Persönlichen Pflege-Managers zu übernehmen. Dies erfolgt schrittweise bei den Kommunen, die den Persönlichen Pflege-Manager in die Sozialraumentwicklung im Nahbereich, Sozialraumplanung und Pflegestrukturplanung integriert haben.

Den Ausbau der Tagespflege werden wir weiter unterstützen. Damit wollen wir einen Pflege-Mix aus familiärer, ehrenamtlicher, zivilgesellschaftlicher und professionell-getragener Pflege entwickeln.

Wir wollen die stationären Pflegeeinrichtungen gemeinsam mit den Trägern sozialraumbezogen weiterentwickeln, um neue Versorgungs- und Betreuungskonzepte, die vielfach erprobt wurden, nutzen zu können. Dabei wollen wir auf Chancengleichheit von privaten und freien gemeinnützigen Trägern hinwirken. Ziel ist die Integration

vielfältiger Betreuungs-, Wohn- und Pflegeformen in die Entwicklung der Gemeinden und Stadtteile. Das reformierte Landeswohnformen- und Teilhabegesetz setzt verstärkt auf Qualität durch Beratung. Diesen Ansatz wollen wir weiterentwickeln.

Menschen mit Demenzerkrankungen und ihre Angehörigen brauchen besondere Aufmerksamkeit und Unterstützung. Wir werden deshalb die Empfehlungen des Expertenforums Demenz nutzen, um die Angebote des regionalen Pflegnetzwerkes für diese Personengruppe und ihre Angehörigen deutlich zu verbessern. Dazu wollen wir unter anderem Anreize schaffen, dass die unterschiedlichen Leistungsanbieter besser kooperieren können und die Qualität ihre Arbeit noch weiter verbessert werden kann.

Wir werden unsere Aktivitäten zur Entbürokratisierung in der Pflege, wie beispielsweise mit dem zwischen Bund und Ländern entwickelten Entbürokratisierungsprojekt, fortsetzen und weiterentwickeln. Damit wollen wir dazu beitragen, den Pflegenden mehr Zeit für Pflege und soziale Betreuung des pflegebedürftigen Menschen zu ermöglichen. Prüfungen, die zum Schutz der Bewohnerinnen und Bewohner notwendig sind, werden durch enge Abstimmung der Prüfinstitutionen auf das notwendige Maß beschränkt und für die Betroffenen transparent und nachvollziehbar gestaltet.

18. Gutes Wohnen in Stadt und Land

Wohnen ist ein soziales Gut, es ist für die Lebensqualität und die gesellschaftliche Teilhabe aller Menschen von elementarer Bedeutung. Angesichts der tiefgreifenden Veränderungen, die mit dem demografischen und gesellschaftlichen Wandel einhergehen, setzen wir einen politischen Schwerpunkt auf bezahlbares und attraktives Wohnen in ganz Rheinland-Pfalz.

Die anhaltend hohe Wohnungsnachfrage in bestimmten Städten und Regionen geht mit zunehmenden Leerständen in anderen Regionen einher. Die demografische Entwicklung ist darüber hinaus durch eine älter werdende Bevölkerung geprägt. Wir wollen mehr bedarfsgerechten, barrierefreien und bezahlbaren Wohnraum, attraktive Ortskerne und Quartiere sowie ein lebenswertes Wohnumfeld mit umfassender Mobilität und moderner Kommunikationsinfrastruktur. Diese Herausforderungen erfordern eine erfolgreiche Kooperation mit allen wichtigen Akteuren, die sich aktuell im „Bündnis für bezahlbares Wohnen und Bauen Rheinland-Pfalz“ zusammengeschlossen haben.

Ländliche Räume sind lebenswert und müssen dies auch bleiben. Neben der Infrastruktur und der Versorgung stellen sich auch beim Bauen und Wohnen besondere Herausforderungen. Wir wollen Programme entwickeln, die das künftige Wohnen in den ländlichen Räumen attraktiv machen und die örtliche Struktur erhalten. Das Programm des Landes „Mehr Mitte bitte“ ist hierfür ein sehr gelungenes Beispiel.

Zusammen Wohnen, sich gegenseitig im Alltag helfen, kommunikativ sein, aber auch Rückzugsräume bieten – gemeinschaftliches Wohnen ist für uns eine moderne mit

den Zukunftswünschen der Bevölkerung im Einklang stehende Form des Wohnens. Wir wollen entsprechende Projekte fördern und unterstützen und dabei auch das generationsübergreifende gemeinschaftliche Wohnen beachten und miteinbeziehen.

Wir führen die Förderung des sozialen Wohnungsbaus durch das Land Rheinland-Pfalz auf hohem Niveau fort. Insgesamt sollen in dieser Legislaturperiode gut 20.000 Wohnungen neu in die soziale Wohnraumförderung aufgenommen werden. Die Förderungen sollen darauf ausgerichtet sein, Wohnraum bezahlbar, barrierefrei und generationengerecht entsprechend den Bedarfen zur Verfügung zu stellen. Wir fördern auch speziell genossenschaftliches Wohnen, weil häufig durch gemeinsame Initiative späterer Bewohner und Bewohnerinnen bedeutende zukunftsfähige Projekte entstehen.

Im Jahr 2015 wurden Landesverordnungen zu Mietpreisbremse (in Mainz, Trier, Speyer) und Kappungsgrenze (in Mainz, Trier, Speyer, Landau) erlassen, um bezahlbares Wohnen auch in angespannten Wohnungsmärkten sicherzustellen. Die Verordnungen gehen mit der bundesgesetzlichen Ermächtigung sehr zurückhaltend, unter strengen Auflagen und sehr ortsbezogen um. Wir wollen diese Verordnungen im Jahr 2018 überprüfen und sofern notwendig bedarfsgerecht anpassen.

Das Bauen steht unter permanentem Anforderungsdruck sich an die Strömungen der Zeit anzupassen - alternde Gesellschaft, Klimawandel, Mobilität. Gleichzeitig soll zeitgemäßes Bauen dem Anspruch der Nachhaltigkeit gerecht werden. Barrierefreies Wohnen und Bauen ist ein Schwerpunkt unserer Arbeit. Erleichterungen im Alltag, Teilhabe – vieles wird erst möglich durch Barrierefreiheit. Hinzu kommt unser Anspruch nach Ästhetik und Architektur. Deswegen verstehen wir es als Aufgabe die Baukultur im Land weiter zu fördern und die enge Zusammenarbeit mit den Architekten und dem Zentrum für Baukultur zu suchen. Planungs- und Architektenwettbewerbe können hierzu einen Beitrag leisten.

Das Bauforum Rheinland-Pfalz bietet insoweit allen Interessenvertreterinnen und Interessenvertretern die Möglichkeit sich zu äußern, damit Expertise verzahnt wird und Innovationen, Strategien und Instrumente entstehen, die das Wohnen und Bauen voran bringt.

Wir wollen Bauen schneller und kostengünstiger machen ohne die Qualität zu beeinträchtigen. Sollte es zu einer Anpassung landesrechtlicher Bauvorschriften kommen, werden Kostensteigerungen, wo es möglich ist, vermieden. Nachhaltiges Bauen bedeutet auch, dass notwendige Energieeinsparungen dort erzielt werden, wo sie zu möglichst geringen Kosten erreichbar sind. Wir wollen erreichen, dass beim Bauen natürliche Materialien eingesetzt werden. Gerade der Baustoff Holz hat eine hervorragende ökologische Bilanz und eine wichtige ökonomische Bedeutung für den Standort Rheinland-Pfalz. Deswegen wollen wir darauf hinwirken, dass die Industrie-bau-richtlinie Erleichterungen zu Gunsten der Holzbauweise beinhalten soll.

Bei eigenen Bauvorhaben des Landes werden wir besonderen Wert darauf legen, dass Bedarf und Nutzungsmöglichkeiten auf Dauer stimmig sind. Wir werden dafür sorgen, dass das Land auch in Zukunft seinem bestehenden Gebäudebedarf durch umfangreiche und nachhaltige Bauinvestitionen gerecht wird. Das Land ist auch hier Vorbild beim Klimaschutz. Das Klimaschutzgesetz gibt insoweit den entsprechenden Rahmen, allerdings darf sich das Ziel der klimaneutralen Landesregierung nicht nur auf die Landesliegenschaften erstrecken, sondern sollte die gesamte Landesverwaltung beachten. Der Ministerrat wird zu Beginn der Legislaturperiode eine Bauliste beschließen, die die Maßnahmen des Landesbaus für die kommenden Jahre abbildet. Wir werden bei zukünftigen Planungen für Landesneubaumaßnahmen den Passivhaus-Standard anstreben.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesbetriebs Bau- und Liegenschaftsmanagement sehen sich umfassenden Anforderungen ausgesetzt. Der Landesbau und das Liegenschaftsmanagement müssen dennoch weiter kostengünstiger und effizienter werden. Dieser Aufgabe werden wir uns in dieser Legislaturperiode stellen und das Bau- und Liegenschaftsmanagement des Landes optimieren. Für uns stehen dabei vor allem die Interessen der Nutzerinnen und Nutzer im Mittelpunkt der Arbeit der Bauverwaltung.

19. Politik für mündige Verbraucherinnen und Verbraucher

Eine moderne Verbraucherschutzpolitik muss den Herausforderungen der Digitalisierung und der Wissens- und Informationsgesellschaft gerecht werden. Verbraucherinnen und Verbraucher brauchen sowohl umfassende Information und Beratung, um selbstbewusste Entscheidungen treffen zu können, als auch gesetzliche Rahmenbedingungen, die ihre Rechte stärken. So lässt sich zugleich das Vertrauen zwischen Wirtschaft und Verbraucherinnen und Verbrauchern – als ebenbürtige Partner – stärken.

Verbraucherinformationen und Produktinformationen

Immer mehr Verbraucherinnen und Verbraucher wollen Wahlfreiheit und Transparenz und setzen auf Qualität und nachhaltigen, regionalen Konsum. Um diese Entwicklung zu stärken, werden wir uns zielführend für die Ausweitung obligatorischer Produktinformationen wie beispielsweise die Herkunftskennzeichnung bei Lebensmitteln und die Einführung klarer, verlässlicher Kennzeichnungssysteme einsetzen.

Die europäische Corporate-Social-Responsibility-Richtlinie schafft die Möglichkeit, Verbraucherinnen und Verbraucher bei ihrem Wunsch nach nachhaltig erzeugten Produkten zu unterstützen. Bei der Umsetzung in nationales Recht werden wir uns dafür einsetzen, dass die vorgesehenen Berichtspflichten auch einen echten Mehrwert für die Konsumentinnen und Konsumenten mit sich bringen.

Strategische Partnerschaften im Verbraucherschutz

Wir werden den Verbraucherschutz und die Rolle der Verbraucherzentrale in Rheinland-Pfalz stärken. Neben einer angemessenen institutionellen Förderung soll die Verbraucherzentrale mit der Durchführung von Projekten beauftragt werden, damit sie ihre wichtigen Aufgaben zum Schutz und zur Aufklärung der Verbraucherinnen und Verbraucher gerecht werden und längerfristig planen kann. Durch die Vernetzung mit anderen landeseigenen Einrichtungen zur Verbraucherberatung, wie beispielsweise der Energieagentur, werden wir Synergien schaffen.

Bei der Durchführung von Schülerworkshops zu digitalen Medien wollen wir auch in Zukunft mit dem Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit zusammenarbeiten.

Digitaler Verbraucherschutz

Die wesentlichen Säulen der Verbraucherpolitik sind der Schutz vor Schäden, Transparenz, Aufklärung, Überwachung und Kontrolle, das gilt gerade auch vor dem Hintergrund der Digitalisierung. Wir werden den digitalen Verbraucherschutz in Rheinland-Pfalz stärken und die Aufklärung und das Bewusstsein der Verbraucherinnen und Verbraucher, gerade auch der Schülerinnen und Schüler an den allgemeinbildenden Schulen, fördern.

Wir wollen die Verbrauchertransparenz auch im Digitalen Sektor stärken – die Verbraucherinnen und Verbraucher müssen wissen, was mit ihren Daten passiert. Wir werden uns auf Bundes- und EU-Ebene dafür einsetzen, dass beispielsweise Vergleichsportale zur Offenlegung ihrer Betreiber, ihres Finanzierungsmodells und der von ihnen bewerteten Anbieter verpflichtet werden.

Mit der fortschreitenden Digitalisierung wächst die wirtschaftliche Bedeutung digitaler Dienstleistungen. Die Marktbeteiligten und damit die Verbraucherinnen und Verbraucher brauchen Rechtssicherheit. Der bestehende Rechtsrahmen muss daher an die neuen Herausforderungen angepasst werden. Die sich auf europäischer Ebene abzeichnenden gesetzgeberischen Initiativen werden auch auf nationaler Ebene Änderungen des Zivil-, Telekommunikations- und des Datenschutzrechtes erforderlich machen.

Streitschlichtung

Alternative Streitschlichtungsinstrumente für Auseinandersetzungen über vergleichsweise geringe Streitwerte sind sowohl im Sinne der Wirtschaft als auch im Sinne der Verbraucherinnen und Verbraucher.

Hygienetransparenz

Auf Bundesebene setzen wir uns für eine Änderung der gesetzlichen Grundlagen ein, damit den Verbraucherinnen und Verbrauchern die Ergebnisse der Hygienekontrollen, kommuniziert werden dürfen.

Lebensmittelsicherheit

Höchste Priorität hat die Sicherheit unserer Lebensmittel. Wir werden das hohe Niveau unserer Lebensmittelüberwachung und die Leistungsfähigkeit des Landesuntersuchungsamtes weiter stärken. Wir werden eine Initiative auf Bundesebene unterstützen, die eine adäquate Rückinformation an die Lebensmittelunternehmer über die Ergebnisse von Lebensmittelkontrollen ermöglicht. Gleichzeitig sollen vermeidbare, bürokratische Hürden für Kleinstunternehmen und regionale Vermarkter beseitigt werden.

Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher

Wir werden uns konsequent einsetzen für die Umsetzung und Einhaltung des gesundheitlichen und wirtschaftlichen Verbraucherschutzes, die Sicherheit von Produkten und dem Schutz vor Irreführungen und dafür die Arbeit unserer Aufsichts- und Genehmigungsbehörden sowie der Giftinformationszentrale sicherstellen. Wir stehen zum Konzept des Vorsorgeprinzips.

Jede neue Technologie bietet neben Chancen auch Risiken. Um einen verantwortlichen Umgang mit umwelt- und verbraucherrelevanten Stoffen sicherzustellen, wollen wir parallel zum technischen Fortschritt kontinuierlich die Untersuchung möglicher Umwelt- und Gesundheitsrisiken unterstützen.

20. Rheinland-Pfalz für Inklusion

Für uns ist selbstverständlich, dass Menschen mit Behinderungen, von Anfang an und wie alle anderen auch, an der Gesellschaft und am Arbeitsleben teilhaben können. Inklusion ist für uns ein Menschenrecht, das überall in unserer Gesellschaft mitgedacht und gelebt werden muss. Für uns gilt der Leitgedanke der Behindertenbewegung: „Nichts über uns ohne uns!“ Die UN-Behindertenrechtskonvention ist seit 2009 geltendes Recht. Deswegen haben wir als erstes Bundesland die UN-Behindertenrechtskonvention mit einem Landesaktionsplan umgesetzt, diesen wollen wir gemeinsam mit allen Beteiligten kontinuierlich fortschreiben, damit Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen, beispielsweise Wohnen, Arbeiten und Bildung, gleichberechtigt teilhaben können. Barrierefreiheit in öffentlich zugänglichen Gebäuden und von Wohnungen, Verkehrsmitteln und in der Kommunikation ist dafür eine Grundvoraussetzung. Inklusion bedeutet für uns umfassende Barrierefreiheit nach dem menschenrechtlichen Ansatz der UN-Behindertenrechtskonvention: Den vollständigen Abbau von Behinderungen, sei es in Sprache, in Verwaltungsverfahren und gegenüber Menschen auch mit nicht-körperlichen Beeinträchtigungen oder psychischer Art. Außerdem sehen wir Chancen in der Verbesserung der Stadt- und Dorfplanung durch die Etablierung sozialraumplanerischer Verfahren.

Wir setzen uns für ein inklusives Leben von Anfang an ein: Schrittweise werden wir die Kindertagesstätten weiterentwickeln, damit Kinder mit Behinderung dort spielen und lernen können sowie gefördert werden. Wir werden Kommunen, Verbände, öf-

fentlich-rechtliche und andere Institutionen sowie Unternehmen dazu ermutigen, den Weg der Inklusion mit uns zu gehen.

Wir wollen Rheinland-Pfalz als Reiseland auch attraktiver für Besucherinnen und Besucher mit Beeinträchtigungen machen. Darum setzen wir uns für barrierefreien Tourismus und barrierefreie Mobilitätsangebote ein.

Die UN-Behindertenrechtskonvention und die Empfehlungen des UN-Fachausschusses vom April 2015 werden wir als Grundlage für unsere Politik von und für Menschen mit Behinderung nutzen. Über die Einhaltung werden wir mit dem Institut für Menschenrechte eine Monitoring-Vereinbarung abschließen, die auch die Prüfung beinhaltet, inwiefern es Landesgesetze gibt, die möglicherweise mit der UN-Behindertenrechtskonvention im Widerspruch stehen. Dies werden wir in einem Landesgesetz zur Stärkung der Inklusion normieren. Damit wollen wir das Landesbehindertengleichstellungsgesetz stärker an der UN-Behindertenrechtskonvention ausrichten und die Umsetzung des geplanten Bundesteilhabegesetzes in Landesrecht regeln.

Der Anspruch auf gleichwertige Lebensverhältnisse ist wichtig für behinderte Menschen in Rheinland-Pfalz. Deshalb werden wir uns bei der landesrechtlichen Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes, das die Unterscheidung von stationären und ambulanten Leistungen überwindet, von diesem Grundgedanken leiten lassen und die Zuständigkeiten des Eingliederungshilfeträgers in Zusammenarbeit mit dem Kommunalen Rat und mit Beratung der Behindertenselbsthilfe und der LIGA der freien Wohlfahrtsverbände verbindlich regeln.

Wir werden uns dafür einsetzen, dass die Vertragspartner die im Bundesteilhabegesetz vorgeschriebenen Rahmenverträge zügig verhandeln und vereinbaren.

Wir setzen uns dafür ein, dass die Kommunen Interessensvertretungen für Menschen mit Behinderungen schaffen und eigene Aktionspläne zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention entwickeln und umsetzen. Zur Stärkung der Entwicklung von Inklusion auf kommunaler Ebene unterstützen wir die Landkreise und kreisfreien Städte sowie die jeweiligen Behindertenbeauftragten und -beiräte sowie sonstige sachbefasste Stellen – insbesondere der Kreisentwicklung – im Rahmen einer strukturierten Entwicklungsplanung die Inklusion in ihrem Gemeinwesen voranzubringen.

Den Landesaktionsplan und den Bericht zur Lage der Menschen mit Behinderungen werden wir zusammenzuführen. Wir werden überprüfbare Ziele und Zeitvorgaben zur Umsetzung einer umfassenden Barrierefreiheit für das Land festlegen und für die Kommunen entsprechende Zielvereinbarungen mit allen Beteiligten anstreben.

Wir wollen die soziale Wohnraumförderung auch für die Schaffung von barrierefreiem und bezahlbarem Wohnraum nutzen.

Wir wollen die Sozialraumplanung als zusätzliches Umsetzungsinstrument der UN-Behindertenrechtskonvention etablieren.

Ein zentrales Ziel ist die rechtzeitige und zukunfts feste Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe. Dabei müssen die Lasten zwischen Bund, Ländern und Kommunen angemessen verteilt werden, deshalb setzen wir uns auf Bundesebene für ein modernes, an Inklusion und Selbstbestimmung ausgerichtetes Bundesteilhabegesetz ein, um die Eingliederungshilfe aus dem Fürsorgesystem herauszulösen. Mit dem Gesetz wollen wir das Budget für Arbeit gesetzlich absichern und das persönliche Budget weiter stärken.

Gemeinsam mit den Trägern der Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) und der Behindertenselbsthilfe werden wir Modelle wie das „Budget für Arbeit“ weiterentwickeln, um den Übergang aus der beschützten Beschäftigung der WfbM zum allgemeinen Arbeitsmarkt zu erleichtern. Wir wollen mit einer Zielvereinbarung die Übergänge aus der Werkstatt für behinderte Menschen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt festlegen und mit inklusiven Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen als Alternative zu einer steigenden Zahl von Werkstättenplätzen zusätzliche Bedarfe decken.

Soweit Menschen mit Behinderung erwerbsfähig sind, müssen sie realistische Chancen zur Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt erhalten, hier sehen wir die Integrationsfachdienste in der Pflicht. Wir werden Integrationsbetriebe und vergleichbare Arbeitsmöglichkeiten weiterentwickeln, besonders in der privaten Wirtschaft.

Das Land als Arbeitgeber hat Vorbildcharakter. Mit einer „Initiative 6 Prozent“ möchten wir die Beschäftigungsquote in der Landesverwaltung erhöhen und streben in jedem einzelnen Ressorts mindestens 5 Prozent an.

Zur Schaffung eines inklusiven Arbeitsmarktes werden die Zusammenarbeit im Forum Arbeiten mit Behinderungen mit den Akteuren der Selbsthilfe, der Kammern und Verbände intensiviert.

Menschen mit Behinderungen sind Teil der Gesellschaft und haben das Recht in der Mitte der Gesellschaft zu wohnen und zu leben. Mit den Anbietern von Assistenz- und Unterstützungsleistungen wie auch mit den Trägern von Wohnangeboten unterschiedlichster Art für Menschen mit Behinderungen und unter Beteiligung der Behindertenselbsthilfe werden wir Zielvereinbarungen abschließen, wie sich die großen Einrichtungen der Eingliederungshilfe schrittweise zu dezentralen, sozialräumlich-orientierten Wohnangeboten weiterentwickeln können. Unser Ziel ist es, den Anteil der Menschen mit Behinderungen, die mit ambulanter Unterstützung und in inklusiven Wohnangeboten leben, deutlich zu erhöhen.

In den kommenden Jahren wird die Zahl der Menschen mit Behinderung, die in den Ruhestand gehen, steigen. Wir möchten deswegen Modelle entwickeln, in denen Leistungen für ältere Menschen auch von älteren Menschen mit Behinderung genutzt werden können.

Menschen mit Behinderungen können auch pflegebedürftig sein. Sie haben als Versicherte, die Beiträge in die Pflegeversicherung gezahlt haben, auch Leistungsansprüche an die Pflegeversicherung. Dieser Leistungsanspruch wird für Menschen mit Behinderungen, die in Einrichtungen der Eingliederungshilfe leben, durch die Regelungen des §43a SGB XI auf zurzeit 266,00 € begrenzt. Wir werden prüfen, ob diese Regelung verfassungskonform ist.

21. Gleichstellung von Frauen und Männern konsequent vorantreiben

Frauen nehmen stärker Einfluss auf das gesellschaftliche und politische Leben, ihre Rechte sind gestärkt; dennoch sind wesentliche Aufgaben in der Gleichstellung von Frauen und Männern noch nicht erreicht; sie bleiben einer modernen, zukunftsorientierten, von Teilhabe und Chancengerechtigkeit geprägten Landespolitik als Auftrag weiter vorbehalten.

Wir werden konsequent gegen Gewalt gegen Frauen eintreten. Frauenhäuser, Frauen-Notruf, Beratungsstellen für Mädchen und Frauen: Unser flächendeckendes Netz an Einrichtungen und Diensten für Betroffene bleibt in seinen inhaltlichen, personellen und finanziellen Grundlagen erhalten. Die Beratungsarbeit, Täter zu resozialisieren, halten wir aufrecht.

Wir unterstützen Frauen, die Führungspositionen anstreben und befürworten eine stärkere Teilhabe der Frauen auf den Verantwortungsebenen von Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft.

Das Landesgleichstellungsgesetz ist eine geeignete Grundlage für die Vorbildfunktion des Öffentlichen Dienstes als Arbeitgeber. Sinnvoll ist die Ausweitung der Mentoring-Programme und von Informationskampagnen, insbesondere um die Beteiligung von Frauen in der Kommunalpolitik deutlich zu verbessern.

Um Gleichberechtigung zu erreichen, müssen klassische Rollenbilder in Frage gestellt, überkommene Rollenvorstellungen abgebaut werden. Das ist eine große Aufgabe in der gesamten Gesellschaft insbesondere im Bildungswesen. Sinnvoll ist eine Verstärkung der Initiativen von Girls' Day und Boys' Day, um alle Berufsfelder für Mädchen und Jungen gleichermaßen zu öffnen bzw. interessant zu machen.

Um künftig eine tatsächliche Gleichberechtigung zu erreichen, sind in Ausbildung und Studium neue Rollenmodelle unabhängig vom Geschlecht aufzuzeigen.

Wir unterstützen spezifische Angebote für Mädchen und Jungen in der Offenen Jugendarbeit zum Abbau tradiertter Rollenbilder (beispielsweise das Projekt „Mädchen-Werkstatt“), damit junge Menschen endlich ihren Platz in der Gesellschaft ohne strukturelle Benachteiligungen einnehmen können.

Wir wollen in Zukunft mehr junge Frauen für naturwissenschaftlich-technische Ausbildungsberufe und Studiengänge gewinnen. Das "Ada-Lovelace"-Programm ist dafür sehr geeignet. Sinnvoll ist eine Fortentwicklung hinein in die Hochschulen, um den Weg für Frauen in die MINT-Studiengänge zu erleichtern.

Auch in den Programmen der MINT-Berufe und der aufstrebenden Digitalwirtschaft und im Handwerk sollen Unternehmensgründungen von Frauen durch Beratung, Kooperationen und Netzwerkarbeit besonders gestützt werden.

Gleichstellung im Arbeitsleben als gesellschaftspolitischer Auftrag

Für die Gleichstellung von Männern und Frauen ist viel erreicht. Im Sinne des Gleichberechtigungsauftrags unserer Verfassung und aus gesellschaftspolitischer Verpflichtung muss eine große Aufgabe noch auf den Weg einer gerechten Lösung gebracht werden: „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“. Gefordert sind Wirtschaft, Tarifparteien und Politik, um geschlechtsspezifische Entgeltstrukturen Schritt für Schritt abzubauen.

Im Zuge einer sich wandelnden Gesellschaft ist es von zentraler Bedeutung, Rollenbilder aufzubrechen und Akzeptanz für unterschiedliche Lebensentwürfe zu schaffen - dies gilt gleichermaßen für Frauen und Männer.

Sexismus bekämpfen

Noch immer werden viele Frauen an ihrem Arbeitsplatz sexuell belästigt. Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sind verpflichtet, ihre Beschäftigten vor Belästigung zu schützen. Klischeehafte Darstellungen manifestieren überholte tradierte Rollenbilder und schreiben sie weiter fort. Wir wollen die Gesellschaft für das Problem Sexismus sensibilisieren.

Gender Mainstreaming weiterentwickeln

Wir wollen eine geschlechtergerechte Gesellschaft erreichen, die Benachteiligungen von Frauen beendet und den unterschiedlichen Lebenslagen von Frauen und Männern gerecht wird. Hier greift die Strategie Gender-Mainstreaming, die dies bei allen Entscheidungen auf allen gesellschaftlichen Ebenen berücksichtigt, um so die Gleichstellung durchzusetzen.

Prostitution – Beratungsstelle stärken

Für Prostituierte sind gute Beratungsmöglichkeiten wichtige Anlaufstellen. Die Vernetzung mit Einrichtungen wie Gesundheitsamt und Schuldnerberatung wollen wir verbessern. Die Beratungslandschaft und die Ausstiegsprogramme wollen wir stärken, gerade auch weil das Internet zu neuen Dimensionen und Formen der Prostitution führt und Prostitutionsstätten und Großbordelle, darunter auch menschenverachtende und sittenwidrige sogenannte Flatrate-Bordelle, deutlich zunehmen.

Menschenhandel bekämpfen

Legale Prostitution und illegaler Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung sind deutlich zu unterscheiden. Zwangsprostitution ist eine massive Menschenrechtsverletzung, der wir mit geeigneten Maßnahmen entgegenreten.

Frauenhäuser stärken

Sexuelle, physische und psychische Gewalt darf nicht tabuisiert oder bagatellisiert werden – und ist für viele Mädchen und Frauen traurige Realität. Die Betroffenen brauchen unsere Unterstützung. Deshalb wollen wir Hilfsangebote für von Gewalt betroffene Mädchen und Frauen weiter stärken. Zu viele Frauen und auch Kinder müssen in Frauenhäuser fliehen. Das „Rheinland-pfälzische Interventionsprojekt gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen“ (RIGG) ist gut und wichtig und hat sich bewährt. Frauenhäuser, Notrufe und Interventionsstellen brauchen weiterhin eine langfristige und sichere Förderzusage.

Kinder, die mit ihren Müttern in die Frauenhäuser fliehen, brauchen eine besondere pädagogische Betreuung, um die Gewalterfahrungen verarbeiten zu können. Diese wichtige Unterstützung für Kinder durch pädagogische Fachkräfte in den Frauenhäusern wollen wir ausbauen.

22. Für eine vielfältige Medienlandschaft

Freie, unabhängige und vielfältige Medien sind eine unverzichtbare Säule unserer demokratischen Grundordnung und ein Garant für die persönliche Meinungsbildung. Ohne freie Medien kann es keine freie, demokratische und lebendige Gesellschaft geben. Eine vielfältige Medienlandschaft beinhaltet das duale Rundfunksystem, zukunftsfähige Printmedien und digitale Angebote. Eine Balance zwischen öffentlich-rechtlichen und privaten Angeboten wollen wir sicherstellen. Wir setzen uns für einen diskriminierungsfreien Zugang ein; dazu ist Netzneutralität wichtig. Eine vielfältige Medienlandschaft erfordert auch eine möglichst effiziente Nutzung von Rundfunkfrequenzen. Diese sind insbesondere zwischen benachbarten Ländern regelmäßig zu überprüfen. Mit der stärkeren Nutzung von Rundfunk via Internet muss überprüft werden, ob der terrestrische Verbreitungsweg über DVB-T(2) und DAB+ nötige Ressourcen bindet.

Medienstandort Rheinland-Pfalz

Zur vielfältigen Medienlandschaft in Rheinland-Pfalz tragen der öffentlich rechtliche Rundfunk, private Radio- und Fernsehsender, Kinos und lokale Newsblogs ebenso wie Verlagshäuser, Druckereien und viele kleine und mittelständische Design- und Werbeagenturen bei. Wir bekennen uns zum Medienstandort Rheinland-Pfalz, der zu einem wichtigen Beschäftigungs- und Wirtschaftsfaktor gewachsen ist. Die Medien- und Kreativwirtschaft ist in ihrer Vielfalt ein wichtiger Innovationsmotor unseres Landes. Diese Branche wollen wir insbesondere im Bereich der Ausbildung in zukunfts-trächtigen Medienberufen stärken.

Öffentlich-rechtlicher und privater Rundfunk

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist und bleibt eine unverzichtbare Säule unserer Medienordnung. Wir stehen zum Gebot der Staatsferne und zur verfassungsrechtlich abgesicherten Bestands- und Entwicklungsgarantie für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk braucht eine stabile unabhängige Fi-

finanzierung, für die wir uns einsetzen. Die Digitalisierung verändert aber auch die etablierten Medien.

Im Rahmen der Rundfunkgesetzgebung werden wir auf den Erhalt der Meinungsvielfalt des privaten Rundfunks achten. Dazu leisten die bestehenden Regionalfenster und Drittsendezeiten einen unverzichtbaren Beitrag.

Auftrag und Struktur des öffentlich-rechtlichen Rundfunks müssen mit dem Ziel geprüft werden, die Beiträge auch mittel- bis langfristig stabil zu halten. Dazu gehört, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk deutlich mehr Anstrengungen unternehmen muss, um Kosten einzusparen.

In Zeiten der Digitalisierung und der Medienkonvergenz und den damit einhergehenden gravierenden Veränderungen im Prozess der öffentlichen Meinungsbildung, ist die Erfüllung des qualitativ orientierten Auftrags des öffentlich-rechtlichen Rundfunks von besonderer Bedeutung für die gesamtgesellschaftliche Integration. Dieser Herausforderung müssen sich die Anstalten unter Wahrung und Schärfung eines spezifisch öffentlich-rechtlichen Profils stellen. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk muss seinen Informations-, Bildungs- und Kulturauftrag erfüllen.

In der dynamischen Veränderung des Mediensektors müssen Auftrag und Struktur des öffentlich-rechtlichen Rundfunks unter Berücksichtigung der Entwicklung der Meinungsmärkte zukunftstauglich gestaltet werden. Die Telemedienangebote der öffentlich-rechtlichen Sender sollen im Rahmen ihres Funktionsauftrags als "dritte Säule" neben Fernsehen und Hörfunk gestärkt werden. Dazu müssen funktionsbeschränkende Regelungen wie die 7-Tage-Regelung fallen und die Angebote auf klassischen und neuen Plattformen, wie auch über Intermediäre, diskriminierungs- und barrierefrei auffindbar sein und nutzerfreundlich gestaltet werden. Dafür wollen wir uns in den Gremien einsetzen.

Wir werden uns aktiv in die Diskussion um ein neues Medienkonzentrationsrecht einbringen. Wir streben eine Stärkung der Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich an.

Auch Verfahren zur Änderung von Rundfunkstaatsverträgen gestalten wir nachvollziehbar und nutzen partizipative Aspekte wie Online-Konsultationen. Hierzu gehört weiterhin die frühzeitige Einbindung des Landtags.

Medienkompetenz und Bürgermedien

Medienkompetenz ist eine Grundvoraussetzung für den selbstbestimmten und souveränen Umgang mit Medien. Wir wollen den Erwerb von Medienkompetenz als integralen Bestandteil von Bildung in allen Bildungseinrichtungen und für alle Lebensphasen verankern. Medienkompetenz für Eltern und Kinder ist eine wichtige Voraussetzung auch für den Jugendschutz und Selbstdatenschutz. Daher ist es unser Ziel, selbstbestimmtes und sozialverantwortliches Handeln gerade von Kindern und Jugendlichen im Umgang mit den digitalen Medien zu ermöglichen. Hierzu leistet jugendschutz.net – als bundesweite Jugendschutzeinrichtung mit Sitz in Mainz – einen

wichtigen Beitrag. Um die zunehmenden Aufgaben von jugendschutz.net abzusichern, treten wir für eine funktionsgerechte Finanzierung ein.

Digitale Möglichkeiten eröffnen Chancen gerade mit Blick auf den demografischen Wandel. Sie sind auch ein wichtiges Instrument, um die gesellschaftliche Teilhabe älterer Menschen zu verbessern. Die Koalitionspartner setzen sich für eine gezielte Förderung der Medienkompetenz von Senioren ein.

Die Bürgermedien und Medienkompetenznetzwerke in Rheinland-Pfalz sind eine wichtige Säule in der Medienbildung. Sie stärken die Demokratie und sichern Meinungsvielfalt. Das ehrenamtliche Netzwerk mit Unterstützung der Landeszentrale für Medien und Kommunikation (LMK) wird von uns wertgeschätzt.

Wir begrüßen die Entwicklung der rheinland-pfälzischen Bürgermedien und Medienkompetenznetzwerke. Die ehrenamtlichen Netzwerke und die damit verbundene dezentrale Medienbildung werden von uns wertgeschätzt.

23. Neue Impulse für die Kultur

Die Förderung von Kunst und Kultur durch das Land und die Kommunen ist in unserer Landesverfassung verankert. Das verpflichtet uns. Rheinland-Pfalz bietet ein vielfältiges Kulturangebot mit seinen renommierten Orchestern, Theatern, Museen, Bibliotheken und Archiven, mit herausragenden Festivals und einer kreativen Freien Szene. Die kulturellen Angebote sollen alle ermutigen und ermuntern daran teilzuhaben und teilzunehmen. Zum Kulturleben tragen auch Amateure und Ehrenamtliche in Vereinen und Verbänden wesentlich bei.

Kunst und Kultur haben einen eigenen Wert, der sich nicht in unmittelbarer Nützlichkeit bemisst. Sie sind aber auch von Bedeutung für den wirtschaftlichen Erfolg unseres Landes und sichern seine nachhaltige Entwicklung. Die Bewahrung und Förderung der Kulturlandschaft und des kulturellen Erbes in allen Regionen ist für unsere Gesellschaft lebenswichtig.

Erhalt und Entwicklung der institutionellen Infrastruktur

Das Land hat die Aufgabe, das kulturelle Angebot mit einer großflächigen Ausstrahlung in Umfang und Qualität weiter zu entwickeln und neue auf die Region abgestimmte Strukturen zu begleiten. Der Erhalt der institutionellen Infrastruktur bildet das Fundament.

Digitalisierung zum Erhalt des kulturellen Erbes

Die Digitalisierung bietet neue Möglichkeiten der kulturellen sowie barrierefreien Teilhabe für alle Bürgerinnen und Bürger des Landes. Die neuen Formen des digitalen Zeitalters bieten die Chance, insbesondere junge Menschen für das vielfältige Kulturangebot des Landes zu gewinnen. Außerdem eröffnen sie – etwa bei Archiven, Museen und Bibliotheken – Möglichkeiten, die historisch wertvollen Kunstschatze des kulturellen Erbes generationsübergreifend sowie zeitgemäß zu erhalten. Die Koalition

wird in dieser Legislaturperiode das Vorhaben der Digitalisierung des kulturellen Erbes weiter vorantreiben.

Changemanagement und Generationenwechsel

Die kulturellen Initiativen und Einrichtungen des Landes tragen mit ihren kulturellen und künstlerischen Beiträgen zu einer vielfältigen Kulturlandschaft bei. Das Land hat sich zur Aufgabe gemacht, den Generationenwechsel durch ein institutionalisiertes sowie wissenschaftlich begleitetes Changemanagement zu unterstützen. Hierbei bietet sich die große Chance, Kultureinrichtungen und kleinere Initiativen der Freien Szene durch bedarfsgerechte Instrumente beim Generationenwechsel nachhaltig zu fördern.

Kultursommer als Breitenkultur erhalten

Der Kultursommer ist eine etablierte Größe im kulturellen Angebot des Landes Rheinland-Pfalz und ein Alleinstellungsmerkmal. Kulturelle Veranstaltungen aus den unterschiedlichsten Sparten werden im Rahmen des Kultursommers angeboten. Die hohen Besucherzahlen verdeutlichen die große Beliebtheit. Das zeigt, dass Investitionen in kulturelle Veranstaltungen einen positiven Wertschöpfungseffekt nach sich ziehen. Der Kultursommer erreicht aufgrund des vielfältigen Angebots viele Zielgruppen und soll daher fortgeführt werden.

Interkultur

Interkulturelle Begegnungsformen ermöglichen den Dialog und stärken die Gemeinschaft. Die interkulturellen Angebote des Landes leisten in Zeiten des gesellschaftlichen Wandels daher auch einen wichtigen Beitrag für eine erfolgreiche Migration. Wir werden die interkulturellen Angebote fortführen.

Kreativ-, Kulturwirtschaft- und Filmwirtschaft

Die Kultur- und Kreativwirtschaft ist ein eigenständiges Wirtschaftsfeld, eine Wachstumsbranche, die ein innovativer Bestandteil der rheinland-pfälzischen Wirtschaft ist und deshalb in der Wirtschaftspolitik ihren Ausdruck findet. Wir unterstützen das Film- und Medienforum Rheinland-Pfalz beim Aufbau einer Filmförderung. Dazu gibt es bereits die Film- und Mediennachwuchsförderung Rheinland-Pfalz.

Forum Junge Kunst

Die junge Kulturszene in Rheinland-Pfalz lebt von der klassischen Hochschulausbildung ebenso wie von den subkulturellen Daseinsformen. Sie bereichern das etablierte Angebot künstlerischer sowie kultureller Ausdrucksformen und benötigen neue Ausstellungs- und Präsentationsmöglichkeiten, in denen ihre kreativen Beiträge angemessen gewürdigt werden können.

Kulturelle Bildung

Kulturelle Bildung ist eine entscheidende Aufgabe und ein Auftrag, den alle kulturellen und Bildungseinrichtungen im Land erfüllen. Wir tragen das Anliegen mit, die Verzahnung von Bildung und Kultur zu intensivieren. Dies gilt für Initiativen, Vereine, Musik- und Jugendkunstschohlen sowie für weitere Einrichtungen, die – auch an

Schulen – das kulturelle Angebot stärken und ausbauen möchten, wie beispielsweise in den Bereichen Theater, Musik oder Tanz.

Bibliotheken

Die Bibliotheken des Landes sind kommunikative sowie lebendige Begegnungsorte der kulturellen Bildung und leisten damit einen wesentlichen Beitrag zur Städte- und Gemeindeentwicklung. Als Institutionen der Wissensvermittlung sichern sie den Zugang zu Bildungsmedien aller Art und leisten einen bedeutenden kultur- und bildungspolitischen Beitrag.

Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur

Die Kulturstiftung des Landes Rheinland-Pfalz trägt mit projektbezogenen sowie institutionellen Förderungen und Stipendien wesentlich dazu bei, die mannigfaltige Kunst- und Kulturlandschaft zu pflegen.

Kultur im ländlichen Raum

Rheinland-Pfalz ist ein Flächenland, in dem das kulturelle Angebot im ländlichen Raum hauptsächlich durch kleinere Initiativen der Freien Szene aufrechterhalten wird. Die kulturellen Angebote im ländlichen Raum bereichern die Kulturlandschaft in Rheinland-Pfalz und ermöglichen den Zugang zur Kultur für Alle. Dies betrifft sowohl die mögliche Teilhabe aller Menschen in Rheinland-Pfalz an kulturellen Angeboten der verschiedenen Kultursparten, als auch die angemessene Förderung der Breitenkultur im Verhältnis zu den institutionalisierten Einrichtungen. Die Kulturangebote in den ländlichen Regionen sollen besser kooperieren, koordiniert und vernetzt werden. Wir werden entsprechende Beratungsangebote schaffen.

Rahmenbedingungen für Kulturförderung weiterentwickeln

Um Rheinland-Pfalz fortdauernd als Kulturland in einem ausgewogenen Verhältnis von Stadt und Land in allen Landesteilen kulturspartenübergreifend zu entwickeln, streben wir eine Prüfung der Kulturförderung im Dialog mit den Kulturverbänden an. Damit wollen wir die Kommunen in ihrer Kulturarbeit stärken, die Zusammenarbeit zwischen den Städten und dem ländlichen Raum voranbringen und die Kultureinrichtungen sowie die Soziokultur nachhaltig sichern. Daneben regen wir eine intensivere Abstimmung der Kulturakteure an.

Kunst und Kultur sind in den Kommunen ein wesentlicher Bestandteil der Daseinsvorsorge. Aus diesem Grund stellt eine nachhaltige Finanzierung von Kultureinrichtungen und kulturellen Aktivitäten für die Kommunen eine freiwillige, aber unverzichtbare Aufgabe dar, die auch in schwierigen Haushaltslagen möglich sein muss.

Kirchen und Religionsgemeinschaften

Die Kirchen in Rheinland-Pfalz prägen unsere abendländisch-christliche Kultur und werden von der Verfassung besonders geschützt. Wir würdigen besonders ihr Engagement in Caritas und Diakonie, in Bildung und Kultur sowie in der Seelsorge. Wir werden den engen Dialog und die gute Zusammenarbeit mit den Kirchen fortsetzen. Wir sind froh über die positive Entwicklung der jüdischen Gemeinden in unserem

Land. Zu unserem Selbstverständnis gehört es auch, den Dialog mit den Religionsgemeinschaften in unserem Land zu pflegen.

SchUM-Städte und Weltkulturerbe

Die SchUM-Städte in Speyer, Worms und Mainz halten mit ihren jüdischen Denkmälern einen historisch bedeutenden Schatz jüdischer Zeitgeschichte in Rheinland-Pfalz vor. Sie sind damit ein wichtiger Bestandteil der rheinland-pfälzischen Erinnerungskultur. Wir bereiten den Prozess zur Anerkennung der SchUM-Städte in das UNESCO-Weltkulturerbe vor und treiben ihn weiter voran.

Die Einrichtung einer Jugendbauhütte im Weltkulturerbe Oberes Mittelrheintal bietet jungen Menschen im Rahmen eines freiwilligen sozialen Jahres die Möglichkeit, die traditionellen Handwerkstechniken der Denkmalpflege zu erlernen. Die jungen Menschen werden durch die Einrichtung einer Jugendbauhütte für die Handwerksberufe in der Region und das kulturelle Erbe des Landes Rheinland-Pfalz sensibilisiert.

24. Rheinland-Pfalz – Land der Bewegung

Sport

Der Sport leistet einen enormen Beitrag zum Zusammenhalt in unserer Gesellschaft. Er übernimmt wichtige Aufgaben im kulturellen Bereich, beim sozialen Miteinander und insbesondere im Rahmen der Inklusion und Integration. Menschen aus allen sozialen Schichten, unabhängig von Alter, Geschlecht, Behinderung, Herkunft, Religion, Weltanschauung oder sexueller Orientierung werden einbezogen. Der Sport leistet generationsübergreifend einen wichtigen Beitrag zur Gesundheitsvorsorge der Bürgerinnen und Bürger. Diese Aufgaben werden insgesamt durch ein hohes ehrenamtliches Engagement in den Sportvereinen und Sportorganisationen ermöglicht. Die Koalitionspartner sind verlässliche Partner des Sports. Dies wird durch eine angemessene finanzielle Förderung des Sports, den bedarfsorientierten Ausbau von Sportstätten und die Umsetzung von neuen Konzepten, wie die multifunktionelle Nutzung von Bestandsgebäuden, Neubauten oder Leerständen gewährleistet. Die Förderung von Sportstätten soll auch zukünftig bevorzugt dort erfolgen, wo die demografische Entwicklung auch in weiterer Zukunft eine angemessene Auslastung erwarten lässt. Dort, wo Sportstätten nicht mehr ausgelastet sind, können Kooperationen mit Nachbargemeinden und -vereinen dafür sorgen, Sportstätten zu erhalten und sinnvoll zu nutzen. Zentrale, intensiv genutzte Anlagen werden eine besondere Priorität erhalten.

Sport im öffentlichen Raum

Wir unterstützen Initiativen, die Sport im öffentlichen Raum ermöglichen, damit Rheinland-Pfalz ein Land der Bewegung für alle Generationen bleibt.

Fanprojekte

Die Fußball-Fanprojekte in Rheinland-Pfalz sind ein wichtiger Beitrag zur Präventionsarbeit gegen Rassismus, Homophobie und Gewalt. Die Koalitionspartner sind sich darin einig, dass die Fanprojekte weiter unterstützt werden sollen.

Glücksspielstaatsvertrag

Wir bekennen uns zu den Zielen des Glücksspielstaatsvertrags und werden diesen konsequent vollziehen. Wir gewährleisten einen wirksamen Spieler- und Verbraucherschutz sowie eine effektive Suchtbekämpfung. Wir treten für die Beibehaltung des Lotteriemonopols ein. Lotto Rheinland-Pfalz ist als gemeinsames Unternehmen des Landes und des Sports wirtschaftlich erfolgreich. Wir begrüßen es, dass Lotto Rheinland-Pfalz für den Kanalisierungsauftrag eines geordneten staatlichen Glücksspiels und für die Gemeinwohlorientierung als Partner des Sports, Förderer der Kultur und Unterstützer sozialer Initiativen sowie von Umweltprojekten steht.

Bei der Regulierung von Sportwetten setzen wir uns für ein ordnungsrechtliches Modell der erweiterten Konzessionsvergabe mit qualitativer Mengenbegrenzung ein. Dieses muss europarechtskonform und unter Beachtung der ergangenen Rechtsprechung ausgestaltet sein.

25. Vielfalt – ein Gewinn für Alle

Wir setzen uns dafür ein, dass alle Menschen in Rheinland-Pfalz selbstbestimmt und diskriminierungsfrei leben können, unabhängig von Geschlecht, Alter, sexueller Identität, Herkunft, Beeinträchtigung oder religiöser und weltanschaulicher Überzeugung. Vielfalt bereichert unser Zusammenleben.

Wir setzen uns für die zivilrechtliche Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare ein. Dazu gehört auch das Adoptionsrecht. Wenn zwei Menschen sich lieben und Verantwortung füreinander übernehmen wollen, soll ihnen dies auch ermöglicht werden.

Die Initiativen "Rheinland-Pfalz unterm Regenbogen - Akzeptanz für queere Lebensweisen" und die "Strategie Vielfalt" sollen unter Beteiligung der Interessengruppen auf Basis der Zielvereinbarung mit QueerNet Rheinland-Pfalz weiter entwickelt werden. Insbesondere gilt es, die vielen ehrenamtlichen Initiativen und die dezentralen Strukturen zu unterstützen und auszubauen.

Für die gesellschaftliche Akzeptanz von Vielfalt und die an Menschenrechten orientierte Demokratieerziehung an Schulen sind Aufklärungsprojekte wie SchLAU (SchwulLesbischTransAufklärung) von besonderer Bedeutung.

Wir wollen zur Verstärkung der gesellschaftlichen Akzeptanz in Rheinland-Pfalz eine/n ehrenamtliche/n Beauftragte/n für Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transsexuellen, Transgender und Intersexuellen (LSBTIQ) auf Ebene der Landesverwal-

tung/Fachabteilung einführen, der das vielfältige Engagement in diesem Bereich ergänzt.

Landesantidiskriminierungsstelle und Strategie der Vielfalt

Die Landesantidiskriminierungsstelle (LADS) ist die Bündelungs- und Koordinierungsstelle für unsere Antidiskriminierungs- und Vielfaltspolitik. Da die Landesantidiskriminierungsstelle zu einer wichtigen Anlaufstelle für Menschen geworden ist, die konkrete Diskriminierung erfahren haben und diese dabei begleitet, ihre Rechte kennen zu lernen und (wieder) handlungsfähig zu werden, werden wir sie weiter entwickeln, indem wir die Aufklärungs-, Informations- und Beratungsangebote der Landesantidiskriminierungsstelle ausbauen. Als Landesregierung werden wir mit gutem Beispiel vorangehen, indem wir die Strategie Vielfalt auf Basis ihres Leitbilds weiterentwickeln.

Die staatlichen Institutionen sind nur ein Standbein der Antidiskriminierungs- und Vielfaltsarbeit in Rheinland-Pfalz. Das andere – ebenso bedeutsame – sind die Nichtregierungsorganisationen und das „Netzwerk diskriminierungsfreies Rheinland-Pfalz“. Wir werden dieses Netzwerk daher bei unseren Aktivitäten einbeziehen.

Wir wollen prüfen, ob zur Stärkung von Chancengleichheit und Vielfalt eine gesetzliche Verankerung in einem Antidiskriminierungsgesetz auf den Weg gebracht werden soll.

Vielfalt und Akzeptanz stärken

Die Situation von besonders benachteiligten transgeschlechtlichen und intersexuellen Menschen wollen wir gemeinsam mit Fachstellen aus dem Bereich Recht, Medizin und Psychologie verbessern und die Selbsthilfestrukturen stärken.

Rheinland-Pfalz unterhält partnerschaftliche Beziehungen mit vielen verschiedenen Ländern, in denen die Situation für LSBTTIQ ganz unterschiedlich ist. Wir wollen diese Themen in unseren internationalen Partnerschaften einbringen.

26. Europa, internationale Zusammenarbeit und die Eine Welt

Unser Land liegt in der Mitte Europas und die Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer tragen Europa im Herzen. Die europäische Integration und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit unseren Nachbarn sind für uns Garanten für Frieden, Wohlstand, Wettbewerbsfähigkeit und Sicherheit. Den Zusammenhalt eines bürgernahen und demokratischen Europas voranzutreiben, auch in Zeiten besonderer Herausforderungen, gehört zu den zentralen Handlungsfeldern der Landespolitik. Rheinland-Pfalz profitiert mit seinen Außengrenzen zu Frankreich, Belgien und Luxemburg wirtschaftlich, kulturell und gesellschaftlich vom Schengen-Raum, von offenen Grenzen und guten Partnerschaften. Auf diese Errungenschaften wollen und werden wir in Zukunft aufbauen. Auch die Verantwortung von Rheinland-Pfalz in Fragen der internationalen Zusammenarbeit und für die Eine Welt wird von uns wahrgenommen. Das Land Rheinland-Pfalz setzt sich für Frieden, Freiheit und Entwicklung

ein, unterstützt sowohl seine Partner in der Welt als auch die hiesige Bildungsarbeit. Um die europa-, friedens- und entwicklungspolitischen Ziele des Landes zu erreichen, werden in der kommenden Legislaturperiode folgende Schwerpunkte gesetzt.

Europapolitische Grundsätze

Rheinland-Pfalz bekennt sich zu Europa. Wir setzen uns für eine starke, demokratische und solidarische EU ein. Die Europäische Union ist mehr als ein Wirtschaftsraum. Sie muss eine soziale und politische Union sowie international eine zivile Friedensmacht werden. Die Koalitionspartner setzen sich für ein hohes Niveau der Bürger- und Grundrechte, des Datenschutzes, der sozialen Sicherung, des Umwelt-, Klima- und Verbraucherschutzes und wirtschaftliche Impulse ein. In Bereichen der Arbeitsmarkt-, Wirtschafts-, Friedens- und Migrationspolitik sowie in der Gestaltung der Digitalisierung sehen wir besonderen Handlungsbedarf.

Fortschreibung der Europastrategie

Wir werden die Europastrategie als ressortübergreifendes Leitbild weiterentwickeln. Die Europapolitik von Rheinland-Pfalz verfolgt das Ziel einer sozialen, demokratischen, wirtschaftlich dynamischen, ökologischen und nachhaltigen Gestaltung der Europäischen Union. Das Land verpflichtet sich dem Subsidiaritätsprinzip und setzt sich für den Abbau von Bürokratie-Hemmnissen ein. Dabei gilt der besondere Einsatz des Landes dem Erhalt des Schengen-Raums, offener Grenzen und der Weiterentwicklung des Binnenmarktes.

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit und europäische Bildungsarbeit

Die weitere Stärkung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und der europäischen Bildungsarbeit ist für Rheinland-Pfalz ein wichtiges Anliegen. Wir werden die Einrichtung zusätzlicher Europaschulen vorantreiben und die bereits bestehenden unterstützen. Die Europawochen werden fortgeführt. Die grenzüberschreitenden Projekte mit Luxemburg, Belgien und Frankreich werden gestärkt, auch im Hinblick auf ihre Unterstützung mit EU-Fördermitteln. Grenzüberschreitende Kooperationen wollen wir pflegen und ausbauen. Wir unterstützen die direkte Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger bei der Mitgestaltung der europäischen Politik und informieren über die Mitwirkungsmöglichkeiten. Das Vierer-Netzwerk aus Burgund, Böhmen, Oppeln und Rheinland-Pfalz hat für das Land eine hohe Bedeutung für die europäische Jugend-, Bildungs- und Regionalkooperation. Rheinland-Pfalz wird sich weiterhin im Netzwerk einbringen und es weiterentwickeln.

Effiziente Nutzung von EU-Förderprogrammen

Wir werden die zur Verfügung stehenden EU-Fördermittel bestmöglich für die Verwirklichung unserer landespolitischen Schwerpunkte einsetzen. Die Beantragung und Vergabeverfahren bei EU-Förderprogrammen ist aus Sicht des Landes häufig zu kompliziert, bürokratisch und praxisfern. Dies führt auch dazu, dass zur Verfügung stehende Mittel nicht in ausreichendem Maße abgerufen werden können. Aus diesem Grund werden wir die Information und Beratung von Antragsberechtigten nachhaltig verbessern. Eine zentrale Rolle spielen hierbei auch Informationszentren der Kommission wie Europe Direct in Kaiserslautern und Koblenz sowie die verstärkte

Nutzung der digitalen Möglichkeiten, um wesentlich mehr förderungsberechtigte Projekte bis zur Antragsreife zu begleiten. Dies gilt insbesondere in Bezug auf die aus der Perspektive des Landes notwendige Senkung von Hemmschwellen für kleine und mittlere Unternehmen. Es wird zudem angestrebt, die Tourismusförderung der EU im Sinne der tourismus- und wirtschaftspolitischen Ziele von Rheinland-Pfalz noch besser zu nutzen.

Internationale Zusammenarbeit und Partnerschaften

Die internationale Zusammenarbeit ist für das Land unverzichtbar, die Partnerschaften von Rheinland-Pfalz sind von großer Bedeutung. Wir werden die Partnerschaften mit der deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens, mit dem Bundesstaat South Carolina (USA), mit der Provinz Fujian (China) und der Präfektur Iwate (Japan) vertiefen.

Die Graswurzelpartnerschaft mit der Republik Ruanda ist wichtiger Bestandteil der zivilgesellschaftlichen und politischen Kultur in Rheinland-Pfalz und bundesweites Vorzeigemodell für eine Partnerschaft zum beiderseitigen Vorteil. Wir werden die Partnerschaft fortführen und durch die Gewinnung junger Menschen nachhaltig stärken. Die politische Zusammenarbeit für Demokratisierung, Verwaltungs- und Rechtsaustausch, Umweltschutz, nachhaltige Entwicklung, Kultur und die wirtschaftliche Zusammenarbeit soll stärkeres Gewicht erhalten. Wir werden die ehrenamtlichen Strukturen in den rheinland-pfälzischen Städten und Gemeinden und die Nachwuchsgewinnung bei den Ruanda-Komitees und Vereinen unterstützen.

Die besonderen transatlantischen Beziehungen von Rheinland-Pfalz bilden sich in der Partnerschaft mit South Carolina ab. Wir werden an den transatlantischen Konferenzen als Instrument des gegenseitigen Austauschs festhalten. Dabei soll der Wissens- und Erfahrungsaustausch im Mittelpunkt stehen.

Entwicklungs- und Friedenspolitik: Verantwortung für die Eine Welt

Die Entwicklungspolitik ist ein wichtiger Beitrag zur Armutsbekämpfung, Stärkung von Menschenrechten und Demokratie und damit Beseitigung von Fluchtursachen. Die Koalition wird daher die Unterstützung von Netzwerken und Initiativen im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit fortsetzen. Ohne das breite ehrenamtliche Engagement der Bürgerinnen und Bürger wäre die vielfältige entwicklungspolitische Arbeit in Rheinland-Pfalz nicht möglich. Wir werden den fairen Handel und die nachhaltige Beschaffung weiter unterstützen und bei der Auftragsvergabe darauf achten, dass die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation eingehalten werden und uns an den entwicklungspolitischen Leitlinien orientieren. Die entwicklungspolitische Bildungsarbeit wie das Promotorenprogramm wird fortgesetzt. Wir wollen die Friedensarbeit und -pädagogik stärken, z. B. durch die Arbeit der Friedensakademie und des Netzwerks Friedensbildung. Die Koalitionspartner setzen sich im Sinne seines friedenspolitischen Anspruches für ein atomwaffenfreies Rheinland-Pfalz ein.

27. Grundsätze der Zusammenarbeit und Vereinbarungen

Grundsätze der Zusammenarbeit

Dieser Koalitionsvertrag gilt für die gesamte Dauer der 17. Legislaturperiode. Die Koalitionspartner verpflichten sich, diese Vereinbarung im Regierungshandeln umzusetzen. Die Partner tragen für die gesamte Politik der Koalition für das Land gemeinsam Verantwortung. Es wird ein Koalitionsausschuss gebildet.

Zusammenarbeit im Landtag

Die Koalitionspartner SPD, FDP und BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN werden ihre Arbeit im Landtag und in der Landesregierung laufend und umfassend miteinander abstimmen und zu Verfahrens-, Sach- und Personalfragen Konsens herstellen. Die Koalitionspartner vereinbaren, dass im Landtag und in allen von ihm beschickten Gremien nicht mit wechselnden Mehrheiten abgestimmt wird. Das gilt auch für Fragen, die nicht Gegenstand der vereinbarten Politik sind. Die Gewissensentscheidung der bzw. des einzelnen Abgeordneten nach Artikel 79 der Verfassung von Rheinland-Pfalz bleibt davon unberührt.

Zur Abstimmung über die parlamentarische Zusammenarbeit findet zwischen den Koalitionspartnern ein enger und regelmäßiger Informationsaustausch statt.

Die Koalitionspartner vereinbaren, Verfahren und Arbeit im Landtag einvernehmlich zu gestalten. Anträge, Gesetzesinitiativen und Anfragen auf Fraktionsebene werden gemeinsam eingebracht. Im Ausnahmefall können Anfragen auf Fraktionsebene von einem Partner alleine eingebracht werden. Dann erfolgt dies im gegenseitigen Einvernehmen.

Landtag als Ort der gelebten Demokratie stärken

In Zeiten der Digitalisierung der Gesellschaft muss auch das Verständnis von Parlamentsöffentlichkeit weiterentwickelt werden. Hierzu gehören nicht nur die bestehenden Livestream-Übertragungen parlamentarischer Sitzungen. Die Debatte braucht neue, zeitgemäße Strukturen. Deswegen wollen wir eine Experimentierklausel zur Erprobung neuer Debattenformen einführen. Wir werden im Landtag ein Beteiligungsportaal einrichten, über das sich Bürgerinnen und Bürger nicht nur kompakt informieren, sondern sich mit ihrer Meinung und ihrem Sachverstand auch aktiv in die parlamentarische Gesetzgebungsarbeit einbringen können. Zudem wird ein Schwerpunkt im Bereich der politischen Bildung vor allem der Jugendlichen gesetzt.

Überarbeitung des Landeswahlgesetzes fortsetzen

Vor dem Hintergrund der sich abzeichnenden demografischen Entwicklung sehen es die Koalitionspartner als zwingend erforderlich an, für die Landtagswahl im Jahr 2021 eine Neuordnung der Landtagswahlkreise über das ganze Land hinweg vorzunehmen. Hierzu soll nicht abgewartet werden, bis der Bericht der Landesregierung zur Wahlkreisentwicklung vorliegt, sondern in geeigneter Form bereits vor Mitte der Legislaturperiode Vorarbeiten für eine Optimierung der Wahlkreiszuschnitte geleistet

werden. Ziel ist eine verfassungsgemäße, demografiefeste Neuordnung der Wahlkreise und Wahlbezirke, die auch langfristige regionale Zuordnungen berücksichtigt.

Bundesrat

Die SPD benennt zwei Mitglieder des Bundesrats, die FDP und BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN je ein Mitglied. Die übrigen Mitglieder der Landesregierung werden stellvertretende Mitglieder des Bundesrats. Das Mitglied und das stellvertretende Mitglied im Vermittlungsausschuss wird durch die SPD benannt.

Das Abstimmungsverhalten des Landes wird unter Berücksichtigung der Interessen des Landes und am Inhalt und Geist der Koalitionsvereinbarung zwischen den Koalitionsparteien abgestimmt. Sofern in Fragen, die nach Auffassung eines Koalitionspartners von grundsätzlicher Bedeutung sind, eine Einigung nicht erzielt werden kann, wird sich das Land der Stimme enthalten.

Struktur der Landesregierung

Die Koalitionsparteien vereinbaren folgende Struktur der Landesregierung.

Die SPD stellt die Ministerpräsidentin mit der Staatskanzlei und die Leitung folgender Ressorts:

- Ministerium der Finanzen
- Ministerium des Innern und für Sport
- Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie
- Ministerium für Bildung
- Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur

Die FDP stellt den stellvertretenden Ministerpräsidenten und die Leitung folgender Ressorts:

- Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
- Ministerium der Justiz

BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN benennen die Leitung folgender Ressorts:

- Ministerium für Umwelt, Energie und Ernährung
- Ministerium für Gesellschaft, Integration und Verbraucherschutz

IMPRESSUM



SPD
Landesverband Rheinland-Pfalz
Klarastraße 15a
55116 Mainz

Telefon: 06131 / 2 70 61 0
E-Mail: lv.rheinland-pfalz@spd.de



FDP
Landesverband Rheinland-Pfalz
Am Linsenberg 14
55131 Mainz

Telefon: 06131 / 23 25 41
E-Mail: rlp@fdp.de



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Landesverband Rheinland-Pfalz
Frauenlobstraße 59-61
55118 Mainz

Telefon: 06131 / 89 243 74
E-Mail: lgs@gruene-rlp.de